

111. Sitzung

Freitag, den 15.02.2013

Erfurt, Plenarsaal

Zukunft der Grünlandbewirtschaftung in Thüringen - Für ein Thüringer Grünlandkonzept

10628

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/5654 -

Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Abstimmung über die beantragte Fortsetzung der Beratung über den Sofortbericht im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 GO unterbleibt, da die gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 4 GO erforderliche Zustimmung versagt wird.

Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wird abgelehnt.

Die Nummer II des Antrags wird in namentlicher Abstimmung bei 65 abgegebenen Stimmen mit 3 Jastimmen, 47 Neinstimmen und 15 Enthaltungen abgelehnt (Anlage).

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

10628,
10635,
10642, 10642, 10642, 10642

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE

10629
10632,
10634,
10634, 10644
10633,
10634,
10634, 10634
10638,
10642,
10645
10639
10640
10646

Primas, CDU

Mühlbauer, SPD

Hitzing, FDP
Kummer, DIE LINKE
Emde, CDU

Novellierung des Thüringer Krankenhausgesetzes

10646

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/5697 -

Ministerin Taubert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags wird festgestellt.

Die Nummer 2 des Antrags wird abgelehnt.

Stange, DIE LINKE
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

10646
10646,
10655
10648,
10655
10649
10650,
10654
10652,
10653,
10653, 10653, 10655
10653

Gumprecht, CDU

Kubitzki, DIE LINKE
Dr. Hartung, SPD

Kemmerich, FDP

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorbereitung der EU-Förderpe- riode 2014 bis 2020

10656

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/5698 - Neufas-

sung -

dazu: Alternativantrag der Frak-
tion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksache 5/5750 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, den Europaausschuss sowie den Haushalts- und Finanzausschuss wird jeweils abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die beantragte Überweisung des Alternativantrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, den Europaausschuss sowie den Haushalts- und Finanzausschuss wird jeweils abgelehnt.

Der Alternativantrag wird abgelehnt.

Hausold, DIE LINKE	10656
Wucherpfennig, CDU	10657
Barth, FDP	10658
Baumann, SPD	10659,
	10661
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10660,
	10661,
	10661, 10662, 10665, 10665, 10668
Kubitzki, DIE LINKE	10662,
	10668
Bergemann, CDU	10664,
	10665,
	10665
Staschewski, Staatssekretär	10665,
	10666,
	10666, 10668, 10668, 10668

**Echte Transparenz herstellen -
Gutachten zur Funktional- und
Gebietsreform bewerten und
Transformationsprozess einleiten**

10669

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/5693 -

*Ministerpräsidentin Lieberknecht erstattet einen Sofortbericht zu
Nummer I des Antrags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird
festgestellt.*

*Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den In-
nenausschuss sowie den Haushalts- und Finanzausschuss wird je-
weils abgelehnt.*

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Lieberknecht, Ministerpräsidentin	10669
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10673,
	10693,
	10695, 10696
Fiedler, CDU	10674,
	10677,
	10677, 10678, 10678
Ramelow, DIE LINKE	10678
Kuschel, DIE LINKE	10682,
	10692
Hey, SPD	10686

Barth, FDP	10689, 10691, 10692, 10692, 10692
Dr. Kaschuba, DIE LINKE	10691
Bergner, FDP	10696

Fragestunde 10697

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 10697
Situation in der Gemeinschaftsunterkunft Breitenworbis
 - Drucksache 5/5710 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10697, 10698
Rieder, Staatssekretär	10697, 10698, 10698, 10699
König, DIE LINKE	10698, 10699, 10699, 10699, 10699, 10699, 10699

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 10699
Chance für besseren Tierschutz im Bundesrat vertan?
 - Drucksache 5/5712 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10699, 10700
Richwien, Staatssekretär	10700, 10700

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König (DIE LINKE) 10700
Stand der Beratung zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)
 - Drucksache 5/5714 -

wird von Ministerin Walsmann beantwortet. Zusatzfragen.

König, DIE LINKE	10700, 10701, 10701
Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei	10700, 10701, 10701

d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE) 10701
Schließung einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel
 - Drucksache 5/5721 -

wird von der Abgeordneten König vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.

König, DIE LINKE	10701
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	10702

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller (DIE LINKE)** 10702
Schulsituation für beeinträchtigte Kinder im Projekt „Lernen unter einem Dach“
 - Drucksache 5/5723 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.*
- Möller, DIE LINKE 10702
 Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 10703
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)** 10704
Sponsoring zugunsten des Thüringer Frühlingfestes der Landesvertretung in Brüssel
 - Drucksache 5/5724 -
- wird von Ministerin Walsmann beantwortet. Zusatzfragen.*
- Stange, DIE LINKE 10704,
 10705
 Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei 10704,
 10705
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe (FDP)** 10705
Fördergeldübergaben an Initiativen gegen Rechts
 - Drucksache 5/5729 -
- wird von dem Abgeordneten Barth vorgetragen und von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.*
- Barth, FDP 10706,
 10707,
 10707
 Staschewski, Staatssekretär 10706,
 10707,
 10707
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich (FDP)** 10707
Strategiewechsel der Bundesagentur für Arbeit - Ausbildung statt Hartz IV
 - Drucksache 5/5730 -
- wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.*
- Kemmerich, FDP 10707,
 10708,
 10709
 Staschewski, Staatssekretär 10708,
 10708,
 10709, 10709, 10710, 10710, 10710
 Leukefeld, DIE LINKE 10709
 Barth, FDP 10710,
 10710,
 10710
- Kommunale Belastung durch neuen Rundfunkbeitrag - Maßnahmen der Landesregierung?** 10710
 Antrag der Fraktion der FDP
 - Drucksache 5/5685 -

Ministerin Walsmann erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.

Die Nummern II und III des Antrags werden in Einzelabstimmung jeweils abgelehnt.

Barth, FDP	10711, 10718
Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei	10711
Bleischmidt, DIE LINKE	10713, 10718, 10722
Wucherpfennig, CDU	10717, 10718, 10718
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10720, 10722, 10722
Döring, SPD	10723, 10725

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat Abgeordneter Meyer neben mir Platz genommen. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Kanis.

Für die heutige Sitzung haben sich Frau Abgeordnete Jung, Herr Abgeordneter Kalich, Herr Abgeordneter Koppe, Herr Abgeordneter Nothnagel, Frau Abgeordnete Siegesmund, Herr Abgeordneter Untermann, Herr Abgeordneter Adams zeitweise, Herr Minister Carius zeitweise und Herr Minister Matschie zeitweise entschuldigt.

Wir haben ein Geburtstagskind, der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Herr Volker Emde, hat heute Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute, Glück, Erfolg und Gottes Segen.

(Beifall im Hause)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Danke.)

Gestatten Sie mir folgenden allgemeinen Hinweis, ehe wir in die Tagesordnung eintreten. Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich Herrn Marc Tirl, der für die Nachrichtenagentur dpa arbeitet, eine Sondergenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 unserer Geschäftsordnung für diese Plenarsitzung erteilt.

Folgenden Hinweis zur Tagesordnung: Zu TOP 17 wurde ein Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5750 verteilt.

Gibt es weitere Hinweise zur Tagesordnung? Das ist nicht der Fall, dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Zukunft der Grünlandbewirtschaftung in Thüringen - Für ein Thüringer Grünlandkonzept

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/5654 -

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Ja, Herr Dr. Augsten, bitte.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen und auch auf der Besuchertribüne, ein herzliches Guten Morgen. Als jemand, der fast sein ganzes Leben lang in landwirtschaftlichen Zusammenhängen gearbeitet hat und fast ebenso viel Zeit noch mal sich ehrenamtlich engagiert hat im Natur- und Umweltschutz, stehe ich ganz oft zwischen Baum und Borke, wenn es um landwirtschaftliche Themen geht. Das wissen die, die mit mir zusammenarbeiten. Umso erfreulicher, wenn es ein Thema gibt, bei dem es große Einigkeit gibt zwischen Landwirtschaft und Naturschutz und der Schutz und der Erhalt des Grünlandes ist so ein Thema. Es ist vielleicht nicht ausreichend bekannt, aber das Grünland hat eine ganze Menge ganz wichtiger Funktionen gerade auch für uns. Ich fange mal mit dem Klimaschutz und der landwirtschaftlichen Nutzfläche an, die wir bewirtschaften, da gewinnen wir immerhin unsere Lebensmittel. Das Grünland ist die Fläche mit dem größten CO₂-Speichervermögen, also ist Klimaschutz ganz wichtig in dem Zusammenhang.

Grünland schützt hervorragend Boden und Wasser. Sie können sich vorstellen, wenn Sie jetzt durch das Land fahren und sehen dann so hügeliges Gelände, was umgeackert ist, wenn es dann Starkregen gibt im Winter oder im Frühjahr, dann wird ganz oft auch mal Boden weggeschwemmt. Sie kennen solche Bilder. Das passiert beim Grünland nicht, da hält der Boden fest, speichert sehr gut Wasser, also auch für den Boden- und Wasserschutz ist Grünland hervorragend geeignet. Und das geht vor allen Dingen in Richtung der Umweltverbände, natürlich Trockenrasen, Extensivweide, intensiv genutztes Grünland, das sind Regionen, in denen wir ganz besondere Pflanzen und Tiere haben, die genau auf diese Flächen auch angewiesen sind.

Als Rinderzüchter sage ich das ganz bewusst: Normalerweise ist Grünland auch das Gebiet, in dem man Tiere halten könnte, die etwas vermögen, was wir nicht hinkommen, nämlich aus Gras oder aus cellulosehaltigem Pflanzenmaterial Protein herzustellen, was wir dann auch verwerten können. Insofern hat das Grünland ganz viele Funktionen. Dann fragt man sich natürlich, wenn so viel Einigkeit besteht zwischen Umweltverbänden und Landwirtschaft: Geht es dann dem Grünland nicht gut? Wieso braucht es diesen Antrag? Meine Damen und Herren, dem Grünland in Thüringen geht es überhaupt nicht gut, deshalb dieser Antrag. Als regelmäßiger Teilnehmer der Grünlandtage, die die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft jedes Jahr veranstaltet, weiß ich natürlich, dass das Landwirtschaftsministerium die Thüringer Landesanstalt beauftragt hat vor geraumer Zeit, ein Grünlandkonzept zu erarbeiten. Ich bin auch informiert

(Abg. Dr. Augsten)

über den Stand der Dinge. Aber, meine Damen und Herren, selbst wenn wir in Kürze dieses Grünlandkonzept diskutieren können, dieser Antrag enthält natürlich wesentlich mehr als nur ein Grünlandkonzept, über das man reden kann. Hier werden eine ganze Menge Fragen gestellt, die auch an Ursachen herangehen. Ich erinnere an den Streit, den es gibt. Der Verlust von Grünland hier hat etwas damit zu tun, dass Bauern Acker daraus machen, was wir nicht so toll finden. Oder ist das Problem der Verbuschung im Thüringer Wald ein großes? Wir wissen es nicht, das möchten wir gern erfahren, das wird uns der Herr Minister heute wahrscheinlich auch darlegen.

Meine Damen und Herren, ich will das hier schon einmal ankündigen: Für uns ist das Thema so wichtig, dass wir erwarten, dass dieser Antrag an den Ausschuss überwiesen wird. Dort möchten wir auch eine mündliche Anhörung initiieren, weil es eine ganze Menge Beteiligte gibt, die in dem Verfahren übereinander, aber nicht miteinander reden. Wir möchten die Umweltverbände, die Landwirtschaftsbetriebe, die Behörden, die Verwaltungen zusammenholen und möchten darüber sprechen, wie zum Beispiel mit dem Problem der Verbuschung im Thüringer Wald umzugehen ist. Ich möchte den Umweltverbänden durchaus auch ins Stammbuch schreiben, dass, wenn jetzt so ein Jubel ausbricht, jetzt aus Grünland, aus landwirtschaftlicher Nutzfläche demnächst Wald entsteht, dass das natürlich auch mit einem Verlust von Arten der Pflanzen und Tiere zu tun hat, die nur in diesen Regionen und nur auf diesen Flächen existieren können.

Also, meine Damen und Herren, ich werde dann im zweiten Teil noch auf die Details eingehen, aber ich bitte Sie wirklich herzlichst, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen, dort gehört er hin. Wir werden dort hoffentlich ein Anhörungsverfahren haben und werden mit allen Beteiligten die Probleme besprechen. Wenn wir dann alle gemeinsam ein gutes Grünlandkonzept für Thüringen auf den Weg bringen, dann ist es umso besser, aber vorher haben wir einige Hausaufgaben zu erledigen und das geht nun einmal nur im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags und das Wort hat Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Augsten, „zwischen Baum und Borke“ ist vielleicht bei dem The-

ma nicht der richtige Ausdruck, vielleicht „zwischen Riedgras und Mais“ oder so, das würde vielleicht an der Stelle besser passen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit ihrem Antrag „Zukunft der Grünlandbewirtschaftung in Thüringen - Für ein Thüringer Grünlandkonzept“ einen sehr umfangreichen Fragenkatalog eingereicht, auf den ich so nach und nach summarisch auch gern eingehen möchte.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, misst die Landesregierung der Grünlandbewirtschaftung in Thüringen aus agrar-, klima- und natürlich auch aus umweltpolitischer Sicht eine große Bedeutung bei. Die Grünlandbewirtschaftung Thüringens dient der Bereitstellung von qualitativ wertvollem Grobfutter für gesunde Ernährung der Wiederkäuer und Pferde sowie von Biomasse für energetische und auch stoffliche Verwertung. Sie steht im Einklang mit den Erfordernissen des abiotischen und biotischen Ressourcenschutzes sowie der Erhaltung unserer Kulturlandschaft. Die Förderpolitik Thüringens ist mit einer Vielzahl von erfolgreichen Maßnahmen auf die Erhaltung des Dauergrünlandes in seiner Multifunktionalität ausgerichtet.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst kurz auf die quantitative Entwicklung des Dauergrünlands in Thüringen eingehen. Laut Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik wurde im Jahr 1991 eine Fläche von 14.818 ha als Dauergrünland ausgewiesen. Mit der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft aus dem Jahr 1992 erfolgte eine erste Ausweitung des Dauergrünlandes. Zunächst gab es Zuwächse an Dauergrünland und die erfolgten durch Umwandlung unwirtschaftlicher Ackerflächen bereits im Jahr 1991. Die Landesregierung begleitet dies seit 1993 mit der bekannten Förderung im KULAP. Mit der letzten Reform der gemeinsamen Agrarpolitik aus dem Jahr 2003 wurden mit der Erstzuweisung von Zahlungsansprüchen im Jahr 2005 weitere Flächen, fast ausschließlich Grünland, in das System der Direktzahlungen eingebunden. Dies sind die Gründe für den Grünlandzuwachs bis zum Referenzjahr 2003. Dort waren es 180.278 ha. Seit 2009 haben wir in Thüringen leider einen Rückgang beim Grünland zu verzeichnen. Die Gründe dafür sind aber sehr vielschichtig, jedoch nicht genau zu qualifizieren. Als Gründe treten vermutlich auf, die Nutzungsaufgabe ertragsarmer Standorte, die Inanspruchnahme von Grünland für Infrastrukturmaßnahmen - das muss man immer wieder auch im Auge haben - und natürlich diverse andere Flächenentzüge. Auch die Umwandlung von Grünland in Ackerland auf ertragreichen Standorten in einer Größenordnung von mehr als 1.000 ha spielt dabei natürlich eine Rolle.

(Minister Reinholz)

Schlussendlich bewirtschafteten die Landwirte im Jahr 2012 in Thüringen eine Dauergrünlandfläche von 169.253 ha. Im Rahmen der Betriebsprämienregelung wird seit dem Jahr 2003 das Dauergrünlandverhältnis überprüft. Bezogen auf das Jahr 2003 wurden 2012 insgesamt 11.475 ha weniger Grünland für Direktzahlungen beantragt. Damit ist das Verhältnis von Grünland zur gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche im Jahr 2012, bezogen auf das Basisjahr 2003, um ca. 4,8 Prozent zurückgegangen. Um einem weiteren Verlust von Dauergrünland wirksam entgegenzutreten zu können, wurde die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft Ende vergangenen Jahres beauftragt, die Ursache für diesen Grünlandverlust zu ermitteln.

Lassen Sie mich nach den quantitativen auch zu den qualitativen Entwicklungen etwas sagen. Durch die bewusst mit KULAP gelenkte Extensivierung des Grünlandes wurde die Biodiversität auf dem Dauergrünland seit 1990 erheblich erhöht. Aus umweltpolitischer Sicht wird positiv herausgestellt, dass es in den vergangenen Jahren gelungen ist, besonders wertvolle Biotope zu schützen, traditionelle Landnutzungsformen fortzuführen, kulturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile zu erhalten, natürlich die Anzahl artenarmer Grünlandstandorte zu verringern und die Anzahl der Standorte mit angepassten Grünlandgesellschaften weiter zu erhöhen. Gleichzeitig ist aber im Ergebnis der starken Extensivierung die Bruttowertschöpfung aufgrund verminderter Erträge des Grünlandes gesunken. Hiervon, meine Damen und Herren, sind besonders solche Flächen betroffen, die keine oder nur eine minimale Stickstoffdüngung erhalten und die langjährig nicht mehr mit Phosphor oder Kali gedüngt wurden. Für bestimmte Standorte ist deshalb eine weitere Auslagerung nicht angebracht, da diese sogar mit einer Verringerung des ökologischen Beitrags des Grünlandes verbunden sein kann. Die Lenkungswirkung in Richtung Extensivierung kann und wird nicht mehr für die Gesamtheit des Grünlandes weiterverfolgt. Es geht darum, das Grünland in seinen verschiedenen Formen als Wirtschafts- und Naturschutzgrünland zu erhalten. Für den Erhalt des Dauergrünlandes sind jedoch auch zukünftig attraktive KULAP-Maßnahmen zwingend notwendig.

Meine Damen und Herren, entsprechend einer Rechercheauswertung der digitalen Feldblockkarten für das Sammelantragsverfahren wurden für neu erfasste Waldflächen seit 2005 bis heute 100 ha Ackerland und 200 ha Grünland aufgrund von Erstaufforstungen entzogen. Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - das kennen wir alle - außerhalb der Bauleitplanung sind seit 1990 insgesamt 968 ha Grünland in Anspruch genommen worden. Davon sind ca. 262 ha als dauerhafter Entzug von landwirtschaftlicher Nutzfläche anzusehen. Auf den Zeitraum ab 2003 entfallen davon schätzungsweise 100 ha Grünland, das heißt, dieses ist zum Beispiel

mit Gehölzen bepflanzt und damit einer landwirtschaftlichen Nutzung entzogen worden. Für Eingriffe auf der Basis eines Bebauungsplans findet der Ausgleich natürlich überwiegend auf dem Eingriffsgrundstück statt. Angaben zum Grünlandanteil gibt es hierfür leider nicht. Aus den genannten Zahlen, meine Damen und Herren, wird deutlich, dass die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Grünlandrückgang in den letzten zehn Jahren eine marginale Rolle gespielt haben.

Meine Damen und Herren, die Aktualisierung des Merkblattes zur Definition und Ausweisung der Landschaftselemente war notwendig, weil im Ergebnis des Audits der Europäischen Kommission im Jahr 2008 in Thüringen von Deutschland Änderungen zu den Landschaftselementen eingefordert wurden. Die Änderungen erfolgten 2010 und 2011 im nationalen Recht durch Anpassung der InVeKoS- und Direktzahlungsverpflichtungsverordnung. Nach den europarechtlichen Bestimmungen gehören Landschaftselemente nur dann zur beihilfefähigen Fläche, wenn sie unter anderem einen besonderen Schutz nach Cross Compliance stehen oder im Sinne einer europarechtlichen Bagatellregelung nicht abgezogen werden müssen.

Insofern, meine Damen und Herren, war es sachgerecht und natürlich auch wichtig, insbesondere die Landwirte mit diesem neuen Merkblatt über die Änderungen zu informieren. In der Vor-Ort-Kontrollseason im Jahr 2012 wurden von ca. 12.000 ha kontrollierter Weidegrünfläche lediglich ca. 12,4 ha Verbuschung über 25 Prozent festgestellt. Das entspricht einem Hundertstel der kontrollierten Fläche. Diese Flächen waren somit nicht beihilfefähig. Weiterhin wurden auf 1,16 ha Einzelsträucher im Bereich von 6 bis 25 Prozent, was 0,1 pro Hundert der kontrollierten Fläche entspricht, festgestellt. Die Feststellungen sind eher marginal. Eine solche Verfahrensweise ist aber notwendig, weil die Nichtbeachtung von EU-Recht, das wissen Sie alle, im Fall von Kommissionsaudits wegen Verletzung von Schlüsselkontrollen zu Pauschalanlastungen im zweistelligen Millionenbereich führen kann.

Meine Damen und Herren, 99 Betriebe wurden wegen Weidegrünland einer Verbuschkontrolle unterzogen. 1,16 ha Abzugsfläche für Einzelsträucher 6 bis 25 Prozent Deckungsgrad im Verhältnis zu 99 Betrieben ist wirklich nicht viel. In der Konsequenz wurden diese 1,16 ha nicht bezahlt.

Die Änderungen, meine Damen und Herren, im nationalen Recht durch die Anpassung der InVeKoS- und Direktzahlungsverpflichtungsverordnung zu den Landschaftselementen betraf das Unterschutz-Stellen als Cross-Compliance-Landschaftselement und die Herabsetzung der Mindestgröße bei Feldgehölzen von 100 auf 50 m². Insofern hat sich hinsichtlich der Beihilfefähigkeit nichts geändert. Nun dürfen diese Landschaftselemente nicht

(Minister Reinholz)

ohne Genehmigung durch die zuständige untere Naturschutzbehörde im Einvernehmen mit den zuständigen Landwirtschaftsämtern beseitigt werden. Es handelt sich um ein Erhaltungsgebot, das nicht zu einer Pflege durch den Landwirt verpflichtet, allerdings dürfen die landwirtschaftlichen Parzellen nicht überwiegend aus Landschaftselementen bestehen, was im Einzelfall indirekt eine Pflegeverpflichtung induzieren würde.

Dies gilt, meine Damen und Herren, schon seit 2005, wenn ein Landschaftselement die zulässige Obergrenze, wie zum Beispiel 2.000 m² bei Feldgehölzen oder 10 m Durchschnittsbreite bei Hecken, überschreitet, kann ohne Pflege sonst der Verlust der Beihilfefähigkeit des Landschaftselements oder die gesamte landwirtschaftliche Parzelle bedroht sein. Insgesamt kamen mit dieser Änderung rund 3.000 Landschaftselemente in Thüringen zum Flächenreferenzsystem hinzu. Im Jahr 2013 sind nunmehr insgesamt ca. 38.000 CC-relevante Landschaftselemente in der Feldblockkarte erfasst.

Meine Damen und Herren, für die Quantifizierung des Beitrags, welchen die Umsetzung des Merkblatts zu den Landschaftselementen geleistet hat, ist es nach nur einem Jahr noch zu früh, um eine solide Aussage treffen zu können. Weder ist genau zu ermitteln, ob Flächen mit hohem Verbuschungsgrad nicht mehr als Grünlandfläche angemeldet werden und somit aus der Nutzung fallen. Andererseits ist auch nicht bekannt, in welchem Ausmaß Einzelbüsche gerodet wurden, um die Beihilfefähigkeit der Flächen zu erhalten oder erst überhaupt zu erlangen.

Insgesamt, meine Damen und Herren, erwartet die Landesregierung aber positive Auswirkungen auf die Offenhaltung des Dauergrünlandes, da klare Regeln vorgegeben sind.

Meine Damen und Herren, die derzeitige Absicherung des Grob- und Strukturfutterbedarfs wird in Thüringen nur mit einem deutlich überhöhten Feldfutteranbau realisiert. Die Wiedererlangung der nachhaltigen optimalen Intensität auf potenziell produktivem Dauergrünland könnte die Freisetzung von Feldgras für den Marktfruchtbau bei Aufrechterhaltung des derzeitigen Tierbestands an Wiederkäuern und Pferden ermöglichen. Durch eine moderate Ertragssteigerung auf dem Wirtschaftsgrünland könnten ca. 5.000 ha Feldfutterfläche für den Anbau von Eiweißpflanzen freigestellt werden und damit ein Beitrag zur Substitution von Sojafuttermittelimporten geleistet werden - ein Thema, was wir hier im Landtag auch schon diskutiert haben.

Meine Damen und Herren, Schafe haltende Betriebe können in der laufenden Förderperiode KULAP 2007 an zwei exklusiven Agrar-Umwelt-Maßnahmen teilnehmen und auch am Ökolandbau, der für alle Betriebe offensteht. Weitere sechs Maßnahmen sind ebenfalls für Schafhalter geeignet. Eine

detaillierte Aufstellung kann den Mitgliedern des Landtags bei Bedarf gern auch nachgereicht werden.

KULAP 2007 stellt einen erheblichen Bestandteil am Betriebseinkommen Schafe haltender Betriebe dar. Trotzdem ist ein Rückgang der Mutterschafbestände leider Gottes zu verzeichnen. Auch in der künftigen Förderperiode stellt die Grünlandbewirtschaftung einen Schwerpunkt dar, allerdings können aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlagen seitens der KOM und des Bundes noch keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.

Im für das Jahr 2013 vorgesehenen eingeschränkten Antragsverfahren sind Gründlandmaßnahmen sowie Ökolandbau berücksichtigt. Damit verhindern wir das Entstehen von Lücken für den Fall, dass die von der EU angekündigten Übergangsregelungen leider dann doch nicht greifen sollten.

Meine Damen und Herren, die Förderkulisse für den Vertragsnaturschutz ist fachlich ausgereift und steht sowohl der Verwaltung als auch den Flächenbewirtschaftern als Entscheidungshilfe für den zielgerichteten Mitteleinsatz zur Verfügung. Sie enthält für landwirtschaftlich nutzbare Flächen die Zielflächen des Naturschutzes und benennt die KULAP-Maßnahmen, die hierfür beantragt werden können. Durch die jährliche Fortschreibung der Förderkulisse durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie sind die Daten stets auch auf einem aktuellen Stand. Die landwirtschaftlichen Betriebe werden für ihre Betriebsflächen jährlich über die Förderkulissendaten informiert. Die Förderung auf Grundlage einer fachlich fundierten Kulisse hat sich über viele Jahre bewährt und soll auch zukünftig beibehalten werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Thüringen liegt das Trockenmasseaufkommen des Grünlands über der von den Nutztieren als Gärsubstrat verwendeten Menge. Das im Rahmen der Biotoppflege durch Spätschnitte wegen unzureichender Qualität von Nutztieren nicht verwertbare Landschaftspflegematerial ist derzeit auch nicht wirtschaftlich in Biogasanlagen zu verwerten. Die Auszahlung eines Landschaftspflegebonus im EEG erfolgt erst ab 50 Prozent Einsatzanteil.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Regionen mit natürlichem Dauergrünland spielen für den Tourismus natürlich auch eine ganz bedeutende Rolle. So wäre beispielsweise die Rhön - als Land der offenen Fernen bekannt - ohne Grünlandnutzung wohl kaum vorstellbar. Die über das Programm Agrartourismus ausgereichten Fördermittel haben wesentlich zur touristischen Erschließung dieser Gebiete auch beigetragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Nutzungsdifferenzierung in der Bewirtschaftung des Grünlandes wird zunehmend an der für den jeweili-

(Minister Reinholz)

gen Standort und Pflanzenbestand optimierten Intensität auszurichten sein. Für das produktive Grünland, welches sich durch einen relativ artenarmen, ertragsfähigen Pflanzenbestand auszeichnet, der qualitativ hochwertige Biomasse liefert, wird eine nachhaltige, optimale Intensität bei drei- bis viermaliger Nutzung bei am Bezug orientierter Düngung gesehen. Intensivgrünland besteht aus einem Pflanzenbestand, der aufgrund suboptimaler Düngungs- und Nutzungsintensität ein mittleres Ertragsniveau erreicht und Biomasse mittlerer Qualität bereitstellt. Derartige Grünlandflächen können mithilfe moderater staatlicher Zuwendungen in der Nutzung natürlich erhalten werden.

Biotopgrünland ist mit vielen naturschutzfachlich besonders wertvollen Arten ausgestattet. Es erfolgt keine Nährstoffzufuhr, in der Regel eine ein- bis zweimalige Nutzung jährlich mit eingeschränkter Verwertbarkeit. Der Erhalt der Grünlandflächen ist nur mit einer ausreichenden Gewährung staatlicher Zuwendungen, wie wir alle wissen, überhaupt möglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gleich zu Beginn der Einführung der Betriebsprämienregelung im Jahr 2005 wurde mit der Thüringer Verordnung zur Umsetzung der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik mit Wirkung vom 01.01.2005 eine entsprechende Regelung in § 5 - Erhaltung von Dauergrünland - aufgenommen. Die Überschreitung des Dauergrünlandrückgangs um mehr als 5 Prozent ist bezogen auf die Flächengrößen des Jahres 2003, wie bereits mehrfach erwähnt, für den Umbruch der allgemeinen Genehmigungspflicht geregelt, die dann von den Landwirtschaftsämtern nach vorheriger Prüfung durch die jeweils zuständigen Naturschutzbehörden auf Antrag zu bescheiden sind. Im Falle eines Rückgangs des Dauergrünlandanteils im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftlichen Fläche von über 8 Prozent zum Referenzjahr ist die ungenehmigte Fläche wieder einzusäen oder auf sonstigen Flächen Dauergrünland neu anzulegen. Diese Regelung erfolgte aufgrund der Ermächtigung im Bundesrecht entsprechend den europäischen Bestimmungen. Ob eine Anpassung im Zuge der nun anstehenden Agrarreform erfolgen muss, wird nach Beschlussfassung der neuen Gesetze der Europäischen Union geprüft und unverzüglich eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich gebe den Hinweis, dass wir gemäß § 29 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung diese Beratung in grundsätzlich langer, also doppelter Redezeit durchführen. Ich frage, wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Ich sehe alle Fraktionen. Dann eröffnen wir die Beratung

zum Sofortbericht zu Nummer I und gleichzeitig zu Nummer II des Antrags. Als Erste hat das Wort Frau Dr. Johanna Scheringer-Wright von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, wenn man Ihrem Sofortbericht zugehört hat, dann hatte man den Eindruck, alles ist bestens bestellt in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Nicht nur den Eindruck, es ist so.)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Sie haben völlig recht.)

Wir haben alle Maßnahmen gemacht und der Grünlandverlust, den Sie auch zugeben mussten, ist einfach unerklärlich.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz: Das habe ich nicht gesagt.)

Sie haben gesagt, man weiß nicht ganz genau, warum das so ist. Der Rückgang des Grünlands, insbesondere des Dauergrünlands ist ein großes Problem nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für den Tourismus, die Wasserversorgung und den Klimaschutz, denn Dauergrünland dient als Kohlenstoffspeicher. Dauergrünland hat durch die Wurzelmasse im Boden eine unheimliche Fähigkeit, Kohlendioxid zu speichern über Jahre, Jahrzehnte, sogar Jahrhunderte hinweg. Dauergrünland dient der Bildung von sauberem Grundwasser, schützt den Boden und bietet Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tierarten, was dann die Attraktivität der Wiesen und Weiden erklärt und damit auch den Nutzen für Tourismus und Erholung. Den Schutz des Grünlands hatte ich in meiner Haushaltsrede im letzten Plenum schon angemahnt und kritisiert, dass die Landesregierung und die Regierungsfractionen CDU und SPD keine verbindlichen Zahlen für die benachteiligten Gebiete und im Kulturlandschaftsprogramm im Haushalt für 2014 eingestellt haben. Die meisten Dauergrünlandstandorte befinden sich in diesen benachteiligten Gebieten. Deshalb ist es unverantwortlich von den Regierungsfractionen, dass sie unserem Entschließungsantrag zu den benachteiligten Gebieten nicht zugestimmt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Grünlandproblematik jetzt in einen Antrag gegossen. Dieser Antrag ist daher zu unterstützen, weil die Probleme wirklich da sind. Er ist vor allem zu unterstützen in Bezug auf den Auftrag an die Landesregierung, ein Grünlandkonzept für Thüringen zu erstellen. Aber ehrlich gesagt, muss man, Herr

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

Augsten, nicht immer alle möglichen Details in einen Plenarantrag schreiben,

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Jawohl.)

zumal wenn dann vor lauter Einzelpunkten der Gesamtblick verloren geht. Was ist denn insgesamt das Problem beim Grünland, gerade mit Blick auf den Beitrag von Grünland zu Klimaschutz, Artenvielfalt, Bodenschutz und Wasserschutz? Im Antrag wird sich auf die bestehenden EU-Richtlinien gestützt. Aber gerade diese sind Teil des Problems. Dort wird eine Grünlandfläche dann als Dauergrünland definiert, wenn sie länger als fünf Jahre Grünland war und nicht in der Fruchtfolge ist. Das heißt zum Beispiel, alle sieben Jahre könnte dieses Grünland grundlegend erneuert werden, auch mit Bodenbearbeitung und Nachsaaten. Das Grünland könnte auch über einen längeren Zeitraum auf verschiedenen Flächen rotiert werden. Dann hätten wir rechnerisch keinen Grünlandverlust und auch immer noch Dauergrünland. Die positive Wirkung für Klimaschutz als CO₂-Senker, für Wasserschutz und die Artenvielfalt ist dann aber stark eingeschränkt oder weg. Es gibt bei Grünlanderneuerung mit Bodenbearbeitung eine verstärkte Mineralisation von organischer Substanz mit Entweichung von CO₂, Auswaschung von Nährstoffen ins Grundwasser und der Einschränkung und des Rückgangs der Pflanzenvielfalt. Also nur mit einer Erfüllung der Netto-Null-Hektar-Verringerung, wie das im Antrag genannt wird, können wir kein naturschutzfachlich wertvolles Dauergrünland und auch kein klimaschutzrelevantes Dauergrünland erhalten.

Ein weiteres Problem, und das ist angeklungen im Sofortbericht, für die Landwirte ist die Weidehaltung hochleistender, Milch gebender, also laktierender Milchrinder auf naturschutzfachlichem Grünland. Nur mit der Förderung Weidehaltung von laktierenden Milchrindern, wie das hier im Antrag gefordert wird, ist das doch nicht zu machen. Das sollten Sie wissen, Herr Augsten. Hochleistungstiere in der Laktation, also in der Zeit, wo sie Milch geben und wo die Milch gewonnen wird, sind mit so einem Futter, wie es auf naturschutzfachlich wertvollem Grünland aufwächst, nicht ausreichend zu ernähren. Dieses Futter hat viele Blumen dabei, hat vom Ernährungsstandpunkt weniger wertvolle Gräser dabei, dann wird es schwierig, dass sich die Kühe, die Rinder ernähren können. Trotzdem ist es schon so - und das zeigt auch das Dilemma, in dem wir da ein bisschen stecken -, dass die Haltung von Wiederkäuern und Pferden und der Grünlanderhalt untrennbar zusammengehören. Daher müssen wir natürlich überlegen, wie die Rahmenbedingungen in der Förderlandschaft aussehen müssen, damit das auch klappen kann, damit solche Flächen, die naturschutzfachlich wertvoll sind, weil sie viele Blumen und andere Gräser enthalten, auch erhalten bleiben, damit die, wie auch schon angesprochen wurde, nicht aufgegeben werden, nicht aus der

landwirtschaftlichen Nutzung fallen. Denn die reine Landschaftspflege ist auch sehr teuer. Oft ist es ja so, bei solchen Flächen wird dann immer weniger Beweidung durchgeführt. Streuwiesen, bei denen das Material geschnitten wird, um dann einzustreuen, gibt es immer weniger. Es führt zur Verbuschung und irgendwann zur Verwaldung oder zur Rückgewinnung des Waldes.

Gerade auf Bergwiesen im Thüringer Wald, in der Rhön, ist das ein großer Verlust, auch für die Vielfalt der Landschaft. Ich erinnere mich an den großen Einsatz, noch 2000 habe ich so ein Forschungsprojekt durchgeführt von zum Beispiel Florian Meusel, der sich alle möglichen Sachen ausgedacht hat, wie man diese Vegetation der Bergwiesen gewinnbringend einsetzen kann - vom Heu-Hotel über Heu-Tee usw. Der Antrag bringt ein Problem zutage, der Antrag gibt einen Strauß von Maßnahmen, Vorschlägen vor, wie dem Problem beigegeben werden kann. Einige Vorschläge sind interessant, wir hörten auch einen umfangreichen Bericht. Ich denke, es ist am besten, wenn wir dies alles in Ruhe im Ausschuss beraten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die CDU-Fraktion hat das Wort Abgeordneter Egon Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts der hohen Bedeutung der Grünlandnutzung in den Mittelgebirgs- und Vorgebirgslagen für die Landbewirtschaftung und die damit verbundene Tierhaltung sowie der übergreifenden Wirkung der Grünlandwirtschaft auf Landschaft, Natur und Umwelt ist es von entscheidender Bedeutung, die Entwicklung und auch die Zielstellung in der neuen Förderperiode zu kennen. Ich nehme an, Dr. Augsten, Sie wissen, dass die Landesanstalt für Landwirtschaft derzeit gerade ein Grünlandkonzept erarbeitet. Das ist nämlich selbstverständlich und das zeigen auch die Antworten des Ministers, dass das Grünland in der Landwirtschaftspolitik des Ministeriums selbstverständlich bereits heute ganz besondere Beachtung findet. Also nehmen wir mal an, Sie wissen von dem Konzept, das in der LfL erarbeitet wird. Ist es da nicht eigentlich unverfroren, vorsichtig ausgedrückt, am Ende Ihres Forderungskatalogs genau ein solches Grünlandkonzept zu fordern?

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Na ja, sonst dauert es noch länger.)

Dann laufen Sie wieder draußen umher und erklären den Landwirten, wir, die GRÜNEN, haben das

(Abg. Primas)

in Gang gebracht, ohne uns wäre das überhaupt nichts geworden. Dr. Augsten, das ist doch die Zielstellung eigentlich dieses Antrags.

(Beifall CDU)

Ich finde, nehmen Sie es mir nicht übel, das ist unverschämt. Aber ich will mich überhaupt nicht aufregen, in der Sache haben Sie ja recht. Nur braucht man weder Ihre Fragen noch Ihre Forderungen, den ganzen Antrag braucht kein Mensch.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das stimmt auch nicht.)

Schon gar nicht, wenn bekannt ist, dass das Ministerium in der Landesanstalt an all den Dingen arbeitet, die Sie aufgeschrieben haben. Erzählen Sie den Landwirten doch eben nebenbei, dass Sie im Vorschaltgesetz versucht haben, die Uferrandstreifen wieder auszudehnen auf 20 m. Oder erzählen Sie denen draußen, dass Sie gerade im Haushalt beantragt haben, die Zuschüsse für die Landesanstalt Forst um eine halbe Million zu kürzen. Erklären Sie den Leuten ernsthaft mal, dass Sie 40 Mio. € haben wollten, um BVVG-Flächen zu kaufen, um Sie stillzulegen für den Naturschutz. Das müssen Sie den Leuten mal draußen erzählen, dass Sie Fläche entziehen, weil das ja etwas Furchtbares ist, dass man Land und Wald bearbeitet. Das muss stillgelegt werden. Nur ein stillgelegter Hektar Land ist ein gutes Stück Land. Das ist die Denke von einigen Leuten in dieser Richtung. Da sind wir uns ja auch einig, Dr. Augsten. Sie persönlich haben mir gesagt, dass Sie dieses Ziel nicht verfolgen. Warum Sie dann solche Anträge stellen, ist mir allerdings unbegreiflich.

(Beifall CDU)

Wissen Sie, dann sagen Sie doch den Leuten draußen, ich habe das jetzt gerade wieder am Milchtag erlebt, die Bauern haben keine Fragen an die Vortragenden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das ist ein Resignieren ...)

Die Bauern haben keine Fragen, aber die Politiker fragen, weil Wahlkampf ist. Es wäre aber interessant gewesen, den Leuten auch mal zu erklären, Dr. Augsten, dass Ihre Partei dabei ist, festzulegen, alles an der Tierhaltung, Milchvieh über 50 Stück ist Massentierhaltung und muss zerschlagen werden. Das bedeutet, unsere meisten Betriebe müssen zerschlagen werden. Sagen Sie das doch den Leuten mal. Sitzen Sie nicht immer nur beim Bauernpräsidenten auf dem Schoß und streicheln ihn, sondern sagen Sie mal, was deutlich ist. So läuft das Geschäft, so läuft doch Politik aber auch nicht.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So läuft es doch nicht. Ach, wir sind die Guten und die Schönen und in Wirklichkeit ist da überhaupt nichts.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright?

Abgeordneter Primas, CDU:

Aber na klar.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Herr Primas, auf dem Milchtag war ich ja auch. Haben Sie mal Landwirte gefragt, warum die Landwirte nichts geredet haben, nichts gefragt haben? Ich habe gefragt, und da hat mir doch einer wirklich gesagt, die Landwirte sind inzwischen resigniert wegen der Politik, die im Freistaat läuft.

Abgeordneter Primas, CDU:

Nein, das haben sie nicht gesagt.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Weiterhin haben sie Angst um ihre Förderbescheide und deswegen fragen sie nichts. Haben Sie mal die Landwirte gefragt, warum die dasitzen wie eine stumme, eingeschüchterte Masse?

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Gerade die Bauern.)

Abgeordneter Primas, CDU:

Also wenn die Bauern hören, als „eingeschüchterte Masse“ bezeichnet worden zu sein, da drehen die am Rad, das sage ich Ihnen, Frau Dr. Scheringer-Wright.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Resigniert.)

Wissen Sie, was die Leute aufregt? Solche dummen Fragen - Entschuldigung, habe ich nicht gesagt, nehme ich zurück. Solche Fragen, aber das ist doch schon extrem.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Haben Sie die Landwirte gefragt?)

Ich kann es abkürzen. Sie kriegen doch mit, wir sind in Brüssel noch nicht so weit, jetzt sind gerade die Eckdaten da. Die Bauern haben Angst, wie geht es denn weiter. Keiner von uns weiß die Zahlen, die kommen. Dass das natürlich Unruhe auslöst, ist doch selbstverständlich. Da brauchen sie nicht

(Abg. Primas)

noch Leute, die ihnen noch mehr Angst machen, wie Sie gerade dabei sind. Das kann doch nicht wahr sein. Wir müssen an ihrer Seite stehen und den Landwirten Mut machen - wir lassen euch nicht allein. Dieses Signal wäre schön gewesen.

Da will ich abkürzen. Es wäre schön gewesen, Dr. Augsten, diesen Antrag als Selbstbefassung im Ausschuss zu behandeln.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Machen wir.)

(Beifall CDU)

Dann hätten wir tatsächlich uns noch mal berichten lassen können, wie der Stand ist, hätten über TLL gesprochen und, und, und. Aber jetzt plakativ das hier hinzubringen, wo kein Mensch eigentlich sich dafür interessiert am Morgen, ich finde das falsch. Ich sage Ihnen auch ehrlich, solche Aktionen mag ich überhaupt nicht. Das hat mit Sachlichkeit und Ernsthaftigkeit nichts zu tun. Deswegen lehnen wir den Antrag ab, wir brauchen ihn nicht.

(Beifall CDU)

Glauben Sie mir, wenn es dann so weit ist, dass wir die Zahlen haben und das Konzept vorliegt, dann bin ich gern bereit, dass wir über Selbstbefassung im Ausschuss das noch mal richtig ausdiskutieren. Wir sind selbst daran interessiert, dass es vorwärtsgeht, aber doch nicht so plakativ. Wir sind es, die es regeln. Nein, Sie sind es nicht, wir sind es. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das ist ja das Schlimme.)

Ja, wo waren denn Ihre Anträge zu KULAP beim Haushalt, wo waren sie denn? Nichts. Die Anträge - haben Sie uns hier erzählt - waren da, aber nichts ist ernsthaft dabei gewesen. Danke schön.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dazu sage ich noch was.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Sie haben unseren abgelehnt.)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht Abgeordneter Dr. Frank Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich lasse noch ein bisschen Redezeit übrig für die anderen. Ja, ich beruhige mich jetzt wieder und - jetzt geht Kollege Primas wohl noch raus? - fange mal mit dem Minister an. Ein ausführlicher Bericht, Herr Reinholz, drei Dinge würde ich gern einfach noch mal nachfragen, vielleicht im Ausschuss dann doch, der Selbstbefassungsantrag kommt natürlich, das können Sie sich auch denken.

Zunächst einmal Ergebnisumsetzung des Merkbatts: Sie wissen ja selbst, dass das die Leute draußen sehr bewegt und wir zum Teil auch andere Meldungen bekommen, welche Auswirkungen das hat. Sie haben auch gesagt, dass das relativ wenig Betriebe mit wenig Fläche betroffen hätte, die dort ihr Geld verloren haben. Aber da wäre die Frage: Wann ist denn mit so einem Ergebnis zu rechnen?

Das Zweite: Sie haben die Frage mit dem Tourismus angesprochen, wo ich Ihnen eigentlich eine Brücke bauen wollte bezüglich EFRE. Der ewige Streit zwischen Wirtschaftsministerium und Landwirtschaftsministerium, Sie waren ja mal auf der anderen Seite, ob es denn nicht angezeigt wäre, gerade angesichts der Tatsache, dass wir auch im ELER viel Geld verlieren werden, ob denn nicht das Wirtschaftsministerium sich an der Offenhaltung dieser touristisch ganz wertvollen Region beteiligen müsste. Dazu haben Sie nur einen Satz gesagt. Das werden wir auf jeden Fall noch mal aufrufen. Das müsste Ihnen jetzt als Landwirtschaftsminister in die Hände spielen, denn bei den Zeichen, die wir aus dem Wirtschaftsministerium bekommen, ist sicher auch jeder Euro, der in unseren Bereich fließt, hilfreich.

Dass der Antrag gestellt wurde - und da wäre ich beim ersten Punkt in Bezug auf Herrn Primas -, dass ihn das nicht stört, das kann ich mir gut vorstellen. Vielleicht weiß er das noch nicht einmal. Aber ich hatte ja die Quelle benannt. Wenn viele Bundesländer - und das wissen Sie - jetzt dazu gezwungen werden, Verordnungen zu erlassen, weil der Grünlandverlust erheblich ist, da sind auch eine ganze Menge Länder dabei, wo die GRÜNEN mitregieren, das hat mit Politik gar nichts zu tun, das sind einfach Ursachen, die Sie auch benannt haben. Wenn dann Thüringen in dieser Statistik, wenn 5 Prozent diese Grenze ist, wo eine Verordnung erlassen werden muss, mit 4,9 auftaucht - Sie haben 4,8 genannt -, da muss man doch mal fragen: Was ist denn mit den 0,1 Prozent? Und da würden wir schon gern mal wissen, wie weit ist es denn noch bis zu den 5 Prozent, bis Thüringen eine Verordnung erlassen muss. Deshalb auch dieser Antrag. Das hat mit dem Grünlandkonzept nichts zu tun, sondern wir möchten einfach wissen, wo sind die Verluste, wie sind sie zustande gekommen. Da hat Frau Scheringer-Wright wirklich recht, das wäre ein

(Abg. Dr. Augsten)

ziemliches Armutszeugnis, wenn man noch nicht mal wüsste, wie die Verluste zusammenkommen. Das lassen wir auch nicht so stehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Kollegin Scheringer-Wright: Nicht alle Details in einem Antrag - abgesehen davon, dass es nach dreieinhalb Jahren auch so eine Erfahrung gibt, ich habe vor Kurzem einen Biomasseantrag durchgebracht, ich weiß, es müssen erst mal fünf Anträge kommen, die dann alle abgelehnt werden, bis mal wieder einer erfolgreich ist, das ist halt so, so arbeitet man dann mit der Opposition,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

unabhängig von der Qualität der Anträge. Insofern muss man auch hier die Dinge besprechen, weil, Sie wissen, die Ausschüsse sind nicht öffentlich, nicht wegen Ihnen und uns, sondern weil das die Koalitionsfraktionen so wollen, dass niemand zuhören kann. Deswegen muss man so Dinge, die die Bauern draußen noch erwarten und auch die Naturschützer, auch hier öffentlich diskutieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tut mir leid, wenn das so lange dauert. Aber machen Sie die Ausschüsse öffentlich und dann müssen wir nicht hier so ins Detail gehen. Das war nicht unsere Entscheidung, weil Frau Mühlbauer vorhin so heftig geklatscht hat bei der Bemerkung.

Was die EU-Regeln angeht, die sind natürlich nicht zufriedenstellend, aber ich honoriere ja, wenn sich in einem Bereich etwas tut. Wenn wir uns erinnern, die GRÜNEN haben vor 20 Jahren angefangen, in Brüssel erheblich dafür zu kämpfen, dass das Grünland auch eine Direktzahlung bekommt, das war nicht immer so gewesen. Wir haben überhaupt nicht eingesehen, warum es hier dermaßen eine Schlechterstellung der Betriebe gibt, die in wirklich landwirtschaftlich schlechteren Gebieten arbeiten. Insofern haben Sie recht, es ist nicht ausreichend, gerade in Bezug auf das, was Dauergrünland als Definition beinhaltet. Aber wir wollen doch mal anerkennen, dass sich einiges tut. Ich habe gerade gesagt zur 5-Prozent-Regelung, dass dann, wenn 5 Prozent Umbruch seit 2003 stattgefunden hat, die Länder eine Verordnung erlassen müssen, das ist doch schon ein Riesenfortschritt. Deshalb möchte ich die EU an dieser Stelle auch nicht so sehr schlechtmachen. Die Richtung stimmt, es geht uns nicht schnell genug, wie das oftmals so ist.

Was das absolute Umbruchverbot angeht - Frau Kollegin, da wissen Sie natürlich, und Sie haben vielleicht auch die Diskussionen mit den Umweltverbänden mitbekommen -, das ist eine Forderung der Umweltverbände, absolutes Umbruchverbot. Aber Sie sind ja vom Fach, Sie wissen, es gibt oftmals gute Gründe, dass man Grünland umbrechen muss. Ich erinnere an voriges Jahr, an die Mäuse-

plage, die wir im Thüringer Becken hatten, das hat unter anderem auch Grünland betroffen. Wenn ich ein Grünlandverbot ausspreche, ist das Grünland weg, hier muss man natürlich den Boden auch bearbeiten, neu einsäen, damit das Grünland, was dort gebraucht wird, auch weiter besteht. Das ist der fachliche Streit, den ich auch mit den Umweltverbänden habe, aber Sie sehen, es steht drin, wir haben uns darauf verständigt, dass Netto null schon heißt, wir möchten keinen absoluten Verlust, aber es kann sein, dass die eine oder andere Fläche auch verschwinden muss. Da muss aber an anderer Stelle naturschutzfachlich mindestens in der Qualität neues Grünland entstehen. Deshalb diese Formulierung, weil es fachlich einfach nicht zu unterstützen ist, wenn jemand ein absolutes Umbruchverbot fordert.

Vielen Dank für die Steilvorlage mit den Kühen. Als Rinderzüchter, haben Sie schon gemutmaß, dass ich mich da auch ein bisschen auskenne. Wenn Sie den Antrag richtig lesen, dann werden Sie mitbekommen haben, da steht nichts von Hochleistungskühen, da steht was von Milchkühen, von laktierenden Milchkühen. Frau Scheringer-Wright, ich war vor 14 Tagen erst in einem Betrieb in Südostthüringen, der hat 6.000 Kilo je Kuh. Sie haben vielleicht mitbekommen, Thüringen ist das Land mit der höchsten Milchleistung in ganz Deutschland, alle feiern das gehörig. Herr Primas sagte, dass wir dann beim Milchtag so dämliche Fragen stellen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das habe ich nicht gesagt.)

Wenn man die Frage stellt, ob es denn nicht angebracht ist, darüber zu diskutieren, dass wir uns jetzt feiern, weil wir die höchste Milchleistung haben, aber gleichzeitig die kränksten Kühe in Deutschland, dann habe ich ganz viel Zustimmung bekommen und das war angebracht, das mal zu fragen, weil nämlich der Vorsitzende der Milchvereinigung das selbst thematisiert hat. Dass Ihnen dazu nichts einfällt, wundert mich nicht, aber die Fragen, die wir gestellt haben, die waren angebracht. Frau Scheringer-Wright, es geht nicht um Hochleistungskühe, die kann man vom Grünland nicht ernähren, aber es gibt eben Betriebe, die haben verstanden, was in 30 Jahren Landwirtschaft, Tierzucht und Tierhaltung schiefgelaufen ist. Dieser Betrieb, 6.000 Kilo, kein Kraftfuttereinsatz, füttert seine Kühe rein vom Grünland, hat eine Milchleistungsdauer von 5,5 Laktationen. Das heißt, er liegt doppelt so hoch wie die Betriebe im Durchschnitt von Thüringen, die nach zweieinhalb Laktationen, also zweieinhalb Jahren Milchleistung der Kühe, ihre Kühe zum Schlachten schaffen müssen, weil sie krank sind. Das ist ein Betrieb, der wirtschaftlich ist. Das ist ein Betrieb, den wir in der Zukunft brauchen. Sie sehen, Milchwirtschaft mit einer halb so hohen Leistung, wie wir es in Thüringen haben, ist wirtschaft-

(Abg. Dr. Augsten)

lich auf dem Grünland und wir brauchen kein Getreide einzusetzen.

Deshalb ganz bewusst, es geht nicht um Hochleistungskühe; da haben Sie recht. Es geht um Milchkühe, die eigentlich dort leben, wo sie hingehören, auf dem Grünland, deshalb haben wir das auch so formuliert und ich weiß, das war auch eine Reaktion auf dem Grünlandtag, dass viele Landwirtschaftsbetriebe im Grünland darüber nachdenken, ob es denn nicht Zeit ist, die Stalltüren wieder aufzumachen, die Kühe rauszulassen, die Milchleistung herunterzufahren, damit die Kühe länger leben, mehr Milch geben, länger Milch geben

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und gesund sind und dann der Betrieb auch betriebswirtschaftlich gut aufgestellt ist - ein Riesenproblem.

Zum Kollegen Primas: Das war natürlich jetzt die Wahlkampfreden, die wir erwartet haben. Grünlandkonzept in Arbeit. Herr Primas, ich bin jetzt darauf nicht vorbereitet, ich hätte gern mal eine Liste mitgebracht von Dingen, die in diesem Ministerium in Arbeit sind. Also Herr Richwien sitzt da, der hat uns auf Antrag vor einem Jahr zum Landesnaturschutzgesetz versprochen, dass im September 2012 das Landesnaturschutzgesetz hier behandelt wird. Ich rede über Wassergesetz, ich rede über Waldgesetz, ich rede über Jagdgesetz, ich rede über viele Dinge, die in Arbeit sind. Ich weiß, dass das Grünlandkonzept in Arbeit ist. Aber da wir über die Vorbereitung einer Förderperiode sprechen - jetzt sprechen wir darüber - und Sie und ich wissen, dass die Grünlandbetriebe diejenigen sind, um die wir uns kümmern müssen, weil über die Direktzahlungen für die Ackerbaubetriebe hat die EU die Hände, das geht alles seinen Gang. Aber die zweite Säule, Grünlandbetriebe, benachteiligtes Gebiet, das sind die Betriebe, die in Gefahr stehen. Deswegen war der Milchtage auch ganz bewusst so ausgerichtet. Deshalb auch im Prinzip dieser Antrag, damit wir möglicherweise auch nicht nur dafür sorgen, dass das Grünlandkonzept endlich auf den Tisch kommt, sondern dass wir das im Ausschuss auch besprechen.

Herr Primas, um da noch einmal zwei, drei Dinge richtigzustellen - die Anträge bezüglich des Haushalts: Solange landwirtschaftliche Fläche entzogen wird, wenn jemand, der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen realisieren muss, dann kann man doch darüber reden, ob es nicht besser ist, BVVG-Fläche für solche Maßnahmen vorzuhalten, als es irgendjemandem, der viel Geld hat, hinterherzuschmeißen, weil man froh ist, wenn man sich mit einem Mann oder einer Frau mit Titel ablichten lassen kann. Das ist nämlich ziemlich unverschämt, wenn Sie das mal so als Wort in den Mund genommen haben.

Also diese BVVG-Fläche, die wir haben, brauchen wir genau, um landwirtschaftliche Fläche zu schützen. Das war der Sinn des Antrags. Schade, dass Sie das nicht verstanden haben.

Was die Selbstbefassung angeht: Das verspreche ich Ihnen, Sie brauchen gar nicht lange zu warten. Sie sparen gar keine Zeit, wenn Sie den Antrag nach dem Motto „damit müssen wir uns nicht beschäftigen“ ablehnen, wir werden diesen Antrag im Ausschuss behandeln. Das verspreche ich Ihnen. Wir haben es jetzt in der Öffentlichkeit gehabt, weil es die Ausschüsse nicht öffentlich machen wollen. Dann können Sie im Ausschuss auch noch die Anhörung ablehnen. Das wird tollen Eindruck machen.

Dann komme ich zur letzten Bemerkung. Ich habe es das letzte Mal schon gesagt, Sie müssen doch wirklich glauben, dass die Bauern sich draußen die Hose mit der Kneifzange anziehen oder, wie man bei uns sagt, auf der Wurstsuppe hergeschwommen kommen. Haben Sie denn keine Reaktion bekommen auf das, was Sie hier vor drei Wochen losgelassen haben? Den Bauern draußen glaubhaft machen zu wollen, dass Sie diejenigen sind, die die KULAP-Mittel gerettet haben?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wollen Sie den Minister jetzt so schlecht dastehen lassen, dass er nicht in der Lage ist, mit dem Finanzminister über dieses ganz wichtige Projekt so zu verhandeln, dass da was rauskommt?

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Die Nummer kennen wir.)

Ich habe es Ihnen doch schon das letzte Mal gesagt, wie das gelaufen ist. Da hat Frau Scheringer-Wright recht. Ich bekomme genau die Signale von den Landwirten, bei dieser Politik, die Sie leisten hier im Agrarbereich, da blieb dem Minister gar nichts anderes übrig als zu sagen,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Nur Ausreden.)

was kann ich denn der SPD und der CDU noch mit auf den Weg geben, damit sie einmal gut aussehen. Also lassen wir mal die Kofinanzierungsmittel von der EU weg, das Ministerium schreibt einen Antrag für die Fraktion und jetzt stellen Sie sich als der Retter der KULAP-Maßnahme in Thüringen dar.

(Beifall CDU)

Herr Primas, also die Bauernfängerei funktioniert doch nicht, glauben Sie mir das.

(Zuruf Abg. Primas, CDU: Ihnen glaube ich nicht.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das ist doch nur eine Verpflichtungsmächtigung.)

(Abg. Dr. Augsten)

Das sind die Signale, die wir von draußen bekommen, die Menschen draußen haben es verstanden. Vergessen Sie es. Machen Sie die Bauern nicht dümmer als sie sind, sie sind nämlich gar nicht dumm, sie haben das nämlich verstanden, was da gemacht wird.

(Unruhe CDU)

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei, ich fordere Sie noch einmal auf, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen, weil es eine ganze Menge Dinge zu besprechen gibt. Wir werden dem Sofortbericht zustimmen, aber Herr Minister, da waren natürlich eine ganze Menge Fragen, die jetzt offen geblieben sind. Es war nicht so, dass jetzt alles beantwortet war. Lassen Sie uns im Ausschuss darüber weiterdiskutieren. Der Selbstbefassungsantrag kommt, wenn Sie das heute ablehnen. Wir werden die Arbeit sowieso haben und dann werden wir im Ausschuss weiterdiskutieren. Vielen Dank.

(Beifall Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Dr. Augsten. Als Nächste spricht für die SPD-Fraktion Frau Eleonore Mühlbauer. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Besucher, Zuschauer, unsere Debatte ist natürlich jetzt schwierig, Herr Augsten. Wo fange ich an? Ich fange mal mit Folgendem an: Sachlich, ich denke, man sollte in der Früh um 9.00 Uhr doch noch sachlich im Prinzip anfangen. Ich habe den Kollegen von der CDU versprochen, Ihnen die Geschäftsordnung des Thüringer Landtags noch einmal zu geben und Sie darauf aufmerksam zu machen, dass Selbstbefassungsanträge natürlich von Ihnen gestellt werden können und natürlich können Sie auch den Antrag stellen, den Ausschuss zu diesem Antrag öffentlich zu machen. Ich sage jetzt einmal so deutlich - wir haben es jetzt nicht abgesprochen, sondern wir haben uns jetzt einfach einmal so verständigt -, was spricht dagegen? Aber das ist doch das Gremium, unser Ausschuss, den können wir öffentlich machen und da können wir das diskutieren. Noch einen ganz kurzen Tipp - ich weiß, Sie sind ja erst seit 2009 im Landtag -: Anhörungen sind Minderheitenrecht. Also selbst eine Anhörung wäre zu beantragen. Sollten Sie weitere Fragen haben zur Geschäftsordnung des Thüringer Landtags, wir stehen Ihnen hier gern zur Seite und helfen Ihnen, den rechten Weg zu finden,

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Was soll das denn?)

damit Sie diesen Raum nicht so missbrauchen müssen mit Anträgen, die nicht ausgegoren sind.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Können Sie nicht argumentieren?)

Ja, das dazu. Warum nicht ausgegoren und warum Angstmake und warum hier diese Polemik? Ich sage Ihnen so deutlich, bitte überprüfen Sie Ihren Arbeitsstil, so gewinnen Sie keine Wahl. Polemik und Angstmacherei bei betroffenen Gruppen, das kommt nicht an.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie müssen es ja wissen, Frau Mühlbauer.)

Wir wissen alle, ein Weiterso mit der GAP nach 2014 wird es nicht geben. Das wissen wir seit langer, langer Zeit. Und zum heutigen Tag - Herr Bergemann, ich darf Sie jetzt zitieren - weiß keiner von uns, was passiert in Brüssel, wie hoch ist der Etat, wie hoch wird der AgrarEtat sein und mit welchen Änderungen haben wir zu rechnen? Was wir hier machen, ist Kaffeesatzleserei oder wir schauen in eine große Glaskugel, spielen „Wünsch dir was“ hier in unserem kleinen Freistaat Thüringen; nein, das ist nicht solides Arbeiten.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Man setzt sich ein für Sachen.)

Das muss ich jetzt einmal deutlich an Sie richten. Frau Scheringer-Wright, ich bin ja Architektin von Beruf, wie Sie wissen

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und das merkt man.)

- ja, sachlicher Ingenieur -, bei uns gibt es für Wiederholungen, das heißt, wenn ich einen Entwurf oder eine sonstige Sache mache, im Prinzip einen Abzug von meinem Entgelt. Frau Scheringer-Wright, wenn Sie jedes Mal wieder mit Ihrer Rede hier ankommen, sollen Sie einmal darüber nachdenken, ob man die Reden nicht auch mit Abzügen belegen sollte, weil der Wiederholungsfall ist hier leider auch nicht so angekommen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: ... muss ich das immer wieder wiederholen. Das ist einfach so, Frau Mühlbauer.)

Ich denke, es reicht, wenn wir es uns einmal anhören, aber nicht alle vier Wochen. Ansonsten bitte ich einfach, dass Sie zukünftig auf das Protokoll einer Landtagssitzung verweisen, dann können wir alle hier nachlesen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das gilt auch für Sie und auch für ...)

(Abg. Mühlbauer)

Aber noch einmal in Ihre Richtung. Ich hatte Ihnen das vor vier Wochen schon gesagt. Momentan, wo die Kriterien für die benachteiligten Gebiete noch nicht definiert sind in Brüssel und wir uns - Kollege Primas, Sie werden das bestätigen - Stunden, Tage darüber unterhalten, wie sich das bei uns verändert. Dies ist wiederum Kaffeesatzleserei, wir können uns in den Kreis setzen und „Wünsch dir was“ spielen, aber das ist doch nicht solides politisches Arbeiten.

(Beifall CDU)

Die Menschen, die betroffen sind, wollen nicht, dass wir so mit dem Thema umgehen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das stimmt doch gar nicht.)

Und es ist ernst, weil jeder weiß draußen, es gibt massive Veränderungen und jeder ist in Sorge und da sind die Aussagen, die der Kollege hier am Anfang getroffen hat, wir sind bei euch, wir versuchen gemeinsam, sobald wir wissen, in welche Richtung es geht, diese Auswirkung für euch abzufedern, die richtigen Botschaften und nicht das Verschärfen der Angst.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich denke mal, inhaltlich hat Kollege Primas schon viel gesagt. An der Stelle möchte ich mich noch einmal deutlich beim Minister für den umfänglichen Sofortbericht bedanken.

(Beifall CDU)

Danke, das hat er verdient.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sowieso, unser Minister.)

Unser gemeinsamer Minister, Herr Mohring. Also das hat er verdient. Ich weiß, es ist ein umfängliches Thema. Grünlandkonzept werden wir im Ausschuss bearbeiten, sobald dieses auch vorliegt. Ja, wir müssen prüfen und darüber nachdenken, wie kommen wir zu diesen 4,8 Prozent Verlust. Das ist für alle nicht zufriedenstellend. Aber das ist Arbeit und diese Arbeit sollte im Ausschuss erfolgen und nicht in einer Showdebatte hier im Plenum. Diesbezüglich werbe ich um Ablehnung dieses Antrages und freue mich auf Ihren SB-Antrag. Ich unterstütze Sie gern zu Fragen der Geschäftsordnung im Ausschuss und bedanke mich.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Franka Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, „Zukunft der Grünlandbewirt-

schaffung in Thüringen - Für ein Thüringer Grünlandkonzept“: Nachdem ich den Antrag gelesen habe, verehrte Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe ich für mich entschieden, dass dieser Antrag eigentlich nur „Grünlandumbruchverbot“ heißen müsste.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist aber sehr vereinfacht.)

Es ist auch einfach,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das soll ja auch jeder verstehen.)

es soll ja auch jeder verstehen. Das ist das, was da rauskommt.

(Beifall FDP)

Ich sehe hier sehr viele Verbote, die Sie einsetzen und ansetzen wollen. Ganz zum Schluss kommt die Forderung nach dem Grünlandkonzept. Ich kann Ihnen sagen, Sie haben hier ein großes Wunschprogramm vorgelegt, das wir auf keinen Fall unterstützen werden. Sie haben es tatsächlich in Baden-Württemberg geschafft, im Jahre 2011 ein Grünlandumbruchverbot in Kraft zu setzen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir waren es nicht direkt, aber ja.)

Die Reaktion darauf ist aber auch interessant. Was sagen eigentlich der Landesbauernverband und auch der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband zu diesem Grünlandumbruchverbot? Die lehnen das total ab, strikt ab und benennen es als ungerechtfertigten Eingriff in ihre unternehmerische Freiheit.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deswegen ist es falsch.)

(Beifall CDU, FDP)

Genauso sehen wir das auch. Die Landwirte erfüllen als Bewahrer der Kulturlandschaft eine herausragende gesellschaftliche Funktion. Sie leisten wichtige Beiträge zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, zur Reinhaltung der Luft und des Grundwassers und des Oberflächenwassers sowie zur Klimaverbesserung.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Also doch nicht nur Unternehmer.)

Ich habe es schon des Öfteren gesagt, der Nutzer der Fläche ist der beste Schützer. Dieser Nutzer der Fläche, der Landwirt, ist sehr klug.

(Beifall FDP)

(Abg. Hitzing)

Aber Sie legen uns in diesem Antrag gleich drei Förderprogramme vor, die Grünlandwirtschaft fördern sollen, also drei Forderungen auf Förderung - ich muss es so herum formulieren. Da stellt sich uns natürlich zuerst einmal die Frage: Wie haben Sie das denn mit Ihren Vorschlägen im Haushalt selbst verankert, was Sie jetzt umsetzen wollen? Wenn man einen Blick in die Änderungsanträge Ihrer Fraktion wirft - wir haben alle Änderungsanträge gemacht -, dann findet man dazu nichts.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Da finden Sie nichts.)

Weiterhin ist anzumerken, dass auch der Punkt II.2 wohl nur einem Wunschdenken entsprechen kann. Sie fordern, nur Grünlandumbruch zuzulassen, wenn er fachlich unumgänglich und im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde ist. Ich habe vorhin im Sofortbericht gehört, dass es dazu schon sehr viele Auflagen gibt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das stimmt doch gar nicht.)

Ich bin natürlich nicht so sehr im Gras und im Grünland unterwegs wie Sie. Sie werden mir nachher gleich sagen, dass Sie der Fachmann sind und ich bin nicht diejenige, die aus dem Fachbereich kommt. Trotz alledem kann ich gut zuhören. Das habe ich verstanden beim Sofortbericht des Ministers. Ich habe mich auch heute Morgen noch mal mit einigen Vertretern des Bauernverbandes hier in Thüringen unterhalten, um ganz einfach mal zu hören, was sagen denn die Praktiker vor Ort. Lieber Herr Dr. Augsten, ich habe von keinem gehört, dass ist eine wunderbare Angelegenheit, dass wir jetzt ein Grünlandumbruchverbot festlegen wollen hier im Plenarsaal.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das steht doch gar nicht so drin.)

Doch, in Punkt 2 steht es drin, schauen Sie rein, werte Frau Schubert. Schauen Sie einfach rein, das steht in Ihrem Antrag.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei diesem Grünlandumbruchverbot, das Sie hier gern installieren wollen, wollen Sie eine komplette Ausgleichsmaßnahme eins zu eins haben, also eine Netto-Null-Hektar-Verringerung des Grünlandes. Das ist ein hehres Ziel, aber ich denke, das haben Sie vorhin schon einmal selbst erwähnt, Herr Dr. Augsten, das ist überhaupt nicht machbar. In der Praxis sehe ich das mit großen Schwierigkeiten. Was wollen wir denn machen, wenn Grünland umgebrochen wird und Sie sagen, es muss eine Eins-zu-Eins-Umsetzung sein, was soll denn da passieren? Sollen jetzt Äcker wieder umfunktioniert werden? Sie nicken. Darüber staune ich aber. Was

machen wir jetzt mit der landwirtschaftlichen Produktion? Wir sagen jetzt den Bauern, ihr macht eure Äcker wieder zu Grünland. Da, muss ich sagen, fehlt mir das Verständnis.

(Beifall FDP)

Aber Sie sind ja weise und Sie werden uns das bestimmt erklären, wie das funktionieren soll, vor allem auch, wie das die landwirtschaftlichen Betriebe dann so machen sollen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, es heißt „Landwirtschaft“, und der Begriff trägt es im Namen. Hier geht es um Wirtschaft, um sinnvolles Wirtschaften. Wir müssen natürlich auch den Betrieben die Möglichkeit und die Luft lassen, wirtschaften zu können und sie nicht komplett zu reglementieren. Ich habe es eingangs gesagt, selbst in Baden-Württemberg sind diese Vorschläge bzw. diese Umsetzungen nicht nur auf positive Ohren gestoßen, so wie Sie das hier versuchen uns glauben zu machen.

Um es kurz zu machen, an einer Stelle reden Sie davon, es geht also immer wieder darum, dass Sie gerade für die Landschaftspflege auch die Schafe befördern wollen und fördern wollen. Ein Punkt noch dazu, Sie wissen sicherlich ganz genau, dass auch die Ziegen eine besondere Rolle spielen. Die sehe ich in Ihrem Antrag gar nicht, Sie haben sie nicht erwähnt. Zum Beispiel gibt es ganz besondere Ziegenrassen wie die Burenziege, die sich ganz besonders zur Landschaftspflege eignen würde. Davon habe ich in Ihrem Antrag jetzt nichts gelesen und auch nichts davon gehört.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das geht mir auch so.)

Darüber können wir aber sicherlich noch irgendwann reden; Sie machen ja einen Selbstbefassungsantrag zu diesem Thema. Ich werde diesem Antrag so auf keinen Fall zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Tilo Kummer von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, wenn man den Antrag der GRÜNEN liest, könnte man meinen, das Hauptproblem des Grünlandes ist, dass Wald ins Grünland reinwächst, dass wir bisher ein Waldmehrungsgebot hatten und der Wald sich hier gegenüber dem Grünland durchsetzt.

Meine Damen und Herren, ich würde dieser These erst mal widersprechen und sagen wollen, dass das Hauptproblem für unsere land- und forstwirtschaft-

(Abg. Kummer)

lich genutzten Flächen die immer noch anhaltende Neuversiegelung in Thüringen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Dafür, das muss ich immer wieder betonen, haben wir immer noch keine gesetzliche Regelung gefunden, um das endlich zu stoppen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt, warum Wald ins Grünland wächst, meine Damen und Herren, das ist doch nicht einfach damit begründet, dass dort niemand aufpasst. Das liegt doch einfach daran, dass diese Grünlandstandorte nicht wirtschaftlich sind und dass deshalb der Wald sich dort ausbreiten kann.

Herr Dr. Augsten, die Tiere, von denen Sie gesprochen haben, die Kühe, die auf den Wiesen weiden sollen - bei uns im Dorf gibt es gar keine Kuh mehr. 50 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche rundherum ist Wiese. Da kann ich Ihnen sagen, überall dort, wo die Wiesen nicht 10 m breit sind und so halbwegs eben, dass das neue Mähfahrzeug von der Agrargenossenschaft - ich weiß gar nicht mehr, wie man es aussprechen sollte, also wenn meine Oma das Ding gesehen hätte, die ihre Wiese noch mit der Sense gemäht hat, acht Meter Arbeitsbreite - dort, wo das nicht langkommt, wird kein Grünland mehr bewirtschaftet. Und auf den Flächen, wo der fährt mit seinen 8 m Arbeitsbreite, da mäht er sechsmal im Jahr für die Biogasanlage, vielleicht auch achtmal. Da blüht nichts mehr, da gibt es kein Stückchen Samen mehr. Ich weiß nicht, wo die Entwicklung hinführen soll, sie macht mir Sorgen. Aber nur das ist im Moment auf Grünland noch wirtschaftlich und darüber müssen wir doch mal reden.

Meine Damen und Herren, wenn ich dann die wirtschaftliche Seite betrachte, Frau Mühlbauer sprach vorhin von Kaffeesatzleserei, was von der EU in Zukunft kommt. Eins können wir doch auch klar sagen, es wird auf jeden Fall weniger Geld für die Landwirte bei Grünland sein, egal, wie wir es drehen. Da muss ich doch fragen: Wie ermögliche ich denn eine wirtschaftliche Grünlanderhaltung? Wenn wir hier von vornherein Korsette stricken wollen und sagen wollen, ihr habt das Grünland zu erhalten, koste es, was es wolle, dann können das zumindest keine Betriebe mehr machen. Denn die müssen von ihrem Einkommen leben.

(Beifall Abg. Mühlbauer, SPD)

Wenn man sich ansieht, wie die Einkommen in der Schafhaltung sich entwickelt haben in den letzten Jahren, war das alles andere als erfreulich. Wenn man sich ansieht, wie Schafe haltende Betriebe in der Konkurrenz zu anderen kaputtgehen, weil sie die Pachten nicht mehr zahlen können für das Grünland, wo sie ihr Winterfutter machen, wo sie im Sommer Heu machen können für den Winter, weil

sie nicht in der Lage sind, Flächen zu kaufen in der Konkurrenzsituation um die Flächen. Das sind doch die wirklichen Probleme. Die wirklichen Probleme liegen in der fehlenden Wirtschaftlichkeit, in der fehlenden Leistungsfähigkeit der tierhaltenden Betriebe und da werden wir in Zukunft aus meiner Sicht nicht mehr Geld haben und über dieses Problem, denke ich, muss wirklich geredet werden, dafür braucht es neue Konzepte und nicht eine Vorfestlegung, wo auf keinen Fall irgendetwas passieren darf. Museale Landschaften, die entstanden sind auf Basis einer völlig anderen Finanzierung, werden wir nicht sichern können.

Meine Damen und Herren, ich finde richtig beim Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass der Tourismus eingebunden werden soll. Wenn wir später im Ausschuss mal darüber reden, müssen wir auch sehen, wie kriegen wir das für Tourismus zuständige Ministerium mit ins Boot, denn gerade im Bereich des Thüringer Waldes muss klargestellt werden, welche Waldwiesen sind auf jeden Fall für den Tourismus zu erhalten, und dort braucht es eine entsprechende Unterstützung.

Zum Schluss noch einen Satz zur Frage TLL. Herr Primas, ich hoffe wirklich, dass die TLL die Vorlage des Gründlandkonzepts noch erlebt. Wenn man sich dieses Gutachten, den Bericht der Expertenkommission zur funktionalen Gebietsreform ansieht und dann liest, die Abteilung Bildung der TLL soll aufgelöst werden, das Versuchswesen der TLL ist um 30 Prozent des Stellenbestandes zu reduzieren, dann kann man weiterlesen, der verbleibende Teil der TLL wird mit den Landwirtschaftsämtern, falls die nicht kommunalisiert wurden mit Forst, falls der nicht kommunalisiert wurde, zu einer großen neuen Behörde zusammengelegt oder zu irgendwas anderem.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Kaffeesatzleserei.)

Wie das weitergehen soll, ist nach diesem Gutachten noch völlig unklar. Eines kann ich Ihnen sagen: Unsere Bediensteten in diesen Anstalten werden damit zu tun haben in der nächsten Zeit, sich darauf einzustellen, wie sie ihren Arbeitsplatz erhalten. Danke.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Mach den
Leuten nicht schon wieder Angst.)

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht Herr Dr. Frank Augsten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, ich hatte schon angekündigt, dass ich dann für die, die nach mir reden, noch ein bisschen Zeit übrig lasse. Frau Mühlbauer müsste mal jemand Bescheid sagen, dass der Aschermittwoch vorbei ist. Das war ja so unterirdisch. Wahrscheinlich hat sie dann auch so viel Vorbereitungszeit gebraucht, dass sie gar nicht mitbekommen hat, dass es am 7. und 8. Februar Entscheidungen in Brüssel gab, von denen der Finanzrahmen noch nicht klar ist, weil man nicht weiß, wie sich das Europaparlament verhält, aber die Details zur Agrarförderung und Kofinanzierungssätze für benachteiligte Gebiete usw. sind entschieden. Ich empfehle mal nachzulesen. Das würde vielleicht den Horizont etwas erweitern.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Na, na, na.)

Zweite Bemerkung, bis sie am Mikrofon ist.

Präsidentin Diezel:

Ja.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Zweite Bemerkung oder erst einmal die Frage.

Präsidentin Diezel:

Herr Dr. Augsten, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Mühlbauer? Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Du kennst das doch mit dem Keil.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Umgangsformen.)

Ja, ja, wer hat denn angefangen?

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Ich weiß ja, dass Sie Probleme mit der Geschäftsordnung hatten, das hatten wir vorhin geklärt. Die Frage ist, ob Ihnen klar ist, dass es den Agrarausschuss gibt und hinterher das Parlament. Der Kollege Bergemann hilft Ihnen da bestimmt. Natürlich gibt es Vorfestlegungen im Agrarausschuss. Aber meine Information von unseren Europapolitikern ist diese, es ist vollkommen unklar, wie das Parlament entscheidet. Dann gibt es noch den dritten Punkt. Ich wollte nur fragen, ob Ihnen die verschiedenen einzelnen Schritte klar sind, wenn nicht, ich denke, wir könnten da etwas organisieren, Herr Kollege Bergemann, um den doch etwas neuen oder jungen Parlamentariern hier weiterzuhelfen.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Uwe, das ist doch jetzt eine Rede gewesen, eine Frage.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Was soll denn das?)

Also, Frau Mühlbauer, um das mal zu erhellen. Wenn es Streit gibt zwischen EU-Kommission, Europarat und Parlament, dann kann man erwarten, dass das Europaparlament möglicherweise auch mal die neue Macht ausübt und dann Dinge vielleicht anders regelt, als die Kommission vorgeschlagen hat. Wenn es aber einen Kommissionsvorschlag gibt, der im Europaparlament eine große Mehrheit findet, also das Inhaltliche, wie man eine Agrarwirtschaft ausrichtet in den nächsten sieben Jahren, dann ist nicht zu erwarten, dass das Europaparlament die Dinge, die sie gut finden, anders regeln wird und das ist das, wo Ihnen vielleicht ein bisschen was fehlt. Ich sage ja Aschermittwoch war gewesen, also insofern gibt es Punkte, auf die ich mich beziehe, wo ich dann sage, das Europaparlament wird vielen Dingen zustimmen. Es geht um den Finanzrahmen insgesamt. Das ist die offene Frage, weil das Europaparlament mehr Geld von Deutschland will.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das ist die entscheidende Frage.)

Ja, aber wenn ich sage, benachteiligtes Gebiet. Wir werden die Förderkulisse für Deutschland nicht ändern, weil die Deutschen gute Gründe haben, das so zu machen, anders als die Spanier und Italiener, dann hat das mit dem Europaparlament gar nichts zu tun, weil die Europaparlamentarier sagen, jedes Land hat gute Gründe, warum ein benachteiligtes Gebiet so und so aufgestellt ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Genauso ist es.)

Das ist es, was Frau Mühlbauer entweder noch nicht mitbekommen hat oder noch nicht verstanden hat, aber da können wir ja mal Nachhilfe leisten. Frau Mühlbauer, zur Geschäftsordnung: Sie müssen auch mal zu Ende lesen. Es gibt da nämlich gewisse Unterschiede zwischen einem Antrag im Plenum und einem Selbstbefassungsantrag im Ausschuss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, wie gesagt, darüber können wir noch mal reden, vielleicht müssen Sie da die letzten Seiten noch lesen. Insofern, Frau Mühlbauer, vielen Dank für die Vorlage, aber inhaltlich haben Sie zum Glück nichts gesagt. Sie sind auch nicht so oft bei Veranstaltungen, wo darüber gesprochen wird. Insofern war es vielleicht ganz gut, dass Sie sich da in der Rede nur auf so etwas bezogen haben.

(Abg. Dr. Augsten)

Bei Frau Hitzing lohnt es sich dann durchaus noch mal fachlich einzusteigen, weil sie neben vielen richtigen auch einige Dinge gesagt hat, die geradegestellt werden müssen. Frau Hitzing, der Antrag kann eben nicht heißen „Grünlandumbruchverbot“, weil es zum Beispiel um die Ursachen geht.

Da komme ich zum Kollegen Kummer. Wir haben überall in Deutschland - und das war der Streit und die Diskussion mit den Umweltverbänden - die Situation, dass über 90 Prozent des Grünlandverlustes zulasten von Umbruch gehen, also in westdeutschen Bundesländern - Niedersachsen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, auch in Mecklenburg-Vorpommern - steht fest, der Verlust im Grünland sind zum Teil 6, 7, 8 Prozent, viel mehr als in Thüringen. Die Ursache dafür ist der Umbruch zu Ackerland. Ich behaupte, das ist in Thüringen nicht so. Ich behaupte, das ist nicht so. Aber Sie haben von einer These gesprochen, ich spreche auch nur von einer Vermutung. Deshalb die Frage an den Minister: Welche Ursachen hat der Grünlandverlust, der mit fast 5 Prozent auch erheblich ist, da sind wir uns einig, was für eine Rolle spielt der Umbruch zum Acker, welche Rolle spielt die Verbuschung, die ich als Hauptursache sehe, und natürlich haben Sie recht, dass die Versiegelung, wobei der Acker wesentlich mehr betroffen ist als das Grünland, aber welche Anteile haben wir durch E- und A-Maßnahmen und zum Beispiel auch durch Versiegelung. Aber keiner weiß es. Der Minister hat noch mal deutlich gemacht in seiner ersten Aussage, dass man da möglicherweise keine exakten Angaben hat. Das wäre natürlich wichtig zu wissen, weil ich auch, ich sage mal, Argumentationsmaterial brauche, wenn wir tatsächlich in Thüringen das Problem der Verbuschung hauptsächlich haben als Ursache, dann muss man in dem Bereich etwas tun, dann muss man sich nicht so sehr darum kümmern, dass Grünland auch zu Acker umgewandelt wird.

Frau Hitzing, zu Baden-Württemberg: Vielleicht war das so die Anspielung, dass das von den GRÜNEN regiert wird. Ich sage Ihnen noch mal, ich habe es vorhin schon angedeutet in der ersten Rede, das betrifft eine ganze Menge Länder hier in Deutschland, also auch Grün regierte Länder, hat damit aber nichts zu tun. Wenn Sie den Landesbauernverband fragen in Baden-Württemberg, wie er das findet, das ist keine Grüne Regelung, das hat sich kein Grüner Agrarminister ausgedacht, sondern das ist eine Vorgabe der EU.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben vorhin darauf hingewiesen, auch der Minister hat das getan. Da hat auch eine Landesregierung keinen Spielraum. Wenn wir in Thüringen bei über 5 Prozent liegen würden, könnte auch ein CDU-Minister nichts anderes machen. Er müsste eine Verordnung erlassen. Insofern hat das, wenn

das der Hinweis gewesen sein soll, nichts damit zu tun.

Warum haben wir beim Haushalt keine Anträge gestellt, die auf die Förderprogramme abzielen? Wenn Sie zugehört haben, dann habe ich in meiner Rede zum Haushalt betont, dass wir sehr froh darüber sind, dass die wesentlichen Förderprogramme weiterlaufen werden und möglicherweise auch vom Land Thüringen so weit finanziert werden, dass man damit gut arbeiten kann. In einem Haushalt, in dem gespart werden muss, in einem Haushalt, in dem wir weniger Geld ausgeben werden können, noch zu fordern, mehr Geld einzusetzen, das kann man machen, aber ich glaube, gerade die FDP hat Verständnis dafür, dass wir sagen, wir sind zufrieden mit dem, was wir haben. Deswegen keine Änderungsanträge, weil wir sagen, das Niveau, was wir im Haushalt haben, das ist etwas, worüber wir sehr froh sind, auch wenn wir uns als GRÜNE mehr vorstellen können. Da unterscheiden sich unsere Anträge von Ihren, wir sind da schon so realistisch zu sagen, wir sind auch mal froh mit dem, was wir haben, und wollen nicht mehr an der Stelle.

Zu dem Umbruchverbot und Landwirtschaftsbetriebe: Natürlich - das ist so, als ob Sie zum Fleischer gehen und fragen, was er von vegetarischer Wurst hält - will kein Ackerbaubetrieb, dass das bisschen Grünland oder das bisschen Acker, was er hat, zu Grünland umgewandelt wird. Genauso möchte er sich sein Unternehmertum offenhalten, aus Grünland Acker machen zu können, zumal man auf dem Acker gutes Geld verdient und auf dem Grünland, wie Herr Kummer zu Recht sagt, eben nicht. Aber es gibt gute Gründe, und das haben alle Rednerinnen außer Frau Mühlbauer hier noch einmal betont, das Grünland zu erhalten. Deshalb muss man auch einmal den Landwirtschaftsbetrieben, auch dem Bauernverband sagen, wenn ihr gern Acker hättet an der Stelle, weil man damit mehr Geld verdient, wir haben gute Gründe, um das Grünland zu erhalten. Alle Gründe sind genannt worden. Fragen Sie doch da nicht den Bauern oder fragen Sie nicht den Bauernverband.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Ich frage in anderer Weise, nämlich dass die Milchpreise nicht auskömmlich sind.)

Ja, dass der so eine Auffassung hat, dass er das als Eingriff in sein Unternehmertum sieht, das ist doch auch ganz klar. Sehr gefreut hat mich die Sorge bei der FDP um die landwirtschaftliche Nutzfläche. Frau Schubert hat ja auch an der Stelle geklatscht. Lassen Sie uns doch gemeinsam dafür sorgen, dass weniger Straßen gebaut werden, dass weniger Gewerbegebiete entstehen. Denn das ist ja, wie Herr Kummer sagt, der Hauptgrund. Wir hätten die FDP gern dabei, die reden dann so, wie es gerade passt. Das ist nicht in Ordnung. Ansonsten

(Abg. Dr. Augsten)

sind Sie doch die, die an der Stelle schmerzlos sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und was die Ziegen angeht, wir wollen mal nicht alle Tiere hier aufführen. Wer sich auskennt, weiß, dass die Probleme bei den Schafe haltenden Betrieben sind. Wir haben im Thüringer Wald fast keine Ziegen haltenden. Die sind auf dem intensiv genutzten Grünland. Denen geht es nicht schlecht, das wissen wir. Ich muss gar keine Namen sagen. Aber das eigentliche Problem im Grünland, im benachteiligten Gebiet, sind die Schafe.

Zum Kollegen Kummer noch zwei, drei Sätze: Ich habe ja gerade gesagt, Grünlandverlust in Thüringen, ich habe auch die These, so wie Sie, dass es bei uns nicht der Umbruch zum Acker ist, sondern dass die Verbuschung eine große Rolle spielt. Das wissen Sie, ich bin jemand, der sich durchaus auch mit den Umweltverbänden anlegt, weil ich glaube, dass es bei dem Verlust an Fläche, den wir im Landwirtschaftsbereich haben, geboten wäre, die automatische Waldvermehrung einmal für eine Zeit auszusetzen. Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass wir sehenden Auges in jedem Jahr Verlust an landwirtschaftlicher Fläche haben und der Wald wird immer mehr. Das ist etwas, was ich nicht unterstütze, das sage ich ja ganz deutlich. Die Umweltverbände mögen sagen, jeder Baum, der steht und jedes Stückchen Wald, was dort entsteht, ist gut. Ich sage Nein, weil genau die Arten des Grünlandes verschwinden, wenn dort Wald entsteht. Da bin ich so, wie ich bin. Dabei bleibe ich auch.

Was die Kühe angeht, natürlich völlig richtig. Aber wir reden gerade in der Landwirtschaft doch über Visionen oder darüber, wie wir uns Landwirtschaft in 20, 30 Jahren vorstellen. Bei den Rindern dauert es unglaublich lange, bis ich eine neue Rasse mit neuen Eigenschaften kreiert habe, weil die eben auch so lange Generationsintervalle haben. Ich habe zum Milchtag - Herr Primas findet es nicht so toll, dass wir das machen - noch einmal darauf hingewiesen, dass man möglicherweise daran denken soll, dass in 10, 20 - vielleicht geht es sogar schneller - Jahren der Acker in der Ackerebene so teuer ist, dass man kein Futter mehr produzieren kann, weil die Milchpreise so niedrig sind, dass dann die Betriebe gut beraten sind - auch in ihrer Nähe möglicherweise -, die Milchviehbetriebe sagen, wir bewirtschaften das Grünland wieder als Milchviehbetrieb. Das ist jetzt ganz weit weg von der Realität, die wir gerade haben, weil niemand seinen Milchviehbetrieb auf Grünland, schon gar nicht mit dem liederlichen Gesundheitsstatus, den wir haben, bewirtschaften kann. Aber vielleicht ist es gut, darüber zu reden und zu diskutieren und dann dementsprechende Förderprogramme, wie es Bayern und Baden-Württemberg zum Beispiel machen, Weidehaltung, Milchvieh, da gibt es Förderprogramme, da-

rüber zu reden, wie kriegen wir das Milchvieh aus den Ställen, wo es nicht rauskommt, wo es krank wird, auf das Grünland, wo sie draußen sind, wo sie mit weniger Kraftfutter gefüttert werden müssen und wo nachher das Grünland auch wieder bewirtschaftet wird, so wie Sie das auch erzählt haben. Also, meine Damen und Herren, es bleibt dabei, Sie merken ja auch an der Diskussion, es gibt viel Diskussionsbedarf. Wir sollten die Diskussion in der Tat dann fortsetzen im Ausschuss. Da bin ich dann auch wieder beim Minister. Wir werden dann ein Grünlandkonzept haben, was hoffentlich vor allen Dingen den Milchviehbetrieben im Grünland und dem benachteiligten Gebiet hilft. Das ist bitter nötig. Nehmen Sie das nicht auf die leichte Schulter, Grünlandverlust hat ganz viel auch mit unserer Lebensgrundlage zu tun. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat erneut Frau Dr. Scheringer-Wright das Wort.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Vielen Dank. Ich möchte auf einige Aspekte noch einmal eingehen. Frau Mühlbauer und Herr Primas, Sie haben mich vielleicht verkehrt verstanden. Ich finde schon, dass es alle Themen wert sind, öffentlich im Plenum behandelt zu werden.

(Beifall DIE LINKE)

Was ich kritisiert habe, ist, dass die Debatte dann oft ganz fachspezifisch wird. Dann werden Äpfel mit Birnen verglichen. 6.000 Kilo vom Hektar kann man eben nur auf Intensivgrünland gewinnen. Das ist ein Problem, das gehört in den Ausschuss. Aber generell müssen natürlich die Themen im Plenum behandelt werden. Man muss sich in der Politik auch Standpunkte erarbeiten, Frau Mühlbauer. Sie können sich hier nicht immer hinstellen -

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Die haben wir.)

und damit sprechen wir für die gesamte SPD-Fraktion - und sagen, Sie machen keine Kaffeesatzleselei und deswegen identifizieren Sie überhaupt keine Positionen, für die in Brüssel gekämpft werden soll. Das ist keine aktive Politik.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das wird ja immer schlimmer.)

Wer kämpft, kann verlieren, weil Brüssel vielleicht auch anders entscheiden kann, aber wer nicht kämpft, hat schon verloren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

Gerade in der EU-Politik haben die Nationalstaaten einen großen Gestaltungsspielraum. Auf EU-Ebene werden die Pflöcke geschlagen und dann haben die Staaten Gestaltungsspielraum. Deswegen können wir, könnten wir uns positionieren für die benachteiligten Gebiete und sagen, da wollen wir, dass Geld hinfließt und das entscheiden wir und dafür kämpfen wir und das machen wir dann im Rahmen der nationalen Ausgestaltung.

Noch einen Punkt muss ich jetzt doch noch mal sagen. Grünlandumbruch, was in diesem Antrag hier als bahnbrechende Maßnahme unter II. - Forderungen - aufgeschrieben ist, das haben wir schon, das ist Status quo. Kein Landwirt kann ohne Entscheidung der unteren Naturschutzbehörde einfach Grünland umbrechen. Das ist ein bisschen Etikettenschwindel, das haben wir schon. Wenn wir 4,9 Prozent Grünland hier in Thüringen verlieren, dann müssen wir uns vielleicht überlegen, ob wir dann noch mal drangehen und das strenger machen.

Ganz zum Schluss, denke ich, möchte ich noch mal angeknüpft haben an das, was mein Kollege Herr Kummer gesagt hat, mit dem Grünlandkonzept und der TLL. Ja, ich hoffe auch, dass die TLL das Grünlandkonzept noch ausarbeiten kann und dass nicht, so wie in dem Gutachten Ihrer Regierungskommission, die TLL einfach abgewickelt wird. Leider haben wir hier Erfahrungen mit Abwicklungen. Ich sage Ihnen jetzt schon, das können wir gemeinsam kippen, dass die Forschung, die Agrarforschung, gerade auch auf Landesanstaltsebene nicht abgewickelt wird. Da mache ich Ihnen ein Angebot, dass wir das gemeinsam verhindern. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Das Wort hat Frau Abgeordnete Eleonore Mühlbauer von der SPD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Die junge Parlamentarierin.)

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Frau Scheringer-Wright, ich bin nachsichtig mit Ihnen, weil Sie erst seit Sommer dieses Jahres in diesem Haus sind, das heißt, Sie konnten die Debatten zur EU-Förderung, die wir hier reichhaltig geführt haben

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Genau.)

vom Jahre 2009 ausgehend, fragen Sie bitte den Kollegen Kummer, mit den Positionen nicht selbst verfolgen.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich empfehle Ihnen das Nachlesen der Protokolle. Wenn Sie es wünschen, bin ich auch gern bereit, meinen Standpunkt zur EU-Förderpolitik hier klar zu äußern. Wir haben uns klar gegen Kappung hier ausgesprochen. Ich wiederhole es nur noch mal in Kürze, ich habe mich klar für ein Greening ausgesprochen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Zum Thema.)

und zwar vor Herrn Augsten. Ich habe mich klar für den Grünlanderhalt ausgesprochen, und zwar vor Herrn Augsten etc. Das bitte ich, noch einmal nachzulesen, damit Ihnen auch meine, unsere Forderungen der SPD zur neuen EU-Förderperiode klar sind diesbezüglich.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Und was ist mit den Ziegen?)

Jetzt lassen Sie mich noch eine Anmerkung machen, ich bin sehr dankbar, dass wir jetzt ein Gutachten zur Verwaltungs- und Gebietsreform haben. Ich bin im vollsten Vertrauen auf die Ministerpräsidentin, die eine Expertenkommission auf Regierungsebene einberufen hat, und wir sollten hier entspannt sein und ich bin mir sicher, dass der Kollege Primas und ich nicht Ihre Hilfe brauchen, um das Thema der TLUG zu regeln. Uns ist sehr wohl deren Bedeutung klar, uns ist auch die Bedeutung unserer Thüringer Anstalt für Forst klar. In dem Punkt sind Sie mal ganz entspannt, wir schreien hier weder nach Hilfe noch haben wir in dem Punkt Unterstützung notwendig. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldungen seitens der Abgeordneten mehr. Möchte Herr Minister noch einmal sprechen? Sehe ich auch nicht. Dann frage ich als Erstes: Ist das Berichtersuchen erfüllt? Ja? Gut. Dann als Nächstes die Frage: Möchten Sie den Sofortbericht im Ausschuss noch beraten haben?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ja.)

Ja.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Nein.)

Nein.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Schade.)

Damit kann er nicht beraten werden, weil alle Fraktionen den Antrag gestellt haben, hier zu beraten und zu besprechen, aber nur eine Fraktion den Antrag gestellt hat, ihn im Ausschuss weiterzubearbeiten. Das ist nach unserer Geschäftsordnung nicht möglich.

(Präsidentin Diezel)

Ich frage weiter: Ist Ausschussüberweisung gewünscht für die Nummer II des Antrags? Ja, seitens der Fraktion die GRÜNEN. Dann stimmen wir über diese Ausschussüberweisung ab. Wer für diese Ausschussüberweisung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD oder enthält sich die SPD?

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Nein.)

Nein, dagegen. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt. Herr Emde, bitte.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, ich möchte für den Punkt II des Antrags namentliche Abstimmung beantragen.

Präsidentin Diezel:

Gut, dann eröffne ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen.

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? Ich sehe, das ist Fall, dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir haben ein Abstimmungsergebnis zu Nummer II des Antrags in der Drucksache 5/5654. Heute zu Beginn der Landtagssitzung waren 79 Abgeordnete anwesend. Es wurden 65 Stimmen abgegeben, davon 3 Jastimmen,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Frau Präsidentin, mit 3 Stimmen kann man doch gar keine Fraktion bilden.)

47 Neinstimmen, 15 Enthaltungen. Damit hat der Antrag die Mehrheit nicht erreicht und ist abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage).

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

**Novellierung des Thüringer
Krankenhausgesetzes**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/5697 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja, Frau Abgeordnete Karola Stange, bitte.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, werte Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, die Fraktion DIE LINKE hat einen Antrag in der Drucksache 5/5697 zum Thema „Novellierung des Thüringer Krankenhausgesetzes“

vorgelegt. In unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf,

„1. über die Gründe, Ziele und inhaltlichen Eckpunkte und den Stand der Bearbeitung der notwendigen und geplanten Novellierung des Thüringer Krankenhausgesetzes zu berichten“ und

„2. dem Landtag bis zum 30. April 2013 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes vorzulegen. Dabei sollen gegenüber dem bisher geltenden Gesetz konkrete Festlegungen zu Qualitätssicherung in Verbindung mit konkreten Qualitätsstandards getroffen werden.“

Warum tun wir das? Wir wissen, und das können Sie sicher alle nachvollziehen, keiner von Ihnen, von den Bürgerinnen und Bürgern geht gern in ein Krankenhaus, aber wenn einmal eine stationäre Behandlung notwendig ist, dann will jeder eine gute medizinische Behandlung und natürlich auch gute Aufenthaltsbedingungen in einem Krankenhaus, um so die Genesung weiter und schneller voranzubringen.

Wir wissen auch, das Thüringer Krankenhausgesetz in seiner jetzigen Fassung ist im Jahr 2003 hier im Landtag verabschiedet worden. Bereits in der letzten Legislatur sollte eine Novellierung vorgelegt werden. Dieser ursprüngliche Entwurf verschwand wieder in den Schubladen, in den Schubkästen der damaligen Regierungsfaktionen oder im Sozialministerium. Wir wissen auch, seit gut einem Jahr existiert ein erster Referentenentwurf aus dem Hause von Ihnen, Frau Taubert, der ist bereits in Verbänden, Vereinen besprochen worden. Die Landesärztekammer und Weitere warten auf die Einreichung dieses Gesetzentwurfs. Nun hat man seit 13 Monaten unserer Meinung nach nichts wieder öffentlich davon gehört. An der Stelle wollen wir Sie bitten, uns darüber zu berichten, wie der jetzige Stand ist, und Sie natürlich auch noch mal auffordern, den Gesetzentwurf zur Bearbeitung vorzulegen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 und ich bitte Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung gebe ich folgenden Sofortbericht zu Nummer 1 der Drucksache, Antrag der Fraktion DIE LINKE „Novellierung des Thüringer Krankenhausgesetzes“, ab:

(Ministerin Taubert)

Meine Damen und Herren, es ist gerade erwähnt worden, das Thüringer Krankenhausgesetz aus dem Jahr 1994 wurde zuletzt im Jahr 2003 überarbeitet und entspricht an vielen Stellen nicht mehr den aktuellen Anforderungen, die die geänderte Gesetzgebung und der Wandel im Gesundheitswesen an die Krankenhäuser stellen. Ich will da nur exemplarisch das DRG-System benennen, das schon seit einigen Jahren in den Krankenhäusern die Finanzströme regelt. Daher hat, worauf der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Begründung zu Recht hinweist, mein Haus im Jahr 2007 einen ersten Entwurf für eine Novelle des Thüringer Krankenhausgesetzes erarbeitet, der aber dem Landtag nie zugeleitet wurde. Ein wesentlicher Grund für das Nichtweiterverfolgen dieses Entwurfs war die vehemente Kritik, die aus den Reihen der Thüringer Krankenhäuser an den beabsichtigten Regelungen zur Strukturqualität geübt wurde. So ist das eben, offenbar einfache Dinge werden am Ende ganz kompliziert, wenn man sie umsetzen muss.

Zur Erläuterung für die, die sich mit dem Thema Krankenhausgesetz noch nicht beschäftigen konnten: Es ist einfach schwierig, wir haben kleine Krankenhäuser, wir haben große Krankenhäuser, wir haben konfessionell gebundene, konfessionell ungebundene, wir haben private Krankenhausträger, wir haben kommunale Krankenhausträger. Wir wollen natürlich mit einer Krankenhauslandschaft in Thüringen auch sicherstellen, dass die medizinische Versorgung in allen Teilen des Landes noch möglich ist. Und Sie wissen, dass auch im ambulanten Bereich hier oftmals von Ärztemangel gesprochen wird, partiell ist er auch da, und gerade im Facharztbereich ist das Krankenhaus oftmals die letzte Anlaufstelle, die zur Verfügung steht. Deswegen ist es so schwierig und das Thema Strukturqualität hat manche Krankenhäuser umgetrieben, weil sie dann der Meinung waren, mit diesem Thema Strukturqualität, man muss bestimmte Mindestmengen bringen, um eine Operation zum Beispiel durchführen zu können, bedeutet das das Aus für Abteilungen im Krankenhaus und dann über kurz oder lang auch das Aus für das gesamte Krankenhaus. Das sind die Ängste, die hinter dieser Diskussion gestanden haben und die im Einzelfall auch durchaus berechtigt aus dem Haus vorgebracht wurden.

Wir haben nunmehr aus dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit einen neuen Entwurf erarbeitet, der nach erfolgter Anhörung diese Woche dem Justizministerium zur rechtsförmlichen Prüfung zugeleitet wurde. Nach Abschluss dieser rechtsförmlichen Prüfung beabsichtige ich, den Entwurf unmittelbar dem Kabinett zur zweiten Ressortabstimmung vorzulegen und dann im Thüringer Landtag zur Beratung auch einzubringen.

Nachfolgend einige Eckpunkte der geplanten Neuregelung. Die inhaltlich wesentlichen Punkte wer-

den weiterhin die Verbesserung der rechtlichen Regelung zur Wahrnehmung von Aufgaben bei der Versorgung bei Ereignissen mit einer großen Anzahl von Erkrankten oder Verletzten sowie die Qualitätssicherung sein. Die Sicherung der Qualität der medizinischen Leistungserbringung in Krankenhäusern bei gleichzeitigem Erhalt der Thüringer Krankenhauslandschaft ist nach wie vor auch persönlich mein politisches Ziel.

In die Formulierungen zu diesem Punkt sind die Ergebnisse von vielen Gesprächen mit den Vertretern der Thüringer Krankenhäuser, die ich auch selber geführt habe, eingeflossen. Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich diese nicht im Detail heute benennen kann, das werden wir dann nach der Einbringung tun, die, wie Sie ja gehört haben, bald stattfinden kann, aber ich möchte dem Kabinett an der Stelle nicht vorgeifen.

Zur Sicherung der Versorgung bei Großschadenslagen oder Pandemien sollen die Thüringer Rehabilitationskliniken mit einem begrenzten Versorgungsauftrag versehen und in die Behandlung akut behandlungsbedürftiger Patienten eingebunden werden. Ich denke, das ist ganz vernünftig, wenn wir Reha-Kliniken haben und man hat tatsächlich eine Großschadenslage im weitesten Sinne oder eine Pandemie, dass dann dieser Sachverstand, der in der Reha-Klinik ist, auch genutzt werden kann. Das bedeutet aber auch, dass in dem Fall dann eine Finanzierung sichergestellt werden muss. Das ist wie immer ein Knackpunkt in der Diskussion gewesen.

Zum Weiteren wollen wir der aktuellen Entwicklung Rechnung tragen und Versäumnisse aus der Vergangenheit beseitigen. So wird zum Beispiel klargestellt, dass den besonderen Belangen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung in besonderer Weise Rechnung zu tragen ist. Da danke ich Herrn Dr. Brockhausen, dass er aktiv mitgearbeitet hat. Ebenso werden Regelungen zum Transplantationsbeauftragten entsprechend dem neuen Transplantationsgesetz eingefügt. Zusätzlich beabsichtigen wir aufgrund der aktuellen politischen Debatte eine Regelung aufzunehmen, die Zuweisungen gegen Entgelt verbietet.

Wir denken, dass wir mit diesem Gesetzentwurf in diesem Jahr auch fertig werden können auch in der Plenardiskussion und ich wünsche mir natürlich auch weiterhin eine intensive Diskussion. Beachten Sie bitte diese Grundannahmen, die, denke ich, alle übernehmen müssen, dass wir neben der Qualität in der Versorgung auch die Quantität in der Fläche behalten müssen. Wir sind ein Bundesland, das auch mit einer alternden Bevölkerung andere Herausforderungen hat als Bundesländer, die entweder junge Bevölkerung haben, zum Teil ja auch durch unser Mittun, wie auch immer freiwillig oder nicht, oder die eben auch um andere Länder liegen, wenn ich an Schleswig-Holstein, an Bremen und Ham-

(Ministerin Taubert)

burg denke, dann sind das andere Konstruktionen, das kann man nicht in jedem Fall vergleichen. Ich denke auch, die Frage, wie viel Betten wir nun aufgestellt haben, ist nicht mehr das entscheidende Kriterium für die stationäre Versorgung. Da sind andere Themen wichtiger. Ich denke, dass wir da auch gemeinsam gut vorankommen können. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Von mir erneut der Hinweis, dass wir diese Debatte in doppelter Redezeit, also grundsätzlich in langer Redezeit führen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nicht Pflicht, oder?)

Ich frage, wünscht man die Aussprache, von welchen Fraktionen? Von allen Fraktionen? Ja, von allen Fraktionen.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Ja.)

Dann eröffne ich die Aussprache zum Sofortbericht zu Nummer 1 und zu Nummer 2 des Antrags. Es hat als Erster Abgeordneter Gumprecht von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, zunächst einen Satz: Das aktuelle Krankenhausgesetz hat sich bewährt. Das zeigt der Vergleich der Situation der Krankenhäuser Thüringens und seiner Nachbarländer. Dennoch - und das bedingt vor allem durch bundesgesetzliche Änderung - macht sich eine Überarbeitung notwendig und die Erwartungshaltungen sind groß. Das zeigen vor allen Dingen die vielen Gesprächswünsche und Briefe, die uns erreicht haben in den letzten Monaten nach den ersten Beteiligungen der Fachverbände, denn die Erwartungshaltungen sind auch sehr unterschiedlich. Die unterscheiden sich ganz wesentlich. Allein gestern hat uns eine Pressemeldung des VdK erreicht, die eine Selbstverständlichkeit - und ich bin deshalb der Ministerin dankbar, dass sie klar gesagt hat, das Krankenhausgesetz wird uns bald erreichen, denn sie sind jetzt sehr weit schon in der Abarbeitung. Deshalb wird diese Position, bringt uns schnell ein Gesetz und zweitens, wir erwarten Qualitätsstandard, natürlich bei anderen Trägern eine ganz andere Reaktion hervorrufen. Was erwarten aber die Patienten von einem Krankenhaus? Das beeinflusst auch das Thüringer Krankenhausgesetz natürlich sehr stark. Denn in der Regel fragen wir, was erwarten die einzelnen Verbände? Der Patient - wer ist er und was erwartet der Patient? Ich denke, er erwartet als Erstes eine optimale medizinische Versorgung auf hohem Qualitätsstandard. Er möchte auch am medizinischen Fortschritt teilhaben. Er möchte auf der an-

deren Seite aber auch als Beitragszahler sicherstellen, dass das Geld, was er als Beitragszahler auf den Tisch legt, wirtschaftlich eingesetzt wird. Er möchte konkret - und da sind wir bei vielen Sorgen - eine wohnortnahe Versorgung gesichert haben.

Ich erzähle nichts Neues, aber wir müssen uns immer wieder vor Augen halten: Die Krankenhäuser sind die größten Arbeitgeber in den meisten unserer Landkreise. Kaum ein - der Wirtschaftsminister ist nicht da - anderes Wirtschaftsunternehmen hat so viele Mitarbeiter. Deshalb ist es sehr sensibel. Das zeigt auch der Gesundheitswirtschaftsbericht noch einmal deutlich, in welchem Ausmaß die Gesundheitswirtschaft und da vor allen Dingen die Krankenhäuser Einfluss haben. Deshalb ist es ein sehr sensibles Thema und es ist notwendig, die Interessenlagen unter einen Hut zu bringen.

Ich denke, dieser Spagat ist notwendig zwischen Krankenhäusern und den Trägern, zwischen der Ärzteschaft und dem Pflegepersonal, zwischen den Kassen und vor allen Dingen auch mit den Patienten. Wie soll es nun aussehen - wir haben einige Eckpunkte gerade von der Ministerin gehört - ein modernes Krankenhausgesetz? Bundesweit ist schon lange ein Trend erkennbar, weg von der Bettenzahl als Kennziffer bei der Krankenhausplanung. Das ist nachvollziehbar, denn die DRGs sind nun mal die Grundlage auch für die Finanzierung. Das Land Sachsen-Anhalt hat diesen Schritt sehr zeitig getan und hat einen großen Schritt getan. Viele Länder haben in den letzten zehn Jahren - das ist schon fast zehn Jahre her - allmählich nachgezogen, diese Problematik etwas verhaltener eingebracht. Wie hat sich das in anderen Ländern bewährt und wie soll das in Thüringen weitergehen? Diese Diskussion werden wir nach der Vorlage des Gesetzes hier führen müssen.

Es ist uns klar, das Land muss nicht mehr konkret festlegen, in dem Krankenhaus 70 Betten in der Abteilung oder in einem anderen Krankenhaus 30 Betten für eine andere Fachabteilung - dies ist nicht mehr notwendig. Aber was kommt, wenn die Bettenzahl nicht mehr als Kriterium zur Verfügung steht? Frau Ministerin hat gesagt, es sind Qualitätsstandards und dies führt natürlich zu Sorgen bei großen Häusern, dass kleine Häuser das anbieten können, ohne, ich sage, nach dem Prinzip Wirtschaftlichkeit. Ich kann das günstiger machen als in einer Universitätsklinik - oder umgekehrt, wenn wir zu stark in die Qualität eingreifen, dass nur noch große Häuser überleben. Deshalb ist die Frage auch der flächendeckenden Versorgung. Da bin ich der Ministerin sehr dankbar, dass sie das hier noch mal deutlich zum Ausdruck gebracht hat, sie möchte auch sicher, dass die Krankenhauslandschaft erhalten bleibt.

Dies ist ein Anspruch, dem wir uns gerade bei der Diskussion um das Gesetz stellen müssen. Ich den-

(Abg. Gumprecht)

ke, darauf werden wir auch eingehen. Ich möchte nicht auf weitere Details hier eingehen wie den Umgang mit Behinderten, die Frage der Krankenhaushygiene, die Frage Fangprämie oder Zuweisung gegen Entgelt, die Frage, wie erfolgt die Weiterbildung in Zukunft, die Einbeziehung von Reha-Kliniken in die Katastrophensituation oder auch die Frage der Patientenvertreter.

Meine Damen und Herren, ich bin gespannt, wann das Gesetz vorliegt. Als Fraktion haben wir im vergangenen Jahr im Herbst einen runden Tisch mit allen Betroffenen durchgeführt und haben eine Reihe Anregungen dafür erhalten. Ich weiß, viele dieser Anregungen sind im jetzigen Entwurf schon enthalten. Das haben uns vor allen Dingen inzwischen zahlreiche Träger gesagt. Ich bin gespannt auf den Gesetzentwurf.

Zur heutigen Vorlage: Da die Gesetzesvorlage unmittelbar bevorsteht, ist dieser Antrag eigentlich unnötig, deshalb werden wir ihn ablehnen. Ich bin aber gespannt, was das Gesetz bringt. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Jörg Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, erst einmal schönen Dank, Frau Ministerin, für den Sofortbericht. Wir haben sehr wohlwollend - so will ich das mal sagen - zur Kenntnis genommen, dass jetzt dieser Gesetzentwurf in der Endphase ist und hier in den Thüringer Landtag eingebracht wird. Ich kann sagen, damit hat unser Antrag schon etwas bewirkt, dass Bewegung reingekommen ist in die ganze Geschichte.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Der hat das beschleunigt.)

Allerdings, warum der jetzt gleich abgelehnt werden soll, wir haben ein Enddatum gestellt, wann das wird, Sie haben kein Datum genannt, Frau Ministerin, wann der Gesetzentwurf wirklich endgültig nun in den Landtag eingebracht wird. Sie haben angekündigt, dass er noch dieses Jahr behandelt und vielleicht abgeschlossen werden soll. Ich kann das nur wünschen, dass das abgeschlossen wird, weil aus der Rede von Herrn Gumprecht auch schon deutlich geworden ist, welches Konfliktpotenzial darin liegt. Ich sage das mal so, wir gehen auch als Landtag in einen Wahlkampf. Wenn das Thema Krankenhäuser Wahlkampfthema wird, dann wird das schwer, dann ist das Gesetz nämlich schon wieder in Gefahr, weil wir dort Knackpunkte zu be-

wältigen haben, nämlich was die Struktur und die Dichte von Krankenhäusern betrifft, was die Frage von Vorhaltung von Fachabteilungen betrifft. Das betrifft die Menschen dann vor Ort und das bewegt die Menschen. Und wer sich als Abgeordneter hinstellt und sagt, wir wollen mal in unserem Krankenhaus eine Fachabteilung schließen, weil das notwendig ist, wir wissen, was dann medial damit passiert.

Frau Ministerin, Sie haben selber gesagt, seit Februar 2012 liegt ein Entwurf aus Ihrem Haus vor, der auch schon mit den Partnern der Krankenhäuser, mit den Verbänden beraten wurde bzw. Stellungnahmen eingeholt wurden. Seit Februar 2012, das ist jetzt ein Jahr her, also es sollte schon Tempo gemacht werden und es hätte noch größeres Tempo gemacht werden können. An dieser Stelle muss ich sagen, das jetzt gültige Gesetz ist zehn Jahre. Herr Gumprecht, wenn Sie sagen, das hat sich bewährt, na, wenn sich das bewährt hat, muss ich fragen, warum wir dann eine Novellierung brauchen.

(Beifall DIE LINKE)

Klar, es haben sich Gesetzesgrundlagen verändert, aber es haben sich auch Anforderungen an Krankenhäuser geändert. Dieses Gesetz vor zehn Jahren, Herr Gumprecht, das hat auch Lücken, nämlich in diesem Gesetzentwurf steht nichts von Qualitätssicherung drin, und das muss schleunigst nachgeholt werden. An dieser Stelle möchte ich natürlich auch anerkennen, dass sich in zehn Jahren in der Krankenhauslandschaft in Thüringen viel zum Positiven verändert hat, dass wir eine moderne Bausubstanz in unseren Krankenhäusern haben, dass sich die Qualität der Zimmer, der Unterbringung der Patienten spürbar verbessert hat und auch die Ausstattung mit medizinischen Geräten. Aber die Zeit ist nicht stehengeblieben. Die Kosten im Gesundheitswesen steigen kontinuierlich an. Wir müssen die demografische Entwicklung beachten bei der weiteren Gestaltung der Krankenhauslandschaft. Es wurde schon mehrmals gesagt, aber nicht, dass das jetzt erst greift, das ist schon durchgeschlagen, wenn ich die Diskussion immer höre über Bettenzahlen. Diese Diskussion ist eigentlich überflüssig, weil die Bettenzahl bei der Finanzierung der Krankenhäuser überhaupt keine Rolle mehr spielt. Es geht jetzt um die Fallpauschalen. Es geht darum, wie viele Fälle ein Krankenhaus abrechnen kann. Das bedeutet z.B. auch Verkürzung der Verweildauer. Das muss auch für den Patienten nichts Schlechtes sein. Voraussetzung dafür ist aber, dass auch die Vernetzung mit der Nachbehandlung gesichert ist. Auch darauf muss man reagieren. Durch diese Fallzahlen kommen auch Krankenhäuser in Deutschland in die Schlagzeilen. Gott sei Dank, sage ich hier auch bewusst, sind keine Thüringer Krankenhäuser darunter. Aber wenn ich höre, im Krankenhaus in Gardelegen werden Opera-

(Abg. Kubitzki)

tionen gemacht, die nicht notwendig sind. Wenn ich höre, es werden Verträge mit Ärzten abgeschlossen, die eine Grundvergütung kriegen, so will ich das mal bildhaft sagen, und dann eine Erfolgsprämie kriegen nach Anzahl der Operationen, die sie durchführen, muss ich sagen, ist das schon etwas grenzwertig. Dann muss ich mir die Frage stellen: Ist das wirklich entsprechend der Qualität und im Interesse des Patienten? Das ist es meiner Meinung nach nicht. Deshalb brauchen wir ein neues Gesetz. Das Gesetz ist nach zehn Jahren veraltet. Ich möchte auch nicht, und das soll im Gesetz geregelt werden, dass, wie es hier auch in Thüringen passiert ist, ein Krankenwagen mit einem Notfall von Krankenhaus zu Krankenhaus fährt und dieses Kind nicht aufgenommen wird und zum Schluss stirbt das Kind. Ich möchte, dass gesetzlich verankert ist, dass die Krankenhäuser Notfallversorgung sofort aufnehmen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen - Frau Ministerin hat das angedeutet, ich weiß, wie schwer das ist -, klare Qualitätskriterien für die Krankenhäuser. Aber wir müssen nicht nur über die Strukturqualität reden. In dem jetzigen Referentenentwurf ist über Vorhaltungen von medizinischen Gerätschaften gesprochen worden, auch über die Vorhaltung von Ärzten, Fachärzten in Fachabteilungen. Das ist richtig. Wir müssen aber auch darüber reden, wie viel Pflegefachpersonal in Krankenhäusern vorgehalten werden muss. Wir müssen auch über die Pflegequalität in Krankenhäusern reden. Und, meine Damen und Herren, was nützt mir die beste Operation, wenn trotzdem der Patient aus dem Krankenhaus mit Dekubitus entlassen wird. Das kann es nicht sein. Das sind Pflegemängel, meine Damen und Herren. Auch da müssen wir Qualitätskriterien festlegen.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Ministerin, wir kennen alle das Problem - Sie haben es angesprochen -, bei der Größe von Fachabteilungen scheiden sich die Geister. Das wird ein sehr interessanter Diskussionsprozess werden, wenn wir über dieses Gesetz sprechen.

Zu den Fachabteilungen noch mal: Dabei kommt genau dieser Interessenskonflikt zum Tragen, den es z.B. zwischen den Kostenträgern auf der einen Seite und den Krankenhäusern auf der anderen Seite gibt. Die Kostenträger in großen Fachabteilungen begründen das auch und jeder Verwaltungsdirektor im Krankenhaus sagt, meine kleine Fachabteilung ist topp, ich brauche dort nicht vier Ärzte, mit drei Ärzten kann ich das 365 Tage im Jahr schaffen. Das haben sie mir gesagt. Das ist dieser Gewissenskonflikt.

Ich habe dazu auch eine andere Meinung, aber dazu werden wir etwas sagen, wenn wir fachlich über dieses Gesetz diskutieren. Das wird ein Diskussi-

onsprozess und da müssen wir durch, alle hier im Haus müssen durch diesen Prozess durch. Das wird schwer werden. Was wir noch brauchen, wir sollten auch gesetzliche Festlegungen treffen. Wenn mir jetzt der eine oder andere sagt, das muss erst einmal auf Bundesebene festgelegt werden, wir brauchen auch Festlegungen, was die Vernetzung von ambulanten und stationären Angeboten betrifft. Hier brauchen wir unbedingt eine Vernetzung. Das trifft auch auf die heilmedizinische Palliativversorgung zu. Zu den Qualitätskriterien sollte auch gehören, dass Krankenhäuser kontrolliert werden können, weil die alle versichern, wir kontrollieren uns selbst. Mag ja sein und es ist so. Jede Rehaeinrichtung wird auch von außen kontrolliert, jeder Pflegedienst wird von außen kontrolliert, nur unsere Krankenhäuser nicht. Auch hier erwarte ich eigentlich, dass wir Regelungen dazu treffen. Aber das werden wir dann alles diskutieren, wenn der Entwurf eingebracht ist.

In einer Sache möchte ich Herrn Gumprecht recht geben. Wenn wir von diesem Konfliktpotenzial reden, Zwischenkostenträger und Krankenhausgesellschaften und Krankenhausträger, eins sollte aber immer im Mittelpunkt stehen, meine Damen und Herren, davon sprechen die wenigsten, zumindest wenn über Krankenhausplanung gesprochen wird: Welche Auswirkungen hat ein Krankenhausgesetz, welche Auswirkungen hat ein Krankenhausplan für die Bürger, für die Menschen, die Patienten in einem Krankenhaus werden können? Das sollte bei unserer Diskussion und bei der Beratung des Gesetzes im Mittelpunkt stehen. Der Patient steht im Mittelpunkt und nicht das Interesse eines Verwaltungsdirektors eines Krankenhauses.

(Beifall DIE LINKE)

Wir erwarten mit Spannung die Einbringung des Gesetzentwurfs. Wir wollen uns an dieser Diskussion aktiv beteiligen, aber, Frau Ministerin, ich glaube erst an den Gesetzentwurf, wenn er hier im Haus eingebracht ist. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Dr. Hartung das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für den Sofortbericht. Vielen Dank auch für den Antrag der LINKEN, den ich sehr gut nachvollziehen kann. Ich verstehe Ihre Ungeduld problemlos. Die letzte Novellierung des Landeskrankenhausgesetzes ist zehn Jahre her und in diesen zehn Jahren hat sich doch einiges getan und einiges muss neu geregelt werden. Thüringen steht vor enormen Herausforderungen. Das alte Gesetz gibt

(Abg. Dr. Hartung)

auf diese Herausforderungen nicht wirklich moderne, tragfähige Antworten. Das kann es auch gar nicht, weil die Probleme damals gar nicht bestanden haben, als dieses Gesetz erlassen worden ist. Ich möchte das ein bisschen umreißen, ohne das, was Frau Ministerin oder meine Vorredner erzählt haben, alles zu wiederholen.

Ich möchte ein paar andere Probleme vielleicht aufzeigen. Ich möchte zum Beispiel mal darauf hinweisen, dass wir in der vorigen Woche eine Anhörung hatten zur Vernetzung von ambulanter und stationärer Behandlung und wenn ich das vor zehn Jahren gefordert hätte, dass wir die Krankenhäuser in die ambulante Versorgung mit einbeziehen sollen, das hätte einen Sturm der Entrüstung in ganz Thüringen, in der ganzen Bundesrepublik gegeben, weil natürlich die niedergelassenen Ärzte zu diesem Zeitpunkt immer noch der Überzeugung waren, der irrigen Überzeugung, wie wir das heute wissen, sie brauchen das nicht. Ja, heute wissen wir, dass es anders ist, und deswegen müssen wir Regeln erlassen, die diesen Entwicklungen Rechnung tragen.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Heute wissen wir es.)

Wir brauchen auch in anderer Hinsicht Antworten auf den Ärztemangel und wir müssen uns daran erinnern, dass Weiterbildung zum Facharzt - und das ist immer noch die Voraussetzung, sich niederzulassen - im Krankenhaus stattfindet. Das heißt, wenn ich die kleinen Fachabteilungen zumache - da bin ich erstaunlicherweise relativ nah bei Herrn Kubitzki -, wo soll dann die Ausbildung stattfinden? Wir haben ein gutes Beispiel dafür. Heute klagen wir fast thüringenweit über den Mangel an Augenärzten. Der Mangel an Augenärzten heute hat seine Ursache in dem Abbau stationärer Kapazitäten in den vergangenen 20 Jahren. Das müssen wir erkennen und wenn wir Ausbildung so haben wollen, dass wir aus eigener Bevölkerung Ärzte in Zukunft haben wollen, müssen wir denen die Möglichkeit geben, bei uns auch das Rüstzeug zu erlangen.

Wenn wir aber die kleinen Fachabteilungen erwähnen, da sind wir notwendigerweise beim Thema Strukturqualität. Natürlich ist es heute nicht mehr so, dass die wirtschaftlichen Aspekte nicht mehr nur darüber entscheiden, ob ich mir eine kleine Fachabteilung leisten kann oder nicht. Das ist heutzutage wesentlich vielschichtiger. Na klar muss es sich rechnen, natürlich muss ich auf meine Fallpauschalen kommen, wenn ich das erhalten will oder ich muss ein wesentliches Interesse haben, diese Abteilung quersubventionieren als Krankenhaus, aber ich muss auch andere Dinge beachten. Ich muss also die Ärzte dafür haben und da bin ich nicht bei den Klinikchefs, die sagen, mir reichen drei Ärzte für eine kleine Fachabteilung. Ich unterstelle Ihnen das auch nicht, dass sie das so se-

hen. Ich glaube, das ist nicht möglich. Ich denke, es wird mit fünf gerade so gehen, weil man ja auch einberechnen muss, dass Leute im Urlaub sind, man muss, wenn ich Patienten in Betten liegen habe, den Dienst sicherstellen, der diese Patienten auch versorgen kann. Ich muss dafür sorgen, dass auch Leute mal in eine Weiterbildung fahren, damit ich überhaupt auf dem Stand der Wissenschaft bleiben kann. Ich muss dafür sorgen, dass man auch mal Urlaub machen kann und es gibt auch noch ein Arbeitszeitgesetz. Das heißt, ich brauche eine Minimalzahl von Ärzten, um so eine kleine Fachabteilung zu betreiben. Die muss ich haben, die muss ich mir heranbilden und nur so kann das System funktionieren. Da kommen dann noch ganz viele andere Aspekte, Arbeitszeit habe ich genannt, da kommt dann noch Hygiene dazu, da kommt dann im Prinzip die Ausstattung mit Instrumenten dazu, mit Gerätschaften usw., usf. Dann greift das Wirtschaftliche dann doch wieder in den Betrieb der kleinen Fachabteilungen hinein. Aber darauf müssen wir Antworten finden.

Bei der Frage der Qualitätssicherung lag einer der erheblichen Streitpunkte schon beim ersten Mal, als das Gesetz novelliert wurde 2007. Die Krankenhäuser fühlen sich natürlich ein bisschen bedroht, wenn da die Qualitätsanforderungen kommen, weil jeder will natürlich Qualität sicherstellen, aber jeder hat auch eine andere Vorstellung, was ist nun der Qualitätsstandard, den ich erfüllen will, und wie lasse ich den kontrollieren. So was muss geregelt werden. Es gibt aber auch noch andere Anforderungen. Es gibt zum Beispiel die Tatsache, dass ärztliche Organisation sich verändert. Es werden keine Orthopäden mehr ausgebildet. Es gibt Orthopädie als Fachgebiet nicht mehr. Das ist Teil der Chirurgie. Im Gegenzug gibt es nicht mehr den Chirurgen. Es gibt jetzt Unfall- und Wiederherstellungschirurgen, da fließen die Orthopäden mit hinein, dann gibt es Bauchchirurgen, es gibt Allgemeinchirurgen, es gibt Gefäßchirurgen usw. usf. Man muss kein Hellseher sein, dass das Nächste, was kommt, die Aufspaltung der Inneren Medizin in verschiedene Fachgebiete sein wird. Daraus müssen wir Konsequenzen ziehen, wir müssen dieser Entwicklung Rechnung tragen und da bin ich bei meinen Vorrednern, dass man sagt, man kann eine sture Einteilung in Bettenzahlen gar nicht mehr vornehmen. Man kann auch nicht mehr eine sture Einteilung in Chirurgie, Innere usw. vornehmen, sondern man muss schon sagen, was brauche ich an welcher Stelle in welcher Kapazität. Diesen Entwicklungen muss man Rechnung tragen.

Ein anderes Stichwort ist hier genannt worden, Überalterung der Gesellschaft. Da will ich mal noch einen kleinen Aspekt mit beifügen. Wenn ich mich mit Kollegen heute unterhalte, die fordern fast alle, wenn man darüber redet, die Einrichtung interdisziplinärer geriatrischer Stationen, wo der alte

(Abg. Dr. Hartung)

Mensch, der alternde Patient, nicht nur vom Internisten und vielleicht vom Chirurgen gesehen wird, sondern auch vom Neurologen und wenn es sein muss auch vom Psychiater. Die Einrichtung solcher interdisziplinärer Stationen wird notwendig sein. Sie wird in absehbarer Zeit mittelfristig flächendeckend notwendig sein und wir müssen auch erkennen, dass das nicht in jedem Krankenhaus einfach durch die Umwidmung bestehender Stationen möglich ist. Es wird im Bedarfsfall tatsächlich eine Erhöhung der Bettenzahl hier und da geben müssen. Ähnliches Thema ist die Palliativmedizin. Auch da ist der Bedarf, den wir heute erkennen, noch nicht in allen Regionen, ich drücke es mal vorsichtig aus, wirklich flächendeckend abgebildet.

Eine Sache möchte ich allerdings in dem Zusammenhang sagen, wenn das Gesetz eingebracht wird, das wird nicht auf all diese Fragen die allgültige, ständig nachvollziehbare Wahrheit verkünden, sondern es ist ein Arbeitsstand. Es ist ein Arbeitsstand auf dem heutigen Niveau, auf dem wir jetzt stehen, mit dem wir die Krankenhauslandschaft in einer gewissen Weise regulieren, aber auch befrieden können, aber es wird nicht wieder zehn Jahre halten können. Ich bin mir sicher, dass die nächste Novellierung des Landeskrankenhausgesetzes spätestens in der nächsten Legislatur anstehen wird, weil sich die Herausforderungen, denen wir uns heute gegenübersehen, rasant erhöhen werden. Auch die Entwicklungen werden sich noch verstärken, gerade die, die ich angesprochen habe, mit Überalterung, mit Ärztemangel usw. usf. Da werden wir in einer absehbaren Zeit noch eine Novellierung brauchen, aber jetzt brauchen wir erst einmal die Novellierung des Gesetzes, das zehn Jahre alt ist. In den nächsten Wochen wird uns der Gesetzentwurf zugehen, da bin ich mir ganz sicher. Insofern ist der Antrag, den Sie gestellt haben, verständlich. Ich kann ihn nachvollziehen. Wir werden ihn trotzdem ablehnen, weil er nicht mehr nötig ist. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Kemmerich das Wort.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, DIE LINKE fordert ein neues Thüringer Krankenhausgesetz und will dabei konkrete Festlegungen zur Qualitätssicherung in Verbindung mit konkreten Qualitätsstandards. Eines zugegeben, das haben meine Vorredner bestätigt, das aus 2003 stammende Gesetz muss novelliert werden, da sich auch eine Reihe von bundesrechtlichen Bestimmungen mit Wirkung für die stationäre Patientenversorgung seitdem geändert haben. Aber, mei-

ne Damen und Herren, wir warnen ausdrücklich davor, zusätzliche Qualitätsstandards, die es gibt, die es in ausreichender Art und Weise gibt, ausreichen der Form gibt, in das Gesetz aufzunehmen. Erstens unterstellen Sie mit dem Antrag, dass die Qualitätsstandards heute eben nicht eine hochwertige Versorgung der Patienten gewährleisten. Ich denke, wir haben und wir können auch stolz darauf sein, eine sehr leistungsfähige Krankenhauslandschaft in Thüringen,

(Beifall CDU, FDP)

und das hat auch Herr Gumprecht gesagt, auch in Bezug auf ihre wirtschaftliche Bedeutung für die Region, aber auch das - und da halte ich es für absolute Panikmache, Herr Kubitzki - zu einem Prozentsatz, der nahe Hundert ist, in allen Fällen zutreffend und im Sinne der Patienten. Ich halte es für falsch, mit diesen Paniken hier Politik zu machen.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Wer macht denn Panik, so ein Quatsch.)

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall FDP)

Ich denke, wir haben sehr hohe Anforderungen an das, und es sind bundesgesetzliche Vorschriften, was im Notfall zu leisten ist. Ich weiß ja nicht, was wir da noch alles in die Gesetze reinschreiben wollen, außer, dass wir wahrscheinlich die Menschen dann abschaffen, alles von Robotern machen lassen, damit auch wirklich gar nichts mehr schiefgehen kann, außer, dass der Roboter ausfällt.

Meine Damen und Herren, so können wir nicht Politik machen. Und da hat auch Frau Ministerin sehr ausgewogen hier geantwortet. Es gibt kaum jemanden, der feststellt aus dem Bereich der Fachleute, dass wir nicht in Deutschland eines der besten und zukunftsweisenden Systeme der Krankenversorgung, der Krankenhäuser und Kliniken haben.

(Beifall FDP)

Das will ich auch nicht schlechtreden lassen durch das, wie Sie hier zum Ausdruck bringen, was wir alles Neues brauchen. Auch kann ich meinen Vorrednern zugeben, Frau Ministerin und Herrn Gumprecht, das, was Sie hier fordern, kann im Endeffekt eine Versorgungsunsicherheit zur Folge haben. Denn es führt zu einer Ausdünnung der Angebote im Krankenhauswesen, weil die Standards überbordert sind, weil wir somit dann eine Konzentration auf die großen Städte haben bzw. in einzelnen Krankenhäusern aufgrund der Standards gewisse Abteilungen zu schließen hätten. Das führt nicht zu einer Verbesserung im Sinne der Patienten, und die müssen wir im Auge haben, sondern das führt zu einer Verschlechterung.

Zum Krankenhausgesetz und den Vorlagen. Frau Ministerin hat es gesagt, im Jahr 2008 wurde nach

(Abg. Kemmerich)

massiven Protesten der Entwurf zurückgezogen der damaligen Gesundheitsministerin und heutigen Ministerpräsidentin. Der Entwurf ist nahezu wortgleich wieder aufgetaucht im laufenden Jahr 2012 und wir sind sehr gespannt, wie der Entwurf dann aussehen wird, der jetzt präsentiert wird.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kemmerich, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten?

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Nein. Dr. Hartung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie haben ja gleich Nein gesagt.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Ich habe es doch gesehen. Das reicht doch.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann machen Sie mal weiter.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Danke schön. Wie gesagt, wir sind sehr gespannt, wie der Entwurf aussehen wird, ob er denn wirklich ein Fortschritt gegenüber den bisher bekannten Entwürfen darstellt. Wir werden das kritisch verfolgen in unserer gewohnt kritischen Art, Frau Ministerin. Da kennen wir uns ja bereits.

Aber eines möchte ich noch ausführen, meine Damen und Herren. Wenn wir diese Standardanforderungen, über die hier dann alle reden, rechtssicher in ein Gesetz gießen wollen, dann werden wir sicherlich wieder die Rechtsprechung tangieren, wenn wir sie nicht wieder brechen werden. Ich zitiere aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Auch der Begriff der Leistungsfähigkeit hat durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts eine Auslegung gefunden, die den formalen Anforderungen des Artikels 12 Abs. 1 des Grundgesetzes genügt. Danach ist ein Krankenhaus dann als leistungsfähig anzusehen, wenn sein Angebot die Anforderungen erfüllt, die nach dem Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft an ein Krankenhaus der betreffenden Art zu stellen sind. Nähere Festlegungen wären ohne Verzicht auf Flexibilität mit den normativen Mitteln kaum zu erreichen. Die medizinischen Mindeststandards entwickeln sich ständig weiter und entziehen sich deshalb weitgehend einer generellen und abstrakten Regelung. Für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser sind weitergehende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit weder geeignet noch erforderlich. Sie würden deshalb dem Grund-

satz der Verhältnismäßigkeit widersprechen. So weit das Verfassungsgericht. Also der übliche Wunsch aus vielen Richtungen dieses Hauses, alles in gesetzlich normierte Kraft niederzulegen und Form niederzuschreiben, ist auch hier vom Bundesverfassungsgericht widerlegt worden. Wir verweisen ausdrücklich auf eben die Entwicklung der Wissenschaft in diesen Bereichen, die schneller ist als jede Gesetzgebung. Wir haben gerade davon gesprochen, dass seit 2007 bis heute ähnliche Entwürfe nur kursieren und weiter nichts passiert ist. Verlassen wir uns da auf die Wissenschaft, begleiten wir sie sehr kritisch, die Wissenschaft, begleiten wir kritisch die Situation in den Krankenhäusern, aber packen wir nicht wieder Gesetze aus, um etwas zu schaffen, was wir längst haben. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Abgeordneter Meyer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Als wahrscheinlich letzter Redner zu dem Tagesordnungspunkt werde ich einmal die Exegese des Gesetzes weglassen. Die haben jetzt, glaube ich, drei meiner Vorrednerinnen und Vorredner schon ausführlich dargestellt. Wir sind ähnlich wie auch alle anderen, die hier schon gesprochen haben, sehr gespannt darauf, welches Gesetz denn nun das Licht der Welt erblicken wird in diesem Jahr, das ist ja noch sehr grob geblieben.

Frau Ministerin, wir sind schon der Meinung, dass DIE LINKE recht hat damit, wenn man Ihnen den 30. April als Beispieltermin geben könnte. Warum Sie meinen, wenn jetzt die zweite Ressortabstimmung schon am Laufen ist, bis Ende des Jahres, erschließt sich uns nicht, es sei denn, Sie sind selbst noch nicht so ganz einig mit sich darüber, was Sie in das Gesetz schreiben wollen. Das ist vielleicht gar nicht so schlecht, denn dann könnten Sie auch unsere Vorschläge noch aufnehmen, Frau Taubert.

Wir sind der Ansicht, dass in das Krankenhausgesetz drei Sachen im Wesentlichen aufgenommen werden müssen, da sind wir nicht so weit weg von den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen. Das Hauptthema ist, dass es eine Qualitätsplanung und nicht nur eine Quantitätsplanung braucht, nur dummerweise wird sich die Qualitätsplanung noch in Quantität niederschlagen müssen. Das ist, glaube ich, das einzige Problem, das hier schon mehrfach genannt wurde. Das hat Herr Gumprecht kurz angesprochen bei der Frage der

(Abg. Meyer)

Standorte, die irgendwann dann ja doch zu Buche schlagen, wenn wir über Qualität sprechen und nicht über Quantität.

Zum Zweiten muss natürlich diese Qualität der medizinischen Versorgung für die Patientinnen und Patienten im Krankenhaus gesichert werden und nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung. Wir empfehlen dringend, die Stellungnahmen, die zum Referentenentwurf da waren, noch einmal zur Kenntnis zu nehmen. Wir glauben, dass da relativ viel Problembewusstsein gezeigt wurde und wir hoffen, dass das dann auch Eingang findet in das Thema.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann sind wir der festen Überzeugung, dass es eine Festlegung geben muss von verpflichtenden qualitativen und quantitativen Mindestvorgaben. Das Thema ist gerade schon zwischen zweien hier diskutiert worden, wie viele Ärzte braucht eine kleine Fachabteilung. Ich bin nun nicht der Fachmann in dem Thema, um Ihnen weitere Mindestvorgaben als Beispiele zu geben, aber ich glaube, das Thema ist genannt. Wenn man das nicht tut und sich wieder mit Ausnahmen behilft oder damit, dass man Einzelfälle macht, wird man in der Schwierigkeit bleiben, dass man dann zum Schluss doch wieder die Qualität und die Quantität nicht in einen Bereich hineinbekommt, der nach unserer Auffassung funktioniert.

Der wichtigste Punkt vielleicht, das wird Ihnen vielleicht nicht überraschend vorkommen, dass ich das sage, die Finanzierung, ist natürlich ein großes Problem. Wir haben in der Haushaltsdebatte darauf hingewiesen, dass die Krankenhausfinanzierung, was die Beteiligung der Krankenkassen angeht, Ende 2014 ausläuft. Da fehlen Ihnen 25 Mio. € im Jahr. Irgendeiner wird die ja bezahlen wollen oder müssen. Die Frage, die sich unserer Ansicht nach dazu stellt, ist, können wir dann weiterhin unsere Standorte halten? Was ist die Haltung der Landesregierung, zu dieser Finanzierung auch die Investitionen sicherzustellen? Und bei der Gelegenheit, gibt es eigentlich verlässliche Aussagen darüber, wie die Investitionen im Jahr 2020 sein müssen, gerade auch wenn es um die Großgeräte geht, weniger, glaube ich, um die Bettenhäuser, denn da ist Thüringen zu Recht gar nicht so schlecht aufgestellt. Das Thema Investitionsförderung scheint uns eines der Hauptprobleme zu sein, das wir ehrlicherweise auch angehen müssen, immer im Rahmen des demografischen Wandels.

Ich will auch den Aspekt hier noch einbringen: Es ist natürlich schon schön, sich vorzustellen, dass man bei dem Thema Einräumigkeit der Leistungserbringung für die Bürgerinnen und Bürger eine Gebietsreform jetzt schon hätte, um zu wissen, wie die Krankenhäuser dann versorgen sollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber da will ich mal dem Kollegen Hartung recht geben, nichts ist beständiger als der Wandel. Wir gehen mit Sicherheit davon aus, dass auch dieses schöne Gesetz, was jetzt hoffentlich in diesem Jahr und vielleicht auch hoffentlich noch im 1. Halbjahr kommt, in der nächsten Legislaturperiode bereits wieder geändert werden wird, möglicherweise aus diesem Grund. Dass wir, wie auch alle anderen, für die bestmögliche, bedarfsgerechte und vernetzte Patientenversorgung eintreten, muss, glaube ich, fast gar nicht mehr erwähnt werden. Dass dazu auch Gesundheitsförderung und Prävention gehören, Palliativmedizin etc., werde ich hier nicht weiter ausführen, das macht dann bei Gelegenheit, wenn das Gesetz auf dem Tisch liegt, wieder unsere Fachkollegin Frau Siegesmund. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aus den Reihen der Abgeordneten gibt es noch eine Redemeldung. Frau Ministerin, soll ich die noch vorher drannehmen? Dann für die SPD-Fraktion Abgeordneter Dr. Hartung.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Kemmerich, Sie vertreten heute den Herrn Koppe, deswegen ist schon klar, dass Sie so in diese fachlichen Tiefen gar nicht einsteigen wollen und das ist Ihnen auch nicht übel zu nehmen, dafür habe ich natürlich vollstes Verständnis. Es muss trotzdem an dieser Stelle angesprochen werden, dass diese Qualitätsstandards, die Sie angesprochen haben, ein mehrschichtiges Vorgehen ist. Also Sie sind als Arzt natürlich verpflichtet, jeden Patienten nach dem aktuellen Stand der medizinischen Technik zu behandeln. Das heißt also, da brauche ich nicht in das Gesetz zu schreiben, was da gemacht werden soll, sondern man ist sowieso bei der Behandlung verpflichtet, das einzuhalten. Nun ist aber das Problem, wenn Sie jetzt eine Klinik haben und die hat eine kleine Fachabteilung und die hat zum Beispiel jetzt nur drei Leute, wie es Herr Kubitzki angesprochen hat, dann sind diese drei Leute natürlich dafür da, den Dienst abzudecken. Sie müssen am Wochenende auch erreichbar sein, sie haben auch hin und wieder mal Urlaub und müssen dann aber trotzdem noch alle regelmäßig zu Weiterbildungen gehen und müssen sich dort also über den neusten Stand der medizinischen Technik informieren. Da ist die Frage, in wie kleinen Einheiten man das tatsächlich vernünftig machen kann. Und dann sagt man, wenn man jetzt den wirtschaftlichen Leiter so einer Klinik sieht, da wird man wahrscheinlich eine ganz andere Antwort bekommen, wenn man den fragt, als wenn man den Ärztlichen Direktor der Klinik fragt. Natürlich muss da auch der Gesetzgeber eine Haltung haben, dass er sagt, okay, egal was ihr sagt, ihr braucht ein Minimum an

(Abg. Dr. Hartung)

Leuten, um das überhaupt sicherzustellen, dass ihr euch alle auf dem Stand der Technik halten könnt.

Eine ganz andere Frage in der Qualität sind Sachen wie Hygiene, sind Sachen wie Pflegequote zum Beispiel, so was muss es auch im Krankenhaus geben, dass es neben den „Hilfskräften“ auf den Stationen auch noch eine genügend große Anzahl von Leuten gibt, die wissen, was sie machen, die das mal gelernt haben. Gerade für solche Dinge, das kann man nicht in Krankenhäusern dem freien Spiel des Markts überlassen, sondern da muss man sehr wohl Standards einziehen. Da müssen wir nichts Neues erfinden. Da gibt es zum Beispiel Zertifizierungssysteme, da gibt es ein halbes Dutzend Zertifizierungssysteme und ich bin kein Freund davon, in ein Gesetz reinzuschreiben, das und das und das schreibe ich als Standard vor. Aber es gehört sehr wohl in das Gesetz, dass ich sage, zum Beispiel eine gewisse Zertifizierung müsste sein oder eine gewisse Art und Weise Qualitätssicherung muss durchgeführt werden. Auf welche Sachen man sich dann am Ende einigt, das sollte man sehr wohl bei der Anhörung und mit den entsprechenden Teilnehmern aushandeln. Aber gänzlich zu sagen, wir brauchen diese Strukturqualitätssicherung, wir brauchen die Qualitätssicherung nicht, das führt mir ein bisschen zu weit, denn wenn wir keine Qualität sichern würden, dann ist die Frage natürlich notwendigerweise an Sie zurück, auf welche Standards wollen wir denn verzichten? Gibt es aus Ihrer Sicht irgendeinen Standard zur heutigen Zeit, auf den wir verzichten können? Also ich sehe da im Moment keinen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dazu gibt es eine weitere Redeanmeldung des Abgeordneten Kemmerich für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Hartung, das habe ich mit keinem Wort gesagt. Ich habe nur eines gesagt: Wenn es eine Hygieneverordnung gibt, wo alles normiert ist, was - ich nehme es mal exemplarisch - in diesem Bereich zu behandeln ist, dann brauche ich nicht ein weiteres Gesetz, wo drinsteht, ich muss die Hygieneverordnung anwenden. Das haben wir gesagt. So ergeben sich aus den Qualitätsstandards auch die Anforderungen an die einzelnen Häuser, natürlich diese zu befolgen. Auch da brauche ich kein weiteres Gesetz, in dem drinsteht, diese Qualitätsstandards sind einzuhalten. Diese Doppellastigkeit, das war eigentlich nur die Aussage.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Worauf beruht denn die Hygieneverordnung?)

Den Rest können wir dann unter uns besprechen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Abgeordneter Gumprecht ist in Bewegung geraten und ich wusste nicht, ob er eine Frage stellen möchte.

(Heiterkeit im Hause)

Aber er möchte noch einen Beitrag leisten. Bitte.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Meine Damen und Herren, es gibt jetzt eine Diskussion, die man einfach in zwei Stufen gliedern muss. Wir machen jetzt das Rahmengesetz, das bestimmte Grundsätze regelt, unter anderem auch die Vollmacht für eine Hygieneverordnung. Allein bei der Einführung haben wir diskutiert, auf welcher Basis kann denn die Verordnung laufen.

(Beifall SPD)

Genauso werden wir sagen, was ist denn das Bemessungskriterium, das dann im Krankenhausplanungsausschuss zu einem Krankenhausplan führt, in dem dann im Benehmen zwischen den Trägern und den Kassen und weiteren Beteiligten eine möglichst einvernehmliche Lösung gefunden wird, wie die Krankenhauslandschaft, nach welchen Kriterien, nämlich konkreten Kriterien erst im Krankenhausplan in der zweiten Stufe dann verankert wird. Heute geht es um das Gesetz, das den grundsätzlichen Rahmen nur eröffnet, über Qualität als Kriterium aufzunehmen. Und das ist eigentlich die grundsätzliche Frage, um mehr geht es nicht. Das heißt, Ihre Sorge ist im Augenblick unberechtigt. Sie kommt aber - und das sage ich einfach - in das gemeinsame Gremium Krankenhausplanungsausschuss. Da würde ich mir ein Ereignis wünschen, was wir gerade in der letzten Woche hier hatten, dass die Konkurrenten oft, weil sie von unterschiedlichen Seiten aufgetreten sind, dieses Mal gemeinsam aufgetreten sind im gemeinsamen Gremium und haben eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, nämlich die Kassen und die KV. Das war für mich ein erstmalig und wirklich bemerkenswertes Ereignis, dass sie eine gemeinsame Position gefunden haben, die früher immer sehr konträr war. Ich wünsche, dass das in dem Gesetz so erfolgen kann. In dem Sinne, denke ich, haben wir etwas auf den Weg gebracht, und vielleicht kann Frau Ministerin noch einige Ausführungen dazu machen. Ich merke, Sie wartet schon darauf. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ja, die Frau Ministerin drängt es, etwas dazu zu sagen.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich will schon die Spannung lassen, also nicht alles wird

(Ministerin Taubert)

heute verraten. Aber ich wollte Herrn Meyer antworten, damit er nicht so lange auf Antwort warten muss.

Zum Ersten ist es so, dass ich nicht gemeint habe, dass wir irgendwann am Jahresende das Gesetz einbringen wollen, sondern wir haben schon den zweiten Kabinettsdurchgang, Herr Meyer, also es wird jetzt noch mal rechtsförmlich geprüft - Justiz, Sie wissen - und danach wird es im Kabinett quasi beschlossen und dann kann es sofort dem Landtag weitergeleitet werden, also wir werden, denke ich, mit Sicherheit auch den April erreichen. Insofern geht es nicht darum, jetzt irgendwas zu verzögern, sondern da schnell zu handeln.

Ein Zweites: Die Investitionen sind klar festgelegt im Doppelhaushalt 2013/2014. Wir werden in jedem Fall die 50 Mio. € bis 2020 ausgeben und auch ausgeben müssen. Es geht einmal um die pauschale Förderung der Krankenhäuser, die nach den Leistungen, die sie erbracht haben, ausgereicht werden in allen Fachgebieten oder in entscheidenden Fachgebieten, und zum Zweiten um die Einzelförderung. Da ist mir einfach wichtig, wir haben noch mindestens zwei Baustellen, die in dem Plan mit drin sind. Sie wissen, dass solche Pläne, weil der Träger sich meistens ein Stück weit beteiligen muss, auch manchmal wanken, aber dennoch, das eine ist die Psychiatrie in Mühlhausen, ein Komplex, den man so erhalten sollte, wie er da ist und auch muss. Das heißt, er ist ein kleines bisschen intensiver im Preis, weil viele einzelne Häuser stehen. Er ist aber auch insofern gut, weil es die Psychiatrie betrifft und da die Struktur auch durchaus gut geeignet ist. Zum Dritten haben wir in Altenberg ein hoch modernes Krankenhaus stehen und haben ein altes Bettenhaus dazu. Sie müssen einfach mal hingehen, wenn Sie sich mit dem Direktor vereinbaren, der führt Sie mit Sicherheit in das Zimmer, in dem ich auch war, es ist so klein und so niedrig, dass da gar nichts mehr geht. Das ist also Platte, die ist auch nicht so einfach sanierbar, da muss ein Neubau hin. Da sind schon mal 70 Mio. € fast verplant. Sie sehen, es sind in dem Bereich noch wirkliche Notwendigkeiten. Es gibt viel mehr Anträge auf Krankenhauserweiterungen, auf Umbau und dergleichen, die wir in diesem Plan gar nicht drin haben, drin haben können, aber das ist das Mindeste, was wir, denke ich, tun müssen, dass in allen Krankenhäusern, die jetzt im Krankenhausplan stehen, auch Standards umgesetzt werden können, die die Patienten erwarten können. Das ist so das Zweite und über die Inhalte möchte ich jetzt nicht noch weiter sprechen, da sind wir dann relativ wieder schnell im Gespräch.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen, so dass ich die Aussprache zum Sofortbericht und zum Antrag als Ganzes schließen möchte. Ich gehe davon aus, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Fortberatung des Berichtes ist nicht beantragt worden, aber wir haben noch zu Nummer 2 des Antrags zu entscheiden. Hier ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden, deswegen stimmen wir direkt über die Nummer 2 aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/5697 ab.

Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist diese Nummer 2 des Antrags abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Vorbereitung der EU-Förderperiode 2014 bis 2020

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- [Drucksache 5/5698](#) - Neufassung -

dazu: Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 5/5750](#) -

Die Fraktion DIE LINKE hat signalisiert, dass Abgeordneter Hausold die Begründung des Antrags vornehmen möchte. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN frage ich, soll der Alternativantrag begründet werden? Nein. Dann bitte, Herr Abgeordneter Hausold.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt eine ganze Reihe von Anlässen für diesen Antrag, den wir heute hier zur Beratung stellen. In der vorigen Woche haben sich bekanntlich die Mitgliedstaaten beim Ratsgipfel auf einen Kompromiss zum mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 mit einer Obergrenze von rund 960 Mio. € Zahlungsverpflichtungen geeinigt. Andererseits bleibt natürlich abzuwarten, wie die Entscheidung des Europäischen Parlaments zu diesem mehrjährigen Finanzrahmen ausfallen wird, da erstmals das Europäische Parlament zustimmen muss. Mit einer möglichen Zustimmung des EU-Parlaments im März zum mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Kommission werden die Grundlagen für die EU-Förderprogramme, das ist der Kern der Dinge, der Mitgliedstaaten geschaffen.

(Abg. Hausold)

Trotz einer gewissen nach wie vor Unbekannten in der Entwicklung der Förderperiode ist es selbstverständlich richtig und es findet ja auch statt, diese inhaltlich vorzubereiten. Wir alle wissen, dass die Mittel nicht größer, sondern im Gegenteil eher geringer werden und deshalb ist es von besonderer Wichtigkeit, dass die zur Verfügung stehenden Mittel zielgenau und mit Nachhaltigkeit zur Anwendung gebracht werden auch bei uns in Thüringen. Das von der Europäischen Kommission im Entwurf im Oktober 2011 vorgelegte Verordnungspaket steckt den Rahmen für die Kohäsionspolitik in den Jahren 2014 bis 2020 ab und enthält u.a. einen Verordnungsvorschlag für gemeinsame Bestimmungen über die EU-Strukturfonds. Auch in Thüringen läuft diese Vorbereitung der neuen Förderperiode bekanntlich auf Hochtouren. Die Operationellen Programme für EFRE und ESF werden in Thüringen vom Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit erarbeitet. In Thüringen wurde im Dezember 2011 eine interministerielle Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Programmplanung eingesetzt und Vorschläge erarbeitet zur zukünftigen EFRE- und ESF-Förderung in unserem Land. Die Vorschläge der Landesregierung für die Eckpunkte der EFRE-, ESF- und der ELER-Förderung in der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden von dem Europaausschuss des Landtags bekanntlich Anfang dieses Monats zur Verfügung gestellt. Also vom 07.01.2013 bis 15.02.2013 gibt es auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie eine Online-Umfrage zu dem zukünftigen Problem der Förderperiode 2014 bis 2020. Ziel dieser Umfrage soll sein, die breite Öffentlichkeit und unterschiedliche Wirtschafts- und Sozialpartner in den laufenden Konsultationsprozess mit einzubinden. Insofern ist festzustellen, dass die Information und Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner in die Vorbereitung zur Erarbeitung der Operationellen Programme in Thüringen gegenüber der letzten Wahlperiode eine neue Qualität erreicht hat, was wir selbstverständlich befürworten. Aber dann steht eben für uns auch die Frage, dass es jetzt aus unserer Sicht an der Zeit ist, dass bei der Einrichtung der Monitoringausschüsse je ein Vertreter der Thüringer Landtagsfraktionen stimmberechtigt einzubeziehen ist. Das sehen wir als wichtig für die Arbeit dieses Parlaments an.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist auch Teil I unseres Antrags. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne nun die Aussprache und rufe als Ersten für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Wucherpennig auf.

Abgeordneter Wucherpennig, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, ein zumindest ansatzweise entsprechender Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war bereits Gegenstand der parlamentarischen Beratung in der 88. Plenarsitzung am 1. Juni 2012. Bereits damals hatte ich darauf hingewiesen, dass es beim ELER kein Operationelles Programm, sondern ein Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum gibt. Aber das ist marginal. Bedeutender ist für mich jedoch die Frage der Beteiligung von Fraktionsvertretern in den Monitorings bzw. Begleitausschüssen zum EFRE, ESF und ELER. Für mich ist dies eine Frage des Selbstverständnisses des Parlaments in unserer Gewaltenteilung in Deutschland. Ich bin der Auffassung, dass wir unsere Gewaltenteilung, die damit verbundenen jeweiligen Aufgaben nicht vermengen und vermischen sollten. Ich bin für klare Zuständigkeiten und für klare Aufgabenwahrnehmung. Deshalb sollte der Aufforderung nach I des Antrags auch nicht entsprochen werden.

Im Übrigen soll die Exekutive, sollen IMAG und Begleitausschüsse möglichst transparent arbeiten (vgl. dazu auch die Online-Umfrage), den Landtag entsprechend unserer Geschäftsordnung beteiligen und uns Abgeordnete aktiv und umfassend informieren. So ist die Landesregierung bisher ihren Berichtspflichten auch nachgekommen und hat zusätzlich auch die Online-Umfrage durchgeführt. Somit habe ich keine Zweifel daran, dass dieses künftig anders sein sollte. Ich sehe deshalb auch keinen Veränderungsbedarf und halte die Aufforderung nach II des Antrags für überflüssig. Wenn eine Fraktion meint, mehr Informationen haben und sich mit dem Thema intensiver beschäftigen zu müssen, bleibt es ihr unbenommen, einen Selbstbefassungsantrag zu stellen und davon sind auch etliche gestellt worden im Europaausschuss und im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

(Beifall CDU)

Was III des Antrags betrifft, die Berücksichtigung der Punkte 1 bis 4 kann ich nur sagen, zur Verbindung von EFRE, ESF und ELER weise ich auf den Gemeinsamen Strategischen Rahmen der EU und die übergeordnete Verordnung der EU-Kommissionspolitik hin. So sind die vorhandenen Instrumente im Bereich von EFRE, ESF und ELER geeignet, sowohl ein großes Spektrum an Investitionsmöglichkeiten zu haben, als auch konzentriert Schwerpunkte setzen zu können, z.B. in den Bereichen nachhaltige, ressourcenschonende Entwicklung, Forschung und Technologie oder auch Innovation. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Vorlagen, die sehr umfangreich sind und in den letzten Wochen uns erreicht haben, 5/3198 und 5/3214 mit dem Thema „Stand der Vorbereitung der EU-Strukturfonds zur Förderperiode 2014 bis 2020“ usw. Einen Bedarf, zusätzlich Multifonds einzusetzen,

(Abg. Wucherpfennig)

vermag ich nach Sichtung der Unterlagen nicht zu erkennen. Im Übrigen wollen wir doch alle weniger Richtlinien und Bürokratie, so wie es auch im Punkt 4. des Antrags enthalten ist.

Zu Punkt 3, der Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft verweise ich wieder auf die beiden zuvor genannten Vorlagen mit den Vorschlägen zur künftigen EU-Förderung in Thüringen. Wenn wir diese Vorschläge geprüft und uns diese Papiere näher angeschaut haben, dann dürfte die erhobene Forderung auch bereits erfüllt sein.

Was die Armutsbekämpfung betrifft, erinnere ich an die Europa-2020-Strategie und die darin enthaltenen sieben Leitinitiativen. Eine davon ist die Armutsbekämpfung und diese ist verbindlich für die EU, verbindlich für die Mitgliedstaaten und auch natürlich dann verbindlich für Thüringen. Danach sind mindestens 20 Prozent der ESF-Mittel für die soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung einzusetzen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen daran, die Rahmenbedingungen ermöglichen grundsätzlich ein effektives Handeln. Aus den genannten Gründen bitte ich, den Antrag der Fraktion DIE LINKE insgesamt abzulehnen, den Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf den ich aufgrund der bereits intensiven Diskussion im Juni-Plenum 2012 nicht näher eingehen werde, bitte ich ebenfalls abzulehnen. Er beinhaltet zudem viele Elemente des bereits im Juni-Plenum 2012 abgelehnten Antrags in der Drucksache 5/4466. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Abgeordneter Barth zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, zunächst will ich sagen, dass ich es bemerkenswert finde, dass bei einem Thema - es geht auch um ein paar Euro und auch um Entwicklungsmöglichkeiten und -richtungen für unser Land - immerhin vier Staatssekretäre und nicht ein einziges Mitglied der Landesregierung den Debatten folgt.

(Beifall FDP)

Das, glaube ich, ist auch ein Zeichen, wie damit umgegangen wird. Deswegen, lieber Kollege Wucherpfennig, kann ich an der Stelle, wie das Verhältnis von Landesregierung zum Landtag auch in diesen Fragen ist, Ihren Optimismus nicht ganz teilen, obwohl ich grundsätzlich vieles von dem unterstütze,

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was Sie gesagt haben. Aber im täglichen Leben sieht es eben dann doch ein bisschen anders aus. Vielleicht ist es, ohne dass man jetzt jedes Mal die Sitzung unterbrechen muss, wieder mal ein Punkt, bei dem sich die Landesregierung auch mal selber fragt, ob die Wahrnehmung, das Verhältnis zwischen der Volksvertretung und der Landesregierung hier in dem Haus noch in Ordnung und richtig gewahrt ist.

Die Förderperiode wird gekennzeichnet sein von drastisch zurückgehenden Mitteln. Das ist für Thüringen, für die neuen Länder insgesamt, aber speziell für Thüringen, der wesentliche Punkt. Das ist jetzt auch nicht völlig überraschend. Das ist seit Langem bekannt, dass das so kommen wird. Trotzdem müssen wir uns darauf einstellen. Ich glaube, dass der Antrag zumindest in einigen Punkten auf richtige und wichtige Dinge hinweist. Er wird, denke ich, wenn wir ihn an den Ausschuss überweisen, dann dort auch durchaus eine Grundlage sein, dass wir uns an einigen Punkten immer auch wieder mit den Dingen beschäftigen.

Was ich ausdrücklich teile von dem, was Kollege Wucherpfennig gesagt hat, ist, dass ich es auch nicht für nötig und sinnvoll halte, dass die Fraktionen sich jetzt mit entsendeten Vertretern, ob das nun Abgeordnete sind oder, wie es im Alternativantrag heißt, benannte Vertreter sind, noch in diesen Begleitausschüssen bzw. dann Monitoringausschüssen beteiligen, weil ich glaube, wenn wir das, was ich eingangs gesagt habe, nämlich uns als Gesetzgeber und als Richtliniengeber in der Politik verstehen, der Landesregierung, die über die Ministerien, über Mitarbeiter dort vertreten sind, auch die entsprechenden Aufträge zu erteilen, dann müsste eigentlich sichergestellt sein, dass die Interessen des Landes, die nicht nur über diese Vertreter, sondern auch über Verbände usw. entsprechend wahrgenommen werden, dort auch entsprechend wahrgenommen werden. Viele andere Punkte, revolving-fonds ist eine alte FDP-Forderung. Gerade in Zeiten zurückgehender Mittel ist es sinnvoll, dass man diese Mittel natürlich auch nachhaltig entsprechend einsetzt. Ich will es an der Stelle auch nicht länger machen, als es unbedingt notwendig ist.

Ich werbe dafür, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Wir könnten insbesondere dann auch den letzten Punkt, nämlich den Bürokratieabbau zum Dauerthema machen. Wir hatten gestern eine Debatte um das Gleichstellungsgesetz. Da hat der Bürokratieabbau irgendwie eine andere Rolle gespielt als jetzt hier in dem Antrag. Wenn wir das auch mit einer gewissen Konsequenz dann gelegentlich machen, dann wäre es auch schön. Gelegentlich kann man das dann vielleicht auch mal zitierten.

(Beifall FDP)

(Abg. Barth)

Ich beantrage - ich weiß nicht, ob es schon geschehen ist -, den Antrag an den Europaausschuss und natürlich auch an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Baumann das Wort.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir behandeln heute hier zwei Anträge, einen von der Fraktion DIE LINKE und einen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Vorbereitung der EU-Förderperiode 2014 bis 2020. Das Studium der Anträge der letzten Wochen und die aktuelle Berichterstattung - Herr Hausold hat das auch schon gesagt - zeigen mir, dass beide Fraktionen meinen, sie sind nicht ausreichend informiert oder sie verfolgen die Debatten in den Ausschüssen nicht. Die Regierungsfractionen haben in allen Ausschüssen Anträge gestellt, die regelmäßig behandelt werden, wo die Landesregierung regelmäßig berichtet, vornehmlich auch im Wirtschaftsausschuss. Alle Fraktionen waren mit dieser Berichterstattung zufrieden. Von dem, was ich heute hier in den Anträgen lese, habe ich noch keine Fragestellung in den Ausschüssen gehört.

Nun zu den Anträgen - ein Antrag der LINKEN zu Punkt I - Beteiligung des Landtags: Ich muss Sie einfach darauf hinweisen, mal die Verordnung zu lesen. In Artikel 5 steht genau geschrieben, von der EU vorgegeben, wer Mitglied in der Partnerschaftsvereinbarung ist und wer Mitglied in den Monitoringausschüssen ist. Dann sagen Sie Ihren Europaabgeordneten, dass sie das ändern müssen, dass Sie auch die Parlamentsvertreter dort mit drin haben wollen. Aber stellen Sie doch nicht hier im Landtag einen Antrag, wo uns die Hände gebunden sind, wir können es gar nicht, weil die EU-Verordnung was ganz anderes sagt. Sie sagt nämlich in Artikel 42: Der Monitoringausschuss setzt sich aus Vertretern der Verwaltungsbehörde und der zwischengeschalteten Stellen und aus Vertretern der Partner zusammen. Jedes Mitglied des Monitoringausschusses ist stimmberechtigt. Das ist nun mal eine Vorgabe, Sie können sich darüber hinwegsetzen. Wir tun das nicht. Zudem würde meines/unseres Erachtens auch, wenn wir das Operationelle Programm auch hier im Landtag noch behandeln würden, das noch mal zu einer Verlängerung der Bestätigung des OPs kommen mit allen Anhörungsfristen und, und, und. Wir sind jetzt schon im Verzug, glaube ich, wenn in Brüssel nicht rechtzeitig entschieden wird. Das würde das Ganze noch mal um ein halbes Jahr mindestens verlängern. Ich glaube, die Zuwen-

dungsempfänger werden sich für solch eine Situation bedanken.

Zu Punkt II: Den betrachte ich als erledigt, weil wir in den Ausschüssen, ich sagte es eingangs schon, sehr ausführlich von der Landesregierung zum aktuellen Stand berichtet bekommen. An dieser Stelle möchte ich mich noch mal ausdrücklich auch bei der Landesregierung bedanken. Ich habe nun auch schon einige Förderperioden mitgemacht und, ich glaube, so eine ausführliche Berichterstattung hat es bisher noch nicht gegeben.

Zu Punkt III: Darüber wird in den Ausschüssen ständig berichtet und der Punkt ist für uns somit auch erledigt.

Ich glaube auch, ich sagte es schon, dass die Förderperiode 2014 bis 2020 inhaltlich auch durch Beteiligung der Nichtregierungsorganisationen so intensiv diskutiert wird, ebenfalls im Internet, wurde auch schon gesagt, wie das bisher nicht der Fall war.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Den ersten Absatz haben Sie fast identisch abgeschrieben, und weil Sie es wahrscheinlich nicht selber leisten können, wollen Sie sich noch externer Berater bedienen. So steht es in der Begründung. Wären Sie lieber zu dem Schritt gekommen der LINKEN, dann hätten Sie das wenigstens eindeutig sagen können, und ich habe es ja gerade widerlegt, dass die Fraktionen hier nicht beteiligt werden können, und es ist nun mal exekutives Handeln. Zum Weiteren muss ich einfach sagen, ich will gar nicht viel sagen zu Ihrem Antrag, bevor Sie den mit großen und vielen Fremdwörtern bestücken, wahrscheinlich haben Sie sich nicht mit der Materie beschäftigt und wollen dadurch beeindrucken, dass Sie viele Fremdwörter in Ihrem Antrag haben. Das hilft aber zum Schluss nicht weiter. Und da Ihr Antrag gestern Abend ca. 21.00 Uhr erst im Fach war, glaube ich, das war einfach nur ein Schnellschuss. Bringen Sie sich vernünftig und anständig in die Diskussion mit ein in den Ausschüssen, genau deshalb haben wir das gemacht. Ich glaube, da wird auch das Land einen Mehrwert haben.

Aus den genannten Gründen kann die SPD-Fraktion beiden Anträgen nicht zustimmen. Im Gegenteil, ich sage, ich halte sie für überflüssig, weil wir die Diskussion seit mehr als einem Vierteljahr in allen Ausschüssen dieses Landtags aufgrund der Beantragung der Regierungsfractionen behandeln und beraten. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Augsten das Wort.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vor allem geschätzter Kollege Bergemann, mit Blick auf die Debatte, die wir hatten, als wir da mal einen Antrag eingebracht haben: Nein, ich glaube nicht, dass ich der Einzige bin, der von Europapolitik Ahnung hat. Ja, ich schätze die Arbeit des Europaausschusses außerordentlich, weil ich mit Carsten Meyer, der das auch ganz toll macht, einen intensiven Kontakt pflege und wir auch gemeinsam mit der Fraktion dazu arbeiten. Es hat auch nichts damit zu tun, dass ich die bessere Rede halten könnte, aber wir haben einen hohen Krankenstand. Sie sehen es, in der kleinen Fraktion müssen wir uns reinteilen und deswegen habe ich gesagt, ich übernehme das jetzt hier. Herr Baumann, das ist vielleicht dann so, was ich beim letzten Mal zum Ausdruck bringen wollte, wir haben alle unsere Geschichte und wir bringen alle unsere Erfahrungen auf unterschiedlichen Ebenen mit. Sie haben gerade gesagt, Sie haben einige Förderperioden mitgemacht. Ich habe auf der anderen Seite gesessen und glauben Sie mir, bei all dem ehrenamtlichen Engagement war nichts so schwierig, so aufwendig wie die Arbeit in diesen Begleitausschüssen, die es da gab, unglaublich viel Material, es hat viel Kraft gekostet, immer wenig Zeit, um zu reagieren. Vielleicht hängt das auch so nach, wenn es darum geht, wenn man dann irgendwie entdeckt, dass etwas geändert werden muss, auch gerade für die WiSo-Partner, dass ich dann vielleicht ein anderes Engagement entwickle als Sie als Vertreter der Regierung, die natürlich auch ihr Ministerium ein Stück weit in Schutz nehmen und dann - so wie Sie es, Herr Baumann, sagten - hier erklären, das ist doch alles erledigt, wir machen doch das, die Information ist gut. Ich habe immer noch so viel Kontakt zu den WiSo-Partnern in den Begleitausschüssen, ich bin auch noch im ELER-Begleitausschuss anwesend, wenn mir das möglich ist, so dass es immer noch so ist, dass die WiSo-Partner sich von dem Parlament alleingelassen fühlen. Das ist der Punkt.

Vielleicht - und das weiß ich nun wirklich - ist es ja so gewesen, dass das Parlament nicht das Operationelle Programm hier diskutieren kann, das würde wirklich Zeit kosten. Aber ich weiß, wann immer auch ich die Frage gestellt habe in den Begleitausschüssen in den letzten Jahren, in welcher Weise denn das Parlament einbezogen ist, dass dann nicht viel kam von den Fondsverwaltern. Also ich weiß nicht, wie das gelaufen ist, in den Ausschüssen wahrscheinlich. Ich will damit zum Ausdruck bringen, es gibt bei den WiSo-Partnern, bei denen, die das ehrenamtlich machen und die das ganz viel Kraft kostet, ein großes Bedürfnis, dass das Parlament sich hier deutlich besser einbringt. Ich sage mal, die Online-Aktion, die wir jetzt haben, ist ja so

ein erster Schritt, um wesentlich mehr Menschen mit wesentlich mehr Zeit mit einzubinden.

Ich will jetzt gar nicht provozieren, sondern einfach nur sagen, wir haben alle unsere Geschichte. Deshalb sehen Sie es mir nach, dass wir da als GRÜNE dann natürlich auch sagen, wir kommen mehr aus den WiSo-Partnern mit Erfahrung aus Begleitausschüssen und haben da möglicherweise andere Vorstellungen.

Noch einmal, Herr Wucherpennig, Herr Baumann, selbstverständlich hat sich vieles auch verbessert in den letzten Jahren, auch gerade jetzt bei der Vorbereitung. Es klemmt in Brüssel, nicht so in Thüringen, das sehen wir auch so. Aber wenn DIE LINKE jetzt einen Antrag vorlegt, der natürlich eine Fortführung dessen ist, was wir vor einem halben Jahr diskutiert haben auf unseren Antrag hin - und es gibt ja einen neuen Stand - und ganz viele neue Punkte aufgenommen werden, die damals bei uns keine Rolle gespielt haben und die man durchaus diskutieren kann -, dann ist das zumindest wert, darüber zu sprechen und möglicherweise auch in den Ausschüssen.

Meine Damen und Herren, ich möchte zu dem Antrag der LINKEN ein paar Worte sagen. Zunächst einmal - das ist so die Erfahrung aus den Begleitausschüssen -, einige der Dinge, die dort benannt sind, sehe ich auch problematisch. Herr Wucherpennig hat darauf hingewiesen, Herr Baumann auch. Ich gehe mal durch, deswegen gibt es auch unseren Alternativantrag. Eigentlich wollten wir einen Änderungsantrag machen, weil man ihn nicht ablehnen sollte. Wir wollten dort qualitativ noch Veränderungen einbringen. Es ist ein Alternativantrag geworden, ich glaube, aus technischen Gründen, wie ich gehört habe. Aber zu den einzelnen Punkten und um das auch noch einmal fachlich zu untermauern: Herr Baumann, es ist eben nicht so, die EU schließt ja dort Berufspolitiker oder Mitglieder der Fraktionen, also nicht MdL, nicht aus bei Partnern. Partner ist ja weit gegriffen. Wir haben Erfahrungen aus anderen, auch EU-Staaten, wie das dort gehandhabt wird, dass wir Wert darauf legen, dass das keine MdL sein müssen. Da haben Sie das richtige Problem angesprochen, das können wir nicht leisten, sondern dass wir dort sagen, wir kaufen uns jemanden ein, der in der Fraktion dann vielleicht beschäftigt wird, das könnte ein Referent sein, der da arbeitet. Das ist noch eine ganz andere Herangehensweise, aber den Eindruck zu vermitteln, das geht nicht, dass wir Leute, die viel näher bei uns dran sind, dort in diese Begleitausschüsse hineinbringen, das ist natürlich ein Eindruck, den ich so nicht stehenlassen will.

Was das Stimmrecht angeht, da hatten wir auch eine Diskussion in der Fraktion. Ich weiß, dass ich viel Unverständnis geerntet habe, als ich als Vertreter der Umweltverbände damals dagegen gestimmt

(Abg. Dr. Augsten)

habe, ein Stimmrecht einzuführen. Man konnte das als Begleitausschuss beschließen in der Geschäftsordnung, aber - das muss man ehrlicherweise sagen - es gibt kein richtiges Stimmrecht in den Begleitausschüssen, sondern diese weise Landesregierung hat dafür gesorgt, dass im Ernstfall immer sie recht behält. Das kann man machen, indem man den WiSo-Partnern, die dann zahlenmäßig festgelegt sind, genauso viele Ministeriumsvertreter gegenüberstellt. Wenn es zu einer Pattsituation käme, hat der Fondsverwalter eine Stimme mehr und schon ist das Ergebnis so, wie man sich das als Landesregierung vorstellt. Ich will damit sagen, um ein Stimmrecht zu kämpfen, was kein richtiges Stimmrecht ist, also ein richtiges Stimmrecht ist für mich, wenn ich für meine Überzeugungen auch Mehrheiten gewinnen kann. Das kann ich nicht. Selbst wenn alle WiSo-Partner der Meinung wären, die Landesregierung irrt sich, würden sie hier an dieser Stelle nicht recht bekommen. Insofern, wir haben uns dazu nicht geäußert, man kann das drinstehen lassen. Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass das mit dem Stimmrecht nicht so einfach ist, sondern dass alles sehr gut klingt. Herr Baumann. Entschuldigung, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Dr. Augsten, der Herr Baumann würde Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Es gibt noch einen Artikel 5 der Kommission, wo geschrieben steht, wo die Partner benannt werden, zuständige regionale, lokale, städtische und andere Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, u.a. Partner der Umwelt-, Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von Gleichstellung, Nichtdiskriminierung. Würden Sie mir recht geben, dass da Landtagsabgeordnete nicht dabei sind?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja. Das hatte ich hoffentlich verständlich ausgeführt, wir haben deshalb Vertreter oder von den Fraktionen benannte Vertreterinnen reingeschrieben, weil ich erstens glaube, dass MdL das gar nicht leisten können und sie zweitens auch fachlich recht haben, dass das kein MdL sein sollte. Deswegen unser Antrag an der Stelle, genauso wie Sie es hier formuliert haben.

Zum zweiten Punkt: Herr Baumann, das ist das, wo ich einen anderen Eindruck habe. Ich war auch

schon im Wirtschaftsausschuss, wenn das Thema dort beraten wurde. Ich lese alle Protokolle zu den Punkten. Wenn Sie sagen, wir werden dort ausführlich und gut informiert, dann trifft das sicher für den Stand dessen zu, was man berichten kann. Das ist nicht allzu viel. Aber nehmen wir doch mal die Online-Befragung. Das ist ein gutes Beispiel. Ich habe sie mir ganz genau angeschaut, wir haben sie auch in einem größeren Gremium besprochen. Wäre es nicht gut gewesen, dem Wirtschaftsausschuss im Bereich EFRE und ESF mitzuteilen, welche der Zielsetzungen oder der Schwerpunkte man in diese Online-Befragung hineinnehmen will, denn es sind nicht alle drin, die möglich sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre doch ein originäres Thema für den Ausschuss gewesen, zu sagen, jawohl, wir lassen uns das vom Wirtschaftsministerium vorstellen und dann sagen wir, ist da nicht ein Punkt dabei. Zum Beispiel hätte Ihnen vielleicht auffallen können, dass es in zwei Schwerpunkten eine Diskrepanz im Verkehrsbereich gibt. Bei einem Schwerpunkt schreibt man rein, dass ein nachhaltiger Verkehr für die Zukunft wichtig wäre, und in einem anderen Schwerpunkt wird ganz allein auf den Straßenbau fokussiert. Aus meiner Sicht beißt sich das ein bisschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre so eine klassische Aufgabe eines Ausschusses gewesen, dem Wirtschaftsministerium zu sagen, das habt ihr gut gemacht oder wir haben dort Veränderungen vor. Wir haben das zum Beispiel im Gleichstellungsausschuss mit der Online-Befragung gemacht, auch wenn da Fremdwörter drin sind. Herr Baumann, das gehört wahrscheinlich dazu, wenn man sich heute mit EU beschäftigt, dass man dann des Englischen auch einigermaßen mächtig ist, das sind Begriffe, die man dann auch versteht. Deshalb hier ein völlig anderer Ansatz. Man hätte hinein formulieren können, dass immer, wenn der Begleitausschuss getagt hat - das ist nicht allzu oft in der Periode, einmal, vielleicht zweimal im Jahr -, dann unmittelbar die Ausschüsse informiert werden. Das hätte man hinein formulieren können. Wir haben es etwas anders gemacht, wir würden gern dort Dinge aufgreifen, die die EU für diese Förderperiode, die ansteht, tatsächlich auch noch explizit benannt hat in den Dokumenten, die wir aufgeführt haben.

Zu dem LEADER-Ansatz: Sie wissen, da hat sich der ELER von EFRE und ESF etwas wegbewegt. Der LEADER-Ansatz, ganz viele Akteure vor Ort mitentscheiden zu lassen, was mit dem Geld passieren soll, ist aus unserer Sicht ein sehr guter Ansatz. Auch da hatten wir eine Diskussion in der Fraktion, ob das überhaupt leistbar ist bei EFRE und ESF. Aber die Leader-Akteure selbst, die sich ausgesprochen gut auskennen in diesem Metier,

(Abg. Dr. Augsten)

sagen, wir hätten auch Lust, gerade im ländlichen Raum auch über die Vergabe von EFRE- und ESF-Mitteln mitzuentcheiden. Ich habe gesagt, das ist ein Vielfaches an Geld, was ihr da bewegen müsst, aber das ist die Nachricht aus den Leader-RAGs, die sagen, wir würden gern auch hier stärker mit einbezogen werden. Deshalb an dieser Stelle unser Fokus noch einmal auf den LEADER-Ansatz.

Zu Punkt III.: Ich mache dann gleich wieder die Verbindung zu unserem Antrag, dazu haben ja die Vorredner wenig gesagt, revolvierende Fonds im EFRE. Ich habe leider nichts herausbekommen, vielleicht wissen es diejenigen, die da näher am Ministerium sind, ob der revolvierende Fonds im EFRE überhaupt ausgeschöpft ist. Also hier mehr Geld zu fordern, ohne den Stand zu kennen, weiß ich nicht. Vielleicht kann das jemand beantworten, vielleicht Herr Staatssekretär. Man müsste darüber nachdenken, ob diese gute Idee revolvierender Fonds - und da gibt es ja große Einigkeit hier im Haus - nicht auch für andere Strukturfonds bzw. auch den ELER noch zur Anwendung kommt. Wir haben im Umweltbereich große Probleme der Vorfinanzierung, der Kofinanzierung, weil Verbände nicht in der Lage sind, für mehrere Monate Geld vorzustrecken. Insofern, Sie sehen, gibt es Diskussionsbedarf auch in dem Bereich, zum Beispiel im Ausschuss.

Punkt III.2 - Multifonds, da muss ich in Richtung LINKE sagen, das ist tot, leider. Für diese Förderperiode, die ansteht, ist das tot. Ich habe das mit anderen Kolleginnen und Kollegen erlebt in Brüssel vor drei Jahren, als es noch hoch gefeiert wurde als toller Ansatz, der dringend notwendig wäre. Aber wahrscheinlich haben auch die Ressortkämpfe, die es da gibt, nicht nur hier in Thüringen, sondern überall woanders, auch auf EU-Ebene, dazu geführt, dass jeder wieder sein Ding macht und dass das natürlich ganz schwierig ist. Deswegen haben wir reformuliert, dass über die interministerielle Arbeitsgruppe hinaus dort viel mehr auch ressortüberdenkend gearbeitet werden muss. Aber noch konkreter kann man das nicht formulieren.

Mit den konkreten Formulierungen sieht es auch im Punkt III. dann so aus. Alles das, was DIE LINKE reingeschrieben hat, sind natürlich Dinge, also Stichworte, die man in den Entwürfen findet, auch in den Thüringer Entwürfen. Sie finden dort Ressourcenschonung, Sie finden Nachhaltigkeit, Sie finden Wettbewerbsfähigkeit, Sie finden Armutsbekämpfung, das sind alles genau die Stichworte, die drinstehen. Die Frage ist: Sind wir einverstanden mit dem, was die Landesregierung vorlegt als Programm? Aber da muss ich Herrn Wucherpfennig recht geben, zunächst einmal kann man der Landesregierung nicht unterstellen, dass sie diese Punkte nicht im Auge hat, sondern genau diese Worte finden sich. Ich weiß, es gibt dann unterschiedliche Auffassungen, was zum Beispiel nach-

haltig ist. In den letzten Förderperioden in der Ex-ante-Evaluierung war immer das Problem mit dem Verkehr.

Da jetzt das rote Licht brennt - letzter Punkt: Warum haben wir nichts von Bürokratieabbau reingeschrieben?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Letzter Satz bitte.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das habe ich gerade gesagt. Diese Woche hat endlich einmal jemand, der Bescheid weiß, auf der Messe in Erfurt gesagt, Leute vergesst es, es wird nicht weniger Bürokratie geben. Wenn es weniger Geld für mehr Anträge gibt, dann muss möglicherweise auch die Bürokratie zunehmen. Also tut uns leid, würden wir gern machen, aber das ist sehr schwierig. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Abgeordneter Kubitzki das Wort.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will jetzt erst einmal nicht auf Herrn Baumann eingehen, denn Sie haben Sachen interpretiert, die gar nicht in unserem Antrag stehen. Aber Ausgangspunkt meiner Überlegung ist, meine Damen und Herren, wir haben eine positiv wirkende Vereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Thüringer Landtag, was die Mitwirkungsrechte des Landtags bei europapolitischen Entscheidungen der Landesregierung betrifft. Das ist ein Fortschritt. Da haben wir hier was in Thüringen gemeinsam geschaffen, wovon andere Landtage noch träumen. Das Problem ist, es funktioniert diese Vereinbarung. Und jawohl, auch ich erkenne an oder wir erkennen an, dass das eine absolute Qualitätsbesserung ist, auch jetzt schon in Vorbereitung der Operationellen Programme. Da gebe ich Ihnen auch recht, Herr Wucherpfennig. Wenn ich an die letzte Förderperiode denke, an die Vorbereitung, da sind wir in den Ausschüssen jetzt schon viel umfangreicher informiert worden, als das damals der Fall war. Das hat die Landesregierung gemacht, das will ich überhaupt nicht bestreiten und das bestreitet auch keiner. Das haben wir auch in diesem Antrag nicht bestritten. Ich erinnere auch daran, wir haben zum Beispiel die Eckpunkte für die Operationellen Programme bekommen von der Landesregierung. Das war damals auch nicht der Fall. Das ist gut, da sind wir informiert. Da fühle auch ich mich informiert und

(Abg. Kubitzki)

wir uns informiert. Um was es uns geht, ist, wir haben auch nirgends geschrieben, dass die Operationellen Programme hier im Plenum debattiert werden sollen. Da bin ich bei allen, das ist nicht der Ort, wo wir darüber diskutieren sollten, das wollen wir auch nicht. Aber die ehemaligen Begleitausschüsse und jetzt Monitoringausschüsse werden ja erst noch berufen, wenn die Operationellen Programme in Kraft treten, entsprechend auch der Verordnung. Da sagen wir und sind der Auffassung, da sollte schon auch auf Grundlage der Vereinbarung der Landtag unmittelbar - der Landtag - mit eingebunden werden, weil dort, meine Damen und Herren, findet eigentlich das Leben statt. Da findet statt und wird beraten und evaluiert, wie die Operationellen Programme und die Richtlinien vor allem - die Operationellen Programme sind ja das eine, das Entscheidende bei der Umsetzung der Operationellen Programme sind dann ja die Richtlinien, die dazu erarbeitet und umgesetzt werden müssen - funktionieren. Klar besteht durchaus die Möglichkeit, wir können immer wieder Selbstbefassungsanträge in den Ausschüssen stellen. Das lässt die Geschäftsordnung zu, das können wir machen. Aber sind wir als Land auch unmittelbar mit eingebunden in die Begleitausschüsse? Und da kann man jetzt beraten, ob mit Stimmrecht oder ohne Stimmrecht, sind wir aber als Landtag unmittelbar mit eingebunden? Da sind wir vor Ort und wissen, was vor Ort ist. Wir könnten uns vielleicht auch aus Effektivitätsgründen manchen Tagesordnungspunkt dann im Ausschuss ersparen, weil wir an dieser Stelle schon eingebunden sind. Kollege Baumann, Sie haben den Paragraphen zitiert, ist richtig. Jetzt könnte ich brutal sagen, also alles, was nicht drinsteht, das kann gemacht werden, alles, was nicht verboten ist, das kann gemacht werden. Sie haben das auch zitiert, Sie haben dort auch vorgelesen - ich will nicht noch mal alles wiederholen - Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten. Jetzt muss ich natürlich die Frage an dieser Stelle stellen, meine Damen und Herren, sind wir als Landtag nicht auch eine Stelle der Zivilgesellschaft? Auch als Gesetzgeber vertreten wir die Zivilgesellschaft. Also wer verbietet uns, nicht als Stelle der Zivilgesellschaft in den Monitoringausschüssen vertreten zu sein? Wer verbietet uns das?

(Beifall DIE LINKE)

Niemand. Wir hätten eine Zeitersparnis, wir könnten uns vielleicht manchen Ausschuss-Tagesordnungspunkt ersparen, wenn wir mit eingebunden wären. Ich kann mir auch vorstellen, dass natürlich bei manchem WiSo-Partner dann die Gefahr besteht, bei Politikern kann das manchmal der Fall sein, wir zerreden dann die Arbeit und machen dann vielleicht in den Ausschüssen auch unsere Landtagsdebatte. Ich glaube aber, da haben wir doch so viel Europaverständnis und Fachverständnis, dass das bestimmt nicht der Fall sein würde an

dieser Stelle. Es gibt eigentlich gute Beispiele, wo das die Landesregierung auch schon praktiziert, den Landtag in bestimmte Arbeitsgremien mit einzubeziehen. Ich erinnere mal an die letzte Legislatur, damals noch unter der Sozialministerin, der jetzigen Ministerpräsidentin, als dort die Arbeitsgruppen gebildet wurden zur Bekämpfung der Kinderarmut. Darin waren wir als Fraktion mit vertreten. Oder ich erinnere jetzt an die Arbeitsgruppen im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Arbeitsgruppen „Inklusive Bildung“, wo die Fraktionen in diesen Arbeitsgruppen mit vertreten sind, wo Fachleute von draußen, wo die Exekutive, wo Träger mitarbeiten, wo wir auch als Landtagsfraktion mitarbeiten. Warum soll das nicht in den Monitoringausschüssen notwendig sein? Eines machen noch die Monitoringausschüsse, meine Damen und Herren, die evaluieren auch die Umsetzung der Operationellen Programme. Da ist es doch eigentlich selbstverständlich, dass wir uns dort schon vor Ort informieren können, welche Evaluierung wird dort vorgenommen, wie schätzen vor allem die WiSo-Partner die Umsetzung der Operationellen Programme ein? Ich kann das ja immer wieder in die Ausschüsse holen, aber die Zeit könnten wir uns sparen. Da bin ich nicht bei dem I. Punkt, den die GRÜNEN vorschlagen, dass wir auch jemanden einkaufen können, den wir als Fraktion dort reinsetzen. Wenn wir das machen, da hat es mich eigentlich gewundert, dass die Argumente jetzt nicht kamen, dann könnten wir es so lassen, wie es ist. Wenn das heute nicht beschlossen wird oder nicht an die Ausschüsse geht und wir diskutieren darüber, dann brauche ich mir auch niemanden mehr einkaufen. Dann kann ich auch jetzt schon zur Vertreterin der Parität gehen oder zum Vertreter des DGB, und der erzählt mir dann was aus den Begleitausschüssen. Da muss ich nicht noch jemanden einbinden, der mir dann auch wieder was im Prinzip erzählt. Das könnte ich dann an der Stelle im Prinzip lassen.

Zu unserem Punkt III, wo wir ein paar inhaltliche Punkte vorgeben, revolvierende Programme. Es spielt ja schon in der jetzigen Förderperiode, die läuft, eine Rolle. Ich will jetzt auch nicht diskutieren, wer den ersten Vorschlag gemacht hat. Ich kann mich erinnern, ich glaube, das war unser wirtschaftspolitischer Sprecher. Aber das ist egal, wir haben revolvierende Programme. Ich habe jetzt im Doppelhaushalt festgestellt, meine Damen und Herren, da sind die Mittel zurückgegangen in den revolvierenden Programmen. Es gab Thüringen-Invest und Thüringen-Dynamik, das waren Sachen, die auf revolvierenden Fonds beruht haben. Wir sagen gerade - und da sind wir uns einig - die Mittel werden weniger. Ich will jetzt nicht Zahlenspekulation machen, aber gerade wenn die Mittel weniger werden, muss doch das Geld so effektiv wie möglich, aber auch so langfristig wie möglich eingesetzt werden. Wenn Geld wieder zurückfließt und wieder als

(Abg. Kubitzki)

Darlehen ausgereicht werden kann, ist das doch im Prinzip positiv.

Was die Frage der Multifonds betrifft - ich weiß, die Landesregierung hat eine andere Meinung dazu -, sagen wir, Multifonds, die Koordinierung und Vernetzung von EFRE, ESF und ELER-Mitteln - auch LEADER könnte man einbeziehen - ist besonders wichtig für Projekte im ländlichen Raum, wenn ich diese Mittel gebündelt einsetzen kann. Wir müssen ja auch mal daran denken, es müssen ja entsprechende Richtlinienanträge dann immer wieder gestellt werden. Da ist es doch ein Unterschied, ob ich einen Antrag stelle für so einen Multifonds oder ob ich drei oder vier Anträge stellen muss für die einzelnen Strukturfonds. Auch das wäre eine Vereinfachung, meine Damen und Herren.

Was den nachhaltigen Einsatz der Mittel betrifft und Ressourcen schonen - jawohl, das steht in den Richtlinien, aber das Problem ist doch, wie ich das umsetze -, da wollen wir zum Beispiel nicht als LINKE, dass Leiharbeit gefördert wird. Ich habe auch meine Probleme, meine Damen und Herren, wenn wir immer wieder Projektförderungen machen und kein Mensch überlegt, wie das nach den drei Jahren Projektförderung mit diesem Projekt weitergeht. Nachhaltigkeit ist für mich, dass ich solche Sachen fördere, die auch zum Laufen gebracht werden, wenn die Förderung noch weniger wird. Deshalb haben wir auch das reingenommen.

(Beifall DIE LINKE)

Was den Bürokratieabbau betrifft, meine Damen und Herren, sind wir wieder bei den Monitoringausschüssen. Die haben ja jetzt eine ein bisschen - ich will es mal so formulieren - komplizierte Situation in der Gesellschaft, die die Fonds verwaltet. Viele Nachweisführungen sind unkorrekt, dadurch steht Geld aus und die Nachweisführungen vieler Projekte und Fördermittel sind überhaupt noch nicht bearbeitet. Da steht doch Geld aus. Da hat wohl im Wirtschaftsausschuss das Wirtschaftsministerium zugesichert, auch da muss Bürokratieabbau von-statten gehen. Wichtig ist, es müssen Richtlinien eindeutig formuliert werden, die für die Träger und Antragsteller eindeutig sind und die so einfach wie möglich und klar formuliert sind. Wenn ich Richtlinien habe, die ein breites Spektrum der Auslegung zulassen, darf ich mich auch nicht wundern, wenn es Probleme bei der Nachweisführung der Verwendung der Mittel der Strukturfonds gibt. Da sagen wir auch, Bürokratieabbau bedeutet für uns, einfache Nachweisführung auf der Grundlage von eindeutig formulierten Richtlinien und keinen Richtlinien-schummel.

(Beifall DIE LINKE)

Es kann dort unterschiedliche Auffassungen geben. Aus diesem Grund beantrage ich die Überweisung unseres Antrags an den Wirtschaftsausschuss, an

den Landwirtschaftsausschuss und federführend an den Europaausschuss.

Noch eine Bemerkung zu den GRÜNEN kann ich mir natürlich nicht verkneifen. Einen ersten Punkt habe ich schon gesagt, warum wir da nicht mitgehen. Dann muss ich natürlich ausnahmsweise Kollegen Baumann mal recht geben, unser Antrag ist so formuliert, dass ihn jeder Mensch versteht. Ihr Antrag ist in brüsseldeutsch formuliert, meine Damen und Herren, davon haben wir wirklich genug. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Bergemann zur Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kollegen, noch zwei, drei kurze Bemerkungen, Herr Kollege Augsten, weil Sie am Ende in einem Satz wörtlich gesagt haben, aufgrund der Geschäftsordnung hat die Landesregierung immer recht am Ende, wenn es mal eng werden sollte. Kann ich bisher nicht nachvollziehen in den ganzen Jahren, weil die Landesregierung und im Begleitausschuss mit all den Partnern - ich will sie jetzt nicht alle aufzählen, das ist in der Geschäftsordnung alles aufgeschrieben - eigentlich immer im offenen Dialog mit den Partnern dafür gesorgt hat, dass man sich verständigt hat. Das hat es einfach auch noch nicht gegeben und wir haben auch die Möglichkeit, das zu tun. Ich will nur mal, weil Kollege Kubitzki es angesprochen hatte, die Parität ist genannt worden. Wir haben hier im Landtag eine Veranstaltung gehabt mit der Parität in Vorbereitung der Operationellen Programme. Da waren außer der Fraktion DIE LINKE und der CDU-Fraktion keine Abgeordneten da. Herr Meyer, waren Sie da?

(Zuruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich kann mich gut erinnern, ich war auch da.)

Dann gut, dann will ich das gern zurücknehmen, aber ich weiß noch, dass wir dort den Dialog geführt haben. Es gibt diesen Austausch, bei dem man sich verständigt, was haben die WiSo-Partner für Sorgen, wollen sie mit uns ins Gespräch kommen, die Chance ist ja immer da. Dann haben wir auch über die Ausschüsse immer die Gelegenheit über Selbstbefassungsanträge genau das zu dokumentieren, was auch passiert in den Ausschüssen, ob im Wirtschaftsausschuss, ob bei uns im Europaausschuss oder im Umweltausschuss, in dem Sie sind. Auch da gibt es genug Möglichkeiten, weil ich schon glaube, dazu gehört auch, wenn man das Thema so aufsplittet, dass man auch vor Ort ist. Jetzt fahren, glaube ich, die Wirtschaftsleute nach

(Abg. Bergemann)

Brüssel. Das ist gut, die anderen Ausschüsse sollten das auch tun, damit man dann vor Ort auch noch mal auf die Bedingungen hinweisen kann, denn klar ist, es ist weniger Geld da, aber ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich wollte Sie nur den Satz zu Ende bringen lassen.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Das ist kein Problem.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Herr Abgeordnete Dr. Augsten darf Ihnen jetzt sofort die Frage stellen.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Bergemann. Gerade mit unserem historischen Hintergrund und Stimmrecht und Wahlen zu DDR-Zeiten, ich habe das ganz bewusst gesagt. Die Situation ist die, dass man bei den WiSo-Partnern Gruppen gebildet hat und die Anzahl der Gruppen ergibt genau die Anzahl derer, die von der Landesregierung aus den Behörden kommen. Die Geschäftsordnung sieht vor, wenn es zu dem theoretisch möglichen, aber eigentlichen unmöglichen Fall kommt, dass alle WiSo-Partner der Meinung wären, die Landesregierung macht etwas Falsches, für den Fall Stimmengleichheit hat der Fondsverwalter, die Fondsverwalterin eine Stimme mehr. Das habe ich damit gemeint. Deswegen sage ich einfach nur, natürlich würde es wahrscheinlich ganz schwierig eine Einigung geben zwischen Bauernverband und Umweltverbänden ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Würden Sie bitte eine Frage stellen?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Frage ist: Herr Bergemann, halten Sie das, was jetzt in der Geschäftsordnung steht bei den Ausschüssen, für ein echtes Stimmrecht?

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Aus der Erfahrung der zurückliegenden Jahre kann ich nur sagen, es hat immer funktioniert. Ich bin auch überzeugt, gerade im Hinblick auf unsere Landesregierung mit den Partnern, man merkt ja, sie sind immer im Dialog, ob es der DGB ist oder auch mit den Menschen. Sicherlich, warum soll man es verkomplizieren? Wenn wir das jetzt noch mal ausweiten, ich bin mir auch nicht sicher, wenn alle Fraktionen auch noch im Begleitausschuss dabei wären obendrein, wir haben so schon schwierige

Diskussionen innerhalb dieser Gruppe, es wird nicht einfacher, weil dann natürlich auch politische Interessen aufeinanderprallen, die man möglicherweise im Vorfeld in den Ausschüssen oder wo auch immer vorher ausdiskutieren kann unter uns Kollegen und dann sagen, Freunde, das ist unsere Position, deshalb machen wir die Auseinandersetzung oder die Diskussion mit den WiSo-Partnern, auch der DGB hat uns eingeladen, das tun wir. Ich bin eigentlich optimistisch, dass das klappen wird. Ich wollte nur noch den Gedanken zu Ende führen.

Klar ist, wir haben weniger Geld zur Verfügung, deshalb müssen wir auch flexibler sein. Das wird uns alle treffen, wir müssen dann auch viel mehr Beweglichkeit haben. Kollege Kubitzki, die Multifondsprogramme lassen sich auch im Rahmen getrennter Operationeller Programme realisieren. Da kann man auch in einer Kooperation innerhalb von Programmen so etwas vorsehen. Multifondsprogramme werden dann am Ende einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand haben, das steht fest, wenn man weiß, wie die angelegt sind. Das wollen wir eigentlich im letzten Punkt, wo wir ein bisschen Bürokratie abbauen wollen, nicht haben. Deshalb glaube ich, man kann solche Dinge, wie sie auch im Antrag formuliert sind, problemlos regeln im Begleitausschuss mit der Landesregierung, wo man weiß, die Konstruktion ist halt so, wie sie ist, der Fondsverwalter im Wirtschaftsministerium, der Vorsitzende ist im EFRE der Wirtschaftsminister und der Stellvertreter ist im ESF auch das Wirtschaftsministerium. Das ist so und, ich denke, das hat bisher auch vernünftig geklappt. Wichtig ist jetzt, dass wir am Ende, um das abzuschließen, schauen müssen, was wir alle nicht wissen, was heute auch schon mehrfach betont worden ist, wo geht die finanzielle Reise überhaupt hin, und da muss man sich verständigen. Auch bei den Partnern muss klar sein, dass mit weniger Geld auch weniger Möglichkeiten da sind, etwas zu machen. Aber man muss dann auch flexibler sein. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt aus den Fraktionen keine weiteren Redeanmeldungen. Ich nehme an, für die Landesregierung Herr Staatssekretär Staschewski?

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, herzlichen Dank. Ich muss jetzt schon sagen, ein bisschen verwundert bin ich teilweise schon, wie hier diskutiert wurde. Zum einen nehme ich ja zur Kenntnis, sehr geehrte Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und LINKE, dass Sie sagen, wir informieren Sie umfassend, und uns sogar auch loben. Dann machen Sie auf der anderen Seite irgendwelche Forderungen auf,

(Staatssekretär Staschewski)

wo ich ganz einfach sagen muss, gewisse Sachen gehen nicht.

Aber lassen Sie mich erst mal anfangen: Was ist eigentlich wichtig? Darüber haben wir überhaupt nicht gesprochen hier. Das hätte ich mir mal gewünscht, darüber zu sprechen eigentlich, dass in anderen Ländern oder in anderen Regionen auf der Welt, also in den USA, in der Schweiz, in Kanada usw., herausgefunden wurde, dass föderale Systeme eine Tendenz zu stärker werdenden zentralen Budgets haben. Nur in der EU ist es genau umgekehrt, da wird abgebaut. Das werden wir sehr stark spüren in den nächsten Jahren, dass wir hier weniger Geld haben werden, dass die Mitgliedstaaten sich eben am vergangenen Freitag darauf geeignet haben, in der nächsten Haushaltsperiode sich nur auf 960 Mrd. € bei den sogenannten Verpflichtungen und auf 908 Mrd. € bei den tatsächlichen Zahlungen zu begrenzen. Das ist das eigentliche Problem, das hat Auswirkungen auf unsere Politik in den nächsten Jahren und das wird uns noch ziemlich viele Sorgen bereiten. Denn für die ostdeutschen Länder bedeutet das eine Absenkung der Programmtitel um knapp 40 Prozent. Für die Förderperiode 2007 bis 2013 standen uns noch insgesamt 2,1 Mrd. € zur Verfügung. Das bedeutet jetzt für 2014 bis 2020, wenn das kommt, werden nur noch 1,3 bis 1,4 Mrd. € zur Verfügung stehen. Das heißt, wir müssen - das haben wir mehrmals gesagt, die Ministerpräsidentin genauso wie Frau Walsmann, wie unser Minister Machnig - uns auf die Mittel konzentrieren. Wir müssen uns konzentrieren auf Investitionsförderung, auf die Förderung von Forschung, Technologie, Bildung, Qualifizierung, auf Investitionen in Energieeffizienz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit und auf Netzinfrastruktur. Es geht eben um effizientere Umsetzungsstrukturen. Auf diese Herausforderungen haben wir reagiert.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär ...

Staschewski, Staatssekretär:

Ich würde gern jetzt mal meinen Gedanken weiterführen und dann können wir noch im Anschluss gern sprechen, weiter diskutieren.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Kubitzki, Sie können die Frage am Schluss stellen.

Staschewski, Staatssekretär:

Wir haben auch strukturell darauf reagiert, zum Beispiel mit der Umstrukturierung bei der GFAW. Das sind Rahmenbedingungen, unter denen wir in Zukunft arbeiten müssen.

Jetzt komme ich mal zu den Details, was Sie da fordern, Herr Kubitzki. Da muss ich Ihnen leider sagen, gern sind wir dazu bereit, überfraktionell muss zusammengearbeitet werden, wir binden Sie auch überall ein. Aber Ihre konkrete Forderung, dass wir eben Parlamentarier in die Monitoringausschüsse reinnehmen, das geht nicht. Das können Sie sich auch nicht schön rauslesen aus der Verordnung. Herr Kollege Baumann hat es ja sehr deutlich gesagt und ich meine, man muss auch irgendwann mal akzeptieren, was festgelegt ist in den Artikeln, die hier von der Europäischen Kommission kommen. Da steht in Artikel 5 nicht nur lose drin, wer da gemeint ist, zum Beispiel Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, sondern da wird es auch noch definiert, wer das ist. Da steht nämlich drin, wer diese Stellen der Zivilgesellschaft sind. Das sind unter anderem die Partner des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung. Ich glaube, da wird einfach sehr deutlich, dass eben nicht die Parlamentarier und die Fraktionen gedacht sind. Das kann man sich auch nicht schönreden. Deshalb verstehe ich nicht, wie Sie diesen Antrag so formulieren können. Dann kommt noch dazu, dass Sinn und Zweck dieser Partner, das ist ja eine verwaltungstechnische Begleitung der Programmsetzung und eben nicht eine Aufgabe, die hier von der Legislative wahrgenommen werden soll. Mit anderen Worten: Mitgliedschaft von Vertretern der Fraktionen und damit der Legislative ist eben nicht vorgesehen aufgrund der Vorgaben von der EU. Deshalb müssen wir hier gar nicht lange darüber diskutieren, ich habe es nur noch einmal deutlich zitiert aus den Artikeln. Es steht der Landesregierung auch nicht zu, für die Zusammensetzung der Ausschüsse beliebig von den Vorgaben der Verordnung abzuweichen. Die Parlamentarier haben ja verschiedene Möglichkeiten, wir bieten ja alles Mögliche an. Auch aufgrund der Genese, zum Beispiel was die Aufstellung des Haushalts anbelangt, haben sie Ihren Einfluss. Wir haben Informationsveranstaltungen und Workshops angeboten und bieten die an. Wir stellen Ihnen alle Dokumente, die wesentlich sind, zur Verfügung. Wir veröffentlichen sie sogar im Internet. Die Ausschüsse werden regelmäßig informiert. Wir haben extra Internet-Seiten, www.esf-thueringen.de und www.efre-thueringen.de eingerichtet. Wir haben EFRE-, ESF-Jahrestagungen, die öffentlich sind. Darüber hinaus gibt es übrigens umfassende Informationen der Öffentlichkeit und Möglichkeiten zur Mitwirkung der Programmplanung zur Online-Umfrage. Da kann jeder alles reinschreiben. Das ist nicht so, das stimmt nicht, Herr Augsten, dass wir da Vorgaben machen, Einschränkungen machen. Jeder in einer Online-Befragung kann alles reinschreiben. Eingehende Stellungnahmen werden alle ausgewertet, im Begleitausschuss diskutiert und fließen letztlich in die Programmplanung ein. Da gibt es keine Einschrän-

(Staatssekretär Staschewski)

kungen. Auf gar keinen Fall steht die Landesregierung oder mein Haus, das Wirtschaftsministerium, einer Einflussnahme der WiSo-Partner oder NGOs ablehnend gegenüber, ganz und gar nicht. Natürlich aber bedarf es doch bei der Komplexität der Programmerstellung und -abwicklung einer klaren Federführung. Das ist die Politik, das ist die Regierung. Schauen Sie mal, früher waren die WiSo-Partner beratend nur dabei. Wir haben das geändert, die haben jetzt Stimmrecht. Aber es ist doch selbstverständlich, das ist doch das Wesen der Politik, dass dann die Regierung entscheiden muss. WiSo-Partner vertreten ihre Teilinteressen, sie dürfen sogar mit abstimmen, aber es ist doch logisch, wo dann letztendlich die Verantwortung liegen muss. Ich meine, wenn Sie irgendwann mal im Land regieren, werden Sie das auch so machen müssen und machen wollen, weil Sie selbstverständlich auch die Verantwortung dann dafür tragen.

Nun zum zweiten Punkt: Regelmäßige Berichte in den Fachausschüssen waren bisher gute gängige Praxis, wird es auch in Zukunft so geben. Zusätzlich gibt es den jährlichen Fortschrittsbericht gegenüber der Kommission, der wird veröffentlicht, und natürlich die Bürgerinformationen. Daher ist die Informationsmöglichkeit wirklich für jedermann gewährleistet.

Zum Punkt III, was jetzt diese Darlehensprogramme und revolvingende Fonds anbelangt, auch noch einmal zwei, drei Anmerkungen: Revolvingende Fonds werden im Rahmen der Programmplanung selbstverständlich geprüft, berücksichtigt. Das haben wir als eines der ersten Sachen 2009/2010 angekündigt. Wir haben revolvingende Fonds nicht nur erhalten, wir haben sie weiter aufgebaut. Eines muss aber auch ganz klar sein, was die Darlehensprogramme anbelangt, da gibt es auch eine klare Einschränkung von der EU, und zwar müssen wir immer Marktversagen nachweisen. Auch das ist wichtig. Das heißt, dass ein solches Finanzprodukt nicht bereits durch private Finanzinstitute angeboten wird, dass der Markt das nicht hergibt, dann erst dürfen wir das anbieten. Diesen Nachweis müssen wir führen. Und es muss auch ganz klar sein, solche Programme sind auch nicht für alle Bereiche immer geeignet, das muss dann auch passen.

Multifondsprogramm, da weiß ich immer gar nicht - das wird immer als so großes Allheilmittel gesehen -, was ist ein Multifondsprogramm? Da stecken ganz viele Risiken drin. Da müssen wir uns lange, Herr Kubitzki, festlegen, wir müssen uns auf viele Jahre hinweg festlegen auf eine solche Zusammenstellung. Dann sind wir viel unflexibler, wir können viel weniger reagieren; aber was wir machen können, das machen wir doch. Wir haben doch diesen Mehrwert, den Sie durch das Multifondsprogramm haben wollen über übergreifende Projektförderung.

Das machen wir doch. Es erfolgen doch ressortübergreifende Abstimmungen zu den Fonds während der Programmerstellung. Wir können viel flexibler darauf reagieren. Das macht viel mehr Sinn. Ich glaube, das haben viele andere auch schon erkannt, dieser Hype von Multifondsprogrammen ist lange vorbei, weil man sich da eher eingeschränkt sieht.

Dann noch einmal dazu, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesagt haben: Diese LEADER-Methode finde ich interessant, das muss ich auch wirklich sagen. Wir haben das ja das erste Mal, das muss man auch dazusagen, seitens der EU-Kommission jetzt eine Option - nicht mehr und nicht weniger - für den EFRE und ESF. Das müssen Sie jetzt prüfen. Diese Option - wir sind übrigens da schon mitten in den Gesprächen mit den LEADER-Aktionsgruppen. Also, die geforderte Ausrichtung der Thüringer Programme im Sinne einer ökonomischen, ökologischen, sozialen Nachhaltigkeit ist selbstverständlich. Wir haben unsere Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, wir arbeiten hier eng über alle Ressorts mit Vertretern von Hochschulen und anderen NGOs zusammen. Das ist eine Voraussetzung im Übrigen auch für die Genehmigung durch die Kommission. Da können wir gar nicht anders, das wollen wir auch nicht anders.

Dann noch mein letzter Punkt - das ist so ein Lieblingsthema von der FDP, wird auch immer wieder von anderen aufgegriffen - Bürokratieabbau: Ich möchte hier nur mal darauf hinweisen, dass wir Ende letzten Jahres, Ende 2012, diese AG Bürokratieabbau, eine Clearingstelle eingerichtet haben. Das ist genau das Thema, wo wir sagen, ja, wir müssen alle Richtlinien überprüfen auf Praktikabilität. Wir wollen das auch einfacher machen für die Antragsteller, auch das ist ganz klar. Wir müssen uns auch thematisch konzentrieren, wir brauchen eine geringere Anzahl an Förderrichtlinien. Da möchte ich mich in diesem Hause mal ausdrücklich beim Rechnungshof bedanken, der sehr offen ist für diese Diskussionen, für diese Praktikabilität. Wir sind da in sehr guten Gesprächen mit dem Vizepräsidenten in unserem Haus, der da mit zuständig ist für unser Haus, wo wir eine Vereinfachung bei den Richtlinien gern dann auch vorantreiben. Das ist für dieses Jahr mehrmals angekündigt schon als Schwerpunkt auf unserer Agenda.

Kurzum, vielen Dank für Ihren Antrag, gebraucht wird er meines Erachtens allerdings nicht.

(Beifall CDU, SPD)

Die eine Sache mit der Einbindung können wir wirklich nicht machen. Ich hoffe, ich habe jetzt ausführlich zu Ihren Punkten Stellung genommen. Jetzt, glaube ich, war noch eine Frage.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kubitzki, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie haben am Anfang Ihrer Rede gesagt, Sie hätten sich lieber mit uns unterhalten und darüber müsste man reden, dass es weniger Mittel der EU gibt, dass der EU-Haushalt gekürzt wurde. Meine Frage: Warum ist dann die Landesregierung nicht gegenüber der Bundesregierung aktiv geworden, weil die Bundesregierung nämlich auch neben anderen Mitgliedstaaten sich vehement dafür eingesetzt hat, dass der EU-Haushalt gekürzt wird und dass gespart wird. Warum sind Sie da als Landesregierung nicht aktiv geworden?

Staschewski, Staatssekretär:

Ich glaube, da kann man uns wirklich keinen Vorwurf machen. Ob das die Ministerpräsidentin war auf ihrer Ebene, die Staatskanzleichefin, ob das der Wirtschaftsminister war, ob das der Landwirtschaftsminister war, wir haben nicht nur dutzende Gespräche, also unglaublich viele Gespräche führen wir. Wir schreiben Briefe, wir machen uns stark. Wir haben den Kontakt zu den EU-Parlamentariern auf allen Ebenen. Da ist übrigens ein gutes Zusammenhalten auch der Regierungen Ostdeutschlands. Da gibt es einen ganz engen Schulterschluss, egal über welche Farben hinweg, ob das das rot-rote Brandenburg ist oder ob das Thüringen ist, wo wir sagen, da müssen wir aufpassen. Wir haben unsere Interessen dazu vertreten. Ich glaube, da sind wir auch sehr stark. Es wird wieder eine MPK geben, wo es genau um die Themen geht. Da geht es speziell um die Aufteilung zum Beispiel der ESF-Mittel, wo wir uns ganz stark machen wollen. Das wird in Kürze wieder ein Thema sein. Da können Sie uns glauben, da machen wir uns sehr stark.

Ich glaube, unsere Debatten, die wir ins Parlament tragen, tragen da auch schon Früchte. Der Parlamentspräsident hat sehr deutlich gemacht, dass vom EU-Parlament her diese Kürzungen so erst einmal nicht hingenommen werden und dass weitere Diskussionen geführt werden. Ich glaube, das ist auch ein Grund, weil wir da so einen Druck von unserer Seite her aufbauen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie auch die Anfrage von Herrn Dr. Augsten?

Staschewski, Staatssekretär:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das geht auch ganz schnell. Herr Staatssekretär, habe ich richtig gehört, Sie haben das so zusammengefasst, die Arbeit im Begleitausschuss bzw. zukünftigen Monitoringausschuss, die WiSo-Partner werden mit einbezogen, sie stimmen dann mit ab, aber letzten Endes entscheidet die Landesregierung?

Staschewski, Staatssekretär:

Ich habe ganz deutlich gemacht, Herr Augsten, früher waren die WiSo-Partner ausschließlich beratend, jetzt haben sie Stimmrecht. Jetzt können sie mit abstimmen. Das ist ein Riesenfortschritt und auch eine Stärkung der WiSo-Partner. Aber eines muss klar sein, diejenigen, die die Verantwortung tragen - das ist die Politik, die Regierung hier im Lande - müssen dann letztendlich entscheiden, und so ist es auch vorgesehen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen nun keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Dann kann ich die Aussprache schließen. Es ist beantragt worden - ich fasse es noch einmal in einem ganzen Block zusammen -, diese - ich nehme jetzt mal an beide Anträge - Anträge an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, den Europaausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Aus unterschiedlichen Fraktionen kamen die Überweisungsanträge.

Ich lasse zuerst abstimmen den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/5698 in der Neufassung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

Wer der Überweisung der Drucksache 5/5698 in der Neufassung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Frak-

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

tion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht. Die Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz ist abgelehnt worden.

Wer der Überweisung dieser Drucksache an den Europaausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist die Überweisung an den Europaausschuss abgelehnt worden.

Ich frage nun nach der Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht. Auch diese Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

Demzufolge kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag aus der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/5698 in der Neufassung. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Zweiter Teil, die Abstimmung zum Alternativantrag in der gleichen Reihenfolge. Wer der Überweisung des Alternativantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/5750 seine Zustimmung gibt, diesen an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

Wer diesen Alternativantrag an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Die Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz ist abgelehnt worden.

Wer diesen Antrag an den Europaausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Diese Überweisung ist abgelehnt worden.

Als Letztes stimmen wir über die Überweisung des Alternativantrags an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Auch diese Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

Demzufolge stimmen wir nun über den Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/5750 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nun nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und FDP. Ich stelle fest, dieser Alternativantrag in Drucksache 5/5750 ist abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 17.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

**Echte Transparenz herstellen -
Gutachten zur Funktional- und
Gebietsreform bewerten und
Transformationsprozess einleiten**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- [Drucksache 5/5693](#) -

Ich habe kein Signal, dass dieser Antrag begründet werden soll und gehe davon aus, dass die Landesregierung sofort zu Nummer I des Antrags ihren Bericht gibt. Frau Ministerpräsidentin, bitte.

Lieberknecht, Ministerpräsidentin:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, danke auch an die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Antrag „Transparenz herstellen - Gutachten zur Funktional- und Gebietsreform bewerten und Transformationsprozess einleiten“. Allerdings anders als es im Titel des Antrags heißt, muss nicht erst Transparenz hergestellt werden. Die Landesregierung hat in dieser Frage einen klaren Kurs, der auch klar und deutlich seit Beginn der Legislaturperiode mit dem

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

Koalitionsvertrag von CDU und SPD vorgegeben ist. Der Antrag zitiert zu Recht den Koalitionsvertrag der Regierungsparteien CDU und SPD aus dem Jahr 2009. Er ist die Basis für das gemeinsame Regierungshandeln und darin ist mit Blick auf das Thema Funktional- und Gebietsreform festgehalten, ich zitiere: „Die Landesregierung lässt im Licht der demografischen Entwicklung, der allgemeinen Haushaltsentwicklung und vor dem Hintergrund der Degression des Solidarpakts II durch unabhängige Gutachter prüfen, ob, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum eine Funktional- und Gebietsreform zu Einsparungen und Effizienzgewinnen auf kommunaler Ebene und im Landeshaushalt führt.“ Soweit der Koalitionsvertrag und dann heißt es allerdings auch weiter in dem gleichen Abschnitt des Koalitionsvertrags: „In Auswertung dieses Gutachtens wird die Landesregierung eine Entscheidung über weitergehende Maßnahmen treffen. Die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement vor Ort muss dabei berücksichtigt werden.“ Auch dies ist der Text aus dem Herbst 2009. Die Koalitionsvereinbarung bestimmt damit in zwei Phasen das Vorgehen: 1. Unabhängige Gutachter sollten zur Beratung der Landesregierung zur Prüfung von grundsätzlichen Fragen beauftragt werden und 2. in Auswertung des Gutachtens wird die Landesregierung Entscheidungen über weitergehende Maßnahmen treffen. Das Kabinett hat folglich am 30. August 2011 beschlossen, eine unabhängige Expertenkommission zu berufen, um so den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen. Ergänzend sollte ein Beirat aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Wirtschaft, der Gewerkschaft, der Fraktionen im Thüringer Landtag, der Landesverwaltung sowie von Einzelpersonen beratend tätig sein. Das schon allein deshalb, weil Handlungs- und Reformbedarf besteht. Heute leben in Thüringen rund 2,2 Mio. Einwohner, wir kennen die Zahlen. Im Jahr 2030 werden es nur noch rund 1,8 Mio. Einwohner sein. Eine abstrakte Zahl, aber konkret bedeutet das eben, weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter, weniger Beitragszahler in die sozialen Sicherungssysteme, auch weniger Steuerzahler, weniger Fachkräfte und auch weniger Auszubildende für Unternehmen. Mit dieser Entwicklung geht nicht nur ein weniger einher, sondern auch eine Veränderung der Bevölkerungsstruktur, die zum Beispiel im Vergleich dazu, dass es weniger junge Menschen geben wird, aber deutlich mehr ältere Menschen über 65 Jahre, ja über 80 Jahre, über 90 Jahre, ja auch über 100 Jahre uns voraussagt und das sind nicht nur Voraussagen, sondern ziemlich belastbare Berechnungen, die es hier gibt. Ich will es beispielsweise am Landkreis Greiz zeigen, wo es im Jahr 2011 noch mehr als 11.000 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren zählte, im Jahr 2030 werden dort nur noch rund 5.000 Kinder leben. Das ist weniger als die Hälfte des heutigen Wertes, auch das können wir ziemlich

sicher vorhersagen, denn die Elterngeneration, die kennen wir ja schon, die dann da sein wird oder die dann eben nicht mehr sein wird. Während dort im Jahr 2011 noch weniger als 7.000 hoch betagte Menschen im Alter über 80 Jahre gezählt wurden, werden es im Jahr 2030 eben schon fast 10.000 sein. So die Veränderung, die innerhalb der Bevölkerungsstruktur auch stattfindet. Das heißt, diese wenigen Zahlen verdeutlichen einen Anpassungsdruck, den wir haben, unter dem ein großer Teil der Thüringer Regionen steht und natürlich auch wir als Land insgesamt und vor allen Dingen auf den Landeshaushalt bezogen bis zum Jahr 2020, bezogen auf das heutige Haushaltsbudget, ist ein Minus von etwa 16 Prozent so in der Finanzplanung vorhersehbar. Diese Zahlen haben auch dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegen. Deswegen hat die Landesregierung bzw. haben wir in der Koalitionsvereinbarung sehr deutlich bei der Überprüfung auf die demografische Situation, aber auch auf die haushalterische Situation abgehoben. Aber wir wissen auch, wir beginnen dabei nicht bei Null. Wir haben intensive Bewegungen in den letzten Legislaturperioden hinter uns. Ich nenne nur die Behördenstrukturreform der 4. Legislaturperiode, die wir berücksichtigen, wo die Landesregierung bereits entsprechende Weichenstellungen vorgenommen hat. Ich nenne unsere kommunalen Neugliederungsgesetze, die Zahlen, die aussagen, dass wir im Jahr 1990 mal mit über 1.700 Gemeinden in Thüringen gestartet sind, dass wir im Jahr 1994 noch etwas über 1.200 Gemeinden hatten, die aktuelle Zahl ist 878 Gemeinden.

(Beifall CDU)

Also da ist Bewegung, weil sich Menschen vor Ort dieser Situation stellen und entsprechend handeln. Der Personalabbau der Landesverwaltung, jeder weiß es, wir haben es mit jedem Haushalt im Gespräch, hat längst eingesetzt. Der Bericht der Expertenkommission weist auch darauf hin, dass in den letzten Legislaturperioden die Verwaltung laufend modernisiert, gestrafft und Personal abgebaut wurde, sozusagen in einem permanenten Prozess. Auch in dieser Legislaturperiode sind bereits Behörden zusammengelegt worden, auch just wieder mit der gerade in der letzten Plenarsitzung im Januar verabschiedeten Begleitgesetzgebung zum Landeshaushalt bzw. Doppelhaushalt 2013/2014. Daran knüpfen wir an. Ich kann es auch in diesem Zusammenhang wiederholen. Die Landesregierung wird in den kommenden Jahren insgesamt einen Stellenabbau von etwa 11.000 Stellen im Landeshaushalt bewerkstelligen müssen, um auf das Durchschnittsniveau der westdeutschen Flächenländer zu kommen, wohl wissend, dass es auch dort keine statische Größe gibt und dass wir permanent in Änderungsprozessen uns befinden.

Der Doppelhaushalt, auch das möchte ich in diesem Zusammenhang erwähnen, 2013/2014 kommt

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

nicht nur ohne neue Schulden aus, tilgt auch erstmals Schulden im Landeshaushalt, sondern hat auch den Kommunalen Finanzausgleich neu geregelt und damit ebenfalls wichtige strukturelle Weichen gestellt. Wir befinden uns also längst in einem Veränderungsprozess, der aus demografischen und finanziellen Gründen unausweichlich ist. Die Landesregierung hat das Jahr 2020 und die Zeit darüber hinaus fest im Blick. Schrittweise werden die Strukturen angepasst und wo es notwendig und sinnvoll ist, eben auch entsprechend verändert.

Am 21. September 2011 wurde gemäß Koalitionsvertrag dann die unabhängige Expertenkommission unter dem Vorsitz eines ehemaligen Staatssekretärs, nämlich dem Staatssekretär a.D. Wolfgang Riotte eingesetzt. In der Staatskanzlei ist zur logistischen Unterstützung der Expertenkommission und des Beirats eine Stabsstelle und eine Geschäftsstelle eingerichtet worden. Die Stabsstelle hatte dabei die Aufgabe, die ressortübergreifende Leitung und Koordinierung zu übernehmen und die Arbeit der Expertenkommission zu unterstützen und zu begleiten. Der Beirat hat insgesamt fünfmal getagt, zum Teil waren auch Vertreter der Fraktionen des Thüringer Landtags zugegen. Die Expertenkommission hat dabei jeweils über den aktuellen Stand der Arbeiten berichtet. Anregungen und Kritik wurden aufgenommen, in den Arbeitsprozess einbezogen. In der Wahl der Methodik und in den Abstimmungsprozessen war allerdings die Kommission - das war auch Voraussetzung und Beauftragung schon vom Koalitionsvertrag her - unabhängig. Politische Einflussnahmen waren nicht gewollt und haben auch nicht stattgefunden, so dass Beirat und Expertenkommission auch frei waren bzw. die Expertenkommission, wie sie nun mit den Anregungen aus dem Beirat jeweils umgeht. Ich habe jedenfalls die Aufnahme, das können Sie mir glauben, anheim gestellt, aber der Beirat, wie gesagt, hat in eigener Verantwortung an dieser Stelle gehandelt. Der Beirat wird auch für die vor uns - also Beirat, nicht nur die Kommission - stehenden Arbeiten und Überlegungen eine wichtige Rolle spielen. Wir sind auf einen vielfältigen Austausch mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen im Land angewiesen. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle auch ausdrücklich für das bisherige Engagement der Mitglieder im Beirat aus den verschiedenen Bereichen bedanken.

Die Expertenkommission hat neben dem Beirat bei einer Vielzahl von Gesprächspartnern im Land Meinungen, Positionen und Stellungnahmen eingeholt. Im Rahmen ihrer insgesamt 42 Sitzungen hat die Kommission Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften und nahezu aller Sonderbehörden und der dafür zuständigen Ministerien angehört, insgesamt haben 23 Anhörungen stattgefunden. Weiter hat die Geschäftsstelle in Behördenbesuchen und mit schriftlichen und telefonischen Anfragen Informatio-

nen eingeholt und zu einzelnen Themen Sachverhaltsinformationen durch breiter angelegte Umfragen bei den zuständigen Dienststellen erhoben.

Bereits in den ersten Monaten der Kommissionsarbeit gab es Anhörungen von Vertretern der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Mit Ihnen, den Vertretern der Fraktionen des Thüringer Landtags, Leitungen oberster Landesbehörden, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und mit weiteren Sachkundigen hat sich die Kommission auch in den Sitzungen des begleitenden Beirats austauschen können. Selbstverständlich sind auch frühere Arbeiten, wie etwa der Enquetekommission „Zukunftsfähige Verwaltungs-, Gemeindegebiets- und Kreisgebietsstrukturen in Thüringen und Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen“ aus der 4. Legislaturperiode des Thüringer Landtags betrachtet worden. Ausdrücklich bezieht sich die Expertenkommission auf den Bericht im Bereich des E-Governments und bei der Abhandlung des Thüringer Landesverwaltungsamts.

In etwa eineinhalbjähriger Tätigkeit hat die Expertenkommission ein umfangreiches Gutachten erarbeitet, das mir persönlich sowie den Mitgliedern des Beirats und mit Einstellung ins Internet der Öffentlichkeit am 31. Januar dieses Jahres überreicht worden ist. Die Expertenkommission hat ihre Arbeit gründlich und mit Sachkunde verrichtet, nicht mit dem Blick, den wir von innen haben, mit dem Blick von außen, mit Benchmarks im Vergleich der deutschen Flächenländer. Das ist auch gewollt gewesen, unbeschadet der Auseinandersetzung, die wir jetzt natürlich damit auch führen müssen. Deswegen heißt es nun, nach Vorstellung des Gutachtens tritt die Phase 2 des Koalitionsvertrags in Kraft, die nämlich heißt: „In Auswertung dieses Gutachtens wird die Landesregierung eine Entscheidung über weitergehende Maßnahmen treffen.“ So steht es im Koalitionsvertrag vom Herbst 2009. Die Vorschläge der Expertenkommission müssen nunmehr ausgewertet, geprüft und beraten werden. Es ist wichtig und richtig, fundierten Rat einzuholen, verschiedene Modelle und Optionen zu prüfen.

Im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist von daher aus meiner Sicht völlig zu Recht von einer Generationenreform die Rede. Ich finde, das ist zutreffend, denn gleich, wie die Reform konkret aussehen wird, das Ziel muss lauten, Thüringen über unsere Generation hinaus zukunftsfest zu machen. Die Politik kann und darf die Verantwortung für solche grundsätzlichen und weitreichenden Entscheidungen, wie sie für eine Funktional- oder gar Gebietsreform getroffen werden müssen, nicht bei Experten belassen bzw. auf Experten verlagern. Sie sollen ihre Sicht äußern, ihre Hinweise geben, aber was politisch geschieht, wird letztlich hier im Hohen Haus bestimmt und vor allen Dingen auch von den

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

Menschen in Thüringen selbst mit geprägt werden müssen und sollen.

(Beifall CDU)

Das ist Demokratieverständnis, wie ich es habe. Es ist und bleibt also eine politische Entscheidung, welche Reformvorschläge der Experten für praktikabel und umsetzbar erachtet werden, was ist sinnvoll, was ist machbar, was ist auch rechtlich möglich, welche Auswirkungen haben einzelne Entscheidungen auf die Menschen im Lande vor Ort und nicht zuletzt, wie nehmen wir die Menschen mit. Und nicht nur, wie nehmen wir die Menschen mit, sondern auch mal den Perspektivwechsel wieder umzudrehen, nämlich vom Grundgesetz unserer Bundesrepublik Deutschland ausgehend, Artikel 20, „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Was meinen die Menschen selber, der Mensch, der im Mittelpunkt stehen muss auch für alle Reformen im Land. Diese Diskussionsprozesse sind gemeinsam zu führen. Deswegen auch der Hinweis in der Koalitionsvereinbarung, auch das bürgerschaftliche Engagement vor Ort besonders zu beleuchten und zu beleuchten, wie Menschen die Spannung zwischen ihrer Identität vor Ort und aber auch den Anforderungen in einer globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts zu lösen. In diesem politischen Prozess kann, ja wird es zu Veränderungen und Ergänzungen der Vorschläge der Expertenkommission kommen. Dazu gibt es auch klare Beauftragungen der Kabinettsmitglieder, auf die ich gleich noch eingehe. Manches wird sich möglicherweise nicht als zielführend erweisen und deswegen verworfen werden müssen, aber die Aufgabe, wie bekommen wir unser Land fit für die Anforderungen, die stehen unter haushalterischen und unter demografischen Gesichtspunkten, die müssen wir lösen. Diese Aufgabe bleibt. Für diese Aufgabe hat die Landesregierung zum einen eine Regierungskommission als politisch wertendes Gremium eingesetzt und zum anderen wurden die Mitglieder der Landesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 5. Februar, noch einmal konkretisiert in der Kabinettsitzung in dieser Woche (am 12. Februar), und zwar mit dem Auftrag, dass die von der Expertenkommission für ihre jeweiligen Geschäftsbereiche erarbeiteten Vorschläge zu bewerten sind. Darüber hinaus werden die Mitglieder der Landesregierung gebeten, für ihre jeweiligen Ressorts konkrete Vorschläge zu unterbreiten, wie die langfristige Handlungsfähigkeit unter Berücksichtigung der demografischen und haushalterischen Entwicklung aus der Perspektive des Jahres 2020 - das heißt also aktuelles Haushaltsbudget, da waren wir ein bisschen großzügig, nicht minus 16, aber minus 15 Prozent, aber das ist noch hart genug - gesichert werden kann. Sie werden gebeten, ihre ersten Vorstellungen bis zum 20. März 2013 der Regierungskommission zu übersenden. Abschließende Berichte erfolgen bis zum 20. April 2013. Wie gesagt, die Mitglieder des Kabi-

netts für ihre jeweiligen Geschäftsbereiche, weil ich eine ganz klare Maßgabe habe, dass zuerst das Kehren vor der eigenen Türe natürlich stattfinden muss, um am Ende in der Lage zu sein, übergreifend für das gesamte Land gemeinsam zu denken. Aufgabe der Regierungskommission ist die Vorbereitung von politischen Grundsatzentscheidungen, die vom Kabinett und, soweit gesetzgeberisches Handeln gefordert ist, auch vom Thüringer Landtag zu treffen sind. Diese Arbeit erfordert eine enorme Konzentration und Kraftanstrengung aller Beteiligten. Das ist eine Herkulesaufgabe, aber wir wissen auch, was Verwaltungsreform ganz konkret bedeutet. Wir kennen es an vielen kleinen Stellschrauben im Land, aber dem müssen wir uns stellen. Wie gesagt, egal wie, man kann werten, man kann für gut befinden, man kann verwerfen, aber die Aufgabe muss gelöst werden. Deswegen sind wir an dieser Stelle alle gefordert. Auch hier gilt, bei allem zeitlichen Limit, das wir uns hier auch gesetzt haben, Qualität und Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Jetzt will ich nur mal sagen, wir haben 22 Jahre Aufbau unseres Landes, bis zur Sommerpause haben wir 22 Wochen und dann sage ich, lassen Sie uns mal diese 22 Wochen der Überlegung über den künftigen Weg nutzen. Ich meine, das lohnt sich. Selbstverständlich muss diese Arbeit auch begleitet werden durch eine breite Debatte im Land, was ja auch mit einer Vielzahl von Beiträgen und Veranstaltungen geschieht, allerorten wo ich hinkomme, und es gibt ja auch schon den griffigen Begriff des „blauen Wunders“, das finde ich ganz gut.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist von mir.)

Jawohl, ich danke dem Abgeordneten Fiedler, dass er das so auch in die Sprache des Volkes übersetzt hat. Die Landesregierung setzt deshalb auf ein konstruktives, auf ein transparentes Miteinander auch hier im Hohen Haus und selbstverständlich sind wir gern bereit, auch erneut darüber zu berichten. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerpräsidentin, für den Sofortbericht.

(Beifall CDU)

Gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also in doppelter Redezeit verhandelt, dies als Hinweis. Ich frage, wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags? Das sind alle Fraktionen, wenn ich das richtig sehe. Es liegen auch Redeanmeldungen aus allen Fraktionen vor. Als Erster hat das Wort Abgeordneter Carsten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich habe bewusst auf die Einbringung verzichtet und will auch jetzt nur zunächst mal kurz darauf eingehen, welche Absicht wir mit diesem Antrag verfolgt haben. Als Allererstes vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin, für Ihren Sofortbericht. Er hat einige der Fragen beantwortet, die wir haben. Unsere Absicht heute mit dem Antrag ist es eben nicht, in eine dann höchstwahrscheinlich emotionalere Debatte über einzelne Punkte aus dem - bleiben wir bei dem schönen Begriff, Herr Fiedler - „blauen Wunder“ zu diskutieren, sondern die Absicht heute ist es, das Verfahren des weiteren Umgangs mit diesem Konvolut zu führen und nicht über die Inhalte jetzt schon zu sprechen. Ich glaube, das sollte man sehr schön auseinanderhalten und das ist, glaube ich, auch gerade von Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht so gemacht worden. Was unseren Antrag angeht, dass der Punkt II d als erledigt betrachtet werden kann, davon können Sie natürlich ausgehen, den ziehen wir hiermit zurück. Der Bericht ist uns zugeleitet worden, vielen Dank, wenn auch ein paar Tage später als der Öffentlichkeit, aber Schwamm drüber.

Die anderen drei Themen sind uns wichtiger, und zwar die Situation, die wir aus anderen Bundesländern kennen, die sich ähnliche Herkulesaufgaben gestellt und sie auch bewältigt haben. Wir sind der festen Überzeugung, das braucht so etwas wie ein Vorschaltgesetz, um den Prozess in eine rechtssichere Bahn zu bringen und wenig sinnvolle Reaktionen von Beteiligten zu verhindern. Ich habe es bewusst so unklar gelassen, weil es mir gar nicht darauf ankommt, jetzt wieder mit dem Finger auf potenziell Beteiligte zu zeigen. Es geht darum, Rechtssicherheit zu schaffen im Bereich der Struktur und der räumlichen Organisation. Das ist uns wichtig, dass es dieses Vorschaltgesetz geben muss,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit wir planen können, damit die Kreise planen können, die Gemeinden planen können und vor allen Dingen auch die Bevölkerung planen kann.

Das zweite Thema, auf das wir schon mehrere Jahre hier immer unser Augenmerk legen, ist ein ressortübergreifendes Personalentwicklungskonzept, das diesen Namen dann auch verdient.

Frau Ministerpräsidentin hat zu Recht noch mal - und ich denke, diese Zahl werden wir einfach nicht mehr loswerden - 11.000 Stellen genannt, die zu streichen sind. Es ist eine unschöne Situation, sich vorzustellen, das „blaue Wunder“ in Teilbereichen oder vielleicht in einer Mehrzahl der Vorschläge abzulehnen und dann das Problem zu haben, aber im Prinzip in derselben Höhe von Vollzeitäquivalenten

der Beschäftigung andere, bessere Vorschläge machen zu müssen. Nur das einfache Ablehnen, das geht jetzt nicht mehr, denn die Größenordnung der Aufgabe ist darin nicht nur beschrieben, sondern vor allen Dingen auch gelöst worden. Jeder, der jetzt 1.000 Arbeitszeitäquivalente nicht mehr für gerechtfertigt hält - aus welchen sehr guten Gründen übrigens politisch auch immer, da werden wir sicherlich auch einige Themen dabei haben -, der muss dann die Frage beantworten, wo denn diese 1.000 Arbeitszeitäquivalente stattdessen gestrichen werden.

An diesem Thema, glaube ich, wird es richtig unangenehm, und zwar für jeden und für jede von uns hier in diesem Raum und schon für alle Fraktionen auch.

Das dritte Thema, das uns umtreibt, und, ich glaube, Frau Ministerpräsidentin, das ist noch nicht das, was wir jetzt von Ihnen erwarten, was Sie uns genannt haben, ist, das Thema in die Öffentlichkeit einzubinden. Das muss noch auf eine andere Art und Weise passieren, die sehr viel strukturierter ist als bloß eine Website oder dass Sie freundlich sich unterhalten mit Menschen, wenn Sie sie auf der Straße treffen. Wir werden die Notwendigkeit haben, ganz egal wer von uns hier in 18 Monaten weiterregiert oder regiert, dafür zu sorgen, dass alle Interessengruppen - so groß oder so klein sie auch seien, so interessengeleitet sie auch seien oder so gut organisiert oder so schlecht organisiert sie auch seien - gehört werden müssen, ohne dass wir ihnen immer nachgeben können und wollen. Diesen Prozess nicht strukturiert zu führen, das heißt, nur wieder denen, die am lautesten sind oder am mächtigsten sind oder am schnellsten sind, das Wort zu geben. Das kann nicht Sinn der ganzen Angelegenheit sein. Wir merken jetzt schon in den anderen Bereichen, über die wir heute gesprochen haben und noch sprechen werden, wie dringlich wir auch dieses Problem haben.

Stellen Sie schlimmstenfalls im Rahmen eines Nachtragshaushalts Geld in den Haushalt ein, um diesen Prozess öffentlich anzuleiten, dafür zu sorgen, dass das Thema viel öffentlicher noch diskutiert wird als das Lieblingsprojekt von Herrn Machnig, seine Energiewende. Und selbst für die hat er schon einiges Geld in die Hand genommen, und wie wenig Bürgerinnen und Bürger sind doch zurzeit bei dem Thema dabei.

Das wünschen wir uns von unserem Antrag. Wir sind auch für Änderungen und Änderungsvorschläge offen, würden aber ansonsten natürlich hoffen, dass Sie unserer Intention folgen und ihm zustimmen können. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Als Nächster hat das Wort Herr Abgeordneter Wolfgang Fiedler für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Thema „Echte Transparenz herstellen - Gutachten zur Funktional- und Gebietsreform bewerten und Transformationsprozess einleiten“.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

Schön, deswegen habe ich es Ihnen noch mal vorgelesen, damit Sie es nicht vergessen.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass wir im Lande Veränderungen weiter auf den Weg bringen müssen, das ist, glaube ich, unbestritten. Es gibt die unterschiedlichsten Meinungen dazu, wie man damit umgeht. Wir haben zur Kenntnis genommen das „blaue Wunder“, was uns vorgelegt wurde, genannt „Bericht der Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform“. Das ist eine Regierungskommission, die von der Regierung eingesetzt wurde. Das ist ihr gutes Recht, das kann sie machen. Honorare haben dort mitgearbeitet, die auch in Sachsen wohl schon ziemlich tätig waren, um das Königreich umzugestalten, wie es denn heute ist. Ich denke, es sind dort schon einige Dinge eingeflossen, die man durchaus sich anschauen kann. Ich meine auch im Namen meiner Fraktion, wir werden uns selbstverständlich weiter, wie wir das auch bisher schon gemacht haben, es gibt ja ein Forum bei der CDU-Fraktion, wo sich die Leute mit einbringen können. Ich glaube, der Einzige, der sich mit eingebracht hat, war damals Bodo Ramelow - ja, ich will es ja ausdrücklich loben.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Und Herr Dette.)

Dette, das ist ... Ich rede jetzt mal in Parlamentskreisen. Er darf zwar drinsitzen, aber auf die Stühle ist er noch nicht geraten, vielleicht wird es noch.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Aber im Forum durfte er mitdiskutieren.)

Ich bin ja sehr dafür, dass die Leute mitdiskutieren, und ich glaube mal, die meisten, die ein bisschen was von den Dingen verstehen, werden das auch draußen in ihren Beritten vor Ort mit besprechen, das ist doch aus meiner Sicht selbstverständlich. Es geht auf der einen Seite darum, dass wir jetzt Vorschläge auf dem Tisch haben und dass die Vorschläge auch zu bewerten sind. Aber ich gehe eben nicht konform mit den GRÜNEN, die sagen, wir brauchen hier ein Vorschaltgesetz zur Neuordnung - wir brauchen keins, weil ich ganz klar der Meinung

bin, unsere Meinung ist ziemlich klar und wir lehnen das ganz klar ab.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Warum?)

Wir brauchen ein Personalentwicklungskonzept, daran wird ja schon lange gearbeitet. Der Finanzminister hat ja schon in der Doppelhaushaltsvorberatung und in der weiteren Sicht sind die Dinge ja auf den Weg gekommen. Jetzt, meine Damen und Herren, nähern wir uns ganz langsam dem „blauen Wunder“, ganz langsam.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zu langsam.)

Ich will zu II c noch ein Wort sagen, die größtmögliche Transparenz, das ist doch unbestritten, das „blaue Wunder“ kann sich jeder runterladen und kann damit arbeiten, jeder kann sich da mit einbringen, jeder kann sich bei uns in der CDU mit einbringen, woanders einbringen und kann seine Meinung kundtun. Wir haben in der letzten Zeit schon viele Meinungen hierzu gehört, ob von Landräten, von Bürgermeister, von ganz anderen, bis zu vielen, die sich hier mit eingebracht haben. Ich komme dann noch auf einzelne Punkte, aber ich denke, man muss auch mal sehen, dass das ein Entwurf ist, der zu beraten ist. Ich kann Ihnen nur sagen, meine Damen und Herren, ich habe hier zwei, eine Gemeindegebietsreform und eine Kreisgebietsreform in Thüringen schon mit durchgeführt und ich war federführend als Innenpolitiker mit dabei. Ich kann Ihnen auch sagen, das war nicht nur Freude, die da aufkam, das war richtig schön. Ja, da waren die GRÜNEN noch ... Ganz am Anfang waren sie im Landtag, aber dann sind sie sicher aus wichtigen Gründen in das Hohe Haus nicht wieder berufen worden.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt sind wir wieder da.)

Wir hatten noch Möller, also ich kann Ihnen sagen, der kam im Kaftan hier rein - das lassen wir alles weg -, der ist auch heute noch in meinem Landkreis, ich rede auch noch mit ihm, ich habe da kein Problem.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt einfach noch mal auf die Gebietsreform zu sprechen kommen. Ich habe hier schon zwei mitgemacht und wir sollten und dürfen nicht vergessen, dass wir das Land ab 1990 erst mal wieder frei aufbauen und frei gestalten konnten. Deswegen muss ich immer ab und zu mal nach links sehen, damit das wenigstens immer noch in Erinnerung bleibt. Es ist ja alles in den 1950er-Jahren zerstört worden. Es wurden dann die Bezirke gebildet als Kunstgebilde und man muss einfach auch daran denken. Dann gab es die friedliche Revolution und wir hatten die Möglichkeit, erst mal unser Land wieder zu gestalten, aber durch die Abläufe waren eben erst die Land-

(Abg. Fiedler)

kreise da. Das war noch die Zeit der Landkreiserepublik, so wurde sie damals genannt.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ein bisschen was davon ist
aber noch da.)

Die Landkreise sind wichtige Dinge, aber das Wichtigste sind die Kommunen und die Menschen; Landkreise sind wichtig, aber die Kommunen und die Menschen sind die Entscheidenden bei der ganzen Geschichte.

(Beifall CDU)

Ich will damit nur sagen, wir haben uns 1990 erst mal selber wieder finden müssen, haben das Land wieder aufgebaut, wir haben die Identität wieder geschaffen, dass die Menschen sich mit ihrer Region überhaupt verbunden fühlten oder wieder verbunden fühlen. Wir haben vollkommen neue Vereinsstrukturen aufgebaut, die sich gefunden haben. Es war schon schwierig genug, ob es die Feuerwehvereine, Schützenvereine, Sportvereine, Kulturvereine, alles was es gab, die haben sich erst mal wieder gefunden, konnten ihre alten Traditionen wieder rausholen oder neue gestalten. Dann haben wir die ersten Gebietsreformen schon wieder gemacht, weil wir natürlich wussten, dass Landkreise mit 30.000/40.000 Einwohnern einfach zu klein waren. Wir mussten ran, ob wir wollten oder nicht. Wir sind ran und je nachdem, wer damals in der Regierung war, weiß, wie schwierig das war. Aus der Oppositionssicht lässt sich oft leicht reden, man muss es ja nicht gestalten und mit beschließen. Das ist der Vorteil der Opposition. Deswegen sind die Regierungstragenden dort oft etwas härter im Blickpunkt oder wie die Menschen das betrachten. Deswegen verweise ich am Anfang darauf, weil mir das wichtig ist.

Wir haben 1994 entsprechend noch mal die Gebietsreform durchgeführt. Auch im „blauen Wunder“ spricht man da so von 30 Jahren, wie so etwas wirken kann und muss und das macht man in der Regel so für 30 Jahre. Das steht auch in dem blauen Buch. Man muss nur alles einmal lesen und sich nicht immer nur das herauspicken, was einem gerade passt.

Wenn ich mal 30 Jahre nehme, hätten wir noch ein Stückchen Zeit. Ich will nicht sagen, dass man das machen muss. Ich sage nur, man kann aus dem, was hier drin steht, Dinge sich annehmen, wo man sagt, ja wieso sind wir jetzt eigentlich aufgefordert, unbedingt etwas zu machen, als ob das Vaterland zusammenbricht. Deswegen, meine Damen und Herren, die höchstmögliche Transparenz der GRÜNEN ist ja da. Jeder kann draußen rumziehen; selbst ein Herr Schneider war wohl gestern bei den LINKEN und hat sich da ausgebreitet als Mitglied der Kommission.

(Beifall DIE LINKE)

Ich verstehe ja die Mitglieder der Kommission, die tun ihre Arbeit. Da liefern sie ihr Werk ab und dann halten sie sich in der Regel etwas zurück und ziehen sich zurück, weil

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der war doch bei euch auch.)

(Beifall CDU, SPD)

sich das einfach so gehört. Es ist eigentlich mehr als unüblich, dass man dann draußen rumtingelt und meint, man muss unbedingt seine Meinung jetzt unter die Leute bringen. Da hat die Ministerpräsidentin vollkommen recht, jetzt steht die politische Entscheidung an, meine Damen und Herren. Wir im Hohen Hause haben zu bewerten, wie wir mit den ganzen Dingen umgehen. Ich glaube, dass wird keine einfache Aufgabe. Im „blauen Wunder“ geht es auf 200 Seiten um Funktionalreform, ca. 200 Seiten, ca. 30 Seiten beschäftigen sich mit Fragen von Gebietsreformen usw., Kreisgrenzen wird dabei das Hauptaugenmerk geschenkt. Das muss man noch mal sehen, was hier eigentlich drinsteht. Jetzt will ich das gar nicht an der Anzahl der Seiten festmachen und das eins zu eins werten, aber Fakt ist, das Buch hat ganz schön dicken Sprengstoff in sich. Darauf will ich mich langsam mal hinarbeiten.

Mir ist wichtig, dass aus diesem Gutachten heraus, gerade weil man immer wieder sagt, Effizienzgewinn bei der Gebietsreform und 12.000er-Größe und was da alles so Schönes drinsteht. Das ist genau das, was wir brauchen. Was ich nicht erkennen konnte, dass in dem Gutachten irgendwo belegt ist mit Zahlen, dass größere Kreise z.B. effizienter sind. Das kann ich nicht daraus erkennen. Wenn es jemand gefunden hat, möge er es mir sagen, auf welcher Seite es steht. Es stehen dort keine Zahlen. Das ärgert mich schon ein bisschen, dass man sich hier vor allen Dingen auf das Seitz-Gutachten bezieht. Auch im Seitz-Gutachten steht an jeder dritten Stelle, es ist davon auszugehen, es könnte sein; ich sage mal, in diesem Duktus geht das Ganze. Auch da steht nichts Konkretes drin, wo die Effizienzeinsparung herkommt.

Wir haben Kreisgebietsreformen in den Nachbarländern. Ich höre nur, wenn ich nach Sachsen oder Sachsen-Anhalt höre, unsere Landräte, die mit denen dort reden, die kriegen nur eine Antwort: Es ist alles viel komplizierter geworden, es ist alles viel bürgerferner geworden, es ist alles unübersichtlicher geworden und Effizienzeinsparung null, es kostet erst mal richtiges Geld. Darüber wird gar nicht geredet. Es kostet erst mal richtiges Geld, man muss hier entsprechend die Software, die Hardware und alles auf den Stand bringen usw. Ich will das nur anstrichsweise nennen, wir werden uns ja noch einmal, ich denke, in dieser Legislatur mit den Dingen weiter auseinandersetzen. Das ist hier nur einer der ersten Aufschläge, die wir hier haben und es kostet nur. Auch da steht nirgends geschrie-

(Abg. Fiedler)

ben, wo irgendwo etwas eingespart wird. Es steht nicht geschrieben, es sind keine Zahlen da, es ist nicht nachweisbar, nicht einmal in den Nachbarregionen, die das Ganze durch haben. Deswegen muss ich schon auch im Namen meiner Fraktion sagen, wir würden schon mal ganz gern Zahlen haben. Deswegen muss ich auch im Namen meiner Fraktion sagen, wir würden gern Zahlen auf dem Tisch liegen haben. Wir sind ja guter Hoffnung, wir arbeiten mit dem Landkreistag sowie dem Gemeinde- und Städtebund schon seit vielen Jahren eng zusammen. Das sind nicht immer nur unsere Freunde, damit nicht der falsche Eindruck entsteht, aber wir arbeiten in vielen Dingen mit ihnen zusammen. Auch da hat uns insbesondere der Landkreistag - die Papiere, nehme ich an, haben die Fachleute parat - anhand von Zahlen und Daten genau nachgewiesen, dass wir in Thüringen mit unseren Landkreisverwaltungen einen hervorragenden Stand im bundesweiten Vergleich haben. Wir sind ganz weit vorn, dass die effizient ... Ja Uwe, das musst Du aushalten, musst es mal lesen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ja, ich halte das aus.)

Uwe, das musst Du aushalten, es hilft ja alles nichts. Es geht hier im Moment um Zahlen. Hier sind Zahlen, die kann man sich ein bisschen hin- und herbiegen, aber am Ende ist es so, wie es ist. Die statistischen Zahlen von den Landkreisen sind da. Da muss man auch sagen ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Solange sie die Existenzberechtigung nachweisen, es sind tolle Zahlen.)

Ja, die einen bejubeln das blaue Buch, die anderen machen ein paar Fragezeichen. Das ist doch jedem sein gutes Recht. Nehmt populistische Bewertungen, aber Zahlen lassen sich nun mal schlecht biegen. Nachweisbar ist ganz klar, dass unsere Gemeinden und unsere Landkreise in den letzten 20 Jahren ihre Hausaufgaben auf dem Gebiet klar gemacht haben. Das muss man einfach mal anerkennen.

(Beifall CDU, FDP)

Wir müssen das anerkennen, sie haben ihre Hausaufgaben gemacht. Selbstkritisch auch in unsere, auch in meine Richtung: Wir hätten unsere Hausaufgaben durchaus in den letzten Jahren auch schon besser machen können. Aber jetzt komme ich mal auf einen Punkt - nur mal ein Punkt kurz herausgegriffen -, wenn man das „blaue Wunder“ liest, da ist insbesondere - ich muss mir mal die Zahlen heraussuchen - bei der Polizei der größte Stellenabbau nach dem Gutachten hier vorgesehen. Die derzeit 7.670 Stellen sollen bis 2020 auf 6.000 und bis 2030 auf 5.400 schrumpfen. Als Begründung kommt lediglich Ländervergleich, Flächenvergleich und demografische Entwicklung, der

Rest wird einfach weggelassen. Dasselbe könnte ich jetzt in Richtung Lehrer sagen, damit wir mal von jeder Fraktion einen nehmen, was da an Lehrern drinsteht. Ich will es gar nicht vortragen, vielleicht trägt es die SPD vor, es ist ja das Ressort des zuständigen Ministers. Da kann ich nur sagen, wenn wir das Ganze angehen, da werden, wenn es so weit ist, 1 : 1 ein Lehrer, ein Polizist, ein Lehrer, ein Polizist - da will ich mal sehen, meine Damen und Herren, wie die Freude in dem Hohen Hause zu sprießen beginnt, weil nämlich der Bürger draußen innere Sicherheit von uns verlangt, der will gute Bildung haben für die Kinder und den Nachwuchs, und da kommen wir langsam an die Punkte ran. Ich habe nur mal zwei herausgegriffen, weil das so die größten Brocken sind. Da könnte ich noch viele andere Dinge nehmen.

Deswegen, meine Damen und Herren, will ich auf diese ganze Gebietsreformdebatte gar nicht so sehr eingehen. Den Zahlen und Fakten werden wir uns stellen und uns an den Koalitionsvertrag halten. Meine Damen und Herren, wir haben den Koalitionsvertrag gemeinsam ausgehandelt und er steht. Bisher, denke ich, haben wir den auch gut abgearbeitet, wir stehen gemeinsam gut da. Mike Mohring und ich sowie andere waren dabei, die damals auch Inneres ausgehandelt haben, insbesondere haben wir Inneres so ausgehandelt, wie es heute hier geschrieben steht und wir haben dafür die Stichwahl gegeben. Man sollte sich nur mal daran erinnern, das ist nun mal so; Koalitionen sind in der Regel keine Liebesheirat, das ist eine Vernunfthehe. Wir haben das damals geopfert, es ist uns schwergefallen, wir wussten schon, was da dranhängt und jetzt haben wir den Koalitionsvertrag so, wie er geschrieben steht. Deswegen werden wir uns auch an den Koalitionsvertrag halten. Da steht aber nicht drin, dass wir in dieser Legislatur eine Gebietsreform machen müssen. Wo steht das geschrieben? Ich kann das nicht rauslesen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Es hindert uns auch keiner daran.)

Uwe, vielleicht kommst du auch noch dran.

Ich kann nur sagen, ich kann das nicht rauslesen und meine Fraktion kann das auch nicht rauslesen. Deswegen können wir auch nicht erkennen, dass wir uns da übermäßig vertiefen müssen. Ich habe einfach am Anfang ein paar Dinge genannt, wie sich die Landkreise entwickelt haben, wie sie sich jetzt endlich gefunden haben, wie sie sich untereinander abstimmen. Wir setzen hier ganz klar auf interkommunale Zusammenarbeit. Das ist unser Credo, was wir haben. Ich würde mich freuen, wenn die Richtlinien dazu, lieber Wolfgang Voß, so ganz langsam und sachte einmal kämen.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Gestern besprochen.)

(Abg. Fiedler)

Gestern besprochen - wunderbar, die Regierung flutscht, wie wir es brauchen.

(Beifall CDU)

Ich freue mich, dass auch die interkommunale Zusammenarbeit in Bälde - ich rede immer von der ganzen Regierung, Kollege Poppenhäger, wir kennen uns auch schon ein Weilchen.

(Zwischenruf Dr. Poppenhäger, Justizminister: Ich freue mich sehr.)

Ich unterstütze auch den zuständigen Minister bei der Justiz, wenn es notwendig ist, wenn der Datenschutzbeauftragte die Justiz angreift, unterstütze ich natürlich den Minister und nicht den Datenschutzbeauftragten, außer er hätte recht, aber er hat eben nicht recht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Da würde ich jetzt ganz vorsichtig von dem glatten Eis runtergehen.)

Nein, überhaupt nicht ganz vorsichtig. Ich habe nicht umsonst das Gutachten dankenswerterweise von der Landtagsverwaltung, dass er kein Verfassungsorgan ist, aber große Freiheit hat - aus, abgehakt. Er soll sein Ding machen, aber er soll nicht populistisch hier große Schlagzeilen produzieren. Er soll seine Arbeit machen. Das erwarte ich vom Datenschutzbeauftragten, dafür ist er voll unabhängig.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Und wenn er recht hat, muss man sich entschuldigen.)

Aber Parlamentarier, lieber Bodo, haben das gute Recht, das haben wir uns gemeinsam erstritten - da warst du vielleicht noch nicht ganz da, aber in Gedanken vielleicht schon hier bei uns -, dass wir jetzt auch wieder ein Parlament haben, was mitreden kann, was nicht, wenn die Landesregierung ruft, macht mal, das gibt es in Thüringen nicht. In Sachsen sieht es ein bisschen anders aus. Wenn ich an meine Kollegen denke - wie viel Zeit habe ich eigentlich?

(Zwischenrufe aus dem Hause: Unendlich.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Insgesamt 40 Minuten. Das heißt, Sie haben noch über 22 Minuten.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Das ist aber schön, damit ich nicht am Ende das Wichtigste vergesse.

Ich will aber trotzdem noch mal erzählen, wie wir uns in Sachsen die ersten Male - die Älteren wissen das noch und die dann schon länger dabei sind -

mit den Kollegen getroffen haben. Da war dann die Staatsregierung, unsere haben sich nicht mal getraut, sich Staatsregierung zu nennen. Wir haben erst einmal den Freistaat wieder geschaffen. Aber sie haben sich nicht mal getraut, sich Staatsregierung zu nennen, sie sind Landesregierung. Na gut, wir sind ein kleineres Land als Sachsen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Da gebe ich dir recht.)

Aber wenn wir dann dort hinkamen zu den Sachsen, nicht etwa, dass sich die Parlamentarier ausgetauscht haben, das haben die auch versucht, wir haben es jedenfalls, da haben die immer erst geschaut, was sagt die Staatsregierung dazu, laut oder leise, was sagt die dazu. Wir haben immer gesagt, wieso fragt ihr eure Regierung, wir sind doch als Parlament hier, wir wollen uns doch austauschen. Dazu brauche ich doch nicht die Regierung zu fragen. Das war wie im richtigen - Wolfgang Voß, du bist ja kein Ur-Sachse - Königreich Sachsen, da hat immer schon der König das Sagen gehabt, dann hat König Kurt das Sagen gehabt usw. usf. Deswegen gehen in Sachsen die Uhren ein bisschen anders auf dem Gebiet.

(Beifall CDU)

Und das zänkische Bergvolk in Thüringen - da schaue ich mal so ein bisschen in Richtung Löffelschnitzer und so -,

(Heiterkeit im Hause)

das hat übrigens mal ein findiger ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das war jetzt ein Ordnungsruf.)

Ich weiß gar nicht, kann ich heute wieder drei bekommen? Ich muss erst einmal nachfragen, ob das ...

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Das liegt ganz an Ihnen, Herr Fiedler, aber Sie haben auf jeden Fall das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Das ist aber schön, Frau Präsidentin, dass Sie mir so freundlich unter die Arme greifen.

Das war mal ein Beamter aus dem Innenministerium, der das wahrlichst - lieber Uwe und andere - mit reingeschrieben hat in die Begründung. Er wurde später Rechnungshofpräsident und hatte zwei Dokortitel. Ich will nur sagen, was da so alles herangezogen wurde, um die erste Gebietsreform zu begründen. Es war auch damals schon abenteuerlich. Mir ging es nur darum, um auch den Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht so lange dabei sein konnten, dass sie auch wissen, dass wir uns schon lange mit den Themen beschäftigt haben

(Abg. Fiedler)

und nicht nur freundliche Dinge tun mussten im Land. Deswegen mahne ich so ein bisschen an, man sollte das Ganze nicht ganz zu locker nehmen, sondern man sollte sich auch wirklich kritisch mit dem Ganzen auseinandersetzen. Wenn man keine Effizienzrendite herausziehen kann im Moment - ich kann sie noch nicht herausziehen, weil sie nicht nachweisbar ist -, sie wird einfach behauptet. In dem „blauen Wunder“ - ich empfehle es wirklich, ich habe ein paar Tage gebraucht, um alles zu lesen, weil es schwere Lektüre ist - war mir sofort aufgefallen, dass immer wieder Bezug genommen wurde auf die Enquetekommission, auf das Seitz-Gutachten, auf die Bundesregierungsgutachten und so. Kann mir denn jemand erzählen, das werden wir jetzt auch noch alles machen, dass jemand glaubt, wenn der Bund da irgendetwas macht, dass er bis auf den Landkreis in Thüringen geht. Glaubte das jemand ernsthaft? Wir werden uns das in Ruhe mal betrachten. Es steht immer nur, es könnte sein usw. usf. Es sind Anstöße sicher da, Anstöße sind ja nie verkehrt, aber nach den Anstößen kommt die praktische Arbeit.

Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen, vielleicht noch mal zu den Gutachtern, und da muss ich unbedingt unseren alten Landtagsdirektor, Prof. Dr. Linck, war ja lange Zeit Berater von Christine Lieberknecht, der hier wirklich ganz klar sich geäußert hat ...

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Fiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Ramelow?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, Bodo, ich halte den Finger her, damit ich nichts vergesse, so, bitte.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Wunderbar, Herr Ramelow, Sie können Herrn Fiedler eine Frage stellen.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Herr Kollege Fiedler, Sie haben die Frage aufgeworfen, ob irgendjemand glaubt, dass die Bundesregierung bis auf die Landkreisebene nachprüfen würde. Würden Sie mir zustimmen, dass das Benchmark-Verfahren, das in der Föderalismuskommission II angewendet worden ist, in dem sämtliche Bedienstete des öffentlichen Dienstes aller Bundesländer verglichen wurden und die Haushaltsnotlageländer sogar mit ihren Haushalten bis auf die kommunale Ebene abgeglichen wurden, dass das eine ähnliche Methode ist, die jetzt in dem „blauen Wunder“ auch angewendet worden ist?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Kollege Ramelow, die Bundesregierung kann ja Kommissionen einsetzen gemeinsam mit dem Bundesrat, und da wird sicher das eine oder andere gut belegbar sein. Fakt ist nur eins: Was ist denn aus dieser Föderalismuskommission eigentlich geworden?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Die Schuldenbremse.)

Was ist denn eigentlich daraus geworden? Wollen wir mal eindringen in das ganze Thema Föderalismuskommission, was daraus geworden ist. Alle Minuten wird jetzt was Neues gefordert. Wir müssen nachbessern bei der Bildung. Was ist denn rausgekommen? Man hat wieder einen Torso hingelegt, der am Ende nicht genügend ausgereift ist.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Aber das sind CDU-Länder.)

Ob das CDU-Länder sind, da muss es doch eigentlich besser sein. Da kann sicher eine Richtschnur sein, aber dann muss es doch nicht besser sein.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das stimmt.)

(Beifall DIE LINKE)

Das haben wir ja nun wechselseitig. Ihr regiert ja, ich glaube, habt ihr noch ein Land, wo ihr mitmacht?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Verrate ich dir jetzt nicht.)

Ich glaube, es war keins mehr. Mecklenburg-Vorpommern war wohl das letzte.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Brandenburg.)

Ach, Brandenburg. Ja, da oben gehen die Uhren sowieso anders, aber gut.

(Zwischenruf aus dem Hause: Das sind die mit dem Flughafen.)

Ach ja, stimmt ja, das sind die mit dem Flughafen. Danke. Das hätte ich fast vergessen. Aber ich wollte es heute nicht noch ausdehnen auf den Flughafen.

(Unruhe DIE LINKE)

Es ist schon schlimm genug, wenn hier die Milliarden so zum Fenster rausgeschmissen werden. Das wollen wir in Thüringen nicht.

(Unruhe DIE LINKE)

Jetzt komme ich zurück. Das wollen wir in Thüringen nicht, das können wir uns nicht leisten. Wir brauchen das Geld für die Menschen und dass es weiter vorwärtsgeht mit unserem Land.

(Abg. Fiedler)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Vorher haben wir in Thüringen erst mal Flughafen und Spaßbäder gebaut.)

Jetzt komme ich zum Prof. Linck. Selbst der renommierte Prof. Linck, ich habe ihn ab und zu mal infrage gestellt, wo er mal das Parlament entmündigen wollte, da habe ich ihm heftig widersprochen. Er war zwar ein guter Direktor, von manchen so gesehen. Er war ein guter Direktor, aber, er hat sich dann eingemischt in die Parlamentarier, unter dem Motto, er musste uns ja erst einmal sagen, wo es langging. Bei allem Verständnis auch für wichtige Leute, ich glaube, es war etwas anders. Wir haben gern Hilfestellung angenommen. Und Christine, du warst ja auch mal Präsidentin, also ich glaube, wir sind da schon sehr frei. Er nannte es verfassungsrechtlicher und politischer Torso.

Jetzt nenne ich Ihnen mal die Anstriche, Frau Präsidentin. Die Gutachter haben nahezu ausschließlich die Verwaltungseffizienz in den Blick genommen und den Sinn und Zweck der kommunalen Selbstverwaltung unter Einbeziehung der konkreten regionalen Realitäten ausgeblendet, oder noch schlimmer, sie erst gar nicht verstanden oder verinnerlicht. Ich kann auch sagen, das sagt ein anerkannter Verfassungsrechtler im Lande, und ich kann ihm nur zustimmen. Ich habe zwei Gebietsreformen mitgemacht. Wir haben immer großen Wert darauf gelegt, dass wir erstens verfassungssicher sind, halbwegs, so weit, wie man es hier beeinflussen kann vorm Verfassungsgericht, denn so sicher wie das Amen in der Kirche, das wird beklagt. Was auch immer dann herauskommt, es wird beklagt. Wir sind damals gut durchgekommen. Wir sind einmal mit Isserstedt verklagt worden. Dann haben die sogar mal ein Stück recht gekriegt und hinterher haben sie sich in Jena eingemeinden lassen freiwillig. So geht die Welt manchmal. Aber ansonsten sind wir durchgekommen.

Und Linck hat vollständig recht. Wer sich erlaubt, ein Land, was gerade mal vor 18 Jahren schon einmal umgerubelt wurde, heute jetzt wieder nur an Effizienz zu messen, nicht daran denkt, wie die Bürger in dem Lande sich erst einmal gefunden haben, wie die Bürger im Lande ihre Dinge selber mitgestalten wollen. Ich weiß einfach nicht, was das für Menschen sind. Denen fehlt irgendwie die Verbundenheit zum Lande. Ich sehe gerade, mein verehrter Kollege aus der LINKEN, Herr Hellmann, der ist schon aus Sicherheitsgründen draußen geblieben, weil er nämlich so eine ähnliche Meinung hat wie ich.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Der war bei der KET-Versammlung als Bürgermeister.)

Ja, gut, ich konnte ja nicht hin. Ich musste leider hier meinen ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Gewonnen haben wir alle, 96 Prozent Zustimmung.)

(Beifall DIE LINKE)

Sehr gut, das freut mich sehr. Es gibt eben vernünftige Bürgermeister, die hier darauf achten, wie das Ganze läuft und sie haben ihre Hausaufgaben gemacht bei dem Abbau ihrer Bediensteten. Ich will noch einmal ausdrücklich auf das zurückkommen, was Linck gesagt hat. Es kann doch einfach nicht sein, alles nur noch fiskalisch zu betrachten. Das, meine Damen und Herren - jetzt sage ich mal ein Wort, vielleicht kriege ich einen Ordnungsruf, ist mir egal -, stinkt mir langsam! Man betrachtet alles nur noch unter dem Faktor Geld.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich, Geld ist wichtig, es muss erarbeitet werden, damit wir es ausgeben können, aber alles nur noch unter Geld zu betrachten, also da ...

(Zwischenruf aus dem Hause: Stichwort Pferdefleisch!)

Ich habe gesagt alles, Herr Kollege, alles! Man muss das Geld erst einmal erwirtschaften, damit man es ausgeben kann für soziale Zwecke, aber nur noch Geld geht nicht. Die Menschen müssen wissen, wo es hingeht, sonst können wir doch das Land gleich auflösen. Wenn ich in das „blaue Wunder“ schaue und gucke mir dann an, ich will jetzt gar nicht zu sehr ins Detail gehen, ich habe mir Seiten angeheftet.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da haben wir aber Glück gehabt. Ich habe schon befürchtet, du würdest ins Detail gehen.)

Ob du Glück hast, weiß ich nicht. Das kann jeder machen wie er will. Da sich die FDP ja vor einer gewissen Zeit gewandelt hat und ist jetzt auch für kleine Einheiten, finde ich das ja gar nicht mal so schlecht. Ich erinnere mich aber noch an Zeiten, wo das ganz anders war. Aber nichtsdestotrotz, mir ist wichtig, man sollte jetzt mal in das Ganze hineinschauen und sollte sich mal die Zahlen angucken. Wenn die Kommission zu bestimmten Dingen sagt, ich nehme irgendeine Schule X, ich nehme mal unsere Polizeischule, weil die mir gerade einfällt, da schlägt man das vor und das vor, man geht mit dem zusammen oder mit dem zusammen und wenn alles nicht geht, dann machen wir sie zu und da geht es nach Sachsen-Anhalt. Ich könnte zig Beispiele herausnehmen, wo das so in dem Gutachten drinsteht. Na dann lösen wir doch gleich den Freistaat Thüringen auf, da sparen wir jede Menge Geld, da sparen wir ein ganzes Parlament, da sparen wir eine Landesregierung, da sparen wir jede Menge Zeug. Da brauchen wir keinen Bodo Ramelow mehr, weil es den nicht mehr gibt.

(Abg. Fiedler)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Doch, doch, doch.)

Und so weiter.

(Unruhe DIE LINKE)

Ja, du warst gerade so hier im Blickfeld und ich will nur sagen, also so ganz einfach geht das nicht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Aber jetzt sage nicht, wir weinen ihm keine
Träne nach.)

Im Bund nehmen sie dich jetzt auch nicht. Bleib mal noch ein bisschen, du musst noch einen Anker haben.

Meine Damen und Herren, man muss sich das einfach mal anschauen. Die 1.000 Seiten, die hier drinstehen, empfehle ich wirklich jedem. Er sollte mal in seinem Beritt anfangen, wo er federführend mit Politik macht und dann soll er sich das Ganze zu Gemüte führen. Da wird er merken, was dort eigentlich auf uns zukommt. Dann bleibt in diesem Lande kein Stein mehr auf dem anderen. Nicht, dass der falsche Eindruck entsteht, ich betone es ausdrücklich, wir müssen selbstverständlich Stellen abbauen und wir müssen selbstverständlich daran arbeiten, dass wir bis 2020, jeder kennt die Rückgänge des Geldes, in diese Richtung marschieren. Wir sollten auch heute schon anfangen, wo es vernünftig und möglich ist, solche Dinge zu machen. Ich erinnere nur mal an die Mitteldeutschland-Konferenz, die mal Bernhard Vogel noch ins Leben gerufen hat. Was ist denn rausgekommen? Der Frauenknast ist rausgekommen, der woanders betrieben wird. Entschuldigung Knast, die Strafvollzugsanstalt, ich nehme den Ausdruck zurück. Die Strafvollzugsanstalt, die wir ja beinahe schon gebaut hätten, wenn wir das Land und alles haben, die wird in Sachsen gebaut. Ich könnte weitergehen. Es ist nicht so einfach, so locker mal zu sagen, wir machen gemeinsame Dinge. Ich bin sehr dafür, dass man interkommunale Zusammenarbeit nicht nur hier auf der Ebene, sondern dass man auch länderübergreifend solche Dinge macht. Da kann man bis zum LKA hingucken, bestimmte Spezialaufgaben machen die und die mit. Für solche Dinge bin ich auch offen, machen wir auch mit,

Aber ich möchte mir nicht noch einmal wünschen, dass irgendjemand in der Regierung entscheidet, ich sage noch einmal das Beispiel Umweltämter. Natürlich haben wir immer schon gewusst, dass da viele Dinge im Argen liegen und dass das verändert werden muss, aber dann über Nacht nach dem Motto jetzt seid ihr aufgelöst, jetzt seht mal zu ihr Landkreise, wie es geht. So geht die Welt auch nicht. Auch solche Dinge sind in dem Land gelaufen. Die sollten uns einfach nur Warnung sein, dass man nicht mit Schnellschüssen - das hat die Ministerpräsidentin richtig gesagt - loszieht, sondern man sollte sich damit intensiv weiter befassen.

Dann ist mir aufgefallen, zum Beispiel in dem Gutachten ist sehr widersprüchlich auf Seite 203, wer das Buch zur Hand hat, zum Thema Personalbestand auf kommunaler Ebene, man muss es sich auf der Zunge zergehen lassen, Thüringen - hör ruhig zu, Finanzminister -

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Ja, das mache ich doch!)

liegt zwar unter dem Durchschnitt der Gesamtheit der Flächenländer, unter dem Durchschnitt der Gesamtheit der Flächenländer West und auch unter dem Durchschnitt der Flächenländer Ost, doch ist der Überhang gegenüber den finanzschwachen Flächenländern West beträchtlich. Das ist aber eine Aussage. Das ist aber wirklich eine Aussage. Man muss sich das mal alles genau zu Gemüte führen, was die schlaunen Professoren und ehemaligen Staatssekretäre aufgeschrieben haben.

Dann kommt als Nächstes, bei dem ich mir auch die Haare raufe, ob das wirklich nur noch Leute sind, die nicht mehr an der Basis sind. Kritisch ist auch die Tatsache, dass das Gutachten offensichtlich nicht objektiv und unabhängig ist. Ich erinnere daran, da war ein wichtiger Mensch dabei, der jetzt bei der LINKEN herumzieht, um dort noch mal die Dinge weiter zu unterstreichen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Bei uns zieht niemand rum. Wir laden Gäste ein.)

Bei der LINKEN rumzieht und weiter dort seine Meinung ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Da kann auch ein Herr Fiedler kommen.)

Bodo Ramelow, dann sollte aber auch die geneigte LINKE mal hinschauen, dass ausgerechnet die Thüringer Verwaltungsschule, es wurden Stellen überall woanders gestrichen, aber in dieser Schule ausgerechnet null, nichts.

(Beifall CDU, SPD)

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, kann ich nur sagen. Herr Schneider ist der Vorsteher dieser Schule und komischerweise ausgerechnet da haben die Professoren und die wichtigen Leute nicht hingeguckt oder das nicht bemerkt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das ist die Altenburger Skatregel: Wer schreibt, der bleibt.)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ganz eigenartig.)

Ja, deswegen ist es, wenn er dann bei der LINKEN irgendwas erzählt, man sollte das mit Vorsicht genießen, kann ich nur daraus lesen. Wenn ich dann zum Beispiel nehme, dass in dem Gutachten auf der Seite 219 ein Zitat aufgeführt wird - jetzt bitte wieder zuhören: „... dass Kreise mit höherer Ein-

(Abg. Fiedler)

wohnerzahl ‚über ein größeres Potenzial an zu Engagement bereitem und qualifiziertem Personal‘ verfügen.“ Das heißt auf gut Deutsch, die Kreise, die jetzt da sind, die in den Kreistagen und überall mitmachen - ich übersetze mit meinen Worten - es können ja mit den größeren Kreisen nur noch bessere kommen und noch mehr mitmachen wollen und die wären dann noch qualifizierter. So etwas schreiben die hier rein und wollen damit dem geneigten Bürger in Thüringen einreden, wir brauchen größere Kreise - mit solchen Argumenten. Hätten Sie sich etwas Besseres einfallen lassen, dann hätte ich mich darüber noch gefreut, aber solches Zeug den Leuten überhaupt anzubieten, ist schon ganz schön heftig.

Meine Damen und Herren, auch wenn ich mir das Ganze ansehe in diese Richtung - ich wiederhole das ausdrücklich, dass man hier reinschaut, was da in Kürze hier passiert, wenn die geneigte Ministertruppe, die jetzt daran weiterarbeitet - das Wort „Truppe“ ist nicht böswillig gemeint -, was mir nur dabei fehlt, Frau Ministerpräsidentin, ist der Innenminister. Am Ende, wenn es zu irgendwas kommen soll, muss der Kommunalminister das Gesetz vorlegen, da kann ihm niemand reinreden, er muss es vorlegen. Deswegen halte ich es für nicht besonders geschickt, dass in dieser weiteren Kommission, die jetzt dort arbeitet, der Kommunalminister nicht dabei ist.

(Beifall CDU, FDP)

Vielleicht macht es ihn nur frei, dass er dann uneinflusst vorlegen kann, was der noch wichtige Minister vielleicht auf das Papier bringt, dass wir dann wirklich die Dinge - Uwe Höhn ist gerade nicht da, aber andere - Kollege Hey, wir wissen, wie wir gerungen haben, um die sogenannten Freiwilligen, die noch im letzten Jahr mit Geld bedacht wurden. Es hat sich im Freistaat Thüringen, Christine Lieberknecht hat es vorgetragen, wir sind von 1.700 auf 800 und wenige schon zusammengeschrumpft oder sie haben sich gefunden, ich denke mal, gefunden und auch teilweise mit leichtem Druck, wie das manchmal üblich ist. Wie wir uns schwergetan haben, gemeinsam das, was zugesagt war, auch umzusetzen - wir haben es gemeinsam umgesetzt. Es sind aber noch einige in der Pipeline, die darauf warten, dass hier das Parlament die Dinge umsetzt, die draußen versprochen wurden. Das sind nicht nur etwa Versprechungen von CDU, daran sind auch andere mit beteiligt, die alles versprechen, auch von SPD-Seite aus, ich war bei dem einen oder anderen Gespräch dabei. „Blaues Wunder“ hin und her, es ist und bleibt die Thüringer Kommunalordnung Gesetz in dem Land und daran geht nichts vorbei. Solange die nicht geändert ist - und deswegen kann ich mir nicht vorstellen, dass ein Vorschaltgesetz kommt in irgendeiner Art und Weise, wir haben zugesagt, in dieser Legislatur gilt die Kommunalordnung -, so lange gilt die Kommunal-

ordnung und wir werden sehen, wie wir dann damit umgehen. Was das Innenministerium vorgelegt hat, hat ganz klar gezeigt, dass das öffentliche Wohl immer im Blick war, und es hat funktioniert und wir werden auch weitersehen, wie das vonstatten geht.

Meine Damen und Herren, wir werden auch weiterhin den ganzen Prozess begleiten. Die CDU-Fraktion hat ja zum Dialog aufgerufen „Moderne Verwaltung 2020“, da wird auch von der Partei noch einmal eine Kommission eingesetzt. Der steht wohl der Demografie-Minister vor, wenn ich es richtig gehört habe, seines Zeichens stellvertretender Landesvorsitzender. Aber auch dort rate ich schon im Vorfeld, sich nicht nur auf Zahlen zu beschränken, sondern das Land und die Menschen im Blick zu behalten. Denn wenn wir nur nach Demografie gehen, dann machen wir die Dörfer zu, fahren alles in die Städte rein, da sparen wir uns viel Busverkehr, was es alles kostet. Wir können die Dorferneuerung einstellen und alles, was dazu ist. Ich will das nicht, ich werde das so nie mittragen. Ohne das Votum der CDU-Basis und das Votum meiner Fraktion wird es solche Dinge einfach nicht geben. Deswegen denke ich, wir werden ringen, wir werden reden, wir werden abprüfen, wir werden uns viele Dinge ansehen, die hier drin geschrieben stehen. Auch der Finanzminister hat in Sachsen dort noch als Staatssekretär einige Dinge mitgemacht. Er weiß, wie schwierig das war und wie lange so ein Prozess dauert. Das geht über Jahre.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Aber er macht Spaß.)

Das geht nicht innerhalb von einem halben Jahr, etwa jetzt, da sitzen jetzt vier Leute und die bringen auf einmal das Wunder; im Juni oder wann die zu Ende sein wollen, bringen die das große Wunder raus. Das wäre zum „blauen Wunder“ noch ein „grünes Wunder“ oder wie ich es auch immer bezeichnen will. Das kann ich nicht glauben, wird auch so nicht sein, noch dazu, wenn ein wichtiger Mann fehlt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben das Ding auf dem Tisch liegen. Wir müssen und werden uns damit befassen. In unserer eigenen Fraktion sind wir dran, das weiter zu bereden. Es gibt Für und Wider, mehr Wider als Für und wir werden das weiter beackern, ich wünsche uns dafür viel Spaß und Freude.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler. Die CDU hat jetzt noch eine Restredezeit von 1 Minute und 30 Sekunden. Das Wort hat als Nächster Abgeordneter Frank Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Fiedler hat nun mehrfach auf die gestrige Veranstaltung der LINKEN in Hildburghausen verwiesen, erst einmal vielen Dank für die Werbung. Ich möchte nur betonen, Herr Schneider war ein offenbar so interessanter Gesprächsgast, dass es sich selbst zahlreiche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker der CDU nicht haben nehmen lassen, eine Veranstaltung der LINKEN zu besuchen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ein paar Beobachter müssen hingehen.)

Es war auch der Landrat des Landkreises Hildburghausen bei dieser Veranstaltung zugegen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Bezeichnenderweise kein Linker.)

Er ist noch nicht bei den LINKEN. Wir wissen auch nicht, ob wir ihn nehmen würden, aber er ist nun einer, der selbst mit dem Fortgang aus Thüringen gedroht hat. Also wir finden das richtig, dass sich die Experten der Expertenkommission einem solchen Dialog stellen, weil natürlich unstrittig ist, dass ihr Bericht auch zum Widerspruch und zur Diskussion herausfordert. Das war auch das offensichtliche Anliegen. Die Ministerpräsidentin hat darauf verwiesen, dass sie den Dialog möchte. Viel schlimmer wäre es, wenn man über diesen Bericht überhaupt nicht diskutieren und reden würde. Insofern ist den Gutachtern und Experten dort zu danken, dass sie sich offensichtlich oder zumindest Einzelne auch weiter dem Dialog stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Innenminister ist noch rechtzeitig gekommen. Er hat zwar die Ausführungen der Ministerpräsidentin nicht verfolgen können, aber jetzt die Debatte zwischen den Fraktionen. Insofern herzlichen Dank, dass Sie sich der Debatte hier stellen. Ich wollte schon wieder auf Sie schimpfen, das kann ich nun nicht. Herr Fiedler hat zu Recht darauf verwiesen, dass es schon etwas sehr befremdlich ist, dass der für Kommunales zuständige Minister nicht in dieser Regierungskommission ist oder mitarbeitet, aber das ist eine Entscheidung, die die Ministerpräsidentin zu vertreten hat und die innerhalb des Kabinetts zu behandeln wäre. Da wollen wir uns als Fraktion überhaupt nicht einmischen, aber bewerten können wir es natürlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einer Kommission folgt jetzt noch eine Kommission. Frau Ministerpräsidentin, bei allen Erklärungsversuchen, die Sie hier gemacht haben, drängt sich der Eindruck auf, dass es nach wie vor darum geht, diese Legislaturperiode ohne Einstieg in eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform zu Ende gehen zu lassen. Das wäre bedauerlich, weil dann das Land weitere fünf Jahre verlieren würde. Insofern unter-

stützen wir die Forderung und auch den Vorschlag, in dieser Legislaturperiode zumindest ein Vorschaltgesetz auf den Weg zu bringen, damit alle Beteiligten wissen, was sie erwartet, damit jetzt nicht in der Phase der Freiwilligkeit, die wir auch hoch achten, weitere Fehlentwicklungen für dieses Land auf den Weg gebracht werden. Wir haben gerade bei den letzten beiden Gesetzen zur Gemeindeneugliederung erlebt, dass nicht jede Gemeindeneugliederung auf Nachhaltigkeit und Effizienzgewinn ausgerichtet war, sondern es waren Abwehrentscheidungen von Gemeinden, insbesondere gegen städtische Zentren.

Das kann nicht die Zukunft Thüringens sein. Deshalb brauchen wir dieses Vorschaltgesetz, damit klar ist, in welchem Rahmen jetzt noch Freiwilligkeit stattfinden kann. Zumindest das muss in dieser Legislaturperiode noch gelöst werden, weil, Sie wissen, 2014 auch die Kommunalvertretungen neu gewählt werden und im Regelfall eine solche Wahl auch zum Anlass genommen wird, zumindest auf der Gemeindeebene sich in neuen Strukturen zu finden. Also wird es nicht aufgehen und es ist für dieses Land nicht gut, wenn sich die CDU einfach in das Jahr 2014 hinüberretten will.

Die SPD muss nun entscheiden, was sie will. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, es gibt in diesem Landtag eine Mehrheit für Ihr Konzept, Sie müssen sie nur nutzen wollen. Das heißt natürlich, Sie müssen sich aus der Umklammerung eines sowieso nicht mehr ganz so frischen Koalitionspartners befreien.

(Beifall DIE LINKE)

Die CDU verharrt in ihrem Denken im 19. Jahrhundert, das haben wir gestern erlebt, was die Refinanzierung wasser- und abwasserswirtschaftlicher Investitionen betrifft.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Bei der Gleichstellung auch.)

Sie als SPD, jetzt haben Sie bald 150 Jahre SPD, man kann bei allen Verwerfungen in der Geschichte durchaus Ihnen zurechnen, dass Sie sich neuen Herausforderungen immer wieder stellen und das durchaus auch erfolgreich. Deswegen sagen wir, ja, wir akzeptieren Sie als Partner sehr wohl.

(Beifall Abg. Metz, SPD)

Aber Sie müssen nun entscheiden, ob Sie weiter nur bejammern, dass die CDU blockiert, oder ob Sie die parlamentarische Mehrheit auch in diesem Hause für Ihr Konzept nutzen. Ansonsten, klar, wird der Wähler 2014 entscheiden, ob es richtig war, sich nach wie vor in der Umklammerung der CDU zu bewegen und nicht nur in diesem Bereich für Stillstand in diesem Land zu sorgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen, dass über den Bericht der Expertenkommission

(Abg. Kuschel)

ohne Denkverbote diskutiert wird, ohne Denkverbote.

(Beifall Abg. Berninger, DIE LINKE)

Insofern finden wir es wenig hilfreich, wenn Landräte der CDU solche Denkverbote einfach mal aussprechen

(Beifall Abg. Berninger, DIE LINKE)

und Drohungen aussprechen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

von denen wir ja wissen, wie es jenseits jeder Realität aussieht. Ich bin Herrn Staatssekretär Rieder - er ist jetzt nicht da - für die Aussage vom gestrigen Tag dankbar, wie die Landesregierung dieses Agieren ihrer Landräte bewertet. Er hat formuliert, so etwas nimmt man eben auch zur Kenntnis. Also deutlicher kann es nicht sein. Gestern in Hildburghausen hat Herr Müller schon einen ganz anderen Ton angeschlagen, er hat offenbar auch zur Kenntnis genommen, dass nach dem politischen Aschermittwoch dann wieder das Leben in normalen Bahnen verlaufen sollte. Also solche Drohungen und Denkverbote halten wir für wenig hilfreich. Wenn man den Bericht ganz objektiv bewertet - Herr Fiedler hat gesagt, er hat ihn mehrere Tage studiert, das haben wir auch -, wird man feststellen, dass man an der einen oder anderen Stelle auf Dinge stößt, die schon im politischen Raum diskutiert wurden, denn dort gibt es nämlich Schnittmengen zu unserem Diskussionspapier, das wir bereits 2005 in Bad Langensalza veröffentlicht haben. Herr Fiedler, mit diesem Diskussionspapier haben wir den Beweis erbracht, dass wir uns auch als Opposition durchaus einer solchen Verantwortung stellen, denn wir haben dort nicht einfach nur Grundsätze formuliert, sondern wir haben konkrete Diskussionsangebote unterbreitet. Die Diskussion auch innerhalb unserer eigenen Reihen war da nicht einfach, sie war heftig.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die Zahlen noch mal nachlesen.)

Ja, aber wir haben uns, weit bevor Sie sich geäußert haben, eben auch zu Zahlen geäußert, haben sie zur Diskussion gestellt, darauf komme ich noch mal. Aber wir agieren hier nicht als klassische Oppositionspartei, die nur die Landesregierung kritisiert, sondern wir machen eigene Vorschläge. Das bitte ich einfach zur Kenntnis zu nehmen. Wir werden unsere eigenen Vorschläge auch wieder 2014 zur Landtagswahl mit zur Abstimmung stellen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir auch.)

damit die Bürgerinnen und Bürger, die Wählerinnen und Wähler auch inhaltlich entscheiden können, wie dieser Landtag künftig zusammengesetzt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Übereinstimmungen in dem Bericht zeigen sich insbesondere auf der Ebene der Kreisgebietsreform. Das war auch ein Schwerpunkt, mit dem sich Herr Fiedler hier auseinandergesetzt hat. Herr Fiedler, unsere und auch meine persönliche Wahrnehmung ist eine andere als Ihre. Aber das ist erst einmal nicht unnormal, wir wollen uns ja austauschen. Wir nehmen keine so intensive Identifizierung mit Landkreisen wahr wie Sie. Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich im Regelfall mit ihrer Gemeinde, in der sie wohnen. Es gab in der Vergangenheit einen Identifikationspunkt mit den Landkreisen. Das war das Kfz-Kennzeichen. Damit haben sich Menschen auch identifiziert. Das Problem ist aber nun gelöst, nachdem es möglich ist, auch die alten Kfz-Zeichen wieder zu beantragen. Im Übrigen hält sich das Interesse in einem überschaubaren Rahmen. Also das ist auch ein Beleg dafür, dass offenbar Bürgerinnen und Bürger hier ganz anders denken als die kommunalpolitischen Akteure. Ich habe hohes Verständnis, dass Landrätinnen und Landräte, das Kreistagsmitglieder natürlich eine ganz andere Identifikation ausleben mit ihrem Landkreis als die Bürgerinnen und Bürger. Aber hier wieder ein Schreckgespenst an die Wand zu malen und Bedenken zu formulieren, dass kulturelle Identität verloren ginge, wenn wir etwas an den Strukturen der Landkreise ändern, das sehen wir anders. Im Übrigen, DIE LINKE - ich wiederhole das seit Jahren und werde nicht müde, es immer wieder zu wiederholen - will keine größeren Landkreise, sondern sie will andere Kreise, nämlich Regionalkreise, das heißt Kreise mit einem anderen Aufgabenkatalog, Kreise mit einer anderen Finanzierungsgrundlage. Natürlich erfüllt ein Teil der Landkreise in der jetzigen Aufgabenstruktur seine Aufgaben auch effizient, das ist unstrittig. Wenn ich aber dem Landkreis andere Aufgaben zuordnen will, muss ich entscheiden, ob das in der jetzigen Struktur geht. Und da sind wir zu der Feststellung gekommen, dass es nicht geht. Wenn wir tatsächlich Regionalkreise wollen, Regionalkreise, in denen beispielsweise kein Publikumsverkehr mehr stattfindet, die nur noch im Hintergrund Dienstleistungsfunktion wahrnehmen, in denen also die kommunalen Aufgaben, die jetzt noch bei den Landkreisen sind, den Gemeinden zugeordnet werden und der Bürger und die Bürgerin alles in ihrer Gemeinde erledigen können und gar nicht mehr feststellen, ob eines dieser Dinge, die sie in einer Gemeinde erledigen, dann dem Regionalkreis zur Erledigung weitergeleitet wird, wenn wir das wollen, müssen wir über die Landkreisstruktur einfach nachdenken. Wir wollen die Landesverwaltung modernisieren und auf die neuen Herausforderungen ausrichten. Da halten wir die jetzige Dreistufigkeit nicht für das richtige Konzept, sondern wollen schrittweise zur Zweistufigkeit im Grundsatz übergehen. Das heißt nicht, dass es die eine oder andere Sonderlandesbehörde noch

(Abg. Kuschel)

geben kann, aber wenn man das will, muss man einfach entscheiden, was mit den Aufgaben wird. Wir sagen, im Grundsatz sollen diese Aufgaben kommunalisiert werden und auch da muss entschieden werden, ob das in der jetzigen Struktur mit 17 Landkreisen, sechs kreisfreien Städten geht, und da sagen wir Nein.

Im Übrigen braucht man bei den Regionalkreisen, weil da kein Publikumsverkehr mehr stattfindet, auch kein neues Landratsamt zu bauen und was da immer in der Diskussion ist, oder andere Landratsämter sind dann leere Gebäudehüllen, sondern es bleibt alles beim Alten. Wir müssen nur entscheiden oder einen Vorschlag machen - wir wollen, dass das die neuen Kreistage entscheiden und die Bürgerinnen und Bürger -, wo der Landrat oder die Landrätin ihren Sitz haben. Also es geht nur noch um den Dienstsitz, um mehr nicht. Es geht aber nicht darum zu bestimmen, wo die Verwaltung sitzt und wohin der Bürger dann müsste, um eine Angelegenheit des Regionalkreises zu entscheiden. Das ist dann Geschichte. Da hat die Kommission zum Beispiel einen Vorschlag gemacht, sie wollen die größte Stadt dann zum Dienstsitz des Landrates machen. Da verweise ich mal darauf, dass Brandenburg ein anderes Konzept gewählt hat, das uns auch als durchaus diskussionswürdig erscheint; sie haben nämlich die Stadt zum Sitz des Landrates gemacht, die noch die meisten Entwicklungsdefizite ausweist. Das wäre landesplanerisch und raumordnerisch viel klüger als das formale Kriterium der größten Stadt. Das sind Dinge, das ist ein zweiter, dritter, vierter Schritt, darum geht es noch gar nicht; aber es wird natürlich sehr emotional diskutiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Recht hat die Ministerpräsidentin noch einmal auf die Formulierung im Koalitionsvertrag verwiesen, dass das bei allen Reformansätzen und durchgeführten Reformen das bürgerschaftliche Engagement vor Ort nicht weiter ausdünnen kann. Aber wir, Frau Ministerpräsidentin, haben einige Bedenken, ob Verwaltungsstrukturen tatsächlich dafür das wichtigste Kriterium sind. Wir sind der Überzeugung, dass Bürgerbeteiligung, Engagement durch andere Dinge sichergestellt werden müssen, nämlich durch die Art und Weise, wie sich Bürgerinnen und Bürger in kommunale Entscheidungen einbringen können und wie transparent diese kommunalen Entscheidungen sind. Da haben wir viel erreicht in den letzten Jahren, auch Dank des Bündnisses „Mehr Demokratie“, dem gilt hier der Dank. Sie haben weitere vernünftige Vorschläge gemacht, über die wir in den nächsten Wochen und Monaten zu diskutieren haben. Die Expertenkommission hat das mit auf den Weg gebracht, das ist in Ordnung.

Es gibt aber noch unbestritten eine Vielzahl von Defiziten. Ich möchte hier nur zwei benennen: Selbst für Gemeinderatsmitglieder, Stadtratsmitglieder, Kreistagsmitglieder ist es ungemein schwer, an

Informationen in der Verwaltung heranzukommen, gerade auf Landkreisebene. Wir haben Landrätinnen und Landräte, die konsequenterweise alles verhindern, was in den sogenannten übertragenen Wirkungskreis fällt, weil sie sagen, dass allein wir dafür zuständig sind. Und der eigene Wirkungskreis verengt sich ja immer mehr. Die Bürgerinnen und Bürger haben immer viel Unverständnis, wenn ich ihnen als Kreistagsmitglied sagen muss, dass sich damit der Kreistag gar nicht beschäftigt, das machen der Landrat oder die Landrätin eigenständig. Da müssen wir diskutieren, weil dort noch Reserven und Potenziale für mehr Bürgerbeteiligung und damit auch für mehr bürgerschaftliches Engagement liegen.

Ein zweites Beispiel: Die Wirkung des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes ist überschaubar. Noch sind die Vorgänge viel zu formalistisch, als dass tatsächlich dort ein anderes Verhältnis zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern zustande kommt, und das ist aus meiner Sicht viel entscheidender als eine Verwaltungsstruktur. Übrigens, die Gemeindegröße, Kreisgröße und das Demokratieverständnis, da gibt es aus meiner Überzeugung keinen kausalen Zusammenhang. Wir haben jetzt schon Differenzierungen. Ich nehme nur das Beispiel: Die Gemeinde Gerstengrund in der Rhön, 62 Einwohner, hat sechs Gemeinderatsmitglieder. Das heißt, auf zehn Einwohner kommt ein Gemeinderatsmitglied. Hier in Erfurt kommen auf einen Stadtrat 4.000 Einwohner. Nun will mir doch keiner erklären, dass in Erfurt ein geringeres Maß an Demokratie herrscht als in Gerstengrund. Ich meine, Gerstengrund, muss man überlegen, die wählen seit 1990 immer nur CDU. Da könnte man auch den Eindruck gewinnen, na ja, da ist es nicht so weit her, aber das würde ich mir nie anmaßen. Die sind auch immer schon 10 Minuten nach 8.00 Uhr mit der Wahl fertig,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Stock-schwarz.)

weil dann der Bus zum Gottesdienst nach Kahlenluden fährt und der hält am Wahlbüro. Das ist alles in Ordnung. Aber jetzt daraus zu schlussfolgern, in Gerstengrund, weil dort eine andere Mandatsdichte herrscht, sei ein höheres Maß an Demokratieausprägung vorhanden und in Erfurt nicht, das halte ich für verwegen. Insofern sind solche Dinge immer mit Vorsicht zu genießen.

Herr Fiedler, auch da werden wir nicht müde, uns immer wieder argumentativ auszutauschen. Es ist kein vorrangiges Ziel dieser Reform aus Sicht der LINKEN, Geld einzusparen, darum geht es in erster Linie. Das ist tatsächlich nicht nachweisbar. Wir wollen also nicht kürzen, sondern wir wollen

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: An dem muss man festhalten.)

(Abg. Kuschel)

- warten Sie es ab, bevor Sie sich so sehr freuen - die Leistungsfähigkeit der kommunalen Strukturen verändern, und zwar erhöhen. Aus einer höheren Leistungsfähigkeit resultieren natürlich auch neue finanzielle Potenziale. Ich will zwei Bereiche benennen: Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden in einer Struktur, wie wir sie jetzt vorfinden, 600 Gemeinden unter 1.000 Einwohner, wird nie etwas werden. Da brauche ich eine Mindestgröße, wenn ich wirtschaftlich tätig sein will. Welche Potenziale die Gemeinden haben, zeigt ja jetzt E.ON. Bodo Ramelow hat schon das Ergebnis der heutigen Veranstaltung nachgewiesen. Jetzt ist klar, jetzt ist bei der FDP Trauerstimmung, weil Ihre Störfeuer - das hatte ich ja gestern Abend schon gesagt - nichts genützt haben. Hier zeigt sich, welche Potenziale im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung durchaus vorhanden sind. Wenn wir dann größere, leistungsfähigere Strukturen haben, ist das in Ordnung.

Der zweite Aspekt, der mit Leistungsfähigkeit zu tun hat, ist die Struktur der Verwaltung. Wir wissen, erst ab einer gewissen Gemeindegröße habe ich eine Verwaltung, in der ich hoch qualifiziertes, hoch spezialisiertes Personal zum Einsatz bringen kann. Das geht bei einer Verwaltung ab etwa 20 Vollbeschäftigteneinheiten. Darunter geht das nicht, darunter sind das alles Allroundkönner, die maximal in der Entgeltbesoldungsgruppe 10, 11 bezahlt werden. Dafür bekomme ich heute kein Personal mehr, das hoch spezialisiert ist. Also brauche ich eine Verwaltung, in der ich auch Berufsperspektiven für hoch spezialisierte Frauen und Männer vorhalte. Das heißt bei 20 Beschäftigten - in der allgemeinen Verwaltung habe ich einen Schlüssel von 1,9 Vollbeschäftigten auf 1.000 Einwohner, da brauche ich kein Mathematiker zu sein, sondern muss einfach nur rechnen können - bin ich dann schon bei 10.000 Einwohnern, wenn ich das will. Allerdings sagen wir, der von der Kommission vorgeschlagene Einstieg mit 12.000 Einwohnern darf sich nicht nur an dieser Frage Personalausstattung und Leistungsfähigkeit bemessen, sondern wir müssen natürlich auch die Siedlungsstruktur in Thüringen im Blick haben und auch kulturelle und landsmannschaftlich geprägte Regionen berücksichtigen. Deshalb haben wir als LINKE 5.000 Einwohner als Mindestgröße vorgeschlagen und das auch noch flexibilisiert. Weil wir natürlich sagen, wenn es eine Gemeinde mit weniger als 5.000 Einwohnern gibt, die keine Landeszuweisung braucht, dann soll sie doch in dieser Struktur bleiben, wenn sie es will. Aber bitte schön nicht dann gegenüber dem Land anklopfen und sagen, wir brauchen Geld.

Allerdings muss die Finanzkraft der Gemeinden, Herr von der Krone, aus eigener Kraft resultieren und nicht aus Zufälligkeiten. Die Finanzkraft von Lichtershausen, Herr von der Krone, Sie müssten

sich immer schämen, resultiert aus erbrachten Planungsvorleistungen der DDR.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist ja eine Frechheit.)

Da sagen Sie, das war alles ganz böse. Wenn aber die DDR diese Gebiete nicht vorgeplant hätte,

(Unruhe CDU)

hätten Sie überhaupt nicht agieren können. Also viele Zufälle spielen da eine Rolle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es darf bei der Bewertung des Berichtes nicht nur um demografische Fragen gehen, sondern wir haben gesagt, es geht um Leistungsfähigkeit

(Beifall Abg. Kummer, DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Sie sind ein blindes Huhn und bleiben es auch.)

und dort setzt auch unsere Kritik an diesem Gutachten an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Fiedler hat gefragt, wo die Effizienzgewinne sind. Man kann sie natürlich erkennen. Ich habe sie beschrieben. Personaleinsatz, da hat sich die Kommission aus meiner Sicht sehr überzeugend geäußert. Sie hat also gesagt, wenn ich höher qualifiziertes Personal zum Einsatz bringen kann, wirkt sich das positiv auf Verwaltungsentscheidungen und Verwaltungskraft aus. Sie können auch im Bericht nachlesen, Ziel einer Reform ist die Erhöhung der Leistungsfähigkeit, eine andere Einnahmestruktur, nicht nur bei den Steuern, sondern eben auch bei der wirtschaftlichen Betätigung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend darf ich noch einmal darauf verweisen, dass wir, ähnlich wie die Landesregierung mit ihrer Kommission, natürlich auch den Dialog innerhalb unserer Fachbereiche suchen, um insbesondere die Vorschläge, die unsere Funktionalreform auf Landesebene betreffen, noch einmal zu überprüfen, wo es Schnittstellen mit unseren Konzepten gibt und wo wir noch einmal in den Dialog mit den Gutachtern treten wollen, was gemeint ist, weil manches verkürzt ist. Wir fordern die Landesregierung und die Ministerpräsidentin auf, den Einstieg in die Funktional- und Gebietsreform noch in dieser Legislaturperiode zu ermöglichen. Wir hatten bereits ein Vorschaltgesetz im Rahmen der Haushaltsdebatte 2013/2014 als Entschließungsantrag hier im Landtag eingebracht. Das ist abgelehnt worden von CDU und SPD. Jetzt sind Sie in der Bringepflicht. Jetzt müssen Sie ein solches Vorschaltgesetz vorlegen. Sie können da durchaus unseres nehmen, wir haben nichts dagegen, wenn wir dort eine Art Amtshilfe leisten können. Sie können es auch weiterentwickeln, weil wir nicht diejenigen sind, die sagen, wir haben immer recht; das war eine andere

(Abg. Kuschel)

Partei. Handlungsnachfolger dieser Partei ist nicht DIE LINKE, sondern die CDU.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind Rechtsnachfolger, aber Sie sind Handlungsnachfolger, das ist ein Unterschied. Als Rechtsnachfolger bekennen wir uns ja.

Wenn Sie das aber nicht machen sollten, wenn Sie also Ihrer Bringepflicht nicht nachkommen und Arbeitsverweigerung betreiben, dann darf ich schon einmal ankündigen, dass wir Sie dann wieder mit einem Vorschaltgesetz konfrontieren werden, und Sie werden irgendwann nicht umhinkommen, sich dieser Diskussion zu stellen. Möglicherweise können Sie sich noch einmal bis 2014 retten, aber der Wähler wird dann ganz genau entscheiden, ob das der richtige Weg ist. Ich bin da sehr optimistisch, dass eine solche Politik des Festhaltens an alternativen Strukturen keinesfalls mehrheitsfähig in diesem Land ist. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kuschel. Bevor wir in der Debatte fortfahren, würde ich gern das weitere Verfahren klären. Es ist jetzt 14.10 Uhr. Eigentlich war festgelegt, dass es zwischen 13.00 und 14.00 Uhr eine Mittagspause gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir würden jetzt seitens des Präsidiums vorschlagen, mit der Debatte fortzufahren, im Anschluss eine halbe Stunde Pause zu machen und danach die Fragestunde anzuschließen. Wenn sich jetzt allerdings Widerspruch dagegen erhebt, dann würde ich das abstimmen lassen. Wenn es keinen Widerspruch gibt, dann würden wir in der Debatte fortfahren. Als Nächster hat jetzt das Wort Abgeordneter Hey für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Besucher auf der Tribüne - das ist sehr vereinzelt -, liebe Leute am Live-Stream, „Echte Transparenz herstellen“ und dann steht „Gutachten zur Funktional- und Gebietsreform bewerten und Transformationsprozess einleiten“. Liebe Bündnisgrüne, lieber Herr Meyer, man hätte auch sagen können „Gutachten auswerten und Ergebnisse umsetzen“, aber „Transformationsprozess“, das ist schon einmal etwas für Feingeister.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So sind wir.)

So sind Sie, genau. Der Antrag selbst, er ist nicht überflüssig, will ich gleich sagen, aber man muss ihm auch nicht zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber man kann.)

Ich will Ihnen gleich erklären, warum das so ist, warum ich mich dennoch gefreut habe, dass wir heute über dieses Thema sprechen, wir aber dem Antrag nicht zustimmen werden. Zunächst, das Gutachten ist ja nun da, wir haben lange genug darauf gewartet. Seit es da ist - der eine oder andere Vorredner hat ja bereits darauf abgestellt -, ist die Aufregung im Lande natürlich sehr groß. Ich habe das ja auch vernommen mit diesen Landräten, der eine im Eichsfeld, der nach Niedersachsen gern wechseln würde, hat er gesagt.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er hat so getan.)

Ich habe zweimal lesen müssen und mich gefragt, ob er etwas in der Stracke hatte. Dann gab es südliche Landkreise, die gesagt haben, sie wollen lieber nach Bayern gehen. Ich möchte in dieser Situation ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Nach Franken.)

Franken ist ein Teil von Bayern, das ist schon richtig.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Noch, Herr Hey, noch.)

Ich will beiden sagen, die Strukturen in den jeweiligen Bundesländern, in die man beabsichtigt im Falle einer drohenden Kreis- und Gebietsreform zu wechseln, die Strukturen in diesen Nachbarländern sollte man sich, bevor man so etwas sagt, schon einmal sehr genau anschauen,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil das Bundesländer sind, die Strukturen haben in ihrer kommunalen Form, die sind bereits da, wo wir eigentlich schon längst hätten stehen müssen, wo wir auch noch hinmüssen,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die leben schon in Kreisen, die - wird ja immer mal so kolportiert - Monsterkreise sind. Im Übrigen, und das ist eine ganz interessante Geschichte, zwei der Landkreise hier hin Thüringen südlich wollen nach Bayern wechseln oder nach Franken - aus meiner Sicht heraus zumindest territorial gegliedert nach Bayern -, also in ein Bundesland - das finde ich ja hoch spannend -, das im Moment dagegen klagt, weil es angeblich zu viel Geld auch nach Thüringen gibt. Da wünsche ich jetzt schon einmal eine gute Reise mit allen Halten auf den Unterwegsbahnhöfen.

(Beifall SPD)

Das Gutachten - das haben wir ja nun mittlerweile auch gemerkt - führt auch hier innerhalb des Ple-

(Abg. Hey)

narsaales zu einer sehr lebhaften Debatte. Das ist auch gut so und auch deswegen bin ich ja den Bündnisgrünen dankbar, dass wir heute über dieses Thema sprechen können. Ich nehme mich, was zum Teil einzelne Punkte in diesem Gutachten betrifft, die man kritisch betrachten kann, auch nicht aus. Es ist so - Herr Fiedler hat es vorhin auch schon mal betont -, als Abgeordnete haben wir das Recht, hier im Hause unsere Meinung frei zu äußern. Das ist ein sehr hohes Gut, von dem ich nicht immer unbedingt exzessiv und sehr viel hier vorn am Pult Gebrauch gemacht habe. Das liegt manchmal daran, der eine oder andere, der in der Position sitzt, kann sich das so vorstellen, man hat manchmal so ein bisschen Koalitionsräson. Manchmal vertritt man hier Dinge, wo man vielleicht ein bisschen verquer mit der Fraktion liegt oder vielleicht auch ein bisschen eine andere Meinung hat als die eigene Partei. Trotzdem vertritt man das hier vorn mit am Pult. Das wird jeder Kollege, jede Kollegin hier in diesem Hause kennen. Wenn es aber so ist, dass ich von meinem Recht auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung, hier Gebrauch machen kann, möchte ich es heute sehr gern einmal tun und meinem Herzen Luft machen. Deswegen - und Herr Fiedler hat es schon getan - möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal herzliche Grüße an diese Ortschaft östlich von Erfurt gelegen, in der Goethe und Schiller mal eine zeitlang lebten - ich vergesse manchmal den Namen, weil ich mir nur wichtige Orte hier in Thüringen merke -, senden

(Beifall SPD)

an einen der Gutachter, der dort lebt. Er steht im Übrigen - Herr Fiedler hat es schon gesagt - einer Einrichtung vor, die nennt sich Thüringer Verwaltungsschule. Es gibt schon - und da bin ich Herrn Fiedler sehr dankbar - ganz eigenartige Zufälle in diesem Gutachten, die mich auch umtreiben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Denk an deinen Blutdruck.)

Wenn es um Bildungs- und Fortbildungseinrichtungen geht - Herr Fiedler hat vorhin auf die Polizei abgestellt und hat gesagt, die SPD kann es gern im Fortbildungs- oder Lehrerbereich tun, dann tue ich das jetzt mal -, können Sie dieses Gutachten nehmen und mit Erstaunen feststellen, ganze Fachschulen sollen abgewickelt oder kommunalisiert werden, was fast auf dasselbe herauskommt. Die Steuerfachausbildung und die Finanzausbildung brauchen wir auch nicht mehr in Thüringen. Da können wir die Leute nach Rotenburg schicken, steht hier in diesem Gutachten. Zufällig soll - rein zufällig - eine Verwaltungsfachausbildungseinrichtung geschlossen werden, die in etwa in das Portfolio dieser Thüringer Verwaltungsschule in Weimar - jetzt fällt es mir wieder ein, Weimar hieß dieser Ort - hineinpassen würde. Unsere Polizeiausbildung

soll auch nicht mehr in Meiningen passieren, meine sehr geehrten Damen und Herren, die können alle nach Aschersleben fahren, lese ich darin.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da muss ich erst einmal klopfen, warte mal einen Moment.)

Ich sage Ihnen - ich warte, bis Herr Fiedler geklopft hat -

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

was wäre das für ein Armutszeugnis für dieses Land, wenn wir junge Menschen, die einmal für dieses Bundesland gewonnen werden sollen, die hier ein Leben lang arbeiten sollen, die auch gut davon leben sollen, die möglichst ihre Familien hier gründen sollen, mit möglichst vielen Kindern - wir reden immer über den demografischen Faktor -, wenn wir es nicht mal schaffen, diese Leute hier in unserem Bundesland auszubilden, sondern sie in andere und Nachbarländer schicken?

(Beifall CDU, SPD)

Was wäre das für ein Armutszeugnis! Ich sage Ihnen auch, die Wahrscheinlichkeit - nehmen wir mal zum Beispiel die Steuer- und die Finanzfachausbildung hier in Thüringen, wenn die nach Rotenburg übergeht - ist relativ groß, dass der eine oder andere von diesen jungen Leuten sich überlegt, ob er nach Thüringen zurückgeht. Ich sage Ihnen auch, die Wahrscheinlichkeit von Vätern und Müttern, die ihre Kinder statt nach Meiningen erst mal viereinhalb Autostunden nach Aschersleben schicken, die ist auch sehr groß, dass die sich das vielleicht anders überlegen. Als würde Sachsen-Anhalt, meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich überhaupt jemals auf die Idee gekommen sein, die Polizisten hier in Thüringen auszubilden, das ist doch hanebüchen.

(Beifall CDU, SPD)

Aber es geht, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch weiter mit den Zufällen. Eine der ganz wenigen Einrichtungen - ich bin Herrn Fiedler sehr dankbar, dass er das gesagt hat - in diesem Gutachten, die wirklich gut arbeitet, das ist ganz zufällig die Thüringer Verwaltungsschule in Weimar. Die hat eine Daseinsberechtigung, da ist alles wunderbar. Die braucht im Übrigen - so steht es drin - auch etwas mehr Personal. Während überall in allen Verwaltungseinrichtungen die Lehrer abgebaut werden sollen und die Fortbildungseinrichtungen geschlossen werden sollen, diese TVS braucht ein bisschen mehr Personal - steht drin -. In dem Passus ist auch noch das hübsche Wort von der „Berufsakademie“ mit drin.

(Beifall SPD)

Da muss ich Ihnen ehrlich sagen, da bluten einem die Hosenträger.

(Abg. Hey)

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Wir reden in diesem Gutachten, meine sehr geehrten Damen und Herren, rein zufällig auch nicht darüber, dass diese Thüringer Verwaltungsschule in einem angemieteten Objekt liegt, für das der Freistaat jährlich mehr als 100.000 € an Miete zahlt. Wir reden in diesem Gutachten vielmehr darüber, dass ein Stück weit entfernt landeseigene Liegenschaften abgewickelt, geschlossen werden sollen, wo eben auch möglich wäre, diese Ausbildung dort zu vollziehen. Ich sage mit freundlichem Gruß noch einmal nach Weimar, mein lieber Herr Gutachter, da ist der Bogen wirklich überspannt worden.

(Beifall CDU, SPD)

Das muss ich hier auch mal sagen dürfen, das war jetzt auch sehr schön für mich.

(Heiterkeit im Hause)

Sie sehen also, meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann sich über dieses Gutachten trefflich streiten, aber dazu muss man sich auch intensiv mit dem Gutachten auseinandersetzen. Dabei geht eines nicht, dass man schon zum Teil vor dem Erscheinen des Gutachtens entscheiden will, was man denn aus dem Gutachten überhaupt diskutiert und was nicht. Sie kennen diese Diskussion. Es gibt einige, die sagen, man sollte nur eine Funktionalreform anstreben, andere sagen, nein, das reicht nicht, da müssen wir auch eine Gebietsreform mit dazu machen.

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

Ich bin da ganz pragmatisch, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich nehme das Gutachten einfach mal zur Hand, Sie sehen es ja alle hier, und lese mal, was vorn auf dem blauen Einband steht. Da steht: „Bericht der Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform“, da steht nicht nur Bericht der Expertenkommission Funktional- - das wäre auch semantisch vollkommener Blödsinn. Wir müssen den Titel, wenn ich die Hand wegnehme, schon mal in der Sachgesamtheit sehen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aber die Anzahl der Seiten nicht vergessen.)

Ich komme dann noch dazu. Die Landesregierung und schlussendlich wir müssen uns mit diesen beiden entscheidenden Kriterien, der Funktional- und der Gebietsreform auch wirklich auseinandersetzen.

Herr Fiedler, ich habe es zumindest aus Ihrer Rede so herauslesen können, Sie haben zwar abgestellt, 200 und noch etwas mehr Seiten, haben Sie gesagt, sind mit den Funktionalteilen beschäftigt und

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: 30.)

ich sage mal 43 - ich habe nachgezählt, aber es ist egal - also ca. 43 sind nur Gebietsreform, trotzdem,

das hat einen bestimmten Titel und deswegen sagen wir - und das ist vollkommen normal -, man muss sich mit beiden Kriterien auseinandersetzen. Und noch eines geht gar nicht: Wenn man das anspricht, dass man beides tun muss, und wenn man dann in der Zeitung wörtlich liest: „Die SPD brennt das Land an“ - das ist eine Überschrift, das können Sie im Pressespiegel nachlesen -, das ist der Gipfel. Das ist nicht nur von der Wortwahl her sehr schwierig. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten viel gehört von den bildhaften Vergleichen, von den Niederschlägen und dem Regen in der Sahara und von den Seehunden mit der Hundeschule, aber dass die SPD das Land anbrennt, das ist nicht nur eine gefährliche Wortwahl, das war schon mal hier so, dass es Leute gab, die dieses Land angebrannt haben und Bücher und zum Schluss auch Menschen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Aber jetzt übertreib es nicht.)

Dass die einen angeblich das Land anbrennen - ich habe die Überschrift nicht gemacht, Entschuldigung -

(Beifall SPD)

und die anderen damit drohen, in andere Bundesländer zu wechseln, da muss ich sagen, Leute, habt ihr es nicht alle ein bisschen kleiner, bleibt doch bitte mal in der Mitte vom Fenster in dieser Debatte.

(Beifall SPD)

Wir müssen zurückkommen zu einer sachlichen Auseinandersetzung mit diesem Gutachten und insoweit

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Du auch.)

- da bin ich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon dankbar - ist es auch ganz gut, dass dieser Antrag hier mal vorliegt. Denn es gilt, das ist ein Gutachten der Landesregierung und die wird sich jetzt damit auseinandersetzen. Meine Fraktion fordert, das wissen Sie, dass man das in beiden Teilen tut, so wie es eben hier vorn auch aufgedruckt ist. Dazu ist eine Kommission gebildet worden und bis zur Sommerpause - wir haben es vorhin schon gehört von Frau Lieberknecht - will man prüfen, und dann - und das ist eben jetzt der Punkt, an dem ich ein Problem habe mit diesem Antrag, Herr Meyer - kommen wir ins Spiel. Denn selbstverständlich hat die Landesregierung ein Recht, eine zeitlang all das, was hier drinsteht auf den 200 Seiten Funktional- und den paar 40 Seiten mit der Gebietsreform zunächst einmal zu prüfen. Was immer dann dabei herauskommen wird, Sie fordern jetzt bereits ein Vorschaltgesetz. Das werden wir dann sehen und Sie können sich sicher sein, meine Fraktion wird diesen Prozess in der Landesregierung auch versuchen konstruktiv zu begleiten. Aber erst dann - und

(Abg. Hey)

das ist das Problem mit diesem Antrag - kommen wir ins Spiel und können entscheiden, wie wir dann auch politisch damit umgehen.

Dann wird es im Übrigen auch sehr spannend, Herr Kuschel. Ich habe vorhin schon wieder die Offerte vernommen, die Sie schon mehrfach meiner Fraktion gemacht haben, und da rechnen Sie uns immer vor, dass es hier ganz andere Mehrheiten im Hause gebe und dass es von heute auf morgen auch möglich wäre, dass wir hier eine Regierungsumbildung - wie auch immer - machen. Das nehme ich ja immer auch sehr amüsiert zur Kenntnis, wobei - das muss ich Ihnen auch sagen, Herr Kuschel, und das ist schön, dass ich mal die Gelegenheit dazu habe - ich mir nicht immer ganz sicher bin, ob das die Mehrheit Ihrer Fraktion auch so sieht, denn es gibt bei Ihnen einige Teile der Abgeordneten, deren Lieblingsfeind sitzt ja nicht etwa rechts von der SPD, sondern in der SPD selbst.

(Beifall Abg. Bärwolff, DIE LINKE)

Da klatscht er schon, es ist aber nicht nur er. Das ist mir auch ein Bedürfnis, das mal zu sagen: Ich weiß ja, es gibt eine gewisse Eifersucht auch auf unsere Fraktion Ihrerseits, das glaube ich schon, schon allein deswegen, weil wir jemanden in unseren Reihen haben, der Marx heißt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen nur sagen, Herr Kuschel - zurück zum Thema: Es wird spannend, wenn wir uns politisch dann nach der Sommerpause mit dem Thema auseinandersetzen müssen, weil - und jetzt sind wir mal ganz ehrlich - so ganz klar die Frontlinien, wie wir sie hier beispielsweise im Landtag immer wieder versuchen aufzubauen, auch draußen im Lande zwischen den Parteien nicht verlaufen. Ich lese ja mit Interesse, dass zum Beispiel eine Landrätin der Partei DIE LINKE im Moment auch in die geöffneten Stenoblöcke der Zeitung reindiktet. Nein, nein, es wäre schön, wenn wir erst einmal eine Kommunal- und eine Funktionalreform machen und ganz zum Schluss dann die Kreise. Das ist ja hoch interessant, dass wir das so vernehmen. Das war - das muss man auch ganz ehrlich sagen - nicht immer die Auffassung von Frau Enders, als sie noch hier an diesem Pult gestanden und zu diesem Thema gesprochen hat.

(Beifall SPD)

Das wird also in der Tat eine sehr spannende Sache werden. Das ist aber bereits alles eingeleitet und deswegen sagen wir, Herr Meyer, diese Kommission, die jetzt gegründet wurde von der Regierung, muss selbstverständlich auch liefern, da bin ich ganz bei Ihnen. Wir brauchen dazu nicht unbedingt diesen Antrag. Ich bin jetzt ein Mensch, der regierungstragend ist, also in einer Fraktion, die regierungstragend ist, und wir glauben da schon der Ministerpräsidentin, wenn sie ankündigt und sagt,

22 Jahre hatten wir bislang Zeit, jetzt lassen Sie uns noch diese 22 Wochen, so habe ich das richtig verstanden. Aber dann muss sie liefern, selbstverständlich, und zwar nicht nur so, in beiden Teilen und darauf sind wir sehr gespannt und dann, Herr Meyer, treten wir in eine Debatte ein.

(Beifall SPD)

Wer wären wir denn als Sozialdemokraten, die schon seit einiger Zeit - und Sie wissen das - hier vorn stehen und immer werben, dass wir eine Funktional- und Gebietsreform in diesem Land in Angriff nehmen können, wenn wir uns dann einer inhaltlich sehr ausgewogenen Debatte durchaus stellen können! In diesem Sinne verstehen Sie bitte, dass wir diesen Antrag für heute ablehnen, dass wir aber dennoch selbstverständlich auch nach der Sommerpause und dazwischen sowieso und auch während des Prozesses, wenn sich diese Regierungskommission finden wird, sehr, sehr gern als Gesprächspartner zur Seite stehen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Hey. Als Nächster hat jetzt das Wort Abgeordneter Uwe Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich muss zunächst gestehen, dass die größte Spannung oder einer der größten Spannungspunkte vor Beginn des Tagesordnungspunkts für mich auch darin bestand, wer denn zum Thema reden wird vonseiten der Landesregierung. Die Ministerpräsidentin, der ich ausdrücklich danke für den Bericht an dieser Stelle, hat ja eine Umstrukturierung offenkundig vorgenommen, die sich in den Organigrammen so noch nicht wiederfindet. In dem Organigramm, was ich habe vom Innenministerium, da steht als Datum, glaube ich, 1. Oktober 2012 drauf, gibt es eine Abteilung, die heißt „Kommunale Angelegenheiten“ und in dieser Abteilung gibt es ein Referat, das heißt „Kommunale Strukturen“. Dass der Minister, in dessen Haus diese Abteilung und dieses Referat sich finden, in einer Regierungskommission, die sich zum Thema „Kommunale Strukturen“ nun - und darum geht es ja wohl auch, wenn ich das alles richtig verstehe - sich nicht mitfindet - Herr Kollege Kuschel, Sie haben recht, das ist nicht an uns, das zu entscheiden, aber bewerten und kommentieren darf man es schon -, da muss ich schon sagen, Herr Minister, sehr verehrter Herr Geibert, ich würde mir Gedanken machen, wenn einem eine von drei Fachabteilungen, die man ja nur hat, wegbreicht. Man kann das auch als Misstrauensvotum betrachten.

(Abg. Barth)

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Wir arbeiten sehr gut zusammen.)

Dass Sie zusammenarbeiten, daran besteht überhaupt kein Zweifel, aber, Herr Voß, mich würde mal interessieren, was Sie denken würden, wenn die Ministerpräsidentin eine Haushaltskommission ins Leben rufen würde und Sie wären dort nicht Mitglied.

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

Ob Sie dann so entspannt hier sitzen würden und sagen würden, wir arbeiten doch gut zusammen, da habe ich, vorsichtig gesagt, so meine Zweifel und Sie haben die auch.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ein Widerspruch hat er im Kabinett auch nicht mehr.)

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Besser als vorher.)

Also ich lasse das jetzt mal so ein bisschen laufen. Das wird spannend. Wir klären das alles vorher, da ist ja die Frage, wozu wir die Kommission überhaupt noch brauchen, die Regierungskommission. Also es ist und bleibt ein bemerkenswerter und spannender Vorgang und ich bin auch sehr gespannt darauf, wie sich die Mitglieder der Regierungskommission, die jetzt berufen sind, in den Fragen, die zu entscheiden sind, positionieren und wie es da auch gewisse Entwicklungen vielleicht geben wird. Das hat hier in dem Hohen Haus ja schon eine Enquetekommission gegeben, deren Vorsitzender, wenn ich mich recht erinnere oder wenn ich das recht weiß, ist ja eines der Mitglieder, die jetzt diese Regierungskommission leiten.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Ja, qualifiziert.)

Wollen wir mal sehen, wie sich die Positionen dann vielleicht auch weiter entwickeln. Aber ich will trotzdem noch mal ein paar Sätze, auch wenn es jetzt im Wesentlichen um das sogenannte blaue Wunder ging, und, Frau Ministerpräsidentin, wenn jemand sein „blaues Wunder“ erlebt, das ist normalerweise auch keine so sehr positive Ankündigung, die man damit verbindet.

(Beifall FDP)

Zu dem Antrag von den GRÜNEN, dem zumindest das Verdienst gebührt, dass auf diesem Weg die Debatte hier im Landtag über das Gutachten und die Gebietsreform mal stattfindet.

(Beifall FDP)

Dass die GRÜNEN Sympathie für Großkreise, Großgemeinden haben, das ist nicht so furchtbar neu. Sie hatten auch ein eigenes Gutachten, das verschweigen Sie aus Gründen, die man auch

nachvollziehen kann. Ich kann mich erinnern, Sie haben es uns auch allen freundlicherweise geschickt, was da drinsteht. Wenn das eigene Gutachten zu der Erkenntnis kommt, dass man mit einer Gebietsreform kein Geld einsparen kann, dann werden die Argumente dünn, insbesondere dann, wenn das das einzige Argument ist, was man die ganze Zeit hat.

(Beifall FDP)

Wolfgang Fiedler hat ausdrücklich recht, wenn er sagt, dass es bei der Frage der Effizienz nicht nur um die Größe der Kommunen und Kreise geht und auch nicht nur ums Geld und dass in dem Gutachten nicht drinsteht, wie viel Geld man spart. Das hat auch einen Grund, weil eben keiner weiß, wie viel Geld man spart, weil man eben kein Geld spart.

(Beifall FDP)

Das ist der Grund, weshalb zu dem Thema nichts drinsteht. Ich erinnere immer wieder gern an eine Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung, die vor etwas mehr als einem Jahr in Greiz, ist es, glaube ich, gewesen

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Gera.)

- in Gera, danke -, stattgefunden hat, wo man Kollegen aus den befreundeten, benachbarten Landtagsfraktionen eingeladen hat, die dort mal berichten sollten über ihre Erfahrungen mit einer Gebietsreform. Die haben im Wesentlichen davon berichtet, dass es mehr Geld kostet. Das ist so ein Punkt, wenn man das Ganze darauf aufbaut, wird die Luft oder das Eis relativ schnell sehr dünn.

(Beifall FDP)

Vielleicht war das auch ein bisschen der Hintergrund, Herr Kollege Meyer, dass Sie in den Haushaltsberatungen beantragt hatten, noch mal 500.000 € für ein weiteres Gutachten zur Gebietsreform einzustellen. Man kann Gutachten auch so lange machen lassen, bis irgendwann mal eines dabei ist, welches das gewünschte Ergebnis bringt.

(Beifall FDP)

Das geht auch. Der Antrag ist im Haushaltsausschuss abgelehnt worden. Das ist gut und richtig so. Aber, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen von den GRÜNEN, ein Punkt ist mir noch aufgefallen in Ihrem Antrag. Sie verlangen von der Landesregierung einen Verfahrensvorschlag vorzulegen, um größtmögliche Transparenz und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern herzustellen.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war der Versuch, Punkt 2 b ...)

Das finde ich sehr bemerkenswert, weil Sie normalerweise eigentlich immer zu denen gehören, die

(Abg. Barth)

uns hier erklären, wie Bürgerbeteiligung und Transparenz usw. alles geht. Hier verlangen Sie von der Landesregierung diesen Vorschlag und ich ahne auch warum, weil es wahrscheinlich ähnlich ist mit Ihrem Gutachten. Wenn dann am Ende bei der Bürgerbeteiligung wieder nicht das herauskommt, was Sie wollen, dann sagen Sie, der Weg der Bürgerbeteiligung war der verkehrte. Das ist ein bisschen unredlich, will ich mal sagen. An der Stelle sollten Sie sich ehrlich machen und sagen, wie wollen Sie das Verfahren haben.

(Beifall FDP)

Sie haben da eine Menge Vorschläge und bei dem einen oder anderen sind wir inhaltlich gelegentlich gar nicht so weit auseinander, wenn es um direkte Demokratie und ähnliche Dinge geht. Aber ich will ein paar Sätze auch zu diesem Gutachten noch sagen, zu der Frage: Wie steht die FDP zur Diskussion um die Gebietsreform? Da muss ich zunächst noch mal ganz deutlich sagen: Wir glauben nicht an diese Theorie, dass große Strukturen Geld sparen.

(Beifall CDU, FDP)

Wenn das so wäre, da hat Kollege Fiedler völlig recht, warum machen wir denn dann bei acht Kreisen Halt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das geht nicht ums Sparen, es geht um Leistungsfähigkeit.)

Dann können wir eigentlich zwei oder drei Kreise machen. Herr Kollege Hey, Sie kennen sich in Bayern ähnlich schlecht aus wie Herr Ude. Die Struktur, in die die Landkreise im Süden von Thüringen hinkommen würden, die ist fast genauso wie die in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das stimmt erstens nicht und zweitens können sie sich das leisten.)

Der benachbarte Landkreis Coburg ist einer der kleinsten in Deutschland mit ungefähr 70.000 Einwohnern. Der durchschnittliche Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt in Bayern hat, wenn man München mit etwa 1,5 Mio. Einwohnern einmal wegrechnet - das ist eine Sonderstruktur -, von denen es ohne München in Bayern 97 gibt, im Schnitt 115.000 Einwohner. In Thüringen sind es etwa 100.000 Einwohner. So unterschiedlich sind die Strukturen nicht, Herr Kollege Hey, in die Landkreise da kommen.

(Beifall FDP)

Es sei denn, man will auch dort einfach Bayern und Franken als zwei Landkreise definieren mittelfristig, dann kommt man da natürlich auch an.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich.)

Herr Kollege Kuschel, weil Sie hier Ihr Modell von den Regionalkreisen vorgestellt haben. Zunächst einmal, Regionalkreise ohne Publikumsverkehr - wenn die keinen Publikumsverkehr haben, brauchen wir auch keine Neubauten. Da setzen wir die Mitarbeiter in Karnickelställe. Das ist ja egal. Das ist Punkt 1, wo ich schon sehr überrascht bin. Und ich sage ganz ausdrücklich für meine Fraktion, für uns, wir wollen Bürgerkontakt für die Verwaltungen.

(Beifall FDP)

Wir wollen, dass die Menschen wissen, wer die Dinge für sie entscheidet und bearbeitet.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das können sie doch.)

Wir wollen, dass die Menschen in die Ämter gehen und sehen, wer dort sitzt und mit denen reden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: In der Gemeinde, nicht im Landkreis.)

Das verstehen wir unter einer bürgerfreundlichen Verwaltung. Das sehen Sie offenbar anders. Die Planungsvorleistungen, auf die Sie aus DDR-Zeiten zurückgreifen, weil Sie das vorhin gerade hatten, das sind an der Stelle offenbar die Bezirke, das war in der Tat alles so abstrakt und weit weg, dass sich kein Mensch damit identifizieren konnte.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Fragen Sie doch Herrn von der Krone.)

(Beifall FDP)

Es wird Kultur verloren gehen. Es wird bei Großkreisen Kultur verloren gehen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Welche?)

Es wird bei Großkreisen Kultur verloren gehen, und zwar mindestens die Kultur des ehrenamtlichen Engagements in unserem Land.

(Beifall FDP)

Das wird verloren gehen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Barth, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba?

Abgeordneter Barth, FDP:

Aber selbstverständlich gern.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Ich bedanke mich dafür, dass Sie das gestatten. Ich habe einmal eine Frage. Das irritiert mich jetzt ein bisschen, was Sie hier sagen. Ihr Parteimitglied, Dr. Röhlinger, hatte vor Jahren schon ein wirklich großes Interesse daran, eine Großstruktur zu schaffen mit Jena, Apolda, Bürgel, einen Großkreis.

(Abg. Dr. Kaschuba)

Sind Sie der Meinung, dass das eine falsche Auffassung von Dr. Röhlinger war, der damals Oberbürgermeister war?

Abgeordneter Barth, FDP:

Ich bin der Auffassung, dass das eine falsche Auffassung von Dr. Röhlinger war, der natürlich damals in seiner Eigenschaft als Oberbürgermeister auch ein ganz klares Interesse hatte. Das ist auch zulässig, das zu haben. Ich sage mal, Dr. Kaschuba, ich habe kein Problem damit, denn in meiner Partei, deren Landesvorsitzender ich ja auch bin, gibt es auch Leute, die eine andere Meinung haben. Damit kann ich gut leben,

(Beifall CDU, FDP)

weil gerade aus solchen unterschiedlichen Positionen, aus solchen unterschiedlichen Interessen dann auch richtige Lösungen entstehen. Und wenn ich sage, ich bin dagegen, dass wir die Reform so machen, wie die im sogenannten blauen Wunder beschrieben ist, heißt das auch nicht, dass ich jede Struktur in Thüringen genau so erhalten will für die nächsten 50 Jahre, wie das heute ist. Das ist überhaupt nicht der Punkt. Aber die Frage ist, ob wir uns von vier oder fünf Experten, die irgendwo sitzen, aufschreiben lassen, was nach irgendwelchen Lehrbüchern vielleicht in irgendeiner Form theoretisch richtig wäre oder ob wir uns mit den Bürgern in unserem Land unterhalten und die fragen, wie wir uns in unserem Land wiederfinden. Das hat auch etwas mit Heimat zu tun.

(Beifall CDU, FDP)

Und meine Heimat, das will ich ganz ausdrücklich sagen, ist ein kleinteiliges ländlich geprägtes Thüringen.

(Beifall CDU, FDP)

Ein Land mit 160 Großgemeinden und fünf oder sechs Großkreisen ist nicht meine Heimat. Bei denen bekomme ich vielleicht ein Autokennzeichen. Da bekomme ich vielleicht auch einen Bauantrag genehmigt. Aber Heimat, Wohlfühlen, auch Kontakte zu haben, mitzuentcheiden, was für mich auch wichtig ist, mitzuarbeiten an den Entwicklungen, von denen, die ich auch spüre, das alles findet in so einer Struktur nicht mehr statt. Und die DDR ist dafür das beste Beispiel, wie so etwas kaputt gemacht werden kann.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Barth, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter Barth, FDP:

Auch das sehr gern.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin und danke, Herr Barth. Sie haben jetzt ausgeführt, dass Ihr Wohlfühlen von Verwaltungsstrukturen abhängt. Wollen Sie uns wirklich hier erklären, dass das Wohlfühlen in einer Gemeinde für Sie davon abhängig ist, wo der Bürgermeister und das Bürgerservicebüro sind?

Abgeordneter Barth, FDP:

Das Wohlfühlen hängt schon unter anderem davon ab, wo der Bürgermeister und das Bürgerservicebüro sind, weil die Frage entscheidend ist, wie lange brauche ich dahin, wie sehr sind die überhaupt noch mit meinem persönlichen Lebensumfeld verbunden. Aber was Sie machen, ist ja eine bewusste Irreführung mit der Frage, Herr Kollege Kuschel. Sie qualifizieren die Kreise zu reinen Verwaltungseinheiten herab. Dann könnten wir die Kreistage abschaffen, wenn das so wäre.

(Beifall FDP)

Wir haben aber in den Kreisen auch mit den Kreistagen Kommunalparlamente, die über Entwicklungen in den Kreisen auch demokratisch beraten und entscheiden. Und diese Form der Mitbestimmung wird natürlich mit immer größeren Strukturen auch immer abstrakter. Wer fährt denn, als Ehrenamtler wohlgemerkt, zwei- oder dreimal jede Woche in den Kreistag, wenn er da anderthalb Stunden hin und anderthalb Stunden wieder zurück braucht,

(Beifall FDP)

um zur Fraktionssitzung, zur Ausschuss-Sitzung, zur Kreistagssitzung zu fahren. Ich sage Ihnen, wer das macht - keiner mehr. Es wird Leute geben, aber das werden die Leute sein, die in den Kreistädten wohnen. Das werden die Leute sein, die vielleicht noch im Speckgürtel wohnen, und die, die auf dem sprichwörtlichen flachen Land wohnen, werden von den Entwicklungen abgekoppelt, weil natürlich die, die in der Kreisstadt wohnen, auch Politik für die Kreisstadt machen. Das ist ganz menschlich.

(Beifall FDP)

Damit wird der ländliche Raum vernachlässigt und das ist genau die Entwicklung, die wir befürchten, die wir nicht wollen. Deswegen sage ich, Frau Kollegin Kaschuba, auch zu solchen Überlegungen von Herrn Dr. Röhlinger, aus der Sicht eines Oberbürgermeisters einer Großstadt macht es Sinn, insbesondere wenn ich mich so ein bisschen an der 100.000er-Einwohnermarke hängele, wenn ich auch die Orografie, wie das unsere Heimatstadt hat, wenn ich Probleme habe mit Wohnraum, mit zusätzlichen Flächen usw., da hat das alles aus dieser Sicht eine gewisse Begründung. Das heißt noch lange nicht, dass das ein Modell ist, was ich,

(Abg. Barth)

selbst wenn es für den Einzelfall richtig wäre, 1 : 1 auf Gera, auf Erfurt, auf Suhl, auf Eisenach und auf alle anderen Gebiete in unserem Land übertragen kann. Das wird nicht funktionieren.

(Beifall FDP)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, sage ich für die FDP-Fraktion, wir müssen über zukunftsfähige Strukturen in unserem Land natürlich reden an den Stellen, wo wir erkennen, dass es Handlungsbedarf gibt. Eine Struktur, die aus 160 Großgemeinden und sieben oder acht Großkreisen besteht für Thüringen, das ist nicht unser Bild und dem werden wir mit den Mitteln Widerstand entgegensetzen, die uns jeweils zur Verfügung stehen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Barth. Als Nächster hat jetzt das Wort Abgeordneter Carsten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Na ja, also ich werde meine 20 Minuten hier nicht vollmachen, aber mehr als die 5 Minuten werde ich dann doch noch mal sprechen müssen hier vorn. Zwei Bemerkungen ganz kurz, erstens zu Herrn Barth: Schade, dass Sie es nicht ganz gelesen haben, unter dem Punkt II c steht drin, dass wir diesen Verfahrensvorschlag gern hätten unter Berücksichtigung der Idee der Bürgerkooperativen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur so viel zum Thema, wir glauben nicht an unsere eigenen Gutachten oder übernehmen die gar nicht erst.

Zweite Bemerkung an Herrn Hey: Ja, Herr Hey, ich bekenne mich schuldig. Ich wohne in Weimar, ich bin sogar freiwillig hingezogen und bin dabei durch Gotha durchgefahren und nicht da wohnen geblieben. Es ist schon übel. Aber um das Ganze dann in den Fokus hier mit hereinzurücken, vielleicht noch mal einige inhaltliche Bemerkungen nach der Debatte, die ich gerade hören durfte.

Nur um mal gleich damit anzufangen, was das Thema Verfahrensvorschlag angeht und was wir damit meinen könnten. Ich will nur einen ganz kleinen Aspekt herausholen, etwas ganz Praktisches, was überhaupt nichts mit inhaltlichen Präferenzen zu tun hat. Dieses schöne „blaue Wunder“ muss einfach schlicht übersetzt werden in mehrfacher Hinsicht. Es muss übersetzt werden für Menschen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Es muss übersetzt werden für Menschen, die über-

haupt nicht lesen können. Und es muss übersetzt werden für Menschen, die mit dieser Art von Sprache nicht umgehen können. Wenn ich mir hier schon anhören muss, dass ein Code of conduct eine Fremdsprache wäre, weil ich nur einen Fachterminus benutzt habe, um wie viel mehr erwarten wir denn von unseren Bürgerinnen und Bürgern, dass sie das hier aus dem Internet saugen und auf diese Art und Weise lesen. Das muss übersetzt werden und das muss, entschuldigen Sie bitte, die Landesregierung machen. Das ist nicht Aufgabe von uns als Fraktion oder als Parteien.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sind auch nicht wir es, die diesen Vorschlag machen, Herr Barth, sondern wir schlagen vor, dass die Landesregierung das zu tun hat.

Ganz am Anfang, Herr Fiedler, haben Sie etwas dazu gesagt, dass Sie ja schon ganz lange dabei sind und viel Erfahrung haben. Ich glaube, ich habe das so halbwegs, das Zitat stimmt nicht ganz, aber 1994 gab es Kreise mit 40.000 Einwohnern, da mussten wir was tun, das ging so nicht mehr. Die demografischen Zahlen, die die Landesregierung uns zur Verfügung stellt, weisen aus, dass der Landkreis Sonneberg im Jahr 2030 noch 45.000 Einwohner haben wird. Da muss man doch etwas tun, das geht doch so nicht mehr. Das trauen Sie sich nur nicht laut zu sagen. Das Problem steht jetzt wieder an, das Sie 1994 schon mal hatten und damals nur zur Hälfte gelöst haben. Ich war damals auch schon in Thüringen und kann mich noch gut daran erinnern, welches Klima in Sonneberg und in Hildburghausen geherrscht hat, übrigens auch in Neuhaus am Rennweg. Das will ich also gar nicht verschweigen. Das halte ich auch durchaus für ein Thema, an dem man sich noch abarbeiten sollte.

Die Zustimmung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, zu dem Problem, dass wir alles so lassen, wie es ist, weil es doch so schön ist, die erodiert doch zunehmend. Ich muss ja bloß mal fünf Minuten meiner Zeit nutzen und ins Netz gehen und finde zum Beispiel vor einen Zeitungsartikel aus der „Thüringer Allgemeine“ von heute in Eisenach, da steht drin: „Die Wirtschaftsinitiative Westthüringen will einen Großkreis.“ Die sind ganz sicherlich nicht GRÜNEN-nah. Aber die sind wahrscheinlich genauso nah an Ihnen dran wie Ihre Untergliederung in Schleusingen, die mittlerweile auch sagt, wir wollen einen Großkreis in Südthüringen, wir halten das für vernünftig. Übrigens nebenbei bemerkt, bei der Gelegenheit können Sie gleich mal in Mellrichstadt anfragen, vielleicht kommen die ja zu uns rüber. Denn die halten sich für Thüringer, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, und würden vielleicht gern näher dran an ihrer Landeshauptstadt wohnen als beispielsweise wenn die Sonneberger das Problem haben, drei Stunden nach München fahren zu müssen.

(Abg. Meyer)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da müssen wir mal ... reden.)

Ich kenne Mellrichstädter und die sind der Meinung, das ist so.

Die Debatte, die heute hier geführt wurde seit gut anderthalb Stunden, hat sich sehr stark - und das habe ich befürchtet - auf das Thema der Gebietsreform bezogen. Meiner Ansicht nach ist es ein großer Fehler, wenn man dieses Buch liest. Es ist vor allem deshalb ein großer Fehler, weil da kann man natürlich jetzt wieder auf den Experten rumhacken, aber die eindeutige Aussage am Anfang in den ersten 20 Seiten, die ich mit Begeisterung gelesen habe, heißt: Wir müssen beides gemeinsam denken, wenn wir Strukturen ändern sollen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das müssen wir. Weil wir Geld sparen wollen und effizienter werden wollen, dann muss es eine Gebietsreform geben, weil wir diesen Landkreisen das nicht zumuten können, was wir ihnen zumuten wollen, um bei uns mit dem Sparen anzufangen. Wer dieses nicht akzeptiert, muss Alternativvorschläge machen. Der kann natürlich hingehen und sagen, lassen wir das Landesverwaltungsamt so wie es ist, das sitzt doch warm und trocken in Weimar. Wie wir die 11.000 Stellen wegbekommen, wissen wir zwar auch nicht, aber so geht es auf keinen Fall. Nein, so geht es eben nicht. Die Haltung der Fachkommission, die Frau Ministerpräsidentin eingesetzt hat und deren volle Unterstützung sie hat, heißt, ihr müsst beides gleichzeitig machen, Strukturen ändern und Fläche ändern, Gebietsreform und Verwaltungsstrukturreform. Deshalb müssen wir auch über die Verwaltungsstrukturen reden. Deshalb hat Herr Hey mit seinem wirklich fulminanten Auftritt hier vorn in dem Sinne recht, dass ich mich gar nicht in das Thema inhaltlich einbringen will. Aber natürlich kann er mit allem guten Recht, das er hat, sagen, ich will, dass die Bauschule in Gotha erhalten bleibt. Macht doch dieses überflüssige Ding in Weimar zu.

(Beifall Abg. Hey, SPD)

Nur dann muss die SPD in Weimar auch aushalten, was dann in Weimar passiert. Möglicherweise werden irgendwelche SPD-Abgeordnete, die gerade zum Kaffeetrinken draußen sind, ganz andere Meinungen zu dem Thema haben. Das ist ja das Schöne an dem Thema, dass Sie jetzt nicht mehr sagen können, das eine geht nicht und das andere auch nicht, sondern es muss heißen, wir müssen 50 Stellen einsparen und wie geht es, wenn das nicht funktioniert - nur zu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu will ich als Weimarer weiter gar keine Bemerkung machen, könnte ich aber in diesem inhaltlichen Fall dann trotzdem tatsächlich auch.

Alle Vorschläge lassen Alternativen zu. Ich habe jedenfalls bisher keine gelesen, teilweise werden ja sogar Alternativen vorgeschlagen. Auch die große Frage der Ein- oder Zweistufigkeit der Verwaltung ist nicht ausdrücklich und abschließend geklärt. Auch dazu brauchen wir hier in diesem Haus eine Haltung und nicht nur über die Frage, ob sechs Abgeordnete auf 56 Einwohner nicht möglicherweise etwas viel sind im Verhältnis zu 60 oder, was Erfurt hat, auf 200.000.

Noch einmal - wir werden es sicherlich noch häufiger sagen müssen: Eine Gebietsreform und eine Funktionalreform spart in erster Linie nicht Geld, sondern sie verbessert die Arbeit. Das ist Sinn der Angelegenheit. Auch dazu, Herr Hey, noch eine Bemerkung, die ich mir nicht ersparen kann: Wäre Thüringen eben doch ein bisschen größer - zum Beispiel Mitteldeutschland - dann wäre Aschersleben ein Teil unseres wunderschönen Landes und schlagartig wäre die Frage, warum es denn eigentlich von Altenburg nach Aschersleben nicht weiter ist als nach Meiningen, schon geklärt, wenn es um die Frage geht, wo man sich ausbilden lässt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage der Länderfusion darf hier keiner stellen, die ist ja sakrosankt, ändert aber nichts an der Tatsache, dass Ihr Argument falsch ist. Menschen ziehen nicht dahin, wo sie ausgebildet worden sind. Menschen ziehen dahin, wo sie Arbeit finden. Und ob sie die Arbeit als Polizist in Erfurt finden

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder in Meiningen oder meinetwegen auch in Aschersleben, das ist noch die sehr große Frage. Diese Frage so zu stellen, wie Sie sie gestellt haben, ist unredlich, weil es nicht um die Ausbildungsorte geht. Die Ausbildungsorte haben was mit Qualität und Menge zu tun, mit Effizienz und vor allem mit Effektivität. Es ist natürlich sehr effizient, in einer sehr kleinen Schule einen Schüler auszubilden; es ist aber nicht effektiv. Effektiv ist möglicherweise, dass Schulen drei- oder vierzünftig sein müssen, und da muss man auch den Mut haben zu sagen, was passiert dann mit denen, die das nicht sein können. Das ist Verwaltungsstrukturreform, die auch noch angegangen werden muss.

Und diese hier doch tatsächlich in der Diskussion bei zwei unserer Kolleginnen und Kollegen wirklich, wie ich finde, sehr unangenehme Dichotomievariante zwischen „die Bürger wissen, was sie wollen“ und „die Experten wollen willkürlich etwas anderes“ sollte man auch versuchen, ein bisschen zurückzuführen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bürgermeinung ernst zu nehmen, da müssen Sie, glaube ich, uns, als jemand, der aus BÜNDNIS

(Abg. Meyer)

90 kommt, wirklich keine Belehrung geben, das müssen Sie wirklich nicht. Da will ich Sie auch nicht belehren, aber ich möchte Sie doch ein bisschen davor warnen, so zu tun, als wenn diese Expertenkommission so eine willkürliche Variante ist, die sich Frau Ministerpräsidentin so aus dem Telefonbuch zusammengesucht hat und dann aus Eigeninteresse Vorschläge macht, die alle nur dazu dienen, die wirklich vernünftige Meinung von Bürgern, die aber da schon keinerlei Informationen brauchen, ad absurdum zu führen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch ein bisschen zu billig. So sollten wir die Debatte hier nicht führen und so sollten wir die Debatte auch nicht mit unseren Bürgerinnen und Bürgern führen. Unsere Bürgerinnen und Bürger wollen zum Beispiel deshalb größere Kreise, weil sie, wenn sie im Kreistag sitzen, wenigstens was mitbestimmen möchten.

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

Und entschuldigen Sie bitte, schauen Sie sich die Haushalte Ihrer kleinen Kreise an, da ist nicht mehr viel zu tun.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Von welchen Bürgern reden Sie eigentlich?)

Na ja, von welchen rede ich? Ich rede wahrscheinlich von den 500, die ich kenne, so wie Sie 500 andere kennen, vermute ich mal, die Schnittmenge wird nicht so groß sein.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir haben mehr. Sie haben nur 500 Mitglieder, da können Sie nicht mehr kennen.)

Auch dieses Niveau gehört mit zu dem Thema, das ist eben das Problem. Wenn Sie glauben, nur Sie wissen, was der Bürgerwille ist, dann werden Sie in anderthalb Jahren wissen, was der Bürgerwille bei Wahlen mit Ihrer Meinung dann machen wird. Werden wir es einfach abwarten, das ist das Problem, dann haben Sie leider fünf Jahre verschenkt und der Bürgerwille, was das Thema Verwaltungsstrukturreform angeht, ist ziemlich eindeutig.

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Meyer, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke.

Ich will auch noch mal eine Bemerkung zu dem Thema „Raus aus Thüringen, anderswo ist es auf jeden Fall besser als hier“ machen. Das Eichsfeld hat sich ja nun auch deutlich bekannt, dass es Hauptsache katholisch, ganz egal wo, sein will,

Hauptsache alleine. Ich wiederhole es hier gern noch einmal: Der Landkreis Göttingen ist rot-grün regiert, das ist sicherlich nicht die beste Voraussetzung dafür, dahin freiwillig zu gehen, und verhandelt gerade mit den Landkreisen Osterode und Northeim und der Stadt Göttingen darüber, einen nach Ihrer Meinung völlig idiotischen Megamonsterkreis gemeinsam zu bilden, weil sie glauben, dass sie dadurch dem Bürgerwillen entsprechen. Nebenbei bemerkt übrigens ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist eine Pseudodebatte.)

Das ist eine Pseudodebatte, die immerhin schon einen Bürgerentscheid in Osterode nach sich gezogen hat, Herr Mohring, der allerdings nicht zu den Wünschen derer ausgegangen ist, die da auf Ihrer Seite gestanden haben; das habe ich schon mitbekommen. Aber einen armen Kreis im Harz zu bilden, ist vielleicht auch nicht die beste Lösung für Osterode gewesen, das haben einige Bürger eben auch erkannt. Die Tatsache, dass auch die Stadt Wolfsburg und der Landkreis Helmstedt gerade freiwillig fusionieren, weil - und zwar schon unter Herrn Mc Allister, Sie können sich erinnern, das ist dieser Mensch, der gerade die Wahl verloren hat - ganz klare Signale gekommen sind, dass auch in Niedersachsen eine Kreis- und eine Gebietsreform wieder notwendig ist.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: So ein arroganter Fatzke. Was bilden Sie sich eigentlich ein, Herr Meyer, den Ministerpräsidenten hier so runterzumachen?)

Also Entschuldigung, ich bilde mir ein, dass ich gerade eine Tatsache erzählt habe. Wenn da Herr Mc Allister sich in irgendeiner Weise beleidigt und herabgewürdigt gefühlt haben sollte, bitte ich ihn jetzt hier in absentia um Entschuldigung. Aber das ändert nichts daran, dass er in Niedersachsen bereits jetzt verabredet hatte, dass es eine Kreis- und eine Gebietsreform für Gemeinden wieder geben werden muss, weil auch Niedersachsen beispielsweise in den Kreisen in Richtung auf Sachsen-Anhalt hin teilweise bis zu 30 Prozent Einwohner verliert. Dass das hier negiert wird, dass wir hier immer noch so tun, als wenn die Gebietsreform etwas ist, was nur so einige unwillige GRÜNE, LINKE und noch Linkere und so wollen, das ist einfach schade. Wir werden bei dem Thema weitermachen. Unserer Ansicht nach ist unser Antrag geeignet, genau das zu tun, was übrigens auch Frau Ministerpräsidentin nicht in Abrede gestellt hat. Wenn Sie das ernsthaft machen wollten, würden Sie dem Antrag, den ich jetzt stelle, auf Überweisung an die beiden Ausschüsse, die zuständig sind, den Innen- und den Haushaltsausschuss, Ihre Zustimmung geben und wir können dann ja dort die 22 Wochen gemeinsam mit Zwischenberichten verbringen, Frau Ministerpräsidentin, und dafür sorgen, dass wir dann im Juli

(Abg. Meyer)

einen Bericht haben, so wie wir ihn gefordert haben. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Meyer, ich habe noch eine Nachfrage. Sie meinten die Weiterberatung der Nummer II im Ausschuss.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, Entschuldigung, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Okay, vielen Dank. Es gibt eine weitere Wortmeldung, und zwar Herr Bergner aus der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verspreche, ich mache es nicht so sehr lang, aber das, was Herr Meyer von sich gegeben hat, hat mich doch ein bisschen provoziert.

Herr Hey hat es ja eigentlich ganz gut dargestellt, dass das Gutachten nicht als unstrittiger Leitfaden gelten kann. Sie meinten das möglicherweise etwas anders, aber ich teile die Auffassung auf jeden Fall, auch wenn ich nicht die Auffassung über die schöne Stadt Weimar teile. Aber wenn ich Herrn Meyer hier mit den Worten höre, die er aus dem Gutachten wiedergibt, dass es interessant sein müsste, in einem großen Kreistag Mitglied zu sein, weil da einfach über mehr Geld und mehr Fläche zu bestimmen ist, dass es interessant sein muss, in einem großen Stadtrat zu sein, weil man da über mehr Geld und Fläche bestimmen kann, dann ist das völlig am Leben in diesem Land vorbei und dann ist es an der Verantwortung der Kommunalpolitiker in diesem Land völlig vorbei, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Ich sage Ihnen eins: Wenn Sie so argumentieren, dann wissen Sie nicht, wie vor Ort gearbeitet wird, wie in manchen kleinen Sechs-Mitglieder-Gemeinderäten gearbeitet wird, wo die Mitglieder Leistungen erbringen, die anderswo nur große Verwaltungen machen, wo sie sich in die konkrete Arbeit vor Ort reinknien. Ich sage Ihnen eins: Ich habe als Planer auch einiges in der Dorferneuerung gemacht.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollten zuhören, da können Sie vielleicht auch für Ihren Ausschuss mit lernen. Da habe ich die Feststellung gemacht, dass in kleinen Gemeinden die Besucherstühle richtig proppevoll sind, und

zwar in Gemeinden, die noch kleiner sind als mein Städtchen, wo ich mir manchmal Besucherzahlen gewünscht hätte, wie ich sie in der 80-Einwohner-Gemeinde Kühdorf beispielsweise erleben durfte. Deswegen, meine Damen und Herren, ist es ein völliger Unsinn - und es war auch die unsinnigste Argumentation bei der Vorstellung des Gutachtens überhaupt - zu sagen, dass allein ein größerer Kreis, eine größere Stadt die Arbeit in der Kommunalpolitik attraktiver machen würde. Das ist Quatsch.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen eins: Wenn Sie Kreise bilden, wie Sie dort vorgeschlagen sind, es wird einen Bürger aus Lucka nicht interessieren, was in Niederpöhlitz oder in Molsdorf oder sonstwo stattfindet. Auch das sollten wir an dieser Stelle nicht vergessen. Deswegen sage ich Ihnen, gehen Sie mal raus in die Fläche, unterhalten Sie sich mit den Menschen vor Ort, dann werden Sie mehr erfahren. Danke schön.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten, auch vonseiten der Landesregierung gibt es keinen weiteren Redewunsch. Ich frage jetzt zunächst: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Es wurde aber Ausschussüberweisung zu Nummer II des Antrags beantragt, und zwar an den Innenausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss. Dann stimmen wir zunächst über den Antrag auf Überweisung an den Innenausschuss ab.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein.)

Wie bitte? Sie haben es tatsächlich geschafft, mich zu irritieren, Herr Fiedler. Wir stimmen jetzt zunächst über die Überweisung des Antrags, nämlich Nummer II des Antrags, an den Innenausschuss ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Reihen der CDU- und der SPD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag auf Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen von

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5693. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen FDP, CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Mit Blick auf die Uhr werden wir jetzt die Sitzung für die Mittagspause bis 15.30 Uhr unterbrechen und fahren dann fort mit den Mündlichen Anfragen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Warum brauchen wir denn eine Mittagspause?)

Lieber Herr Mohring, zu Ihrer Nachfrage, es gab hier vorhin eine Verständigung zum weiteren Vorgehen, der alle Fraktionen gefolgt sind, zumindest die, die anwesend waren. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte, einen Vertreter des Innenministeriums zur Fragestunde zu kommen, denn die erste Frage wird durch das Innenministerium beantwortet. Vielleicht wäre das möglich. Vielen Dank.

Ich rufe hiermit auf den **Tagesordnungspunkt 22**

Fragestunde

Die erste Frage stellt Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5710. Es antwortet für die Landesregierung das Innenministerium. Bitte, Frau Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Situation in der Gemeinschaftsunterkunft Breitenworbis

Nach mir vorliegenden Berichten von Betroffenen herrschen in der Gemeinschaftsunterkunft Breitenworbis unhaltbare Zustände. So berichten die Asylbewerberinnen und Asylbewerber nicht nur von Isolation und sozialer Ausgrenzung, sondern auch von „katastrophaler“ ärztlicher Versorgung, einer nicht oder nur sehr schlecht funktionierenden Warmwasserversorgung, nur wenigen funktionstüchtigen Duschkabinen und reihenweise defekten Küchengeräten, stark unhygienischen Zuständen sowie

fehlender und unzureichender Spiel- und Freizeitmöglichkeiten für die dort lebenden Kinder.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu Berichten der Betroffenen, dass im Rahmen der medizinischen Versorgung den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern das Recht auf freie Arztwahl vorenthalten wird und wie begründet sie ihre Auffassung?

2. Wie bewertet die Landesregierung den Standort der Gemeinschaftsunterkunft Breitenworbis angesichts der Tatsache, dass beispielsweise Kindergartenkinder zwei Kilometer Fußweg auf einer unbeleuchteten Straße vor sich haben, um zum Kindergarten zu gelangen, im Hinblick auf die in der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung genannten Grundsätze, wie zum Beispiel „... dass Gemeinschaftsunterkünfte möglichst in örtlicher Nähe zu medizinischen, schulischen und sonstigen Einrichtungen des täglichen Lebens eingerichtet werden sollen“?

3. Wie bewertet die Landesregierung den Zustand dieser Gemeinschaftsunterkunft, insbesondere im Hinblick auf die Warmwasserversorgung, den Zustand der Duschen und der Küchenräume und wie stellt sie sicher, dass diese Mängel schnellstmöglich behoben oder beseitigt werden?

4. Ist es zutreffend, dass die in der Gemeinschaftsunterkunft Breitenworbis lebenden Flüchtlinge ihre Wäsche nicht selbst waschen dürfen, sondern diese gegen eine zu zahlende Gebühr bei einer dort angestellten Waschfrau waschen lassen müssen und wie begründet sie das?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Das Wort hat Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die in der Gemeinschaftsunterkunft in Breitenworbis lebenden Flüchtlinge werden grundsätzlich an Ärzte verwiesen, die sich in Breitenworbis niedergelassen haben. Nach den mir vorliegenden Informationen haben die Asylbewerber aber die Möglichkeit, den Arzt frei zu wählen, obgleich hierzu nach dem Asylbewerberleistungsgesetz kein Rechtsanspruch besteht.

Zu Frage 2: Für die in der Einrichtung lebenden Kinder besteht die Möglichkeit, eine qualifizierte Kinderbetreuung in der Gemeinschaftsunterkunft zu nutzen oder den Kindergarten in Breitenworbis zu

(Staatssekretär Rieder)

besuchen. Schulen, Ärzte sowie auch Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in zumutbarer Entfernung.

Zu Frage 3: Das Landesverwaltungsamt hat die Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Breitenworbis zuletzt am 18. Oktober 2012 kontrolliert. Die Kontrolle hat ergeben, dass die in der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung vorgegebenen Standards eingehalten werden.

Zu Frage 4: Eine Angestellte der Betreiberfirma nimmt die Wäsche entgegen und bestückt die Waschmaschinen, ohne dass hierbei ein Entgelt zu entrichten ist. Durch diese Verfahrensweise wird nach Auskunft des Betreibers ein störungsfreier Betrieb der Geräte gewährleistet.

Vizepräsidentin Hitzing:

Es gibt den Wunsch auf Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich hätte zwei Nachfragen, und zwar zum Ersten: Sie hatten eben ausgeführt, dass die Betroffenen an Ärzte in Breitenworbis verwiesen werden. Ich frage Sie: Inwiefern ist es zutreffend, dass das zuständige Gesundheitsamt des Eichsfeldkreises einen Vertrag mit einem bestimmten Mediziner zur Versorgung der Flüchtlinge abgeschlossen hat und wie passt das zur freien Arztwahl?

Wenn ich die zweite Frage gleich anschließen darf: Ich hatte es schon ausgeführt, die Gemeinschaftsunterkunft liegt etwa 2 Kilometer außerhalb von Breitenworbis. Es stehen keinerlei öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung und die Straße ist unbeleuchtet. Wie bringen Sie das tatsächlich mit der Einhaltung der in der Verordnung genannten Grundsätze zusammen?

Rieder, Staatssekretär:

Zunächst erst einmal, Frau Rothe-Beinlich, es muss man ganz klar herausstellen, es gibt nach der Rechtslage Asylbewerberleistungsgesetz keinen Rechtsanspruch auf freie Arztwahl. Dennoch wird das in Breitenworbis so gehandhabt, dass das dem sehr nahe kommt. Dieser Vertrag ist mir nicht bekannt, den Sie angesprochen haben. Ich bezweifle auch, dass es ihn gibt, denn nach der Stellungnahme, die ich hier habe, gibt es in Breitenworbis zwei Allgemeinmediziner und es steht den Flüchtlingen frei, welchen sie davon aufsuchen. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, wenn sie das möchten, auch andere Ärzte aufzusuchen.

Dann haben Sie eben die Frage nach dem langen Weg in Bezug auf die Kinder gestellt. Ich habe dar-

auf hingewiesen, dass es in der Einrichtung eine eigene Kinderbetreuung gibt. Ansonsten ist immer eigentlich eine Frage: Was ist zumutbar? Wenn man in einer Stadt wohnt und gewohnt ist, alles um die Ecke zu haben, dann mögen 1,6 km weit sein. Wenn man auf dem Land lebt, empfindet man das nicht als eine unzumutbare Entfernung.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Straßenbeleuchtung, die ist mir im Einzelnen da nicht bekannt. Kinder gehen in aller Regel tagsüber zur Schule, außerdem gibt es hier Busverbindungen. Insofern dürfte das nicht das Problem sein.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt jetzt den Wunsch auf Nachfrage aus den Reihen der Abgeordneten. Bitte, Frau Abgeordnete König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär Rieder, ich hätte zwei Nachfragen, die erste: Wie oft und mit welchen Ergebnissen kam es denn zu Kontrollen in Breitenworbis? Sie hatten ja ausgeführt, dass im Oktober die letzte gewesen wäre. Da vor allem in dem Zusammenhang: Ist es denn zutreffend, dass es nur zwei Stunden warmes Wasser gibt und nur drei funktionierende Duschen?

Rieder, Staatssekretär:

Die letzte Kontrolle war, wie ich das eben gesagt habe, im Oktober 2012. Die Kontrollen finden regelmäßig statt. Jetzt schaue ich mal gerade, was ich hier an Stellungnahmen habe. Fangen wir an mit der Wasserversorgung, war ja auch so eine Frage. Die Warmwasserversorgung ist gewährleistet, die Warmwasseraufbereitung sowie die Heizungen werden mit Öl betrieben. Für die Wasseraufbereitung steht ein 500-l-Kessel bereit. Natürlich heißt das hier, dass das warme Wasser irgendwann mal aufgebraucht ist und es bedarf eines Zeitraums von 20 Minuten, bis es wieder eine Temperatur von 40 Grad erreicht hat. Aber entscheidend ist, denke ich, wohl auch, dass in aller Regel dann genügend Warmwasser zur Verfügung steht.

Es war Ihre Frage noch nach Duschen, einen Augenblick, das kann ich Ihnen auch gleich sagen. Die Duschen befinden sich im Keller und bestehen aus Duschabteilung und Duschkabinen mit Vorhang. Die Duschräume sind getrennt nach Geschlechtern. Die Räume sind abschließbar usw. usf. Die letzte Prüfung des Landesverwaltungsamts hat ergeben, dass alle Einrichtungen im Einklang stehen mit den gesetzlichen Vorschriften. Jetzt lese ich noch den letzten Satz vor: Die Einrichtung wird als geeignet für die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge eingeschätzt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Das waren schon zwei Fragen.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Nein, das war eine Frage.

Vizepräsidentin Hitzing:

Das waren zwei Fragen in Ihrem Satz und Sie haben zweitens nach den Duschsen gefragt und erstens hatten Sie noch mal ...

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Zu welchen Ergebnissen die Kontrollen gekommen sind, ob es zutreffend ist.

Vizepräsidentin Hitzing:

Das sind zwei Fragen.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Das ist aber Teil der Kontrolle, die stattfindet.

Vizepräsidentin Hitzing:

Dann stellen Sie mal Ihre zweite Frage. Aber versuchen Sie bitte wirklich eine Frage zu stellen.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Ich stelle für Sie das in einer Frage.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Welche Investitionsinstandsetzungen wurden in der GU Breitenworbis in den letzten Jahren durchgeführt und welche baulichen Mängel sind festgestellt worden und inwieweit werden diese in kommender Zeit behoben?

Rieder, Staatssekretär:

Auf diese Frage kommt es nicht an, weil die Überprüfung ergeben hatte, dass die Gemeinschaftsunterkunft in Ordnung ist.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Dann könnten Sie das vielleicht nachliefern, weil es ja auch eine Frage in die Vergangenheit war, wel-

che baulichen Investitionen dort stattgefunden haben.

(Zwischenruf Rieder, Staatssekretär: Dazu sehe ich keinen Anlass.)

Dann bekommen Sie die Anfrage eben so nach.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielleicht können Sie das dann auf einem anderen Weg regeln.

Wir kommen zur nächsten Frage. Das ist die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Augsten in der Drucksache 5/5712. Hier antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Bitte, Herr Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Chance für besseren Tierschutz im Bundesrat vertan?

Am 1. Februar 2013 hat der Bundesrat dem vom Bundestag beschlossenen Tierschutzgesetz zugestimmt. Für eine Anrufung des Vermittlungsausschusses, wie sie der zuständige Fachausschuss des Bundesrates vorgeschlagen hatte, gab es keine Mehrheit. Aus Sicht der Opposition im Deutschen Bundestag, der Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutzverbände wurde durch das Verhalten des Bundesrates die Chance vertan, den von Ministerin Aigner vorgelegten Gesetzentwurf mit den Ländern zu diskutieren und damit erhebliche und längst überfällige Verbesserungen im Tierschutz gesetzlich zu verankern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Landesregierung in der Abstimmung am 1. Februar 2013 verhalten?

2. Wie begründet sie ihr Abstimmungsverhalten vor allem mit Blick auf die Empfehlung des Fachausschusses?

3. Welche fachliche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den strittigen Themen betäubungsloses Kastrieren, Schenkelbrand, Schwänze kupieren und Schnäbel kürzen, vor allem hinsichtlich der vereinbarten bzw. diskutierten Übergangsfristen?

4. Inwieweit hält die Landesregierung die Entscheidung zum neuen Tierschutzgesetz vereinbar mit dem sowohl im Grundgesetz als auch in der Verfassung des Freistaats Thüringen verankerten Schutz der Tiere und wie begründet sie diese Einschätzung?

Vizepräsidentin Hitzing:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Freistaat Thüringen hat sich bei der Abstimmung zu der Frage, ob zu dem Dritten Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes der Vermittlungsausschuss angerufen werden soll, der Stimme enthalten. Im Ergebnis wurde die Frage nach der Anrufung des Vermittlungsausschusses auch mit einer klaren Mehrheit verneint.

Zu Frage 2: Die betroffenen Ressorts konnten sich zu der Frage, ob der Vermittlungsausschuss angerufen werden soll, nicht einigen. Für einen solchen Fall sieht der Koalitionsvertrag die Stimmenthaltung im Bundesratsplenum vor.

Zu Frage 3: Zu den Empfehlungen des Fachausschusses die vom Fragesteller genannten Themen betreffend bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Das wird Sie nicht überraschen.

Zu Frage 4: Die Vorschriften des neuen Tierschutzgesetzes stehen nach der Auffassung der Landesregierung im Einklang sowohl mit dem Grundgesetz als auch mit der Verfassung des Freistaats Thüringen. Die nun beschlossenen Übergangsfristen werden unter Abwägung aller verfassungsrechtlich geschützten Interessen als zulässig erachtet.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, vielen Dank, Herr Staatssekretär. Um zu 3. noch einmal nachzufragen: Das heißt also, Sie folgen dem, was der Bundesrat bzw. der Bundestag vorgeschlagen hat bzw. auch beschlossen hat?

Die zweite Frage: Gab es unter den Punkten in Frage 3 Konsens zwischen den Ressorts in Thüringen, wie Sie es formuliert haben?

Richwien, Staatssekretär:

Nein, ich habe gesagt, dass die beiden Häuser unterschiedlicher Meinung waren und wenn man unterschiedlicher Meinung in Fachfragen ist, dann wird man sich im Bundesratsverfahren der Stimme enthalten. Das ist das normale Prozedere.

Zu der 3. Frage: Das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Tierschutzgesetzes beabsichtigt vor allem die Umsetzung - das ist jedenfalls mein Kenntnisstand - von EU-Recht, deren Frist 2012 - war es, glaube ich - abgelaufen ist. Ein Vermittlungsverfahren hätte nach meinem Dafürhalten ein erhebliches zeitliches Übergangsdefizit geschaffen.

Ich glaube, da ist es auch gut gewesen, dass man sich dann so entschieden hat.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen damit zur Frage der Frau Abgeordneten König in der Drucksache 5/5714.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Stand der Beratung zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)

Die Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags scheiterte im Dezember 2010, weil es im Landtag von Nordrhein-Westfalen keine Mehrheit dafür gab. Zu den Hauptkritikpunkten zählte, dass Regelungen aus den Bereichen Film und Fernsehen auf das Internet übertragen werden sollten, ohne dass die besonderen Eigenschaften des Mediums Internet dabei ausreichend Berücksichtigung fanden. Außerdem sollten alle Inhaltenanbieter dazu verpflichtet werden, ihre Internetseiten nach Altersfreigaben zu kategorisieren. Medienberichten zufolge haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder im Oktober 2012 beschlossen, dass im Jahr 2013 ein neuer Entwurf für die Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags vorgelegt werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkrete Zeitplanung gibt es für die Vorlage und den Beschluss eines novellierten Jugendmedienschutz-Staatsvertrags?
2. Welche Staatskanzlei ist bei der Erarbeitung des neuen Entwurfs federführend?
3. Welche Inhalte soll der neue Entwurf des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags nach Ansicht der Landesregierung aufgreifen?
4. Inwiefern findet die Kritik am 2010 gescheiterten Entwurf des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags in der jetzigen Bearbeitung Berücksichtigung?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, das Wort hat Frau Ministerin Walsmann.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben in ihrer Ministerpräsidentenkonferenz vom 24. bis 26. Oktober 2012 in

(Ministerin Walsmann)

Weimar die Rundfunkkommissionen gebeten, bis zu ihrer Jahreskonferenz im Herbst 2013 einen Entwurf für einen Staatsvertrag zum Jugendmedienschutz vorzulegen.

Zu Frage 2: Den Vorsitz der Arbeitsgruppe Jugendmedienschutz der Länder hat Sachsen inne.

Zu Frage 3: Nach derzeitigem Diskussionsstand sind sich die Länder einig, einen neuen Anlauf zur Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags mit folgenden Themenfeldern zu unternehmen: Wahrung der bestehenden Gesetzgebungskompetenz der Länder gegenüber dem Bund, Altersverifikationssystem im Internet, gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen der Kommission für Jugendmedienschutz und der obersten Jugendenschutzbehörden, Verhandlung nutzergenerierter Internetinhalte - das sind soziale Netzwerke, Blogs -, staatsvertragliche Absicherung der weiteren Finanzierung von jugendschutz.net.

Zu Frage 4: Die Kritik aus 2010 wird ernst genommen und wird in die anstehende Meinungsbildung einfließen. Danke.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Danke schön für die Antwort. Teil der Kritik aus 2010 war unter anderem die Altersverifikation, die stattfinden sollte. Sie haben - wenn ich es jetzt richtig verstanden habe - gerade erklärt, dass sich die Länder darin einig sind, dass die Altersverifikationskompetenz bestehen bleibt. Könnten Sie das im Zusammenhang mit der in 2010 geäußerten Kritik bitte ausführen?

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Das habe ich nicht so gesagt, sondern ich habe Ihnen gesagt, zu den Themenfeldern, die Berücksichtigung finden, gehören auch die Altersverifikationssysteme im Internet. Mehr habe ich dazu nicht gesagt und mehr kann ich auch jetzt noch nicht ausführen dazu. Der Auftrag läuft, Vorlage im Herbst 2013. Die nächste Rundfunkkommission, die vielleicht einen kleinen Einblick gibt in die bisherigen Arbeiten, steht erst bevor. Wir haben seit dieser Reise auch keinen Bericht gehört. Insofern kann ich dazu auch nichts weiter mitteilen im Moment.

Vizepräsidentin Hitzing:

Und die zweite Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Das bedeutet aber, wenn ich es richtig verstehe, dass an einer Altersverifikation oder andersrum dass von einer Altersverifikation zumindest nicht Abstand genommen wird.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Es wird für den Entwurf des neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrags diese Fragestellung erörtert. Ob und wie es Eingang findet, ist dann eine Frage, wie es in dem Entwurf vorgeschlagen wird.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin Walsmann. Wir kommen jetzt zur Frage des Herrn Abgeordneten Bärwolff in der Drucksache 5/5721. Antworten wird für die Landesregierung das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Frau König, Sie lesen die Frage?

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Genau.

Schließung einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Der Gemeinderat von Uhlstädt-Kirchhasel hat die Schließung der Kindertagesstätte in Engerda beschlossen. Aus Gesprächen mit Elternvertretern und Vertretern des Trägers ergibt sich aber, dass die Eltern und Elternvertreter der zu schließenden Kindertagesstätte weder an der Entscheidung selbst beteiligt wurden noch dass sie diese gutheißen. Die Eltern befürworten die Beibehaltung der Einrichtung auch mit Blick auf die Investitionen, die seitens der Gemeinde und des Trägers erfolgt sind. Mit einem Trägerwechsel 2009 verlor die Einrichtung die Betriebserlaubnis zur Betreuung unter Zweijähriger. Mit den Investitionen sollten die Voraussetzungen für eine Wiedererlangung dieser Betriebserlaubnis geschaffen werden. Das zuständige Ministerium hat auch einen entsprechenden Antrag des Trägers erhalten und durch die Fachaufsicht im Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wurde die Einrichtung vor einiger Zeit besucht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit einem Bescheid über die Erteilung der Betriebserlaubnis für unter Zweijährige zu rechnen und weshalb konnte bislang noch keine Entscheidung erfolgen?

2. Wie bewertet die Landesregierung den Beschluss des Gemeinderats von Uhlstädt-Kirchhasel zur Schließung der Kindertagesstätte, insbesondere mit Blick auf die Kindertagesstättenbedarfspla-

(Abg. König)

nung und die Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung?

3. Wie bewertet die Landesregierung die ausgebliebene Beteiligung der Elternvertreter der Kindertagesstätte Engerda bei der Vorbereitung und Vorberatung des Schließungsbeschlusses, insbesondere im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit des Beschlusses der Gemeinde, die Kindertagesstätte zu schließen?

4. Prüft das Land, ob gegebenenfalls Rückforderungen gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden können, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertagesstätte stehen?

Vizepräsidentin Hitzing:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Bärwolff, vorgetragen durch die werte Frau Abgeordnete König, wie folgt:

Zu Frage 1: Der Kindertageseinrichtung „Hexengrund Knirpse“ in Uhlstädt-Kirchhasel, Ortsteil Engerda

(Heiterkeit im Hause)

- sie heißt so -, wurde am 14. Dezember 2010 zum 1. Januar 2011 eine Betriebserlaubnis mit einer Rahmenkapazität bis zu 30 Plätzen für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt erteilt. Dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur liegt bisher kein Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis für die Betreuung von Kindern unter zwei Jahren für die Kindertageseinrichtung in Engerda vor.

Am 26. September 2012 ging beim TMWBK ein Antrag des Trägers, der Johanniter Unfallhilfe e.V., vom 18. September 2012 auf Ausnahme vom Aufnahmealter für ein Kind unter zwei Jahren für die Zeit vom 25. März 2013 bis zum 25. März 2014 ein. Dem Antrag wurde nicht stattgegeben, da das betreffende Kind bereits im August 2012 einen Platz in einer anderen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel verlässlich zugesagt bekommen hat. Dies wurde dem Träger vom TMWBK mit Schreiben vom 12. November 2012 mitgeteilt.

Zu Frage 2: Die Kindertagesbetreuung ist den Kommunen als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis zugewiesen und unterliegt deren Selbstverwaltungsrecht. Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel hält ausreichend Plätze jeder Altersgruppe, insbesondere auch für Kinder unter zwei Jahren, vor,

um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Die Gesamtauslastung beträgt 81 Prozent.

Zu Frage 3: Das TMWBK hat keine Möglichkeit, auf die auf kommunaler Ebene vorgenommene Schließung von Kindertageseinrichtungen einzuwirken. Dies unterliegt dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht im eigenen Wirkungskreis nach § 2 Thüringer Kommunalordnung. Für diese Aufgaben obliegt der Gemeinde nach § 18 Thüringer Kommunalordnung die Verwaltungs- und Finanzhoheit. Ihre Entscheidung trifft die Gemeinde durch Beschlüsse nach §§ 36 ff. Thüringer Kommunalordnung. Eine Anhörung mittelbar Betroffener ist nach der Thüringer Kommunalordnung nicht vorgesehen. § 10 Abs. 2 Thüringer Kindertagesstättengesetz regelt ausschließlich, dass der Elternbeirat von Trägern der Leitung der Einrichtung rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Kindertageseinrichtung zu informieren und vor explizit genannten Entscheidungen von diesem anzuhören ist. Diese Regelung gilt jedoch nur für unmittelbar bevorstehende Änderungen der Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen und hat keine Auswirkung auf das Beschlussverfahren nach der Thüringer Kommunalordnung.

Zu Frage 4: Die Kindertageseinrichtung in Engerda wurde nicht im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung gefördert, womit eine diesbezügliche Mittelrückforderung seitens der Landesregierung nicht in Betracht kommt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich sehe nicht den Wunsch auf Nachfrage. Danke. Dann kommen wir jetzt zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Möller in der Drucksache 5/5723. Auch hier wird das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur antworten. Bitte, Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen!

Schulsituation für beeinträchtigte Kinder im Projekt „Lernen unter einem Dach“

Laut einem Zeitungsartikel der „Thüringer Allgemeinen“ vom 5. Februar 2013 sollen elf von 35 Kindern mit Beeinträchtigung das integrative Projekt „Lernen unter einem Dach“ im Landkreis Sömmerda verlassen. Seit dem Jahr 2000 arbeitet in diesem Projekt die Förderschule „Maria-Martha“ der Finneck-Stiftung mit mittlerweile drei staatlichen Schulen (zwei Grundschulen und eine Regelschule) zusammen. Des Weiteren ist dem Zeitungsartikel zu entnehmen, dass es einen „Musterkooperationsvertrag“ gebe, der eine weitere Zusammenarbeit zwischen der Stiftung, den Schulleitern der Kooperationsschulen und dem Schulträger regelt. Dieser soll jedoch weder vom zuständigen Ministerium

(Abg. Möller)

noch vom zuständigen Schulamt unterschrieben worden sein. Den betroffenen Eltern und Schülern ist eine „Übergangsfrist“ bis Ende des Schuljahres eingeräumt worden, danach müsse man sich neue Schulen für die Kinder suchen, so der TA-Artikel.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht der geschilderte Sachverhalt der Realität und wie stellt sich die Situation aus Sicht der Landesregierung dar?
2. Was sind die Gründe dafür, dass die genannten elf Schüler das integrative Projekt verlassen sollen und was ist mit den restlichen 24 Kindern?
3. Wieso konnte der „Musterkooperationsvertrag“ vonseiten des zuständigen Ministeriums und Schulamtes nicht unterschrieben werden?
4. Wie lässt sich vor dem Hintergrund einer möglichst unterbrechungsfreien schulischen Biografie die Herausnahme der betroffenen Kinder pädagogisch erklären?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Das Wort hat Herr Staatssekretär Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wieder beantworte ich namens der Landesregierung die Mündliche Anfrage, dieses Mal des Herrn Abgeordneten Möller, wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Kenntnis der Landesregierung beschult die Stiftung Finneck seit dem Jahr 2003 Schülerinnen und Schüler der Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf geistige Entwicklung an Außenstellen in Ebeleben, Rastenberg und Sömmerda. In den Projekten „Lernen unter einem Dach“ wurden diese Schülerinnen und Schüler der Schule in freier Trägerschaft an staatlichen Grund- und Regelschulen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf beschult. Gemeinsam heißt hier kooperativ; es waren Klassen, die nebeneinander bestanden. Im Jahr 2010 wurden Kooperationsvereinbarungen der Stiftung Finneck mit dem Kyffhäuserkreis und dem Landkreis Sömmerda sowie dem damals zuständigen Staatlichen Schulamt Artern geschlossen. In diesen wurde vereinbart, dass Schüler der Stiftung Finneck, die bis zum Schuljahr 2010/2011 in den Projekten „Lernen unter einem Dach“ an den staatlichen Grundschulen in Sömmerda, Rastenberg und Ebeleben sowie den staatlichen Regelschulen in Ebeleben, Sömmerda und Buttstädt beschult werden, ihre Schullaufbahn an diesen Schulen fortsetzen und beenden können. Die Kooperationsverträge mit dem Kyffhäuserkreis für die staatlichen Schulen in Ebeleben wurden

zum Ablauf des Schuljahres 2011/2012 gekündigt und die Schülerinnen und Schüler, die bislang in den Projekten beschult wurden, wechselten zu den entsprechenden staatlichen Schulen, um dort weiter im gemeinsamen Unterricht beschult zu werden. Die Stiftung Finneck hat, entgegen der getroffenen Vereinbarung - ich wiederhole noch einmal ausdrücklich, entgegen der getroffenen Vereinbarung - ab dem Schuljahr 2011/2012 weitere Schülerinnen und Schüler in das Projekt zur Beschulung an den staatlichen Grundschulen in Rastenberg, in Sömmerda sowie an der staatlichen Regelschule in Sömmerda aufgenommen. Das zuständige Staatliche Schulamt Mittelthüringen wurde hiervon im Herbst 2012 in Kenntnis gesetzt, als die Stiftung Finneck neue Kooperationsvereinbarungen zur Zustimmung vorlegte. Mitte Januar 2013 hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nach Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt der Stiftung Finneck mitgeteilt, dass den vorgesehenen Kooperationsvereinbarungen nicht zugestimmt werden kann und die ab dem Schuljahr 2011/2012 - ich sage noch einmal ausdrücklich, entgegen der getroffenen Vereinbarung - aufgenommenen Schülerinnen und Schüler in anderen Schulen beschult werden sollen. Nachdem die Stiftung Finneck um eine Übergangsfrist bis Ende des laufenden Schuljahres gebeten hatte, teilte das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Anfang Februar mit, dass dem zugestimmt werde und gemeinsam mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt die weitere Beschulung der betroffenen Schülerinnen und Schüler geklärt werde.

Zu Frage 2: Das Kooperationsprojekt - ausdrücklich: Kooperationsprojekt, kein integratives Projekt - entspricht nicht dem gemeinsamen Unterricht im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und des Thüringer Förderschulgesetzes. Danach sollen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, soweit möglich, in der Grundschule oder in der Regelschule unterrichtet werden. Im Projekt „Lernen unter einem Dach“ erfolgt zwar eine gemeinsame Beschulung, die Schülerinnen und Schüler sind jedoch nicht Schüler der Grund- und Regelschule. Eine weitere Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Förderschule der Stiftung Finneck, die ab dem Schuljahr 2011/2012 in das Projekt „Lernen unter einem Dach“ aufgenommen wurden, entspricht nicht den in 2010 geschlossenen Verträgen. Darin wurde Folgendes geregelt - ich zitiere jetzt aus dem Vertrag: „Die Zusammenarbeit ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern der Förderschule der Stiftung Finneck, die bereits im Schuljahr 2009/2010 am Projekt ‚Lernen unter einem Dach‘ teilgenommen haben bzw. für das Schuljahr 2010/2011 verbindlich zum Schulbesuch angemeldet wurden, weiterhin im Projekt zu verbleiben. Dies gilt bis einschließlich der Beendigung der Klassenstufe 10. Ab dem Schuljahr

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

2011/2012 ist die Aufnahme weiterer Schülerinnen und Schüler in das Projekt ausgeschlossen.“ Zudem betreibt die Stiftung Finneck ab dem Schuljahr 2012/2013 eine „Finneck-Grundschule Maria Martha - Integrative Ganztagschule“ in Rastenberg, an der auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen werden können, so dass eine Beschulung von geistig behinderten Schülern der Förderschule der Stiftung Finneck an staatlichen Grundschulen in den Projekten „Lernen unter einem Dach“ nicht weiter erforderlich ist, weil dort nämlich tatsächlich inklusive Beschulung im gemeinsam Unterricht möglich wird.

Zu Frage 3: Die vorgelegten Kooperationsvereinbarungen der Stiftung Finneck mit dem Landkreis Sömmerda in Bezug auf die staatliche Grundschule Rastenberg, die staatliche Grundschule „Lindenschule“ in Sömmerda sowie die staatliche Regelschule „Christian Gotthilf Salzmann“ in Sömmerda entsprechen nicht den Vorgaben der Schulaufsichtsbehörden. Dies bezieht sich insbesondere auf den seitens der Stiftung vorgesehenen unbefristeten Abschluss der Projekte. Dies entspricht nicht der vereinbarten zeitlichen Begrenzung der Projekte, da diese nicht der UN-Konvention entsprechen und daher im Jahr 2010 für eine Übergangszeit ein Auslaufen dieser Projekte vereinbart wurde. Hierdurch sollte für an diesen Projekten im Jahr 2010 bereits beschulten Schülerinnen und Schüler eine unterbrechungsfreie schulische Biografie ermöglicht werden. Der Stiftung Finneck wurden Mitte Januar 2013 die überarbeiteten Fassungen der Kooperationsvereinbarung übermittelt.

Zu Frage 4: Schülerinnen und Schüler der Förderschule der Stiftung Finneck, die seit dem Schuljahr 2011/2012 im Rahmen der Projekte „Lernen unter einem Dach“ an staatlichen Grund- und Regelschulen im Landkreis Sömmerda beschult werden, können im nächsten Schuljahr an diese Schulen wechseln und dort im gemeinsamen Unterricht als Schüler dieser Schulen unterrichtet werden. Damit werden diese Schüler nicht mehr als Förderschüler geführt, sondern im gemeinsamen Unterricht der staatlichen Grundschulen bzw. der Regelschule.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Prof. Merten. Ich sehe nicht den Wunsch auf Nachfrage, dann kommen wir jetzt zur Frage der Frau Abgeordneten Stange in der Drucksache 5/5724. Hier wird für die Landesregierung Frau Ministerin Walsmann antworten. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Sponsoring zugunsten des Thüringer Frühlingsfestes der Landesvertretung in Brüssel

Dem Ersten Zweijahresbericht über Sponsoring-Leistungen an die Thüringer Landesverwaltung für die Jahre 2010 und 2011 ist zu entnehmen, dass die Landesvertretung in Brüssel im Wege des Sponsoring Sach- und Dienstleistungen im Wert von 7.000 € für das Thüringer Frühlingsfest 2010 erhalten hat. Es handelte sich um 900 Thüringer Bratwürste, 900 Brötchen, Gebäck für 350 Personen, 300 Liter Bier, Transportkosten und Servicepersonal. Sponsor war die Wismut GmbH. Für das Thüringer Frühlingsfest 2011 der Landesvertretung in Brüssel sponserte die Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega) ebenfalls 900 Thüringer Bratwürste, 900 Brötchen, Gebäck für 350 Personen, 300 Liter Bier, Transportkosten und Servicepersonal im Wert von 7.000 €.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Was ist mit Senf?)

Gemäß der Definition im Bericht über Sponsoring-Leistungen erwarten Sponsoren Gegenleistungen im Bereich der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Gegenleistungen und zu welchem Zweck erhielt die Wismut GmbH für das Sponsoring zugunsten des Thüringer Frühlingsfestes 2010 und wie schätzt die Landesregierung die Wirksamkeit dieser Gegenleistungen ein?

2. Welche konkreten Gegenleistungen und zu welchem Zweck erhielt die ega für das Sponsoring zugunsten des Thüringer Frühlingsfestes 2011 und wie schätzt die Landesregierung die Wirksamkeit dieser Gegenleistungen ein?

3. Wer bezahlte bzw. bezahlt die jeweils 900 Thüringer Bratwürste, 900 Brötchen, Gebäck für 350 Personen, 300 Liter Bier, Transportkosten und Servicepersonal für die Frühlingsfeste 2012 und 2013 und welche konkrete Gegenleistung erhielt bzw. erhält der Sponsor dafür?

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Ministerin Walsmann, Sie haben das Wort.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Stange beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Erlauben Sie mir folgende Vorbemerkung, bevor ich die Fragen im Einzelnen beantworte. Die Thüringer Landesvertretung bei der EU als Teil der Staatskanzlei richtet seit mehr als zehn Jahren einmal im Jahr ein sogenanntes Frühlingsfest in ihren Räumen in der Rue Pelletier aus. Traditionell werden

(Ministerin Walsmann)

dazu Gebietskörperschaften oder Institutionen aus Thüringen als Partner gewonnen. Diesen wird dabei die Gelegenheit gegeben, sich und ihre kulturellen und geografischen Besonderheiten auf europäischer Bühne einem relativ breiten Publikum zu präsentieren. Das Fest wird in der Regel von einigen Hundert Teilnehmern besucht, die nicht nur aus Thüringen und Deutschland, sondern auch gerade aus anderen Mitgliedstaaten der EU kommen. Die Präsentation der Partner erfolgt in der Regel durch eine gebietskörperschafts- bzw. institutsbezogene Ausstellung, Plakate, Videofilme und dergleichen oder beispielsweise im Fall der Stadt Sonneberg als Spielzeugstadt mit Spielzeugexponaten in den Räumen der Vertretung. Dadurch wird der Bekanntheitsgrad der Partner erweitert. Konkret führte dies nach hiesigen Informationen in der Vergangenheit dazu, dass Besucher die Präsentation zum Anlass genommen haben, Thüringen anschließend zu besuchen. Damit kann sich diese Praxis nicht nur touristisch, sondern auch wirtschaftlich positiv auf Thüringen auswirken.

Nun zu Ihren Fragen im Einzelnen:

Zu Frage 1: Es handelte sich beim Sponsor nicht um die Wismut GmbH, sondern um die Stadt Sonneberg. Der entsprechende Eintrag im Sponsoringbericht der Landesregierung, auf den sich die Fragestellerin bezieht, ist bedauerlicherweise unzutreffend. Dieser beruht auf einem Übertragungsfehler bei der Erstellung des Berichts - Wismut AG ist doppelt benannt, aber hat nur einmal gesponsert - und die Einladung zum Frühlingsfest diente der Präsentation der Stadt Sonneberg und deren Werbung, insbesondere als Spielzeugstadt. Aufgrund der großen Anzahl der Besucher nicht nur aus Thüringen und Deutschland hat sich der Bekanntheitsgrad der Stadt Sonneberg durch diese Veranstaltung erweitert.

Zu Frage 2: Für die ega gilt das Gleiche wie für die Stadt Sonneberg. Auch hier ging es um Präsentation und Werbung für die ega. Und, liebe Frau Stange, Sie kennen das ja eigentlich aus eigenem Erleben sehr gut, früher war das die Internationale Gartenbauausstellung und damals war das 50-jährige Jubiläum und deshalb kann ich auch auf die gleiche Motivation wie bei der Stadt Sonneberg verweisen.

Zu Frage 3: Die jeweils 900 Thüringer Bratwürste, 900 Brötchen, Gebäck für 350 Personen, 300 Liter Bier, Transportkosten und Servicepersonal für das Frühlingsfest 2012 wurden von der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Kongress- und Tourismusservice Weimar GmbH unentgeltlich bereitgestellt. Auch hier ging es um Präsentation und Werbung für die Klassikerstadt Weimar. Für das Frühlingsfest 2013 wird mit einem Beitrag in gleichem Umfang gerechnet, den die Stadt Gera zur Verfügung stellen wird.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage der Fragestellerin.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Ministerin, die erste Frage haben Sie mir dahin gehend beantwortet, dass es falsch in dem Bericht aufgeführt worden ist. Hier stellt sich die Frage: Sind noch mehrere Fehler in dem Bericht vorhanden, nachdem Sie ihn jetzt vielleicht noch mal intensiver angeschaut haben, und wird der Bericht neu geschrieben oder vielmehr neu veröffentlicht mit den korrigierten Fehlern, so dass man mit dem Bericht auch arbeiten kann?

Die zweite Frage: Auf welche Art und Weise gehen denn Sie als Ministerin oder die Landesregierung los und suchen Sponsoren für das Frühlingsfest? Kann man sich da bewerben, werden ganz konkrete Ansprachen an Städte oder Unternehmen gemacht, wie passiert das?

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Zu dem ersten Punkt, der Korrektur: Mir sind jetzt keine weiteren Fehler bekannt. Dass ein Übertragungsfehler passieren kann, ich glaube, das ist menschlich und da will ich auch zunächst einmal, weil, es haben ja Mitarbeiter erstellt, nicht zu streng in der Frage sein, das kann jedem passieren.

Das Zweite ist, es gibt Jahresmottos in Thüringen, zum Beispiel das Van-de-Velde-Jahr oder Gera als Otto-Dix-Stadt etc. Viele Interessenten bewerben sich schon im Vorhinein, da man zu einem Mottojubiläum auch dort die Möglichkeit hat, sich über die Grenze unseres Freistaats hinweg zu präsentieren. Es gibt mehr Nachfragen als überhaupt befriedigt werden können. Das Interesse auf europäischer Bühne auch gerade an Thüringen, an seinen Kulturstädten, an den Jahresveranstaltungen ist sehr groß und man versucht damit, auch die Publizität unserer Städte und Gemeinden, aber auch unserer Institutionen zu erweitern. Das klappt auch sehr gut. Die Damen und Herren, die immer vertreten sind, werden das sicher bestätigen können aus jeder Fraktion. Danke.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin Walsmann.

Damit kommen wir zur Frage des Herrn Abgeordneten Koppe in der Drucksache 5/5729. Antworten wird für die Landesregierung das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Herr Barth, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Fördergeldübergaben an Initiativen gegen Rechts

Die „Thüringer Allgemeine“ (TA) berichtete in ihrer Ausgabe vom 1. Februar 2013 unter dem Titel „Initiative gegen rechte Gewalt: Wer gegen wen in der SPD?“, dass der Thüringer Wirtschaftsminister für das Projekt „Gesicht zeigen gegen rechte Ideologie“ 384.000 € aus Mitteln der Europäischen Union an einen gemeinnützigen Verein übergeben hat. Mit den Fördergeldern soll die Bildungsarbeit eines in Erfurt ansässigen Vereins in Berufsschulen unterstützt werden. Weiterhin ist dem Zeitungsbericht zu entnehmen, dass in der Thüringer Landesregierung die Förderung der Projekte im Kampf gegen rechte Gewalt im Verantwortungsbereich des Sozialministeriums angesiedelt ist. Der Sprecher des Thüringer Wirtschaftsministers wird im genannten TA-Artikel mit den Worten zitiert: „Es war doch alles mit dem Sozialministerium abgesprochen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist innerhalb der Landesregierung zuständig für die Projekt- und Vereinsförderung im Kampf gegen rechte Gewalt und wie oft haben in dieser Legislaturperiode die einzelnen Ressorts Fördergelder zu diesem konkreten Zweck ausgereicht?
2. Zwischen welchen beteiligten Personen erfolgte vor der oben genannten Übergabe von Fördergeldern an den in Erfurt ansässigen Verein eine interministerielle Abstimmung zwischen dem Wirtschafts- und dem Sozialressort?
3. Wie teilen sich die 384.000 € Fördermittel im Rahmen des Projekts „Gesicht zeigen gegen rechte Ideologie“ in Personal-, Sach- und Projektmittel auf?
4. Welche weiteren Projekte und Vereine wurden jeweils mit welchem Betrag bei der Vergabe von Fördergeldern zum Kampf gegen Rechtsextremismus durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie gefördert?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Herr Staatssekretär Staschewski hat das Wort.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe, vorgelesen von Herrn Abgeordneten Barth, für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Herr Barth, der Kampf gegen Rechtsextremismus geht uns alle an, nicht nur alle Parteien - Sie haben hier gemeinsam auch mal eine Erklärung abgege-

ben -, sondern auch alle Ministerien sind dafür zuständig, Fördermittel für ihren jeweiligen Bereich zur Verfügung zu stellen und auszureichen.

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat im Jahr 2012 im Rahmen seiner Förderrichtlinie Fördergelder für insgesamt 77 Projekte ausgereicht. Das TMWAT hat in den Fördergegenstand „Stärkung interkultureller Kompetenzen“ in Abstimmung mit TMBWK und TMFSG in der Berufsvorbereitungsrichtlinie aufgenommen, das ist eine Richtlinie, die bei uns im Haus liegt, und zwei Projekte bisher gefördert. Das TJM förderte im Bereich Justizvollzug im Wege der Projektförderung als Personal- und Sachkostenzuschuss für Trainings- und Bildungsmaßnahmen gegen extremistische Gewalt im Jugendarrest und in der Jugendarrestanstalt Weimar in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 einen privaten gemeinnützigen Träger, auch im Jahr 2013 soll eine Zuwendung erfolgen und über von weiteren Ressorts vergebenen Fördermittel liegen mir keine Angaben vor.

Zu Frage 2: Im Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ist festgelegt, dass die Realisierung der Zielsetzung im Rahmen der jeweiligen originären, fachlichen Verantwortung der Fachressorts und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unterstützt werden. Darüber hinaus wurde mit dem Beschluss des interministeriellen Arbeitskreises zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit vom 13. Juni 2012 festgelegt, dass Förderanträge nach Punkt 2.3 der Förderrichtlinie des TMSFG in der Thüringer Staatskanzlei und in jedem Thüringer Ministerium gestellt werden können. Weiter heißt es, dass jedes Thüringer Ministerium über seine Anträge in eigener fachlicher Verantwortung nach zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln befindet. Eine Abstimmung zu den beantragten Projekten findet regelmäßig im interministeriellen Arbeitskreis statt.

Zu Frage 3: Der in der Fragestellung aufgeführte Betrag von 384.000 € ist falsch. Richtig ist der Zuwendungsbetrag an Arbeit und Leben Thüringen e.V. für das Projekt „Für Demokratie Courage zeigen“ in Höhe von 364.000 € für die Jahre 2012 bis 2014.

(Beifall DIE LINKE)

Es geht hier im Übrigen um Gespräche, um Aufklärung, um Gruppendiskussionen, klassische Schulprojekte. Es heißt, es werden hier vor allem natürlich die Projektmittel mit Personalausgaben ausgegeben, weil es möglichst viele, vor allem ehrenamtliche Mitarbeiter dort gibt, die eine Aufwandskostenentschädigung bekommen, wenn sie zum Beispiel dahinfahren, dass sie nicht auch noch die Fahrtkosten selber tragen müssen. Personalkosten gibt es für zwei Festangestellte bei Arbeit und Leben e.V. Ansonsten sind das Bezüge für Honorarkräfte und

(Staatssekretär Staschewski)

Sachausgaben. Diese Kosten im Einzelnen: in 2012 die Personalkosten 45.000 €, in 2013 112.000 €, in 2014 63.000 €. Dazu kommen dann Honorarkräfte 2012 13.300 €, übrigens für 50 Projekte ca., 2013 35.700 € für 150 Projektstage und 2014 18.100 € für 80 Projektstage in etwa. Damit man mal eine Vorstellung hat, was da passiert. Also allein 2013 150 Projektstage an Schulen und bei Einrichtungen, wo hier ca. 80 Teams unterwegs sind und noch weitere Hospitanten und die Koordination über nur zwei Festangestellte. Sachausgaben, wo es dann über Schulungsmaterialien usw. geht, werden derzeit mit 75.488 € veranschlagt.

Zur Frage 4: Das Projekt „Soziales und interkulturelles Kompetenztraining“ für Schülerinnen und Schüler in der Berufsorientierung der Jugendberufshilfe Erfurt gGmbH mit folgenden Schwerpunkten: interkulturelle Sensibilisierung, kulturelle Wissensvermittlung, Umgang mit Fremden und Fremdheit, situationsgebundenes interaktives Training, Konfliktberatung, Kommunikationstraining und Strategien gegen Diskriminierung und Ausgrenzung, wurde mit einer Zuwendung in Höhe von 102.000 € vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie gefördert.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage.

Abgeordneter Barth, FDP:

Zunächst vielen Dank. Sie sagten, dass das Sozialministerium 77 Projekte gefördert hat, das Wirtschaftsministerium zwei Projekte. Das heißt, es ist also durchaus unüblich, dass das Wirtschaftsministerium derartige Projekte fördert. Ist das denn in Zukunft vorgesehen, das intensiver zu machen, und wenn ja, aus welchen Fördertöpfen soll das Geld denn kommen?

Staschewski, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Barth, ich habe gesagt, dass wir alle bemüht und aufgefordert sind im Kampf gegen Rechtsextremismus. Deshalb haben wir auch entsprechend in der Berufsvorbereitungsrichtlinie diese Ergänzung vorgenommen, damit wir Projekte auch konkret fördern können. Selbstverständlich kann sich jeder, der hier eine Förderung haben will im Rahmen dieser Berufsvorbereitung, an uns wenden und im Rahmen der Möglichkeiten, die wir haben, fördern wir den. Das habe ich auch gesagt. Bisher haben sich zwei an uns gewandt und die zwei sind bisher gefördert worden.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Gibt es den Wunsch auf die zweite Frage? Das ist der Fall. Bitte.

Abgeordneter Barth, FDP:

Danke, Frau Präsidentin. Zu der zweiten Frage, da sind Sie mir ein bisschen ausgewichen. Es wird ja in dem Artikel, auf den hier Bezug genommen worden ist, die Frage kritisiert, dass das Sozialministerium zuständig sei, und so ein bisschen unterstellt, dass das Wirtschaftsministerium das am Sozialministerium vorbei macht. Dann wird Ihr Sprecher zitiert mit den Worten, es war doch alles mit dem Sozialministerium abgesprochen. Ich wollte wissen, zwischen wem das konkret abgesprochen war und die Antwort auf die Frage habe ich nicht gehört.

Staschewski, Staatssekretär:

Da haben Sie nicht genau hingehört, das habe ich Ihnen gesagt. Es gibt eine interministerielle Abstimmung, eine interministerielle Gruppe, die sich regelmäßig trifft, die das abstimmt und die miteinander sprechen. Im Übrigen war es in dem Fall sogar auf Ministerebene abgestimmt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Damit ist die Frage beantwortet. Es tut mir leid, es gibt - wenn der Fragesteller nicht selbst da ist und die Frage von einem anderen Abgeordneten vorgelesen wird, dann fungiert er automatisch als der Fragesteller - aus den Reihen der Abgeordneten deshalb nur zwei. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär:
Es kommt ja noch eine zusätzliche Frage.)

Wir kommen jetzt zur Anfrage des Abgeordneten Kemmerich in der Drucksache 5/5730. Auch hier wird das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie antworten. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Strategiewechsel der Bundesagentur für Arbeit - Ausbildung statt Hartz IV

Laut Medienberichten plant die Bundesagentur für Arbeit einen Strategiewechsel und kündigte in einem Schreiben an, sich von dem Konzept des schnellen Erfolgs zu lösen. Stattdessen sollen fundierte Ausbildungen gefördert werden, um junge Menschen im Alter von 25 bis 34 Jahren, die noch keinen Berufsabschluss haben, in eine Lehrstelle zu vermitteln, statt Hartz IV zu empfangen.

Ich frage die Landesregierung:

(Abg. Kemmerich)

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur o.g. geplanten Initiative der Bundesagentur für Arbeit?
2. Sieht die Landesregierung nach bisherigem Kenntnisstand Möglichkeiten, die inhaltliche Ausrichtung der Initiative der Bundesagentur für Arbeit mit den Maßnahmen der landeseigenen Initiative „Thüringen braucht dich“ zu verknüpfen und wenn nein, warum nicht und wie begründet sie diesbezüglich ihre Position?
3. Inwieweit kann seitens der Landesregierung ausgeschlossen werden, dass mit dem geplanten Strategiewechsel der Bundesagentur für Arbeit und der Thüringer Initiative „Thüringen braucht dich“ keine Doppelstruktur besteht und wie begründet die Landesregierung diesbezüglich ihre Position?
4. Wie plant die Landesregierung, die Initiative der Bundesagentur für Arbeit zu unterstützen?

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Vielen herzlichen Dank für die Anfrage, weil mir da die Möglichkeit gegeben ist, voller Stolz hier auch zu sagen, dass Thüringen Vorreiter mit „Thüringen braucht dich“ für den Bund geworden ist. Letztes Jahr war Heinrich Alt hier, hat unsere Initiative 2012 in Erfurt kennengelernt und hat gesagt, Superidee, übernehmen wir, machen wir jetzt bundesweit. Frau von der Leyen hat ausdrücklich am Ministerkamin auf die Initiative „Thüringen braucht dich“ hingewiesen und hat gesagt, super, machen wir jetzt bundesweit. Der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit hat eine gezielte Initiative zur Unterstützung junger Erwachsener ohne Berufsausbildung deshalb beschlossen und verweist in der entsprechenden Pressemitteilung ganz konkret auf die positiven Erfahrungen mit der Initiative „Thüringen braucht dich“. Die Landesregierung begrüßt daher auch die geplante Initiative der Bundesagentur. Mit ihr werden nämlich jungen Leuten, die bisher noch nicht am Arbeitsmarkt Fuß fassen konnten, neue berufliche Perspektiven eröffnet. Gleichzeitig ist sie ein wichtiges Signal an die Zielgruppe. Jeder wird gebraucht und bekommt eine Chance. In Thüringen gibt es in der Altersgruppe bis unter 35-Jährige derzeit 15.443 Arbeitslose ohne Berufsabschluss (Stand Dezember 2012) und weitere sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und somit von der Initiative profitieren.

Zu Frage 2: Die Bundesagentur für Arbeit ist über die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen von Beginn an Partner von „Thüringen braucht dich“. Die Angebote und Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit sind dementsprechend Bestandteil der Initiative und mit ihr verknüpft.

Zu Frage 3: In der Initiative „Thüringen braucht dich“ werden die Unterstützung und Förderangebote verschiedener Partner zusammengeführt und gebündelt. Durch diese konzeptionelle Umsetzung der Initiative wurden und werden Doppelstrukturen vermieden. Die geplante Initiative der Bundesagentur für Arbeit stellt somit einen Teil der Angebote im Rahmen von „Thüringen braucht dich“ dar wie im Übrigen auch Förderangebote des Landes und des ISF. Das TMWAT ist mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in regelmäßiger Abstimmung zu gemeinsamen Initiativen und Projekten zur Nachqualifizierung. Insofern gibt es hier eine umfassende gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit.

Bei der Frage 4 verweise ich als Antwort auf die Frage 3.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Das war jetzt die hehre Theorie, vielen Dank. Ich teile Ihre Euphorie über den Gedanken. Aber wir konnten gestern in der OTZ nachlesen, wie konkret die Umsetzung dann hier funktioniert hat. Vielleicht können Sie kurz dazu Stellung nehmen, was Hintergrund dessen ist, dass man vielleicht statt in Platte lieber in die junge Frau investiert hätte.

Staschewski, Staatssekretär:

Passen Sie mal auf, Herr Kemmerich. Das haben wir hier auch schon drei- bis vier- oder fünfmal diskutiert. Über 12.500 junge Menschen haben allein in den Aktionswochen Mai bis September Kontakt aufgenommen. Wir haben über 1.500 konkrete Telefonkontakte, davon 600 konkrete Angebote vermitteln können. Alle Probleme können wir aber auch nicht lösen. Bei dem konkreten Fall, der hier benannt worden ist, und dem Anspruch, und zwar nicht sofort, aber dem konkreten Fall, da können wir vielleicht sogar weiter, und wir haben auch die Möglichkeit jetzt - wir sind auf die Zeitung zugegangen -, dass wir vielleicht die Kontaktadressen bekommen. Wir haben sogar so etwas wie Einzelfallkonferenzen, wo wir ähnliche Fälle auch schon gelöst haben. Für diese Einzelfallkonferenzen, wenn es manchmal ein bisschen schwierig wird, wird es da auch oftmals Projektmöglichkeiten geben. Es gibt aber in dem Fall, wenn ich diesen Artikel richtig

(Staatssekretär Staschewski)

gelesen habe, das große Problem, das wir hier in Thüringen nicht lösen können. Das ist eine Bundesangelegenheit, dass nämlich manche Angebote, wenn Leute eine vollschulische Ausbildung machen, z.B. alleinerziehende Frauen, auf einmal herausfallen aus dem Raster, was die Möglichkeit von finanzieller Unterstützung anbelangt. Das sind Sachen, die wir uns insgesamt selbstverständlich auf Bundesebene anschauen müssen, weil das wirklich sehr schade ist, dass man da den einen oder anderen Weg verschließt. Von daher kann ich nur sagen, die Kampagne geht weiter, die ist so gut, dass sie bundesweit Schule macht. Ich sage noch mal: Jeder Einzelne, den wir auf der Strecke lassen, ist eine Versündigung an der Zukunft dieses Freistaats. Deshalb kämpfen wir für jede einzelne Frau, für jeden einzelnen Mann, und das werden wir auch weiterhin tun. Dann sage ich mal so, da lassen wir uns von einzelnen Fällen, die sicherlich vorkommen, nicht abschrecken, sondern da stellen wir uns dann hin und sagen, unser Angebot steht. Einzelfallkonferenzen, die wir etabliert haben, bieten wir an, wir sind gern bereit, diesbezüglich kann man immer auf uns zukommen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Es gibt den Wunsch auf die zweite Nachfrage des Fragestellers.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Herr Staatssekretär, ich will Ihnen das gar nicht madig reden, darum geht es ja gar nicht. Ich will nur die Treffsicherheit der eingesetzten Gelder erhöhen. Und wenn wir aus der langen Kaskade bei 600 konkreten Angeboten landen, und das, was wir beide wissen, auch diese Zahl sich noch mal absenkt, nämlich dann wieder auf den 5-prozentigen Satz, wo es konkret geworden ist, dann mahne ich ja nur an. Denn diese 600 Leute, die waren auch vorher in der Bundesagentur für Arbeit bekannt. Warum kann man nicht mit gezielten Maßnahmen konkret diesen 600 Leuten unter die Arme greifen bzw. diesen konkreten 34 Vermittlungsfällen? Dafür muss ich keine Plakate aufhängen. Ich kann es nur wiederholen.

Staschewski, Staatssekretär:

Dann verstehen Sie das ganze System nicht, dann verstehen Sie wirklich diese ganze Aktion nicht. Zum einen müssen wir erst mal in die Köpfe hinein bekommen, dass hier junge Menschen gebraucht werden. Mir geht es immer noch so. Ich war z.B. in Rohr bei Meiningen. Dann spreche ich mit jungen Schülerinnen und Schülern. Die sagen zu mir, uns braucht man ja sowieso nicht, ich gehe nach Bayern. Dann sage ich, wie kommt ihr überhaupt auf die Idee, dass man euch nicht braucht? Euch braucht man hier. Wir suchen jeden, jeder soll hier bleiben.

Erst einmal müssen wir die Kommunikation machen. Das ist über Jahre in den Köpfen teilweise falsch abgespeichert, dass man hier zu wenige Arbeitsplätze hat. Und natürlich kommt noch dazu, dass wir hier zu schlecht bezahlte Arbeit haben, da ist die FDP unter anderem mit schuld.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Genau. Keine Wertschätzung.)

Dann müssen wir sagen, wir müssen für ein gutes Image sorgen, gute Angebote schaffen, gute Arbeitsplätze haben und wir müssen kommunizieren, dass wir sie hier und wo wir sie in Thüringen haben. Deshalb haben wir verschiedene Maßnahmen in Kooperation mit den IHKen, mit den HWKen und mit anderen hier organisiert und sind so erfolgreich. Da kann man sagen, es sind jetzt 600 konkrete Vermittlungen zwischen Mai und September erfolgreich oder nicht. Ich sage, 600 Leute hier gehalten, konkret vermittelt, das ist für Thüringen ein Riesenerfolg. Und der Erfolg wird offensichtlich bundesweit so gut anerkannt, dass es überall Nachahmer gibt, dass die Bundesregierung das als Positivbeispiel zeigt, dass die BA das macht, und da verstehe ich überhaupt nicht, wie man das nicht akzeptieren kann, dass sich hier endlich mal was bewegt hat. Bei solchen Leuten, die sonst wirklich sehr schwer zu halten sind, dass wir die endlich da haben.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke. Es gibt jetzt den Wunsch auf eine Nachfrage von Frau Leukefeld und eine zweite Frage aus den Reihen der Abgeordneten von Herrn Abgeordneten Barth. Bitte, Frau Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herzlichen Dank. Wir unterstützen diese Initiative „Thüringen braucht dich“. Ich habe den Artikel gestern gelesen und habe auch ein bisschen gestutzt. Meine Frage ist: Es geht seit Mai des vergangenen Jahres und es stand in dem Artikel drin, es soll also im Mai dieses Jahres fortgeschrieben werden, fortgesetzt werden und auch etwas neu justiert werden, meine Frage: Inwiefern und an welchen Punkten und was wird das inhaltlich bedeuten, wenn Sie das im Mai noch einmal erweitern und fortsetzen und neu justieren?

Staschewski, Staatssekretär:

Zum Verständnis: Wir hatten diesen Aktionszeitraum von Mai bis September, deshalb habe ich da immer diese Zahlen genannt. Wir haben gesagt, wir machen das diesen Sommer wieder. Wir analysieren derzeit die Projekte, wie sie gelaufen sind. Wir sehen an der einen oder anderen Stelle, da haben wir auch dazugelernt, da müssen wir vielleicht mit der BA auch noch einmal intensiver in Kontakt ge-

(Staatssekretär Staschewski)

hen und wir müssen jetzt natürlich berücksichtigen, dass die BA eigene Projekte und eigene Initiativen mit aufgenommen hat. Insofern sagen wir, da müssen wir das so justieren, dass wir keine Doppelaktionen haben, sondern dass wir da eine gute Ergänzung haben und das machen wir im Moment, damit wir im Mai entsprechend so novelliert dann wieder starten können.

Vizepräsidentin Hitzing:

Die zweite Frage aus den Reihen der Abgeordneten kommt von Herrn Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin. Weil Sie sich eben so euphorisch hier hingestellt haben, vorher war von 600 Kontakten die Rede und es sind ein paar 30 Vermittlungen, nur weil Sie jetzt von 600 Vermittlungen sprachen, also wir reden von über 30 oder 35 Vermittlungen.

Staschewski, Staatssekretär:

Nein, wir sprechen über 600 konkrete Angebote.

Abgeordneter Barth, FDP:

Konkrete Angebote? Aber Vermittlungen haben wohl 30 stattgefunden und

Staschewski, Staatssekretär:

Nein.

Abgeordneter Barth, FDP:

völlig unabhängig davon, deswegen meine Frage: Wenn man Geld in die Hand nimmt, was vom Grundsatz her überhaupt nicht infrage gestellt wird, aber man macht sich ja Gedanken, wo ist denn die Zielmarke, die Benchmark, wie viel Geld gebe ich pro Fall aus? Wenn man jetzt sagt 30.000 - für das Geld kann man die Leute einstellen, da brauchen wir die Kampagne nicht zu machen. Hat es vorher, als man das Programm aufgestellt hat, irgendwie mal eine Überlegung gegeben, wie viel Euro man pro Fall, den man dann als erfolgreich abgeschlossen betrachtet, über so ein Programm aufwenden will und welche Zahl ist das gewesen?

Staschewski, Staatssekretär:

Wenn ich antworten darf, Sie haben das Programm, Sie haben es immer noch nicht verstanden, Herr Barth, aber ich versuche es noch einmal. Es gibt, wenn man solche Aktionen macht, verschiedene Ebenen. Die eine Ebene ist sozusagen eine kommunikative Ebene, so wie wir das auch immer penetrieren seit 2009, seitdem wir in diesem Ministerium sind, dass wir bessere Arbeitsbedingungen

brauchen, höhere Löhne brauchen. So muss man auch immer penetrieren, wir brauchen euch als junge Leute hier in Thüringen. Geht nicht weg, wir brauchen euch hier, wir können euch hier eine gute Sache geben. Das ist eine Investition, die extrem wichtig ist.

Die zweite Ebene, die man hat, ist eine konkrete Vermittlungsebene und da ist es eben so, bei dieser Zahl, die drinsteht, geht es um die konkreten Ausbildungsplätze. Darüber hinaus haben wir noch viel mehr andere Leute in Jobs vermittelt und, meine Damen und Herren, da haben wir 600 konkrete Angebote machen können. Ich kann Ihnen das auch noch nachliefern, wie viel dann konkret in Arbeit gegangen sind. Aber sich jetzt, wenn es darum geht, für die Zukunft in Thüringen junge Leute zu halten, anzuwerben und zu bewerben, vielleicht auch wieder, dass sie zurückkommen oder dass sie zumindest nicht weggehen, dass sie hierbleiben, hinzustellen und zu sagen, wie viel Euro investiere ich da. Das kann man ja gar nicht nachvollziehen, wer dann gegangen wäre, wenn wir diese Aktion nicht gemacht hätten. Ich kann nur sagen, wir haben Gott sei Dank inzwischen den Erfolg, dass weniger Leute abwandern. Das hat etwas mit der guten Politik dieser Landesregierung zu tun, das kann ich ja mal sagen und darauf können wir stolz sein. Könnten Sie mal von uns lernen, Herr Barth.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Lieber nicht.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Frau Präsidentin, die Zusage halten wir fest.)

Da können sich die Herren noch einmal kurz einigen, die Zusage wurde gegeben und wurde hier festgehalten.

Meine Damen und Herren, es sind noch zwei Fragen übrig. Die Fragestunde ist aber durch. Ich frage Sie jetzt, wollen wir die zwei Fragen heute noch abarbeiten, dann bräuchte ich Ihr Einvernehmen, ansonsten, ich sehe schon Kopfschütteln, es kommt also nicht infrage. Dann werden die beiden übrig gebliebenen Fragen innerhalb von einer Woche ab dem heutigen Tage durch die Landesregierung schriftlich beantwortet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 22 und rufe an dieser Stelle auf den **Tagesordnungspunkt 19**

Kommunale Belastung durch neuen Rundfunkbeitrag - Maßnahmen der Landesregierung?

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5685 -

(Vizepräsidentin Hitzing)

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Ja. Das Wort hat Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, seit 1. Januar ist die neue Gebührenordnung in Kraft getreten, die ihre Auswirkungen entfaltet, insbesondere auch für öffentliche Körperschaften, für Kommunen, aber auch für Landkreise. Wir haben in den letzten Tagen verschiedene Pressemitteilungen gehört. Prominent geworden ist es am Beispiel der Stadt Köln, dass sich mit dem neuen Gebührenmodell zum einen die Belastungen der Kommunen um erhebliche Größenordnungen erhöht haben, zum Zweiten die Kommunen sich gar nicht in der Lage fühlen, ihre Gebühren selbst überhaupt noch auszurechnen, selbst überhaupt noch festzustellen, wie viel gebührenpflichtige Tatbestände habe ich eigentlich in meinem Verantwortungsbereich, in meinem Wirkungskreis. Das zieht ganz merkwürdige und wahrscheinlich so auch gar nicht gewollte Nebenwirkungen nach sich, dass also zum Beispiel auch in Kreisen, die als Schulträger fungieren, jetzt plötzlich, weil die Lehrer dort eine Rolle spielen, das Land den Kreisen wiederum Erstattungen leisten muss, die dort entsprechend als Ausgleich gezahlt werden. Wir haben diesen Antrag mit dem entsprechenden Berichtersuchen gestellt, um in Erfahrung zu bringen, ob es solche Fälle in nennenswerter Menge in Thüringen gibt. Die Landesregierung, die über die Staatskanzlei, über die Ministerpräsidentenkonferenz letztlich den Staatsvertrag verhandelt und auch unterschrieben und abgeschlossen hat, hat uns hier auch gelegentlich in verschiedenen Debatten zur neuen Rundfunkgebühr Erwartungen, so will ich es zunächst mal zurückhaltend formulieren, formuliert, dass mit diesem neuen Gebührenmodell alles besser, schöner, einfacher und unbürokratischer würde. Wie also zeigt sich das nun im Realitäts-Check, machen die Städte vielleicht etwas verkehrt, ist am Gebührenmodell etwas verkehrt? Das ist der Hintergrund dieses Antrags und ich bin sehr gespannt auf das, was wir hoffentlich gleich Interessantes zu hören bekommen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barth. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung hat das Wort Frau Ministerin Walsmann.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, zu dem Antrag der FDP in Drucksache 5/5685 gebe ich für die Landesregierung folgende Sofortberichterstattung: Ich möchte eine Vorbemerkung machen. Im November 2011 hat der Thüringer Landtag dem Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Rundfunkfinanzierung zugestimmt. Mit diesem Gesetz wurde die neue, geräteunabhängige Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, wie sie im Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geregelt ist, in Thüringer Landesrecht umgesetzt. Die Veröffentlichung erfolgte im Thüringer Gesetz- und Verordnungsblatt am 8. Dezember 2011. Somit wurde für die Umsetzung des neuen Rundfunkbeitragsmodells ein Vorlauf von über einem Jahr gegeben. Parallel lief die Evaluierung der Auswirkungen an, denn bei einer derart umfassenden Reform war durchaus absehbar, dass es bei einer Umstellung von 42 Mio. Teilnehmerkonten zu nicht vorhersehbaren Problemen kommen kann. Darüber hinaus ist festzustellen, dass zum jetzigen Zeitpunkt lediglich punktuell valide Erfassungsdaten des Beitragsservice, früher GEZ, vorliegen, da erst der 15. Februar 2013, also heute, der erste Termin der neuen Zahlweise ist, denn gesetzlich geregelte Zahlungspflicht ist zur Mitte des Quartals. Insoweit ist eine konkrete Benennung der Auswirkungen auf die ca. 42 Mio. Teilnehmerkonten erst vereinzelt möglich. Die von der Antragstellerin erbetenen detaillierten, umfassenden Auskünfte können letztlich nur von der die Beiträge einziehenden Stelle, also dem Beitragsservice, erfolgen. Neben den datenschutzrelevanten Aspekten gilt dabei, dass die Ländergemeinschaft im Rahmen ihrer Evaluierung eine Gesamtschau vorzunehmen hat. Abzuwarten sind zunächst die Finanzplanungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die bis zum 30. April 2013 vorzulegen sind und in den 19. KEF-Bericht, Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, einfließen werden.

Mit der Vorlage des 19. KEF-Berichts ist frühestens im Januar 2014 zu rechnen. Diese Parameter sind Bestandteil der Evaluierungsarbeit. Auch ist dem Vorwurf deutlich entgegenzutreten, der neue Rundfunkbeitrag sei komplizierter als das alte, gerätebezogene Finanzierungssystem. Offenkundig ist es einfacher, Wohnungen sowie Betriebsstätten, Beschäftigte und Fahrzeuge zu zählen als Radiogeräte, Fernseher, internetfähige PCs und internetfähige Handys. Diese bisher zahlungsbegründenden Empfangsgeräte mussten teilweise durch lästige Vor-Ort-Kontrollen erhoben werden, was jetzt nicht mehr notwendig ist. Der einmalige Mehraufwand, der momentan für die Umstellung auf Wohnungen, Betriebsstätten, Beschäftigte und Fahrzeuge erforderlich ist, rechtfertigt daher nicht eine Gesamtablehnung des Modellwechsels.

(Ministerin Walsmann)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nach diesen einleitenden Bemerkungen kurz auf die in dem Antrag aufgeworfenen Einzelfragen eingehen.

Zu Ihrer Frage 1: Der Landesregierung liegen mit Blick auf die in der Vorbemerkung genannten Gründe zum jetzigen Zeitpunkt keine validen Daten über die künftige Höhe der vom Land, den Landkreisen und den Kommunen zu zahlenden Rundfunkbeiträge vor. Für den Bereich der Landesregierung ist davon auszugehen, dass es teilweise zu Entlastungen kommen kann, teilweise hingegen zu einem Ansteigen der Beiträge, denn die Beitragsbemessung hat sich geändert. Es kommt nicht mehr auf die Empfangsgeräte an, sondern auf Standorte, auf Mitarbeiter und Fahrzeuge. Das wird in den Ministerien mit nachgeordneten Bereichen voraussichtlich zu höheren Beträgen führen, in den übrigen Ministerien voraussichtlich zu niedrigeren Beträgen. Allerdings liegen auch hier noch keine wirklich aussagekräftigen Zahlen vor.

Zu Frage 2: Sie haben nach der durchschnittlichen Belastungsveränderung sowie nach dem größten Belastungsanstieg und nach der größten Belastungs- oder Beitragsminderung im Land, in den Landkreisen und in den Kommunen gefragt. Auch dazu können derzeit aufgrund der noch fehlenden Daten keine verlässlichen Angaben gemacht werden.

Zu Frage 3: Bei dieser Frage möchten Sie als antragstellende Fraktion wissen, ob Thüringer Kommunen ihre Rundfunkbeiträge nicht zahlen oder dies in Erwägung ziehen. Hierzu liegen der Landesregierung keine offiziellen Informationen oder Mitteilungen vor. Wie aus Pressemitteilungen zu entnehmen war, sollen einige Städte, darunter Erfurt, Weimar, Gotha und Nordhausen, ihre Zahlungen wohl unter Vorbehalt leisten wollen. Der MDR ist derzeit mit den Kommunen in intensiven Beratungsgesprächen. Am 12. Februar hat der MDR zu dieser Sonderthematik sogar eine kurze, allgemein gehaltene Pressemitteilung veröffentlicht. Nachdem Ende 2012 erste Vorgespräche zwischen dem MDR und dem Städte- und Gemeindebund sowie dem Landkreistag geführt worden waren, sind auch weitere Gespräche mit der kommunalen Ebene avviert.

Zu Frage 4, der Frage nach der Einschätzung durch die Landesregierung: Die Landesregierung begrüßt, dass diese Gespräche fortlaufend geführt werden. Im Übrigen darf ich daran erinnern, dass die jetzige Rechtssituation bereits am 8. Dezember 2011 im Thüringer Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt gegeben wurde und sich die entsprechenden Stellen auf diese rechtlichen Verpflichtungen einstellen konnten.

Zu Frage 5: Das ist die Frage nach den Auswirkungen auf die Landesregierung selbst und die nach-

geordneten Behörden. Es sei daran erinnert, dass den Ministerien die anstehende Veränderung der Rechtslage natürlich auch schon aufgrund des Gesetzgebungsverfahrens bekannt war. Dadurch haben sie sich rechtzeitig auf die Veränderung der Bemessungsgrundlage und daraus möglicherweise resultierende Veränderungen der Beitragshöhe einstellen können.

Zu Frage 6: Die Belastungsveränderungen der öffentlichen Haushalte ergeben sich vor allem aus § 3 Abs. 2 und § 5 und § 6 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags. § 3 Abs. 2 regelt die Abgrenzung der Wohnung von der Betriebsstätte. Mit Blick beispielsweise auf Asylbewerberheime betrifft diese Regelung unmittelbar die Kommunen. § 5 regelt den Rundfunkbeitrag im nicht privaten Bereich. Hier findet sich beispielsweise die Staffelregelung, wonach sich die Beitragshöhe für eine Betriebsstätte nach der Zahl der dort Beschäftigten richtet. Folglich müssen die Verwaltungen jetzt ihre Mitarbeiter an allen Standorten zählen, nicht mehr die Empfangsgeräte. Ebenso kommt es bei den Dienstfahrzeugen nicht mehr darauf an, ob ein Radio eingebaut ist. Entscheidend ist jetzt, ob es sich um solche Kraftfahrzeuge handelt, die von detaillierten gesetzlichen Regelungen erfasst werden. § 6 enthält Legaldefinitionen der Betriebsstätte, des Betriebsstätteninhabers und des Beschäftigten im Sinne des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags. Auch diese Regelungen wirken sich unmittelbar auf die Verwaltungen aus, die prüfen müssen, welche ihrer Standorte überhaupt Betriebsstätte sind. Im Übrigen liegen dem Thüringer Landesverwaltungsamt zum jetzigen Zeitpunkt fünf Haushaltspläne von Landkreisen zur Genehmigung vor. In keinem dieser Haushaltspläne sind gravierende Änderungen im Bereich Post- und Fernmeldegebühren festzustellen. Ob sich diese Planansätze als ausreichend erweisen, ist abzuwarten.

Zu Frage 7: Gefragt ist nach der Planung der Landesregierung, auf die Entwicklung politisch zu reagieren. Hierzu darf ich nochmals auf die bereits angelaufene Evaluierung verweisen. Eine solche Evaluierung hatte nicht nur der Thüringer Landtag per Entschließung gefordert, sie ist auch Bestandteil der Protokollerklärung aller Länder zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Die gemeinsame Arbeitsgruppe der Rundfunkreferenten der Länder hat in den vergangenen Monaten mehrfach getagt und wird sich am 20. März 2013 erneut mit den bis dahin vorliegenden Zwischeninformationen befassen. Diese AG Evaluierung unter Federführung des Landes Baden-Württemberg stimmt sich eng mit der AG Rundfunkbeitragsstaatsvertrag ab, indem Einzelfragen des neuen Beitragsrechts geklärt werden. Dadurch kann die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt der auf die Jahre 2013 bis 2014 angelegten Evaluierungsphase konkret Einfluss nehmen.

(Ministerin Walsmann)

Zu Frage 8: Schließlich möchte die antragstellende Fraktion wissen, wie es um den Rundfunkbeitrag in den Verwaltungen anderer Länder steht, insbesondere in Nordrhein-Westfalen oder in Berlin. Allerdings liegen der Landesregierung derzeit keine Informationen über die Auswirkungen des neuen Rundfunkbeitrags auf die Landesverwaltungen, die Landkreise und Kommunen in anderen Ländern vor. Da ist die Situation der Erhebung valider Daten genau so wie hier im Moment. Sämtliche Länder arbeiten in den beiden bereits genannten Arbeitsgruppen mit und haben somit auch Gelegenheit, die Belastung ihrer Landesverwaltungen, Landkreise und Kommunen durch den Rundfunkbeitrag dort anzusprechen.

Zum Abschluss möchte ich noch auf die beiden in dem Antrag formulierten Forderungen an die Landesregierung eingehen, sie möge sich für eine gerechtere Finanzierung des öffentlichen Rundfunks und für einen neuen Rundfunkbeitrag einsetzen. Aus Sicht der Landesregierung ist der Rundfunkbeitrag bereits gerechter als die frühere Rundfunkgebühr. Denn der Rundfunkbeitrag ist geeignet, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gleichmäßig zu verteilen. Das zuvor millionenfach genutzte Schlupfloch der Nichtanmeldung ist verschlossen und vor diesem Hintergrund wird sich die Landesregierung nicht für einen nochmaligen grundlegenden Modellwechsel bei der Rundfunkfinanzierung einsetzen und schon gar nicht, so lange die Evaluierung des erst vor sechs Wochen in Kraft getretenen neuen Beitrags noch andauert. Über die Anknüpfung und die Höhe des Rundfunkbeitrags im nicht privaten Bereich wird bei der Evaluierung ohnehin noch einmal zu reden sein. Das gilt insbesondere für den Drittelbeitrag, der für nicht privat genutzte Fahrzeuge anfällt. Allerdings besteht in diesem System keinerlei Doppelbelastung von Bürgern, Kommunen und Unternehmen, wie die Antragstellerin unterstellt. Das war auch bei der alten Rundfunkgebühr nicht anders, denn eine Betriebsstätte oder ein betrieblich genutztes Fahrzeug ist nun einmal etwas anderes als eine Wohnung. Betriebsstätten, Behörden und Kommunen können in anderer Weise und zusätzlich vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk profitieren, als das die Bewohner einer Wohnung tun. Nach Auffassung der Landesregierung ist mit dem neuen Rundfunkbeitrag bereits die wegweisende bürokratiearme, maßvolle und für den Programmauftrag auskömmliche Finanzierungsform gefunden. Soweit im Rahmen des Evaluierungsprozesses Änderungen einzelner Regelungen für erforderlich gehalten werden sollten, wird sich die Landesregierung aktiv kritisch und natürlich auch mit wachem Blick für die Interessen der Beitragszahler an allen Diskussionen beteiligen. Das darf ich Ihnen nachdrücklich und ohne jegliche Einschränkung an dieser Stelle auch versichern. Danke schön.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin Walsmann, für den Sofortbericht. Gemäß § 29 unserer Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also in doppelter Redezeit besprochen und verhandelt. Ich frage Sie, ist denn auch die Beratung zum Sofortbericht mit gewünscht? Ja.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein. Doch, bei uns auch.)

Danke. Dann eröffne ich an dieser Stelle auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags und gleichzeitig auch die Aussprache zu den Nummern II und III des Antrags. Das Wort hat als Erster Herr Abgeordneter Blechschmidt für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Vielen Dank, Frau Ministerin, ich sage aber gleich „aber“. Sie haben die Antworten auf die Fragen des Antrags gegeben, aber für mich wurde so ein bisschen der Eindruck vermittelt, es gibt keine Probleme beim Start des Rundfunkbeitrags. Und da, glaube ich, haben wir in den jüngsten Tagen doch etwas anderes aus der öffentlichen Diskussion entnommen. Darauf werde ich jetzt eingehen.

Einfacher und gerechter sollte der neue Rundfunkbeitrag sein, so der frühere rheinland-pfälzische Ministerpräsident Beck, der seinerzeit auch der Rundfunkkommission der Länder vorstand, bei der Vorstellung der wesentlichen Regelungen am Rande einer Ministerpräsidentenkonferenz im Juni 2010. Der Systemwechsel von der Rundfunkgebühr zum Rundfunkbeitrag sei insbesondere aus folgenden drei Gründen notwendig: der Konvergenz der Medien, dem strukturellen Erhebungs- und Vollzugsdefizit des Gebührensystems und - ich komme auch noch mehrmals darauf zurück - der sich daraus ergebenden mangelhaften Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das neue Rundfunkmodell, so Kurt Beck, soll insbesondere folgende Anforderungen erfüllen: aufkommensneutral, Beteiligung des privaten und nicht privaten Bereichs an der Rundfunkfinanzierung, Abkehr von der Beibehaltung der Geräte als Anknüpfungspunkt für die Zahlungspflicht, soziale Gerechtigkeit stand dort auch, staatsferner geringerer Verwaltungsaufwand und Beachtung der rundfunkverfassungsrechtlichen, finanzverfassungsrechtlichen, datenschutzrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben. Zudem wurde das Ziel verfolgt, die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu verbessern.

Meine Damen und Herren, angesichts der zahlreichen Diskussionen und öffentlichen Debatten über die Finanzierung von ARD, ZDF und Deutschland-

(Abg. Blechschmidt)

radio ist es richtig, dass wir uns heute hier im Landtag dieser Thematik zuwenden. Ich will es gleich vorwegnehmen, die Belastung der Kommunen durch den neuen Rundfunkbeitrag ist scheinbar ein wichtiger Aspekt,

(Beifall DIE LINKE)

aber nicht der einzige. Ich möchte dazu einladen, dieses Thema durchaus grundhafter zu diskutieren. Das geschieht für uns nicht aus der Motivation heraus, die Rundfunkfinanzierung infrage zu stellen, sondern unser Ziel ist, eine sachgerechte und auskömmliche Finanzierung der Sendeanstalten einerseits und eine gerechte Verteilung der Finanzlasten zwischen den Rundfunkanstalten andererseits zu erreichen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen uns auch nicht - das ist noch meine zweite Vorbemerkung - hier hinstellen und so tun, als hätten wir das Patentrezept, die Lösung für diesen komplizierten Vorgang. Nein, natürlich hatten und haben wir Vorstellungen, welche wir auch im Rahmen der Diskussion zum Rundfunkgebührenstaatsvertrag eingebracht haben - Stichwort steuerfinanzierter Beitrag -, was aber durchaus mit Blick auch auf europarechtliche Positionen keinen Widerhall fand.

Was dann das Ergebnis des Staatsvertrags und die damit verbundenen Probleme anbetrifft, haben wir den Paradigmenwechsel von der gerätebezogenen hin zur haushaltsbezogenen Gebühr begrüßt und mit unterstützt. Aber durch die aus unserer Sicht auch heute noch in dieser Debatte zu thematisierenden und von uns immer kritisch bezeichneten Befreiungs- und Ausnahmeregelungen sowie ungeklärte datenschutzrechtliche Ungereimtheiten dieses Staatsvertrags haben wir ihn damals als Einzige abgelehnt.

Nun hat uns, meine Damen und Herren, die Realität brutal eingeholt. Unabhängig von unserer immer wieder zu kritisierenden Erarbeitungsform von Staatsverträgen, die ich immer wieder auch benennen werde, und des damit verbundenen mangelhaften Einflusses bzw. der konkreten Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Landtage, ist das Hauptziel der Neugestaltung der Rundfunkgebühr, die gesellschaftliche Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu verbessern, gegebenenfalls sogar zu erhöhen, zwar nicht gescheitert, aber zumindest vehement ins Stocken geraten.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, alle, ich betone alle, Parteien, die hier im Rund sitzen und vertreten sind, sind irgendwo in dieser Republik an einer Landesregierung beteiligt. Es steht also genau genommen keinem von uns zu, hier den Schwarzen Peter irgendeinem anderen zuzuschieben.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist vielmehr unsere Aufgabe, gemeinsam nach Verbesserungen, kurzfristigen Veränderungen, Hilfestellungen für die Rundfunkkommission, die in Zukunft tagt, nach einer zukunftsfähigen Lösung mit Blick auf das Beitragsmodell zu suchen.

Dazu will ich vorerst einige Schwierigkeiten noch mal benennen und unsere Gedanken und Vorschläge dazu vortragen. Der Antrag der FDP-Fraktion widmet sich der Belastung für die Kommunen in Thüringen, die durch den neuen Rundfunkbeitrag entsteht. Die Belastungen steigen dabei nicht einheitlich. Wir hören aber von Erhöhungen, die teilweise das Zehnfache des bisherigen Beitrags ausmachen. Einige Städte haben bereits angekündigt, keinen erhöhten Rundfunkbeitrag zahlen zu wollen, andere zahlen nur unter Vorbehalt. Während das hier in Thüringen bisher nur Ankündigungen sind, gibt es anderenorts schon weitergehende Entwicklungen. Wie den Medien - Frau Ministerin, Sie haben das angesprochen - zu entnehmen war, hat sich die Stadt Köln mit dem WDR darauf geeinigt, nur die bisherige Gebühr zu zahlen. Außerdem gab es ein Treffen der Spitzenverbände mit dem Intendanten des ZDF, Herrn Bellut, auf dem dieser zugesagt hat, sich für eine schnellstmögliche Evaluierung der Regelung einzusetzen. So löblich, meine Damen und Herren, die Bereitschaft der Sender ist, die Mehrbelastung für die Kommunen nicht einfach hinzunehmen, so schwierig ist die praktische Umsetzung. Es kann doch nicht sein, dass jetzt jede Kommune einzeln mit der Rundfunkanstalt ihres Vertrauens Aushandlungen trifft, wie viel Rundfunkbeitrag sie gedenkt, in Zukunft zahlen zu wollen. Es ist und bleibt die Aufgabe des Gesetzgebers, eine für alle einheitliche Regelung zu schaffen. In der Begründung des Rundfunkgebührenstaatsvertrags heißt es, dass die Aufteilung des Beitragsaufkommens zwischen privatem Bereich und Unternehmen sowie der öffentlichen Hand grundsätzlich gleich sein soll. Wenn wir dieses Ziel zugrunde legen und wir gleichzeitig davon ausgehen, dass die Gesamteinnahmen nicht steigen, dann darf auch die Belastung der Kommunen und Landkreise nicht steigen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn darüber Einigkeit herrscht, dann muss dies auch schnellstmöglichst rechtssicher festgeschrieben werden.

Jetzt komme ich zu den einzelnen Problemen. Ähnlich problematisch verhält es sich bei den Pflegeheimen. Laut dem hier beschlossenen Staatsvertrag müsste jede Bewohnerin und jeder Bewohner eines Pflegeheims den vollen Rundfunkbeitrag zahlen. Nachdem dies noch im Dezember medial diskutiert wurde, erklärten die Intendanten kurz vor Weihnachten für die Pflegeheime, dass sie die Pflegeheime als Gemeinschaftsunterkünfte betrachten

(Abg. Blechschmidt)

und daher nur ein Rundfunkbeitrag fällig würde. Das ist gut gedacht, aber widerspricht dem geltenden Vertragstext.

Das gleiche Problem, das ähnliche Problem gilt für die Gartenlauben, die uns hier im vergangenen Jahr beschäftigt haben. Es ist gut und richtig, dass wir zumindest theoretisch noch rechtzeitig klären konnten, dass ostdeutsche Gartenlauben, nur weil sie vielleicht 2 m² größer sind als die westdeutschen, nicht zusätzlich mit einem Rundfunkbeitrag belastet werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das haben wir besprochen, das ist wahr, Frau Ministerin, und Sie haben gesagt, Sie hätten das mit den Intendanten geklärt. Aber beschlossen ist nichts, besprochen ist vieles. Rechtssicherheit gibt es nicht. Aber was es nach wie vor gibt, ist Ärger, Frust, Verunsicherung in weiten Kreisen der Kleingartenbesitzer.

(Beifall DIE LINKE)

Als problematisch hat sich auch die Regelung für Menschen mit Behinderung erwiesen. Bekanntlich lehnte DIE LINKE es ab, dass der Rundfunkbeitrag auch von Menschen eingezogen wird, deren Hör- und Sehleistung eingeschränkt ist, die blind- oder taub sind. Aber wenn das schon geschieht und ich sagte ja zu Beginn, dass es immer auch um Kompromisse geht, dann müssen diese zusätzlichen Einnahmen zumindest unmittelbar in den Aufbau barrierefreier Angebote gehen.

(Beifall DIE LINKE)

Da gibt es Ansätze, ja. Da besteht immer noch großer Aufholbedarf und angesichts der Mittel, die durch den Rundfunkbeitrag zur Verfügung stehen, passiert hier viel zu wenig.

Erhebung 31. Dezember 2009 über die Befreiungssituation auf dem Gebiet dieser Problematik: In der gesamten Bundesrepublik sind 775.449 Gebührenzahler per 31. Dezember 2009 befreit. Diese müssten ab 1. Januar ein Drittel des Rundfunkbeitrags bezahlen, sofern sie nicht aus sozialen Gründen befreit sind. Dies würde zu Mehreinnahmen von ca. 55,7 Mio. € pro Jahr führen, wenn alle von dieser Regelung Betroffenen bezahlen müssten. Ein Teil von Ihnen wird sicherlich aus sozialen Gründen befreit werden. In ihrer ersten Hochrechnung zum neuen Rundfunkbeitrag errechneten die öffentlich-rechtlichen Sender, dass die neu eingeführten Rundfunkgebühren für Behinderte ihnen ca. 42 Mio. € an Mehreinnahmen bringen würden. Mehreinnahmen von maximal 55,7 Mio. € machen 7,3 Promille der bisherigen Gesamteinnahmen aus der Rundfunkgebühr aus. Entsprechen würde dies elf Fußball-WM-Spielen oder auch fünf Talkshows oder Talkjahren mit Günther Jauch.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind der Auffassung, das will ich hier noch einmal deutlich formulieren, der Nachteilsausgleich der Rundfunkbeitragsbefreiung von Menschen mit Behinderung ist entsprechend der im Rundfunkgebührenstaatsvertrag enthaltenen Regelung wieder einzuführen. Frau Ministerin, das ist ein Gedanke, eine Idee, die wir Ihnen gern mit auf den Weg geben.

(Beifall DIE LINKE)

Einen weiteren Punkt will ich benennen, die Belastung von Hotels und Hostels. Angenommen, ein Luxushotel hat 81 Zimmer, dann ist 1 Zimmer beitragsfrei und für 80 Zimmer sind jeweils 5,99 € zu entrichten, also insgesamt 479,20 €. Bisher waren es 1.092,28 € im Monat. Die Belastung ist also fast halbiert worden. Wenn wir uns dagegen ein Hostel vorstellen, das bewusst niedrige Preise anbieten will und wo gar kein oder kaum - Internet ausgenommen, aber darauf komme ich dann noch zu sprechen - Rundfunkempfang angeboten wird, weil die Gäste in den Zimmern gar kein Fernsehen oder Radio erwarten, dann zeigt sich ein weiterer absurder Effekt der Rundfunkgebührenreform. Auch das Hostel muss seit diesem Jahr für 80 von 81 Zimmern eine Rundfunkgebühr, einen Rundfunkbeitrag zahlen. Die gleichen 479,20 € wie das Luxushotel. Nur hat das Hostel bisher wahrscheinlich nur einen Beitrag gezahlt für Fernsehen, Radio und internetfähige Computer. Die Erhöhung von 29,50 €, was das bedeuten würde, auf 479,20 € ist eine Steigerung um mehr als das Sechzehnfache. Auch hier will ich daran erinnern, dass ein Ziel der Reform eben die Aufkommensneutralität im Einzelnen bedeuten sollte. Auch hier will ich daran erinnern, es ist eben auch nicht nur die Frage bei Hostels, das ist auch bei Jugendunterkünften, die nachweisbar keine Empfangsgeräte auf den Zimmern anbieten.

Noch ein unverhältnismäßiger Effekt betrifft die Autovermietung. Für jedes Auto mit Radio soll zukünftig - Frau Ministerin hat es auch gesagt - 5,99 € statt 5,76 € bezahlt werden. Das sind 23 Cent, klingt erst ein bisschen wenig, aber es geht ja auch nicht nur um ein Auto, sondern für die gesamte Branche werden aus 23 Cent pro Wagen insgesamt 800.000 €. Für noch viel problematischer als diese Kostensteigerung halten wir, dass hier eine Regelung geschaffen wurde, die einen Systembruch mit der Reform an sich darstellt. Eigentlich sollte der Gerätebezug wegfallen, eigentlich sollte er wegfallen. Aber nichts anderes als der Gerätebezug an dem Auto wird wieder eingeführt und manifestiert. Das halten wir für einen Widerspruch. Hier sind jetzt verständlicherweise auch - das wissen Sie, Frau Ministerin - Klagen im Gange. Da werden wir in Zukunft auch sehen, was diese Klagen bringen.

Die genannten Punkte, meine Damen und Herren - und die Auflistung an Problemen ist noch nicht einmal vollständig -, zeigen, dass der neue Rundfunkbeitrag einen - würde man im Sport sagen - klassi-

(Abg. Blechschmidt)

schen Fehlstart hingelegt hat. Die öffentliche Akzeptanz, die mit der Umstellung von der gerätebezogenen Gebühr auf die Haushaltsgebühr eigentlich gesteigert werden sollte - ich habe es vorhin angedeutet -, entweder stagniert sie oder sie ist sogar gesunken. Da ein Bundestagswahlkampf bevorsteht, gibt es auch hier aus der Politik zunehmend Stimmen, die jetzt diese Frage problematisieren und besonders gegenüber den Programmen von ARD und ZDF schimpfen und sogar noch stärkere Eingriffe in die Programmgestaltung fordern. Wir lehnen dies ab. Am Ende und im Zusammenhang mit dem Antrag der FDP komme ich auch noch einmal darauf zurück. Es zeigt sich, dass schnellstmögliche Rechtssicherheit geschaffen wird. Also ich kann nur die Rundfunkkommission ermutigen, Frau Ministerin, dass hier die entsprechenden Probleme aufgegriffen werden und Rechtssicherheit gegenüber den Betroffenen geschaffen wird, denn nur so können wir diese Probleme aus der Welt schaffen. Wenn wir nicht wollen, dass die Kommunen übermäßig belastet werden, dann muss dringend eine Ergänzung zum Staatsvertrag auch an dieser Stelle her.

Wir brauchen - das habe ich schon angedeutet - auch eine Überarbeitung der Befreiungstatbestände. Da muss ich natürlich noch einmal parteipolitisch werden und darauf hinweisen, DIE LINKE hat von Beginn an gefordert, dass die Menschen, wenn sie taub oder blind sind, eine andere schwere Behinderung haben, wie es bis zum 31.12.2012 gegenüber dem Rundfunkstaatsvertrag und den damit verbundenen Gebühren gegolten hat, von den Rundfunkgebühren auch in Zukunft befreit werden.

(Beifall DIE LINKE)

Eine Zwangsgebühr von denjenigen einzufordern, die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen können, widerspricht nach unserer Auffassung auch der Aussage des Grundgesetzes, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Der neue Rundfunkbeitrag soll, so wie es Kurt Beck gesagt hat, einfacher und gerechter werden. In beiderlei Hinsicht erleben wir zum Teil das Gegenteil. Wenn die Rundfunkfinanzierung gerechter werden soll, müssten wir eigentlich auch über eine soziale Staffelung der Gebühren sprechen. Weil dazu wiederum eine grundsätzliche Reform notwendig wäre, sollte zunächst wenigstens eine Möglichkeit geschaffen werden, dass Menschen mit niedrigem Einkommen, etwa Arbeitslose, Geringverdiener, Studenten, Rentner, von der Gebühr befreit werden.

(Beifall DIE LINKE)

Auch das sollten Sie in den zukünftigen Verhandlungen der Rundfunkkommission wahrnehmen. Nicht zuletzt muss die Frage des Datenschutzes noch einmal angesprochen werden. Der jetzige

Rundfunkgebührenstaatsvertrag schafft keine Bürokratie ab. Auch das war ein Ziel. Er trägt nicht zur Datensparsamkeit bei, sondern im Gegenteil. Ich möchte hier nur ein Zitat bringen, wenn ich es denn mitgenommen habe. Ja, ich habe es, glaube ich, hier doch nicht dabei. Es ging um den Datenschutzbeauftragten Thilo Weichert aus Schleswig-Holstein, der erklärte im Dezember 2012: Es geht der Behörde nicht darum, dass die Beiträge gezahlt werden, vielmehr werden auf Vorrat Daten gehamstert, um in künftig noch nicht absehbaren Fällen Beitragspflichtige fassen zu können. Ich halte das, wie gesagt, für einen nicht hinnehmbaren Zustand und demzufolge auch an der Stelle: Nachbesserungen sind notwendig.

Ich sprach einleitend davon, dass keiner das Patentrezept haben wird. Wir können nur die Probleme benennen und in die Diskussion einbringen. Es würde mich wundern, wenn es jemand hat, wenn es ihm gelänge, auf Anhieb hier aus dem Ärmel zu schütteln, aber im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sollten wir hier eben mehr Rechtssicherheit schaffen und die Akzeptanz gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk steigern, denn ohne dem werden wir nicht weiterkommen. Im Moment sehen wir vor allem das, was in den vergangenen Jahren beschlossen worden ist. Zu viele Fehler weist dies auf, um langfristig Bestand zu haben. Es sind Überarbeitungen notwendig und, ich denke, wir müssen uns auch grundsätzlich über die Frage der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verständigen. Wichtig ist aber, wie die Diskussionsprozesse ablaufen unter Einbeziehung nicht nur der Betroffenen, sondern im Grunde genommen auch der zu entscheidenden Landesparlamente.

Der Rundfunkgebührenstaatsvertrag und die damit verbundenen Regelungen dürfen erstens nicht mehr im stillen Kämmerlein ausgehandelt werden und zweitens müssen auch - und das sage ich ausdrücklich - die Sender ihre entsprechenden Finanzbedarfe transparent machen, wie sie mit den Geldern umgehen. Dazu ist unserer Auffassung nach ein Vergabebericht notwendig und es ist auch wichtig, dass sämtliche Kosten, darunter Vergütung, Honorare, Rechtskosten, offengelegt werden. Dem Leitartikel in „DIE WELT“ - auch im heutigen Prespiegel nachzulesen - ist nichts weiter hinzuzufügen. Dort lautet es: Transparenz in finanziellen Dingen ist keine Stärke des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Schließlich sollte es langfristig möglich sein, dass ein Teil der Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag genutzt werden kann, um auch Internetangebote Dritter, die einen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung leisten bei Kultur, Bildung, Information, mitzufinanzieren.

Lassen Sie mich zusammenfassend feststellen, dass die weitere Diskussion in zwei Schritten erfolgen muss. Zunächst sollte bis spätestens Mitte des Jahres Rechtssicherheit oder - ich schicke sogar

(Abg. Blechschmidt)

noch vorweg - die Erfassung aller Probleme gesichert sein und daraus die entsprechende Rechtssicherheit abgeleitet werden, wie die Mehrbelastungen bei Kommunen und in anderen Problemen korrigiert werden können. Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund haben dazu vorgeschlagen, dass jeweils die Kernverwaltung einer Kommune unabhängig von der Zahl der Verwaltungseinrichtungen als eine Betriebsstätte angesehen wird. Dieser Vorschlag könnte übernommen werden und gemeinsam mit anderen Regelungen zu den Gartenlauben und weiteren Punkten, wie ich sie angesprochen habe, zu einer Korrektur des Staatsvertrags dienen. In einem zweiten Schritt sollte es langfristig um die Diskussion gehen, wie die Rundfunkfinanzierung so gestaltet werden kann, dass wirklich eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung dazu entsteht. Dazu muss diese Diskussion anders als bisher geführt werden.

Noch zwei Bemerkungen zum Antrag der FDP: Anders als es Frau Ministerin zu Punkt II gesagt hat, glaube ich schon, gibt es eigentlich zur Frage, dass die Landesregierung sich um gerechte Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und gegen Doppelbelastung von Bürgern, Kommunen und Unternehmen einsetzen sollte, keine notwendige Alternative. Ich glaube schon, das kann man mittragen.

Was den Punkt III des Antrags: „Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für einen bürokratiearmen, maßvollen und für den Programmauftrag auskömmlichen neuen Rundfunkbeitrag einzusetzen.“ angeht, glaube ich, sind hier Ansätze zu sehen, womöglich auf den Programmauftrag gewaltigen Einfluss zu nehmen. Wenn dies nicht gewollt ist, hätte man es besser formulieren sollen. Wir werden diesen Punkt III demzufolge nicht mittragen. Sollte es zu einer Abstimmung kommen, bitten wir um Einzelabstimmung des Antrags in Punkt II und III. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Blechschmidt. Einzelabstimmung, habe ich richtig verstanden, Herr Abgeordneter Blechschmidt?

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Einzelabstimmung, ja.)

Danke. Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Wucherpennig für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wucherpennig, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich verspreche, meine Rede wird kürzer sein als die meines Kollegen Blechschmidt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das macht sie nicht unbedingt besser.)

Das mag durchaus auch sein. Für meine Fraktion kann ich feststellen, dass die Landesregierung das Berichtersuchen nach I. des Antrags umfassend erfüllt hat. Was II. des Antrags betrifft, die Aufforderung an die Landesregierung, sich für eine gerechtere Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einzusetzen, stelle ich die Frage nach der Gerechtigkeit schlechthin. Was ist schon gerecht, meine Damen, meine Herren? Die Antwort ist nicht so einfach und sie könnte eine höchst intensive ethische und philosophische Diskussion über den abstrakten Begriff Gerechtigkeit auslösen. Davon will ich jedoch Abstand nehmen und das sollten wir, denke ich mal, auch alle hier im Rund.

Ich unterstelle zunächst einmal, dass alle Gesetzgebungsorgane in Deutschland und zumindest auch innerhalb der EU bestrebt sind, gerechte Regelungen zu schaffen. So haben im Zusammenhang mit dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der die Rundfunkfinanzierung in Deutschland neu ordnet, die Rundfunkreferenten der Länder, die Medienminister, die Ministerpräsidenten, die 16 deutschen Landesparlamente und Heerscharen von Rechtsgelehrten versucht, eine gerechte Lösung zu schaffen. Hinweise darüber, ob dieses hehre Ziel einer möglichst gerechten Rundfunkfinanzierung für alle erreicht wurde, werden wir möglicherweise durch die bereits eingeleitete Evaluierung erhalten.

Unabhängig davon wird es aber auch dann schwer sein, die gerechte Rundfunkfinanzierung für alle Menschen und Einrichtungen in Deutschland zu schaffen. Aber vielleicht wurde die gerechte Rundfunkfinanzierung, die ich um die Adjektive verhältnismäßig und angemessen erweitern würde, ja auch bereits geschaffen. Ich frage mich allerdings, wer kann dieses zum gegenwärtigen Zeitpunkt - und ich unterstreiche zum gegenwärtigen Zeitpunkt - bereits qualifiziert beurteilen. Ich glaube, niemand.

(Beifall CDU)

Meine Damen, meine Herren, eines bitte ich hierbei auch noch zu bedenken: Nahezu jede Veränderung bewirkt eine neue Situation und die kann zu Umstellungsproblemen führen. Ich würde sie nicht bezeichnen mit Frust, Ärger und was weiß ich. Wenn man, sage ich mal, das alles vermeiden wollte - Frust, Ärger -, dann sollte man gar nichts mehr verändern und alles so belassen, wie es ist.

Was die Umstellungsprobleme betrifft, bietet der MDR seine Beratung und Unterstützung an. Ich verweise diesbezüglich auf die Presseinformation vom 12.02.2013. Ich denke auch, dass das eine oder andere Problem im direkten Miteinander gelöst werden kann.

(Abg. Wucherpfennig)

Zu III. des Antrags, der Forderung nach einem bürokratiearmen, maßvollen und für den Programmauftrag auskömmlichen neuen Rundfunkbeitrag, möchte ich Folgendes bemerken: Das neue, ab diesem Jahr geltende Beitragsmodell ermöglicht eine vereinfachte und kostengünstigere Beitragserhebung und stabilisiert auch damit die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Wucherpfennig, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Ich bin gleich fertig und dann machen wir das, sofort.

Was die Auskömmlichkeit des neuen Rundfunkbeitrags für den Programmauftrag betrifft, verweise ich auf die im Vorfeld des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags intensiv geführten Diskussionen mit den Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, mit der KEF, der Rundfunkkommission, in der Ministerpräsidentenkonferenz und schließlich auch in den 16 Landesparlamenten.

Meine Damen und Herren, wir sollten jetzt auf keinen Fall vorschnell urteilen und handeln. Sollten Kommunen oder auch andere Beitragszahler von der neuen Rundfunkfinanzierung unverhältnismäßig und unangemessen belastet sein oder werden, so bin ich mir sicher, dass dieses bei der Evaluierung thematisiert und anschließend auch von den Gesetzgebern korrigiert wird.

Meine Damen und Herren, wir sollten deshalb den 19. KEF-Bericht abwarten, der die Grundlage für die Evaluierung sein wird. Erst dann werden wir eine geeignete Grundlage haben, um über einen für den Programmauftrag auskömmlichen sowie einen verhältnismäßigen, angemessenen Rundfunkbeitrag diskutieren zu können, denn Entscheidungen sollten grundsätzlich erst getroffen werden, wenn die notwendigen Grundlagen erhoben sind. Alles andere hieße, im Nebel stochern und gegenwärtig befinden wir uns noch im Nebel.

Die Entscheidungsgrundlagen, das heißt, der 19. KEF-Bericht und die Evaluierung, sollen 2014 vorliegen, gegebenenfalls kann dieser Prozess aber auch beschleunigt werden. Der Hinweis von Herrn Bellut ist schon genannt worden. Bis zur Vorlage sollten wir dieses Thema allerdings zurückstellen und den vorliegenden Antrag heute ablehnen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wucherpfennig. Jetzt kommt noch die Frage von Herrn Blechschmidt. Bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Danke, Kollege Wucherpfennig, Sie haben - und da bin ich ja bei Ihnen - deutlich gemacht, dass wir dann noch über die Fragen sprechen, welche Auswirkungen das im konkreten auf die Kommunen hat -, damit habe ich ja überhaupt kein Problem. Frage: Dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wo auch immer, ob das beim WDR oder beim MDR ist, sich Kommunen mit der jeweiligen Intendanz oder mit dem gesamten Sender über Zahlungen verständigen, halten Sie das für verfassungs- und staatsrechtlich vernünftig?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Rechtskonform.)

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Also man muss immer rechtskonform handeln. Die Anstalten, die sich jetzt mit den Umstellungsproblemen auseinandersetzen, die es gegenwärtig gibt, so kann dies auch rechtmäßig sein, aber warten wir es ab. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bin ich da sehr zurückhaltend.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Aber die handeln doch jetzt schon.)

Ja, natürlich müssen sie handeln, es gibt ja auch die Umstellungsprobleme und deswegen muss man sich nähern. Alle werden natürlich auch Rechtsbeistand haben, auch die Rundfunkanstalten haben Justiziere.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wucherpfennig. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, „Einfach. Für alle. Der neue Rundfunkbeitrag“, das ist der Slogan, unter dem ARD, ZDF und Deutschlandradio für das neue Modell, für die Umstellung vom Gebühren- zum Beitragsmodell werben. Mit dieser Umstellung hat die Politik eine ganze Reihe von Zielen verbunden. Kollege Blechschmidt hat die vorhin fast abschließend aufgezählt, deswegen will ich darauf verzichten, das an dieser Stelle zu wiederholen. Aber einen Punkt, den will ich schon auch noch einmal sagen, den hat André Blechschmidt hier auch schon vorgetragen, weil der ganz wichtig ist. Eine Erwartung, eine Hoffnung, die damit verbunden war, auch seitens der Rundfunkanstalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks selber war der Punkt, die Akzeptanz der Gebühren bzw. für die Beitragspflicht zu erhöhen in der Bevölkerung, in der Öffentlichkeit. Das war ein ganz zentraler Punkt. Nun muss man angesichts dessen, was in den letzten Tagen hier öffentlich geworden ist,

(Abg. Barth)

feststellen, dass in den Medien, in den sozialen Netzwerken, in weiten Teilen der Gesellschaft eine Diskussion stattfindet über die Beitragspflicht zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, aber, und das hängt immer zusammen in diesen Debatten, natürlich auch über den Umfang und über die Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Diese Debatten gehören dann irgendwie immer zusammen. Deshalb scheint es mir schon jetzt durchaus möglich, die Analyse zu treffen, dass viele politische Ziele, die vor der Umstellung mit der Erarbeitung des neuen Modells verbunden waren, verfehlt worden sind, und auch das Anliegen der Rundfunkanstalten, die Akzeptanz in der Gesellschaft für eine Beitragspflicht zu erhöhen, durchaus eher in weitere Ferne gerückt ist, als es vielleicht sogar vorher war. Deswegen will ich das für meine Fraktion zunächst noch mal ausdrücklich sagen, wir sind selbstverständlich der Auffassung, dass wir einen handlungsfähigen, starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk brauchen.

(Beifall FDP)

Das muss an der Stelle deutlich gesagt werden. Dass dieser öffentlich-rechtliche Rundfunk, um seinen Auftrag - darum geht es auch im Antrag, Kollege Blechschmidt, mit dem bestehenden Programmauftrag, daran will keiner irgendetwas ändern - ausführen zu können, auch eine angemessene Finanzausstattung braucht, das ist überhaupt keine Frage. Es ist bekannt, dass wir uns für ein anderes Gebührenmodell ausgesprochen hatten, wir waren ausdrücklich für die personenbezogene Gebühr, weil wir auch den Punkt sehen, Frau Ministerin, dass zwischen einer Wohnung und einem Dienstfahrzeug ein Unterschied besteht.

(Beifall FDP)

Das ist schon klar, aber die Person, die in dem Dienstfahrzeug sitzt, kann nach wie vor in ihrer Wohnung nicht zur selben Zeit Fernsehen gucken oder Radio hören, aber das ist eine Debatte, die ist jetzt beendet, das war bekannt. Deshalb schauen wir doch mal, wie es nun wirklich ist: Einfach. Für alle. Der neue Rundfunkbeitrag. Einfach ist es ganz offenkundig nicht. Die Regelungen und Definitionen in dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag sind alles andere als einfach. Ich würde sie eher als sehr kompliziert bezeichnen. Fragen zur Berechnung der Beitragshöhe, aber auch zum Umfang der Beitragspflicht an sich werden nicht gerade selten gestellt. Deswegen ist festzustellen, dass selbst Kommunen, selbst sozusagen hauptamtliche Verwaltungsmitarbeiter offenkundig Probleme haben bei der Umstellung des Beitrags herauszufinden, welche beitragspflichtigen Tatbestände habe ich überhaupt. Nicht zuletzt seit die Stadt Köln medienwirksam angekündigt hat, ihre Beitragszahlungen auszusetzen,

(Beifall FDP)

wird der Fokus der Diskussion auf die Auswirkungen des neuen Beitragsmodells auch für Nicht-Private gerichtet. Mit unserem Berichtersuchen hatten wir Sie gebeten, ein paar Fragen zu beantworten. Ich möchte mich dafür ausdrücklich bei der Ministerin bedanken. Es gibt die Zeitungsberichte, nach denen auf die Kommunen in Thüringen teilweise Kostensteigerungen von 150 Prozent zukommen. Was mich ein bisschen gewundert hat, Frau Ministerin, das will ich so sagen, ist, dass Sie uns zum einen sagen, dass für die Landesregierung keine Zahlen vorliegen, auf der anderen Seite aber sagen, dass die Stellen in den Kommunen sich spätestens seit dem 8. Dezember 2011, seit der Beschluss hier gefasst worden ist, das ist, glaube ich, der Tag gewesen, darauf vorbereiten konnten, das Land auch. Das Land hatte genau dieselbe Zeit, sich darauf vorzubereiten, und wenn ich dann höre, dass es in über einem Jahr offenbar nicht möglich ist, zu zählen, wie viele Mitarbeiter man hat und wie viele Dienstwagen man hat, dann muss man mal fragen, wer macht hier eigentlich das Controlling? Man muss doch eine Vorstellung haben, wenn man so eine Veränderung vornimmt, wie sich das auf einen selbst auswirkt, dass man mal eine Modellrechnung macht.

(Beifall FDP)

Da war ich schon ein bisschen überrascht, dass es in Ihrem Bericht hieß, Sie haben so gar keine Vorstellung davon, wie sich das auf das Land und auf die Kommunen entsprechend auswirkt. Um an der Stelle einer Legendenbildung vorzubeugen, lieber Kollege Blechschmidt, Sie haben nicht gegen den Staatsvertrag gestimmt, Sie haben sich gemeinsam mit uns enthalten. Wir haben dann der Änderung des Verwaltungskosten- und -zustellungsgesetzes - oder umgedreht, das weiß ich jetzt nicht so genau - zugestimmt. Denn wenn das neue Recht kommt, muss man es natürlich auch entsprechend umsetzen. Das macht aus unserer Sicht durchaus Sinn. Aber wir haben uns an der Stelle gemeinsam enthalten. Denn zum einen will ich für uns sagen, dass wir trotz unserer Kritik, trotzdem wir ein anderes Modell favorisiert haben, wir das jetzt auf jeden Fall ganz grundsätzlich besser finden als das, was wir vorher hatten, und zum Zweiten für uns eine ganz wichtige Frage auch die Evaluierung ist, die dann am Ende aufgenommen wurde, und deshalb der Weg zumindest zur Enthaltung damals damit geebnet worden ist. Also einfach ist es nicht. Einfach für alle eigentlich schon, aber, und da hat Kollege Blechschmidt in seinen Ausführungen und jetzt auch mit seiner Zwischenfrage an meinen Vorredner noch einmal auf den Punkt hingewiesen. Eigentlich dachten wir, wir haben relativ klare Regelungen zur Frage der Beitragspflicht und auch der Beitragsbefreiung in den Staatsvertrag geschrieben. Dann kommen aber die Intendanten mal daher und sagen, Pflegeheime nehmen wir jetzt einmal

(Abg. Barth)

aus und mit den Kommunen diskutieren wir jetzt einmal darüber, wer da vielleicht wie viel zahlen muss. Mal ganz unabhängig von der Frage, ob man einzelne Befreiungstatbestände, die über das im Staatsvertrag Hinausgehende vielleicht noch denkbar sind, jetzt für richtig hält, ob man die unterstützt, ob man die nachvollziehen kann. Das ist eine ganz grundlegende Frage, ob das richtig sein kann, dass Intendanten, die an der Stelle ein Gesetz zu vollziehen haben, einfach nach Gusto hergehen und sagen können, wir verzichten jetzt auf das Geld.

(Beifall FDP)

Ich erinnere an die Debatten, die wir hier geführt haben, als es um die Frage ging, dass unsere Kommunen ihre Steuermöglichkeiten voll ausschöpfen müssen. Da haben wir hier Durchschnitte gebildet und sagen, jede Kommune, die weniger Grundsteuer, die weniger Gewerbesteuer erhebt, die verzichtet auf Einnahmen und muss es aus ihren eigenen Mitteln refinanzieren. Die Intendanten handeln jetzt anders, das kann aus unserer Sicht ganz grundsätzlich nicht richtig sein.

(Beifall FDP)

Die Entscheidung über die Beitragspflicht ganz grundsätzlich treffen nicht die Intendanten, sondern das macht der Gesetzgeber und das sind, wenn es den Staatsvertrag betrifft, letztlich wir als einer von 16 Landtagen. Die Frage, welche Rechtswirkungen das hat, wenn Geld fehlt, die ist auch noch ganz interessant. Wer zahlt das denn dann? Die Intendanten? Müssen dann die Pflegeheime rückwirkend plötzlich bezahlen? Zahlen Firmen mehr? Zahlt die Verwaltung mehr? Ähnlich ist das ja jetzt, wie gesagt, mit den Kommunen. Ich sage, das kann ganz grundsätzlich nicht richtig sein.

Die von uns in den Debatten auch immer wieder kritisierte Beitragspflicht für Betriebs-Kfz oder die Ausgestaltung der Betriebsstättenregelung gehören nach unserer Ansicht ebenfalls auf den Prüfstand.

(Beifall FDP)

Das sage ich angesichts der Debatte, die wir sechs Wochen nach Inkrafttreten des Staatsvertrags schon haben, bitte schön, nicht erst in zwei Jahren.

(Beifall FDP)

Wenn sich abzeichnet, dass das neue Beitragsmodell zu mehr Einnahmen führt, dann müssen die Beitragszahler nach unserer Überzeugung - private wie nicht private - auch entsprechend entlastet werden -

(Beifall FDP)

und noch einmal - durch den Gesetzgeber und nicht durch die Intendanten.

Im Fokus der Kritik steht neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk besonders auch immer die

GEZ. Meldungen, wie die personelle, wenn auch zeitlich befristete Aufstockung der GEZ oder die genannten Intendantenentscheidungen führen eben auch nicht zu mehr Akzeptanz der Einrichtung der Beitragspflicht insgesamt. Deshalb ist auch hier die Frage, die Sie in Ihrem Bericht angesprochen hatten, nämlich wer kontrolliert eigentlich, für wie viele Mitarbeiter wie viele Dienstwagen entsprechend da sind, das ist in dem Zusammenhang aus unserer Sicht auch eine ganz zentrale Frage.

Meine Damen und Herren, verantwortlich für das Beitragsmodell und die so stark kritisierten Regelungen sind nicht die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, sondern das sind wir, das ist der Gesetzgeber, das sind die Chefs der Staatskanzleien, die Ministerpräsidenten, wir sind es, die Rundfunkstaatsverträge verhandeln und unterzeichnen und die Landesparlamente müssen sie dann ratifizieren. Es liegt deshalb in unserer Hand, aus dem Thüringer Landtag heraus die Ministerpräsidentin, die Chefin der Staatskanzlei aufzufordern, mit den anderen Ländern auch andere Regelungen zu verhandeln, um ein Finanzierungsmodell zu entwickeln, welches wirklich akzeptiert wird. Das ist das, was bei Kollegen Blechschmidt das Zweite war. Ich will das als Erstes nennen, weil aus unserer Sicht auch jetzt schon erkennbar ist, dass dieses Gebührenmodell scheinbar nicht in der Lage ist, die eingangs genannten Bedingungen, die eingangs genannten Anforderungen der Politik zu erfüllen. Es liegt in unserer Hand, in einem Staatsvertrag den Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weiterzuentwickeln und das dabei auch kritisch, zum Beispiel mit Blick auf die Vielzahl der Digitalkanäle, zu überprüfen und zu begrenzen.

Bis es so weit ist, müssen wir sicherstellen, dass schnellstmöglich Rechtssicherheit im bestehenden System hergestellt wird, denn es liegt in der Hand der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten - in Thüringen richten wir dabei unseren Blick natürlich besonders auf den MDR und den Kika -, durch die Qualität des Programms im Rahmen des Auftrags die Akzeptanz der Zuschauer, Zuhörer und Internetnutzer zu gewinnen. Denn das ist es, was wir brauchen, wenn wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wirklich erhalten wollen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, wir sind uns zumindest in einer ganz großen Frage hier scheinbar einig, jedenfalls

(Abg. Meyer)

wie die Debatte gerade gelaufen ist, der Systemwechsel war notwendig. Die Ungerechtigkeiten, die das alte System bis vor zwei Monaten mit sich gebracht hat, waren nicht mehr zu tolerieren und zu akzeptieren. Ich will das nur kurz erläutern, wir hatten ganze Stadtteile in Berlin, in denen offensiv keine GEZ-Gebühren mehr eingefordert worden sind, weil sich die einziehenden Personen ihres Lebens und ihrer Gesundheit nicht mehr sicher sein konnten, und das ist natürlich nicht gerecht, wenn Hunderttausende von Menschen nicht zahlen, obwohl sie müssten, und andere „die Dummen“ sind und dafür zahlen müssen.

Ich will auch nicht verhehlen, dass das auch gilt, wenn es um das Thema der Gewerbetreibenden geht. Die Zahlen, die Abschätzungen darüber, wie viele GEZ-Gebühren gerade im gewerblichen Bereich nicht gezahlt worden sind, gehen von 40 bis 70 Prozent. 40 bis 70 Prozent der Gewerbetreibenden respektive der Betriebsstätten respektive der auch schon da notwendigen Dienst-Kfz, die hätten angemeldet werden müssen, weil es darin Geräte gab, haben nicht gezahlt. Auch das darf man nicht verschweigen, wenn es darum geht, dass das jetzige System gerechter ist und notwendiger ist.

Zum Gerechtigkeitsthema vielleicht noch eine Sache, die auch gerade die FDP immer ungern hört, weil sich dort in einer ganz unangenehmen Art und Weise FDP-Lobbyisten durchgesetzt haben, und zwar wiederum gegen ihre eigenen Leute. Es gibt eine Gebührenstaffelung zwischen Klein- und Großbetrieben.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Hört das denn nie auf?)

Ja, sehen Sie, Herr Kemmerich, das hört tatsächlich nie auf. Ich habe den Antrag nicht gestellt, den haben Sie gestellt, dann hören Sie sich das auch bitte noch mal an, da müssen Sie halt jetzt durch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Ich meine das, was Sie sagen.)

Ja, ja, das habe ich schon verstanden. Also da stellen wir mal fest, dass ein Betrieb unter neun Personen, die dort arbeiten, gar keine Rundfunkgebühr zahlt. Aber ein Betrieb, der zwischen 9 und 19 Beschäftigte hat, zahlt eine Rundfunkgebühr. Das sind pro Beschäftigtem 0,1 bzw. 0,05 Gebühren, wenn man so will, oder Beiträge. In der höchsten Staffel bei Großbetrieben mit über 20.000 Beschäftigten werden 180 Beiträge fällig. Das sind auf den Beschäftigten 0,009 Beiträge im Verhältnis zu 0,1 bei einem Kleinbetrieb, der im Übrigen 90 Prozent der beitragspflichtigen Beschäftigten im gewerblichen Bereich stellt.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Dafür wird die Betriebsabgabe abgeschafft, Herr Meyer.)

Das hat miteinander überhaupt gar nichts zu tun.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Doch.)

Nein, das hat es nicht, denn hier reden wir jetzt nämlich gerade über öffentlich-rechtlichen Rundfunk und nicht über das Steuersystem, das Ihnen nicht gefällt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Nicht mit dem Wirtschaftsexperten streiten.)

(Unruhe FDP)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn es Ihnen leidtut, aber es ist nun mal keine Steuer, sondern wir reden hier über einen Beitrag und der hat etwas mit öffentlich-rechtlichem Rundfunk zu tun und nicht mit dem von Ihnen als unangenehm oder ungerecht empfundenen Steuersystem in Deutschland.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Betroffener Salon bellt.)

Ja, tut mir leid, ich bin gerade nicht richtig wirklich bei Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Es geht um die Betriebsabgabe.)

Ich mache mal ein zweites Beispiel auf, wo durchaus auch dann DIE LINKE, wie ich finde, problematische Versuche macht, die Gerechtigkeit bei dem Thema der Kommunen und ihren Beiträgen zu verbessern. Ich finde die Regelung, die jetzt gerade herrscht, überhaupt nicht kompliziert. Die jetzige Regelung heißt - sehr vereinfacht dargestellt, aber viel komplizierter ist sie auch nicht -, wenn auf einem Grundstück öffentliche Verwaltung ist, egal ob in einem Haus oder in mehreren Gebäuden, ist das ein Beitrag. Aber jedes Grundstück mit öffentlicher Verwaltung zahlt extra, und auf jedes dieser Grundstücke wird ein Dienst-Kfz angerechnet. Das hat Folgendes zur Folge: Wenn Sie eine zersplitterte Verwaltung haben, müssen Sie regelmäßig auch mehr Dienst-Kfz haben wegen Botengängen etc. pp., das wird dadurch sozusagen kompensiert. Was nicht kompensiert wird, sind beispielsweise Dienst-Kfz für den Fuhrpark, im Tiefbaubereich oder in einer Grünfläche. Das ist auch gut so. Denn ich würde mal behaupten, wer behauptet, dass in diesen Autos nicht Rundfunk gehört wird, der ist weltfremd.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Immer ran.

Vizepräsident Gentzel:

Bitte, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Kollege Meyer, in der Diskussion - zumindest in meinem Beitrag - habe ich nicht das Modell infrage gestellt, wie gegenwärtig Beitrag von den Kommunen eingezogen werden soll, sondern es geht grundsätzlich um die Belastung, die daraus entsteht und die jetzt geführte Diskussion mit den Rundfunkanstalten, um die Gebühren runterzusetzen. Würden Sie dem jetzt zumindest recht geben und würden Sie darin das Problem sehen?

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe verstanden, dass Sie das Problem darin sehen, ja. Ich nicht. Ich glaube, das Problem existiert in Wirklichkeit nicht. Es liegt nur daran, dass sich viele Kommunen schlicht und ergreifend nicht vorbereitet hatten. Wenn die wüssten, wie viel sie zahlen müssten, wären 80 Prozent der Klagenden zurzeit schon ganz ruhig, meiner Einschätzung nach. Aber der Vorschlag, den Sie gemacht haben, das war nicht Ihrer, sondern Sie haben als Beispiel eine Kommune ein Beitrag gebracht. Das geht natürlich überhaupt gar nicht. Warum die Kommune Köln einen Beitrag zahlen sollte und die Kommune Großbartloff auch, das ist auf gar keinen Fall gerecht. Vielleicht sollten Sie immer noch davon ausgehen, dass es auch - obwohl es jetzt um das Thema eines Gebäudes, einer Wohnung oder eines Betriebs geht - immer noch um die Möglichkeit des Nutzens des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geht. Diese ist deutlich höher bei 20.000 Beschäftigten oder 20.000 Mitarbeitern in einem Großbetrieb im Verhältnis zu einem Kleinbetrieb oder einer kleinen Kommune.

Dass es Doppelzahlungen gibt, wie das immer die FDP nicht müde wird zu betonen, werden wir wahrscheinlich aus der Debatte nie rausbekommen,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wenn es so eine Belastung gibt, dann nicht.)

weil die FDP die Tatsache, dass der Namensvetter von Frau Marx schon mal gesagt hat, dass Menschen eben verschiedene Rollen haben - sie können mal Konsumenten und mal Produzenten sein und dementsprechend auch Dinge unterschiedlich nutzen, mal als Konsumgut und mal als Produktionsgut - und das in diesem Fall zutrifft, nicht mehr wird hören wollen. Es ist aber trotzdem so. Der

Rundfunkbeitrag und die Rundfunkgebühren gingen davon aus, dass man einerseits Rundfunk konsumieren kann und es andererseits benutzt, um damit etwas zu produzieren, zum Beispiel Autos verkaufen oder Autos vermieten oder was immer Sie möchten, meinetwegen auch Frisörsalons betreiben.

Was die Mehreinnahmen angeht, von denen geredet wird. Erstens: Ob es wirklich welche gibt, weiß keiner seriös. Zweitens haben die öffentlich-rechtlichen Anstalten - zumindest bei denen, die damit betroffen gewesen sind, und das bin ich gewesen als einer, der ja, wie Sie wissen, auch nicht nur betroffen, sondern auch noch involviert ist als Rundfunkrat - mehrfach gesagt, dass es natürlich nicht angehen kann, dass durch den Systemwechsel Mehreinnahmen kommen. Sollte es zu Mehreinnahmen kommen, wird die KEF dafür sorgen, dass das festgestellt wird und diese Mehreinnahmen zu zwei möglichen Sachen verwendet werden. Entweder dieses Geld wird den Gebührenzahlerinnen und -zahlern zurückgegeben in Form einer Reduzierung in der Zukunft oder es wird zurückgestellt und weitere Kostenaufwüchse, die es natürlich auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt wegen erhöhter Personalkosten oder Sachkosten oder was auch immer, dann in den Folgejahren verwendet und dadurch der Beitrag stabil gehalten wird. Dementsprechend kann von mangelnder Transparenz meiner Ansicht nach keine Rede sein.

Auch noch eine Bemerkung kurz zu dem Thema der Rundfunkräte, dass die geheim tagen. Ich bin auch für öffentliche Tagungen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber ich verstehe, ehrlich gesagt, nicht so ganz, warum die Analogie bei diesem Thema immer nicht so trägt. Nehmen wir mal beispielsweise den heute gegründeten Zweckverband für die E.ON-Aktien. Es ist ein öffentlich-rechtliches Instrument. Möchten Sie, dass dieser Zweckverband öffentlich tagt? Doch wohl hoffentlich nicht. Da geht es nämlich um viel Geld. Wenn ein Stadtwerk tagt, dann erwarten Sie auch nicht, dass es öffentlich tagt. Warum eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt öffentlich tagen soll, um 8 Mrd. € öffentliche Gelder zu verwalten - jetzt mal alle zusammen genommen - das erschließt sich mir tatsächlich nicht, überhaupt nicht, kein Stück.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben hier schon mehrfach darauf hingewiesen, die Evaluation in 2014 ist keine große Errungenschaft der jetzigen hitzig geführten Debatte, sondern Tatsache, weil bereits im Vorhinein bei den Gesprächen mit den Lobbygruppen - und Lobbygruppen meine ich in diesem Fall ganz neutral positiv - die öffentlich-rechtlichen Anstalten sich hingestellt und gesagt haben, okay, wir wollten erst in

(Abg. Meyer)

drei Jahren evaluieren, das machen wir jetzt schon nach zwei Jahren. Wir wollen euch nicht diese Flanke bieten und sagen, wir wollen drei Jahre lang von euch abkassieren ungerechtfertigterweise. Das ist richtig so und da kann man dann 2014 mal sehr gespannt sein, was das Ganze bedeutet.

In dem Zusammenhang will ich aber durchaus auch mal ein kritisches Wort an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verlieren. Die Öffentlichkeitsarbeit des Mitteldeutschen Rundfunks zu diesem Thema hätte optimaler sein können, und zwar nicht so sehr in der Frage, ob die Bilder- und die Plakatkampagnen gut sind, die jetzt gerade laufen, sondern in der Frage - und das möchte ich als Rundfunkrat behaupten -, dass wir vor drei Jahren bereits Modellrechnungen bekommen haben von Hunderten von real existierenden Unternehmen beispielsweise, über die Frage, werden sie dadurch mehr oder weniger belastet, wenn wir es so oder anders tun. Diese Modellrechnungen aufzubereiten und in der Debatte zur Verfügung zu stellen, das wäre sehr sinnvoll gewesen. Natürlich muss man das früher tun, natürlich ist das getan worden, und dieselben Briefe, die wir jetzt von den Lobbyisten - wie gesagt, neutral gemeint - bekommen, haben wir vor drei Jahren ja auch schon bekommen als Rundfunkräte. Da hat sich an den Argumentationen nichts geändert. Warum auch? Die Argumentationen sind ja aufseiten der Lobbyistenverbände richtig, das kann man ja gar nicht bestreiten. Deshalb will ich mich auch gar nicht in dem Kleinkram verlieren. Natürlich kann es sein, da hat Herr Blechschmidt viele Beispiele gebracht, wo wir werden nachsteuern müssen, wir jetzt als Gesetzgeber durch die Änderung des Rundfunkstaatsvertrags, das ist alles möglich. Ich glaube trotzdem feststellen zu können, dass auch aktuell jetzt schon die behaupteten 90 Prozent, die es entweder gar nicht getroffen hat oder die sogar mittlerweile einen Vorteil davon haben, sich an der Debatte gar nicht mehr beteiligen. Das gilt im Übrigen auch für einige Hotelbereiche. Das mit den Hostels ist hier mehrfach diskutiert worden, das ist wirklich ein unangenehmes Thema für alle Beteiligten. Aber auch da will ich noch mal sagen, die Hostels haben vielleicht die Schwierigkeit, dass argumentiert wird, man kann dort empfangen. Wenn das Hostel ein WLAN zur Verfügung stellt, können sie Rundfunk mittlerweile auch über das WLAN empfangen, egal, wie viele Rundfunkgeräte im Zimmer sind, das ist ja das Problem, dem wir gegenübergestanden haben. Insofern verliert das Argument, obwohl ich dem sehr sympathisch gegenübergestanden habe, dass es dort gar keine Fernseh- oder Rundfunkgeräte gibt, natürlich langsam aber sicher dann doch an Relevanz. Das ist nun mal nicht zu ändern.

Auch die Tatsache - da bin ich jetzt allerdings auch mal ganz Finanzer -, dass statt einer vollständigen Befreiung aller Blinden und Tauben (und damit

auch deren Angehörigen) jetzt eine Drittelgebühr (die jetzt auch dafür sorgt, dass alle Angehörigen wenigstens einen kleinen Teil mitbezahlen) natürlich in bestimmten Fällen wieder Ungerechtigkeiten produziert, mag sein, dass es aber nicht im Allgemeinen möglicherweise eine gerechtere Lösung hat auch im Verhältnis der Behinderten zu den nicht behinderten Menschen oder zu anders behinderten Menschen, das möchte ich auch noch mal diskutieren bei der Gelegenheit.

Last, but not least, vonseiten der FDP und ihrer Lobbygruppe wird gern auch die Notwendigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks überhaupt infrage gestellt. Herr Barth hat das heute hier nicht getan, daran werde ich ihn bei Gelegenheit erinnern. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist, auch wenn die einen ihn immer gern noch etwas mehr mit Nachrichten und ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Herr Meyer, da brauchen Sie mich nicht erinnern, das vergesse ich nicht!)

Ich vergesse das nicht, das war das Thema, darum ging es mir. Okay, also Herr Barth vergisst nicht, dass er den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gut findet, das merke ich mir.

Was die Staatsferne des öffentlichen Rundfunks angeht: Wenn er nicht staatsfern wäre, könnte es eine Steuer sein. Da der Beitrag aber keine Steuer ist und auch keine sein darf, werden meiner Ansicht nach auch die Verhandlungen vor den deutschen Gerichten, die zu dem Thema in Aussicht stehen, nicht von Erfolg gekrönt sein. Wir jedenfalls sind nicht der Ansicht, dass der FDP-Antrag sinnvoll und notwendig ist und werden ihn deshalb ablehnen in Einzelabstimmung. Danke.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist zulässig, da brauchen Sie das nicht in einem solchen Tonfall zu sagen. Wissen Sie eigentlich, wer in Köln regiert?)

Ja, und ist nicht mehr der Papst, ich weiß.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Rot-Grün.)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat Abgeordneter Döring von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Döring, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Thema neuer Rundfunkbeitrag treibt im Moment ja viele von uns um, wir haben es in der Debatte bisher gehört. Es gibt ja ein Memo am Morgen, das ist der tägliche Pressespiegel des MDR und die ersten Seiten sind seit Wochen gefüllt mit der Schlagzeile

(Abg. Döring)

„Rundfunkgebühren“. Auch die FDP im Thüringer Landtag treibt das hier um.

Meine Damen und Herren, es war ja ein langer Weg, um diesen Paradigmenwechsel wirklich hinzubekommen. Ich erinnere daran, es hat eine Reihe Expertengespräche gegeben, es hat vielfache Anhörungen gegeben, es hat Stellungnahmen der verschiedenen Interessengruppen gegeben und auch die kommunalen Spitzenverbände haben sich an diesen Anhörungen beteiligt und die Politik hat in Gestalt der Verwaltung, der Rundfunkräte und der Staatskanzleien der Länder dann diese Stellungnahmen sorgfältig geprüft und - ich erinnere auch daran - an dem ursprünglichen Entwurf immer wieder mehrfach im Sinne der Betroffenen Änderungen vorgenommen, bis dann das neue Regelwerk am 1. Januar 2013 in Kraft trat.

Die Hauptintentionen für diesen Paradigmenwechsel sind für mich heute noch relevant, nämlich mehr Gerechtigkeit und mehr Transparenz. Die Idee war ja, weg von der gerätebezogenen Gebühr hin zu einem Beitrag für Wohn- und Betriebsstätten. Ich glaube, das war auch wichtig, damit die Gerätezahlungen endlich aufhören, die ja wirklich nicht vergütungssteuerpflichtig waren.

Meine Damen und Herren, ich muss aber daran erinnern - und das hat der Kollege Meyer auch vorhin schon deutlich gemacht -, 90 Prozent des Gebührenaufkommens leisten die Privathaushalte. Dazu gehört auch, bei ihnen ändert sich in der Breite nichts. Es werden sogar Haushalte entlastet, ich denke da an die unverheiratet Zusammenlebenden oder an die, die erwachsene Kinder im Haushalt haben, die zahlen nur noch die Gebühr für eine Wohnung. Natürlich gibt es auch Einzelfälle, bei denen diese Aussage nicht zutrifft. Diese müssen natürlich bei einer Überprüfung auch behandelt werden und korrigiert werden.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion weist in ihrem Antrag darauf hin, dass besonders die Kommunen durch die Reform des Rundfunkbeitrags überproportional belastet werden. Das erscheint vielen sicherlich auf den ersten Blick so. Bei der Berechnung der Gebühren für Unternehmen und Kommunen werden die Anzahl der Betriebsstätten - das heißt bei den Kommunen Rathaus, Bauhof, Bibliothek -, die Mitarbeiterzahl und die Anzahl der Kraftfahrzeuge zugrunde gelegt. Nun ist es Aufgabe der Kommunen, ihre Betriebsstätten wirklich nach der Gesetzeslage zu definieren, um die Kosten für die Kommunen in Grenzen zu halten. Ich bin der Meinung, dass viele Kommunen zumeist nicht beachten, dass einige ihnen gehörende Fahrzeuge gar nicht beitragspflichtig sind, also hier fehlt auch wirklich die Auseinandersetzung mit der Rechtslage.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei genauerer Prüfung fällt, glaube ich, die Zusatzbelastung für größere Kommunen weitaus geringer aus als ursprünglich angenommen. Trotzdem, denke ich, muss die Mehrbelastung, die vorhanden ist, ernst genommen werden. Bereits Anfang März soll es ja zu diesem Punkt ein weiteres Gespräch zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der ARD sowie dem MDR geben. Es wurde ja auch schon von der Ministerin und auch vom Kollegen Wucherpfennig gesagt, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Gespräche und Beratungen anbieten.

Übrigens, das Beispiel Köln ist nicht mehr ganz so zugkräftig, denn es hat auch nur eine vorläufige Einigung gegeben. Das zeigt, dass solche Konsenslösungen, auch wenn sie nur vorläufig sind, durchaus möglich sind. Ich erinnere auch daran, dass es Verhandlungen mit den Behindertenverbänden gab. Das Ergebnis war auch, dass diese neuen ermäßigten Rundfunkgebühren akzeptiert wurden und die öffentlich-rechtlichen Sender natürlich im Gegenzug verpflichtet, zunehmend Barrierefreiheit in ihrem medialen Angebot zu entwickeln. Ansonsten hat der Kollege Meyer das Notwendige dazu gesagt. Dem möchte ich mich uneingeschränkt anschließen.

Einen ähnlichen auf Konsens abzielenden Ausgang hatte das Gespräch zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem ZDF, das schon am 8. Februar stattfand. Hier wurde auch vereinbart, den Staatskanzleien der Länder nahezulegen, die Umsetzung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags rascher zu evaluieren, als bislang vorgesehen.

Meine Damen und Herren, die Beiträge von Unternehmen und Institutionen machen insgesamt nur 10 Prozent des Gebührengesamtaufkommens aus. Ich erinnere bei aller kritischen Bemerkung zum Staatsvertrag daran, dass es eine bewusste politische Entscheidung der Länder war, auch die Wirtschaft und Kommunen in die Zahlung des Rundfunkbeitrags einzubeziehen und dies nicht allein den Privathaushalten zu überlassen. Dass ein Gesetzgeber nicht alle Auswirkungen einer so komplexen Novellierung voraussehen kann, liegt in der Natur der Sache. Genau aus diesem Grund wurde bereits im Staatsvertrag festgelegt, dass es zu einer Evaluierung der neuen Regeln kommen soll. Allerdings halte ich es für mehr als vernünftig, diese Evaluierung vorzuziehen. Ich bin optimistisch, dass das auch gelingen wird, denn es gibt ja einige Probleme, die wurden hier genannt, Pflegeheime und Kleingärten. Ich denke, da ist schon Handlungsbedarf, da gebe ich dem Kollegen Blechschmidt durchaus recht.

Ich denke aber, wir sollten diese Evaluierung abwarten, bevor wir uns mit Prognosen über den Belastungsgrad von Kommunen und Unternehmen an die Öffentlichkeit wenden. Vieles von dem, was der-

(Abg. Döring)

zeit durch die Medien geistert, beruht offenbar auf unterschiedlichen Interpretationen der neuen Bestimmungen durch die Rundfunkanstalten und die betroffenen Gebührenzahler. Anderes wiederum hängt, denke ich, offenkundig mit der Unkenntnis grundlegender Prinzipien bei der Erhebung von Rundfunkbeiträgen zusammen. Ich kann zum Beispiel das Lamento mancher Unternehmer nicht mehr hören, in ihrem Betrieb gäbe es zwar ein Rundfunkempfangsgerät, aber die Mitarbeiter würden dies während der Arbeitszeit stets ausgeschaltet lassen, so dass man überhaupt nicht einsehe, warum man beitragspflichtig sei.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Döring, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Döring, SPD:

Nein, danke. Wer so argumentiert, hat offenbar nicht verstanden, dass es auch früher unerheblich gewesen ist, ob ein Rundfunkempfangsgerät tatsächlich benutzt worden ist oder nicht. Ich denke, das müsste auch dem Letzten nun endlich deutlich werden. Ich sage noch einmal, wir brauchen Daten und Fakten und dann eine zügige Evaluation und an manchen Stellen geduldige Aufklärung. Was aber hier die FDP macht, ist politischer Aktivismus und den lehnen wir ab. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich die Debatte schließen kann.

Ich frage zunächst: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Widerspruch bemerke ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung zu den Nummern II und III des Antrags. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt, sehr wohl aber die getrennte Abstimmung von II und III.

In der Reihenfolge stimmen wir jetzt auch über die einzelnen Nummern ab. Wer der Nummer II des Antrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5685 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen FDP und DIE LINKE. Gegenstimmen? Gegenstimmen gibt es von den Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist Nummer II des Antrags abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über die Nummer III des Antrages der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5685. Wer diese Nummer III annehmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von der Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? Das sind die Gegenstimmen von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU; damit ebenfalls abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt. Da sich die Fraktionen untereinander geeinigt haben, dass wir keinen weiteren Tagesordnungspunkt aufrufen, es zweitens nach 18.00 Uhr ist und wir gestern gefühlte 72 Stunden getagt haben, schließe ich die heutige Plenarsitzung.

Ende: 18.03 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 111. Sitzung
am 15.02.2013 zum Tagesordnungspunkt 15****Zukunft der Grünlandbewirtschaftung in
Thüringen - Für ein Thüringer Grünlandkonzept**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/5654 -

hier: Nummer II

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		47. Künast, Dagmar (SPD)	nein
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	nein	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	Enthaltung
4. Barth, Uwe (FDP)	nein	50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)		51. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
7. Bergner, Dirk (FDP)		53. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	Enthaltung	54. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	Enthaltung
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	Enthaltung	55. Marx, Dorothea (SPD)	
10. Carius, Christian (CDU)		56. Matschie, Christoph (SPD)	
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		58. Metz, Peter (SPD)	
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	59. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	60. Möller, Dirk (DIE LINKE)	Enthaltung
15. Emde, Volker (CDU)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)		62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
17. Gentzel, Heiko (SPD)		63. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	67. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	Enthaltung
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	68. Recknagel, Lutz (FDP)	
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	Enthaltung	69. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)		70. Renner, Martina (DIE LINKE)	Enthaltung
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	Enthaltung	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)		72. Scherer, Manfred (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	Enthaltung
28. Hitzing, Franka (FDP)	nein	74. Schröter, Fritz (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	75. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	77. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
32. Huster, Mike (DIE LINKE)		78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	Enthaltung
33. Jung, Margit (DIE LINKE)		79. Stange, Karola (DIE LINKE)	Enthaltung
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)		80. Tasch, Christina (CDU)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	81. Taubert, Heike (SPD)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		82. Untermann, Heinz (FDP)	
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	nein	84. Walsmann, Marion (CDU)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	Enthaltung	85. Weber, Frank (SPD)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)	Enthaltung	86. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
41. Koppe, Marian (FDP)		87. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	88. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
44. Krauß, Horst (CDU)	nein		
45. Krone, Klaus von der (CDU)	nein		
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	Enthaltung		